

**HESSISCHER LANDTAG**

30. 09. 2020

54. Sitzung

Wiesbaden, den 30. September 2020

Amtliche Mitteilungen	4077	Dr. Daniela Sommer	4077, 4090
<i>Entgegengenommen</i>	4077	Christiane Böhm	4079, 4083
Präsident Boris Rhein	4077	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4081
		Marcus Bocklet	4082, 4084
		Claudia Papst-Dippel	4084
		Yanki Pürsün	4086, 4091
		Minister Kai Klose	4087
59. Antrag			
Fraktion der SPD			
Zerschlagung der kommunalen Krankenhaushauslandschaft muss aufhören			
– Drucks. 20/3685 –	4077		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>			
.....	4091		
60. Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Für die Planung einer qualitativ hochwertigen und bürgerinnen- und bürgernahen Gesundheitsversorgung in Hessen			
– Drucks. 20/3686 –	4077		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>			
.....	4091		
91. Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen			
– Drucks. 20/3766 –	4077		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4091		
		56. Entschließungsantrag	
		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Förderprogramm „Distr@l“: Digitale Transformation in Hessen unterstützen und beschleunigen	
		– Drucks. 20/3682 –	4091
		<i>Angenommen</i>	4149
		Hartmut Honka	4091
		Oliver Stirböck	4093, 4102
		Bijan Kaffenberger	4094
		Torsten Felstehausen	4096
		Torsten Leveringhaus	4097
		Dimitri Schulz	4099
		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	4100
		3. Erste Lesung	
		Gesetzentwurf	
		Landesregierung	
		Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz	
		– Drucks. 20/3675 –	4102
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4105

Minister Peter Beuth	4102	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	4123
Oliver Ulloth	4103	Klaus Gagel	4124
Alexander Bauer	4104	Christian Heinz	4126
Stefan Müller (Heidenrod)	4104	Dr. Ulrich Wilken	4127
Eva Goldbach	4105	Jürgen Frömmrich	4128
Hermann Schaus	4105	Günter Rudolph	4130
		Minister Peter Beuth	4131
4. Erste Lesung		83. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Dringlicher Gesetzentwurf	
Fraktion der AfD		Fraktion der AfD	
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)		Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes	
– Drucks. 20/3677 –	4105	– Drucks. 20/3729 –	4131
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4112	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4133
Dr. Frank Grobe	4105, 4108	Klaus Gagel	4131
Hermann Schaus	4107, 4108		
Eva Goldbach	4109	6. Zweite Lesung	
Gernot Grumbach	4109	Gesetzentwurf	
Dr. Stefan Naas	4110	Fraktion der SPD	
Christian Heinz	4111	Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes	
Minister Peter Beuth	4112	– Drucks. 20/3632 zu Drucks. 20/1628 –	4133
55. Antrag		<i>In zweiter Lesung abgelehnt.</i>	4149
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Stefan Naas	4133, 4139
Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken – Lebendtiertransporte vermeiden und mobile und regionale Schlachtungen fördern		Tobias Eckert	4133, 4137
– Drucks. 20/3681 –	4113	Klaus Gagel	4134
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	4123	Dirk Bamberger	4135, 4137
		Janine Wissler	4137
88. Dringlicher Antrag		Karin Müller (Kassel)	4139
Fraktion der AfD		Minister Tarek Al-Wazir	4141
Zum Schutz der Schweinehaltung sind Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Schweinepest unerlässlich		82. Bericht	
– Drucks. 20/3760 –	4113	Haushaltsausschuss	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	4123	Antrag	
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)	4113	Minister der Finanzen	
Gerhard Schenk	4114	auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum dritten GZSG-Maßnahmenpaket	
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	4116	– Drucks. 20/3727 –	4142
Knut John	4117	<i>Entgegengenommen</i>	4149
Wiebke Knell	4118	50. Bericht	
Lena Arnoldt	4120	Haushaltsausschuss	
Ministerin Priska Hinz	4121	Antrag	
		Minister der Finanzen	
5. Erste Lesung		auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum zweiten GZSG-Maßnahmenpaket	
Gesetzentwurf		– Drucks. 20/3553 –	4142
Fraktion der Freien Demokraten		<i>Entgegengenommen</i>	4149
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes		Wolfgang Decker	4142
– Drucks. 20/3680 –	4123	Marius Weiß	4142
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4131	Michael Reul	4143
		Marion Schardt-Sauer	4144
		Frank-Peter Kaufmann	4145
		Jan Schalauske	4146
		Erich Heidkamp	4147
		Minister Michael Boddenberg	4148

54. Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
Würdigung der Opfer der sozialistischen Diktatur: DDR als Unrechtsstaat einstufen
– Drucks. 20/3679 – 4149
Abgelehnt 4149
Abstimmungsliste 4152
90. Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
30 Jahre Deutsche Einheit – 30 Jahre Freiheit und Demokratie im vereinigten Deutschland
– Drucks. 20/3762 – 4149
Angenommen 4149
73. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/3630 – 4149
Beschlussempfehlungen angenommen 4150
62. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Betriebliche Ausbildung in der Corona-Krise stärken: Schulabsolventen brauchen eine Perspektive
– Drucks. 20/3633 zu Drucks. 20/3000 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
63. Beschlussempfehlung und Bericht Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Endlich Planungssicherheit für Schule schaffen – klare Perspektiven für Lehrkräfte, Lernende und ihre Eltern
– Drucks. 20/3635 zu Drucks. 20/3526 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
64. Beschlussempfehlung und Bericht Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Schule in der neuen Normalität: Der Kultusminister muss endlich vorausschauend agieren
– Drucks. 20/3636 zu Drucks. 20/3533 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
65. Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Polizeiliches Fehlverhalten, Gewalt und Übergriffe gegen die Zivilgesellschaft stoppen und aufklären
– Drucks. 20/3641 zu Drucks. 20/3466 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
66. Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie
– Drucks. 20/3652 zu Drucks. 20/3464 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
67. Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
AWO-Skandal aufklären, Konsequenzen ziehen, Vertrauen schaffen
– Drucks. 20/3653 zu Drucks. 20/3468 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
68. Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufklärung des AWO-Skandals in Frankfurt und Wiesbaden
– Drucks. 20/3654 zu Drucks. 20/3541 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
69. Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
Vollumfängliche Aufklärung des AWO-Skandals
– Drucks. 20/3655 zu Drucks. 20/3550 – 4150
Beschlussempfehlung angenommen 4150
Dr. Frank Grobe 4150

- 70. Beschlussempfehlung und Bericht**
Rechtspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Korruptionsskandal restlos aufklären –
Ministerin Kühne-Hörmann muss dafür
Sorge tragen, dass Vertrauen in die hessi-
sche Justiz wiederhergestellt wird!
 – Drucks. 20/3672 zu Drucks. 20/3462 –..... 4151
Beschlussempfehlung angenommen 4151
- 71. Beschlussempfehlung und Bericht**
Rechtspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Vertrauen in einen verlässlichen Rechts-
staat
 – Drucks. 20/3673 zu Drucks. 20/3540 –..... 4151
Beschlussempfehlung angenommen 4151
- 72. Beschlussempfehlung und Bericht**
Rechtspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Vertrauen in Justiz stärken – Ministerin
muss Worten endlich Taten folgen lassen –
das Vorgehen nach dem Frankfurter Jus-
tizskandal
 – Drucks. 20/3674 zu Drucks. 20/3542 –..... 4151
Beschlussempfehlung angenommen 4151
- 80. Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Land bleibt Partner der Kommunen –
auch in der Corona-Pandemie zusammen-
für solide und nachhaltige Kommunalfi-
nanzien
 – Drucks. 20/3706 zu Drucks. 20/3463 –..... 4151
Beschlussempfehlung angenommen 4151
- 81. Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Von schnellen belastbaren Vorgaben der
Landesregierung bis hin zu genehmigten
Haushalten 2021 in jeder hessischen Kom-
mune, um Investitionen zügig zu ermögli-
chen
 – Drucks. 20/3707 zu Drucks. 20/3539 –..... 4151
Beschlussempfehlung angenommen 4151

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Oliver Conz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann
Dirk Gaw

(Beginn: 9:01 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zu unserer 54. Plenarsitzung heute, am Mittwoch, dem 30. September 2020, begrüßen. Ich eröffne die 54. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten betreffend 30 Jahre deutsche Einheit – 30 Jahre Freiheit und Demokratie im vereinigten Deutschland, Drucks. 20/3762. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit wird er Punkt 90 der Tagesordnung.

Wir müssen noch klären, wie wir mit dieser Initiative verfahren. Soll der Dringliche Entschließungsantrag zusammen mit Tagesordnungspunkt 54, das ist der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, aufgerufen werden und ohne Aussprache abgestimmt werden?

(Zuruf)

– Er soll ohne Aussprache abgestimmt werden. Das machen wir dann alles zusammen. Alles klar. Das ist sehr gut.

Ebenfalls noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen, Drucks. 20/3766. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Damit wird er Tagesordnungspunkt 91 und wird im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen zusammen mit Tagesordnungspunkt 59 aufgerufen werden. Das ist ein Antrag der Fraktion der SPD. Ich glaube, das ist euer Setzpunkt.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Das ist Tagesordnungspunkt 91, genau. Der andere Antrag ist Tagesordnungspunkt 59. – Wir werden das zusammen aufrufen. Es geht um den Antrag Drucks. 20/3685 und den Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 60. Das ist Drucks. 20/3686. Das machen wir dann alles zusammen.

Wenn alles gut geht, tagen wir heute bis 19:30 Uhr. Im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen beginnen wir mit den Tagesordnungspunkten, die ich eben erwähnt habe. Das sind die Tagesordnungspunkte 59, 60 und 91.

Vorgesehen ist für den heutigen Plenartag eine zweistündige Mittagspause. Das gilt nicht für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Denn er kommt zu Beginn der Mittagspause in Raum 510 W zusammen.

Im Anschluss an die Plenarsitzung – es gibt eine Pause von 30 Minuten, um hier zu reinigen – werden der Kulturpolitische Ausschuss und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss gemeinsam im Plenarsaal tagen. Der Innenausschuss wird heute im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 501 A tagen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass alle zur Abstimmung stehenden Initiativen heute Abend gebündelt abgestimmt werden.

Entschuldigt fehlt heute ganztägig Herr Kollege Dirk Gaw. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich kann Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Heute Morgen ist der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs zur Wiederwahl eines richterlichen Mitglieds sowie dessen 1. und 2. stellvertretenden Mitglieds zusammengetreten. Die zur Wahl vorgeschlagenen, Herr Jürgen Gasper, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt, Frau Dr. Christine Schmidt, Richterin am Oberlandesgericht, und Herr Jens Daniel Braun, Richter am Oberlandesgericht, wurden gewählt. Der Hinweis auf den bereits geleisteten Eid wird durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs in einer der Plenarsitzungen im November 2020 erfolgen. – So weit zu den amtlichen Mitteilungen.

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 59** aufrufen:

**Antrag
Fraktion der SPD
Zerschlagung der kommunalen Krankenhauslandschaft muss aufhören
– Drucks. 20/3685 –**

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 60** aufgerufen:

**Antrag
Fraktion DIE LINKE
Für die Planung einer qualitativ hochwertigen und bürgerinnen- und bürgernahen Gesundheitsversorgung in Hessen
– Drucks. 20/3686 –**

Ebenso wird **Tagesordnungspunkt 91** mit aufgerufen:

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen
– Drucks. 20/3766 –**

Als erster Rednerin in der Aussprache darf ich Frau Kollegin Dr. Sommer das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gute und ausreichende medizinische Versorgung gehört zu den Grundpfeilern der Daseinsvorsorge. Gute Versorgung in erreichbarer Nähe braucht zukunftsfähige Konzepte. Dafür hat die Landesregierung keine Ideen, keine Lösung und kein Konzept.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Dabei hat die Corona-Pandemie noch einmal unterstrichen, wie wichtig eine gute medizinische Infrastruktur ist. Nicht nur in Krisenzeiten müssen wir alles dafür tun, dass alle Menschen, insbesondere auch ältere, die Versorgung vorfinden, die sie benötigen.

Von dieser Stelle aus möchte ich einmal allen in den Krankenhäusern und allen in den anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs herzlich danken. Denn sie haben die Pandemie gemanagt.

(Beifall SPD)

Seit über 20 Jahren vernachlässigt das Land seine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der Investitionen in die Krankenhäuser. Das Land muss sich gerade in der Krise darauf besinnen, dass die Krankenhausplanung und die Sicherung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge essenziell sind und dass die Krankenhäuser mit Investitionen nachhaltig gestärkt werden müssen.

Die Pandemie hat die ohnehin schon angespannte Situation der Krankenhäuser in Hessen weiter verschärft. Von den auf etwa 300 Millionen € bis 400 Millionen € pro Jahr in nächster Zukunft ansteigenden Investitionsmitteln wird das Land originär nur 18 Millionen € übernehmen.

(Günter Rudolph (SPD): So viel? Oh!)

Viele Krankenhäuser befinden sich in einer prekären wirtschaftlichen Lage und verzeichnen kontinuierlich Verluste. Sie brauchen endlich angemessene Investitionsmittel, für die das Land die Verantwortung trägt.

(Beifall SPD)

Auch das ist eine Lehre nicht nur aus dieser Zeit: Langfristig muss deshalb über eine grundsätzliche Überarbeitung der Krankenhausfinanzierung sowie eine intersektorale und sektorenfreie Gesundheitsversorgung nachgedacht werden. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Vorhaltung und die Daseinsvorsorge nicht nur leere Worthülsen sind, sondern dass das über Leben und Tod entscheiden kann.

(Beifall SPD)

Eine zukünftige Krankenhausfinanzierung muss eine verbesserte, auskömmliche Investitionsmittelfinanzierung gewährleisten. Gleichzeitig muss sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vorhaltung und leistungsorientiertem Budget aufweisen. Wir sind uns einig, dass die Behandlungsleistungen über die DRGs optimiert werden müssen. Das ist keine Aufgabe des Landes.

Aufgabe des Landes ist aber, die Investitionen zu tätigen. Das Land hat den Auftrag, der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen des Sicherstellungsauftrags mit ausreichenden Investitionsmitteln nachzukommen. Es muss die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherstellen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sind für die Investitionen zuständig. Diesem gesetzlichen Auftrag kommt das Land Hessen nicht nach.

(Beifall SPD)

Weil das Land Hessen der Finanzierung nur unzureichend nachkommt, müssen die Krankenhäuser ihre Investitionskosten zum Teil aus den Erlösen der DRGs decken. Das Resultat sind oft verschuldete Kliniken, fehlendes Personal und ein Anstieg der Zahl unnötiger Operationen. Damit leidet nicht nur die Qualität der Krankenhäuser, sondern auch die Gesundheit der Patienten wird zunehmend gefährdet.

Deshalb sollten Sie, die Mitglieder der Landesregierung, Ihr Finanzierungskonzept endlich überdenken. Seit Jahren sinkt die Zahl der Krankenhäuser und der vorgehaltenen Betten. 137 Kliniken gab es nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamts im Jahr 2017. Im Jahr 2000 waren es noch 152. Auch die Bettenkapazität sank, und zwar von 37.000 auf unter 33.000.

Im Übrigen stellen die Länder und die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, um eine gute Patientenversorgung und schließlich ein starkes Gesundheitswesen zu gewährleisten, Krankenhauspläne als Steuerungsinstrumente auf. In Hessen haben wir aber ein Jahrzehnt lang auf einen neuen Krankenhausplan gewartet. Der Krankenhausrahmenplan wurde 2009 zum letzten Mal aufgestellt. Die Landesregierung hat sich elf Jahre lang nicht darum gekümmert, zu steuern. Auch jetzt ist keine Steuerung in Sicht.

(Beifall SPD)

Jedoch ist eine verlässliche und aktive Krankenhausplanung unerlässlich. Dabei müssen wir natürlich ein spezielles Augenmerk auf die regionalen Besonderheiten legen. Ziel ist es, eine Unterversorgung zu verhindern und Parallelstrukturen abzubauen. Eine Fehl- oder Überversorgung soll vermieden werden. Eine radikale Schließung der Krankenhäuser ist dabei aber der falsche Weg.

Ich sage es noch einmal: Es geht um die Daseinsvorsorge. Es reicht nicht, nur auf das Papier zu bringen, Krankenhäuser an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen, Qualität und Patientengerechtigkeit verbessern zu wollen sowie auf den Rechtsanspruch auf notwendige Investitionskosten und auf die Bedarfsnotwendigkeit zu verweisen – man muss diesen Aspekten auch gerecht werden. Meine Damen und Herren, das werden Sie nicht.

(Beifall SPD)

Es ist noch schlimmer: Vielerorts fühlen sich die Krankenhäuser, die Kreise und die Kommunen alleingelassen. Dies ist in Groß-Gerau, in Bad Hersfeld, in Melsungen oder in Rotenburg der Fall. Es gibt keine Unterstützung durch diese Landesregierung.

Kaum ein kommunales Krankenhaus schreibt keine roten Zahlen. Weil das Land seiner Verpflichtung zur bedarfsgerechten Investitionsförderung nicht nachkommt, werden bauliche Maßnahmen oder technische Investitionen entweder zurückgestellt oder aus den laufenden Mitteln finanziert. Oftmals sind diese Mittel für das Personal gedacht.

Statt des Landes bezahlen daher vor allem die Kreise und die Kommunen – neben mit der Übernahme der Defizite – diese Investitionskosten mit der Krankenauslage, mit der Heimatumlage und mit dem Kommunalen Finanzausgleich. Aber auch die Patienten, die Ärzte und die Pflegekräfte zahlen viele notwendige Investitionen, indem bei den Krankenhäusern an Personal gespart wird. Eine Konsequenz der Investitionslücke ist somit auch die knappe Personalbesetzung.

Dabei werden in Hessens Krankenhäuser immer mehr Menschen behandelt. Die Zahl der Fälle ist tendenziell steigend. Die Kliniken sind voll. Man wartet auf seine Termine. Das Personal arbeitet an der Belastungsgrenze. Deswegen werben wir erneut für Mindestpersonalstandards, damit endlich mehr Zeit für die Patienten vorhanden ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genau dazu braucht es die notwendigen Investitionen. Da das Land der notwendigen finanziellen Ausstattung nicht nachkommt, werden die zu tätigen Investitionen häufig kreditfinanziert. Damit nehmen die Krankenhäuser, die Kommunen und die Kreise hohe zusätzliche Belastungen auf sich. Ich möchte nur einmal Folgendes sagen: Das kann bei einem Wiederanstieg des Zinsniveaus fatale Folgen für unser Gesundheitssystem haben.

Die Krankenhäuser in Hessen haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass sie bereit sind, alles zu tun, um den Schutz der Bevölkerung zu garantieren. Sie haben die gesundheitliche Daseinsvorsorge und die Herausforderung der Pandemie mit großem Engagement gemeistert.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

In dieser Krisenzeit hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Frage, ob ein Krankenhaus erhalten werden soll oder nicht, keine rein wirtschaftliche ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es bedarf einer vernünftigen Steuerung und einer besseren Finanzierung durch das Land zum Erhalt einer Krankenhauslandschaft, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Das gehört zur notwendigen und nicht verzichtbaren staatlichen Aufgabe des Landes gemäß den §§ 1 und 4 Hessisches Krankenhausfinanzierungsgesetz. Herr Wagner, so viel dazu. Das können Sie gerne noch einmal nachlesen.

(Zuruf: Das wird nichts nutzen!)

Nehmen Sie endlich Ihre Aufgabe wahr.

(Beifall SPD)

Wir brauchen in Hessen auf jeden Fall ein Gesamtkonzept, damit wir die Krankenhausversorgung in Zukunft sicherstellen können. Aufgabe der von uns vorgeschlagenen Anhörung soll daher sein, die bisherigen Entwicklungen, aber auch die aktuelle Situation zu bewerten sowie Empfehlungen für das zukünftige Handeln aufzustellen. Dabei muss man genau auf die Personalsituation, die Arbeitsbelastung und die Patientenorientierung schauen. Da das Land selbst keine Expertise hat, wollen wir dieses wichtige Thema mit Menschen aus der Praxis, also mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache, besprechen.

Wir hoffen, dass es Ihnen genauso wichtig ist wie uns: die Patientensicherheit, das Gesundheitswesen und die Akteure. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Die Landesregierung ist nämlich nicht bloß unbeteiligter Zuschauer in der Krankenhausversorgung, sondern wichtiger Akteur, und kann mehr tun, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Deswegen gilt: Nehmen Sie Ihre ureigene Verantwortung wahr. Investieren Sie bedarfsgerecht in die Krankenhäuser, und lassen Sie nicht länger eine unverantwortliche Zerschlagung der Krankenhauslandschaft zu. Steuern Sie, wir brauchen zukunftsfähige Konzepte. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank an die SPD, dass Sie dieses Thema gesetzt haben. Ich denke, es ist ein ganz wichtiges Thema, auch angesichts der heute stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz. Sie haben in Ihrem Antrag deutlich gemacht, dass gerade die Krankenhausfinanzierung ein zen-

traler Baustein in der hessischen Krankenhauspolitik ist. Schon allein die Hessische Krankenhausgesellschaft sagt, dass 180 Millionen € im Jahr für Investitionen fehlen. Wir sagen, es sind 235 Millionen €, weil man natürlich das Geld dazuzählen muss, das Sie den Kommunen weggenommen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb werden wir dem Antrag der SPD auch gerne zustimmen. Allerdings – Frau Dr. Sommer hat schon ein paar Hinweise gegeben – reicht es aus unserer Sicht nicht, tatsächlich bei den Finanzen stehen zu bleiben. Das ist für uns als LINKE zu wenig. Wir erwarten von dieser Landesregierung einen umfassenden Plan zur Sicherstellung der hessischen Gesundheitsversorgung.

Aber wie sieht es aus? Mitten in den Sommerferien haben Sie still und leise einen Krankenhausplan 2020 vorgelegt, mehrere Jahre zu spät, trotzdem inhaltlich völlig flach. Was Sie versäumt haben, bzw. die Expertise ist nicht da, wie Frau Dr. Sommer schon sagte: Es gibt keine ernsthafte wissenschaftliche Versorgungs- und Bedarfsplanung. Die Krankenhausplanung erfolgt in Hessen immer noch mit Bettenzählen, und zwar nach der Hill-Burton-Formel aus dem Jahr 1960. Ich weiß nicht, ob Sie sich nicht dafür schämen, Konzepte aus dem letzten Jahrhundert, 60 Jahre alt, auf eine moderne Krankenhauspolitik anzuwenden. Aber das ist nur das eine, was Sie völlig versäumen. Sie glauben auch, die stationäre Versorgung völlig isoliert von der ambulanten oder intersektoralen Versorgung – heute müssen wir von sektorenfreier Versorgung sprechen – planen zu können. Das aber ist Humbug.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber was hat das für Auswirkungen? In Ihrem „Krankenhausplan“ – ich setze das in Anführungszeichen – sagen Sie, dass die Anbieterstruktur im Krankenhausbereich noch immer durch zu viele Krankenhausstandorte gekennzeichnet ist. „Zu viele“ hört sich für mich nicht nach Planung an. Das hört sich eher wie ein Vorzeichen für den nächsten Kahlschlag an, den wir zu befürchten haben. Und wo soll der erfolgen? Auch darauf gibt es Hinweise in Ihrem Krankenhausplänchen: Sie sehen in vier Bereichen Überkapazitäten. Es hat mich jetzt nicht richtig gewundert, dass diese Überkapazitäten in genau den Bereichen verortet sind, in denen Patientinnen und Patienten feststellen, dass es dort viel zu wenige Kapazitäten gibt. Das betrifft die Kinder- und Jugendmedizin, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo es lange Wartezeiten gibt, bis man einen Platz bekommt, die psychosomatische Medizin und Psychotherapie und die Geburtshilfe und Frauenheilkunde. Auf so einen Unsinn kann wirklich nur jemand kommen, der die Planungen am Reißbrett mit mathematischen Formeln vornimmt und sich weder für die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch für die Realität der Menschen interessiert.

(Beifall DIE LINKE)

Betrachten wir einmal das Beispiel Geburtshilfe. Wir haben in der letzten Plenarsitzung über die Situation der Hebammen in Hessen diskutiert. Sie haben mit dem Hebammengutachten auch deutlich festgestellt, dass es eine Unterversorgung gibt. Reicht Ihnen eigentlich die Schließung jeder dritten Geburtsstation in Hessen immer noch nicht aus? Wollen Sie noch mehr streichen? Haben Sie das dem runden Tisch Hebammenversorgung auch so mitgeteilt? Nein, wir erwarten von Ihnen tatsächlich Lösungen für ei-

ne flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe und nicht einen solchen Quatsch.

Ich gehe zum nächsten Thema über. Das beste Beispiel in Ihrem „Plan“ ist die Personalbemessung. Das Pflegepersonal kommt in Ihrem Landeskrankenhausplan nur dann vor, wenn auf die Personaluntergrenzenverordnung abgestellt wird. Aber es wundert mich nicht, der Landeskrankenhausausschuss ist ja nicht sehr paritätisch zusammengesetzt. Diese Untergrenzenverordnung aber ist völlig unzureichend, das sind Durchschnittswerte. Zu wenige Bereiche werden einbezogen und viel zu wenig kontrolliert.

Es gibt eine Vorlage von Anfang des Jahres: die Pflegepersonalregelung 2.0 von ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat. Machen Sie sich doch endlich stark dafür, dass dies auf Bundesebene umgesetzt wird. Das wäre wirklich ein echter Fortschritt.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Hessische Landesregierung scheint auch gerne vom Balkon zu klatschen, aber Sie müssen endlich etwas tun, um für eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen in den Krankenhäusern zu sorgen.

Gestern waren wir mit jungen Leuten vom UKGM unterwegs. Sie haben mir erzählt, dass Azubis in der Krankenpflege unter den Anforderungen der Ausbildung für ihre Tätigkeit zusammenbrächen und überlegten, ihre Ausbildung abzubrechen. Andere gingen nach einem Jahr aus dem Beruf. Wenn Sie nicht endlich etwas an der Pflegesituation im Krankenhaus ändern, werden Sie demnächst noch weniger Pflegekräfte haben, aber niemanden zurückgewinnen. Es ist notwendig, ein deutliches Signal an die Pflegekräfte zu senden, dass sich die Arbeitsbedingungen grundsätzlich ändern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber was brauchen wir? Wir brauchen wirklich einen Plan. Der Duden definiert Planung als eine „Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll“. Davon aber ist Ihr Krankenhausplan aus dem Hause Klose weit entfernt. Stattdessen brauchen wir tatsächlich ein mehrstufiges Konzept. DIE LINKE hat Ideen, wie man zu einer solchen Planung kommt, auch durchaus vorgelegt.

Wir brauchen ein wissenschaftliches Gutachten zur Versorgungssituation und -planung. Dieses muss deutlich machen, wie Versorgungssicherheit und Qualitätsstandards zu gewährleisten sind. Es muss klar sein, dass die Personalmindeststandards eingehalten werden. Ambulante, intersektorale Angebote, die Altenpflege, die Heilmittelerbringerin, der Rettungsdienst, der öffentliche Gesundheitsdienst, das Hospizwesen – all diese Akteure müssen in eine umfassende Gesundheitsplanung einbezogen werden. Wir können doch heute nicht mehr im Klein-Klein planen, wir sehen doch, dass alles zusammenhängt, sodass, wenn wir an einer Stelle etwas wegnehmen, die andere Stelle zusammenbricht.

Und wir brauchen – das Wort „flächendeckend“ fehlt im Landeskrankenhausplan ganz deutlich – eine zeitnahe Erreichbarkeit für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Angehörigen, auch mit dem ÖPNV. Wir denken, eine gute Marge wäre, dass man in 30 Minuten die nächste stationäre Einrichtung erreicht haben muss.

Auf Basis dieses Gutachtens soll es eine umfassende Bedarfsplanung unter Beteiligung aller relevanten Akteure geben, also nicht nur derer, die die Krankenhäuser betreiben, sondern auch derer, die darin arbeiten, der Gewerkschaften, Patientenorganisationen usw. Diese sollen zentrale Vorgaben auf eine regionale Ebene geben. Wir haben die Gesundheitskonferenzen, wir können sie stärken und damit wirklich arbeiten, um eine demokratische Organisation vor Ort zu entwickeln, sodass die Menschen und Akteure vor Ort an der Beantwortung der Frage beteiligt sind, was genau notwendig ist und wie es tatsächlich umgesetzt werden kann. Das wäre dann eine wirklich ordentliche Versorgungsplanung statt eine dieser kontextlosen Krankenhausplanungen.

Das alles haben wir in unserem Diskussionspapier zusammengestellt, das wir mit vielen Leuten diskutieren – mit Krankenhäusern, Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzten, Gewerkschaften, Pflegekräften und vielen anderen mehr. Für uns ist wichtig, dass es eine sektorenfreie Versorgung gibt. Sicher ist nicht alles auf Landesebene zu machen, aber wir müssen auch Anstöße von der Landesebene auf die Bundesebene weitergeben. Es ist aber notwendig, dass es auch Dinge gibt, die im Land gemacht werden können. Thüringen hat es gezeigt: Sie haben einen wirklichen Krankenhausplan umgesetzt und damit sinnvolle und gute Strukturen im Lande geschaffen. Ich denke, auch da gibt es Möglichkeiten, in der heutigen Situation und unter den heutigen Rahmenbedingungen durchaus einiges zu tun: eine gestufte Versorgungsplanung mit einer Maximalversorgung, einer Grundversorgung, Spezialisierung, intersektorale Gesundheitszentren als Brücke zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung und den kommunalen Gesundheitszentren, die tatsächlich flächendeckend vorhanden sein müssen.

Ich denke, wichtig ist auch, dass die Situation der Patientinnen und Patienten, der Beschäftigten und auch der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe viel stärker in die ganze Diskussion einbezogen werden sollte. Klar, Ambulantisierung spielt eine große Rolle, auch Digitalisierung mit hohen Datenschutzerfordernissen. Das alles sind Themen, bei denen es notwendig ist, sie in einem Krankenhausplan oder einem Gesundheitsplan, den wir eigentlich von Ihnen erwarten, in einem wesentlich höheren Maße einzubringen.

Wir brauchen natürlich auch die ganzen angrenzenden Gebiete, die ich bereits erwähnt habe und die für eine Gesundheitsversorgung notwendig sind. Das wäre ein sinnvoller und umfassender Planungsprozess. Da wäre es natürlich auch notwendig, ein Zeichen gegen die Privatisierung des Gesundheitswesens zu setzen

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

und einen Fonds zur Finanzierung der Rekommunalisierung von Kliniken aufzulegen. Da Sie aber lieber die Privatisierung eines Uniklinikums verteidigen, als ernsthafte Schritte für ein gutes Gesundheitswesen zu unternehmen, sind meine Hoffnungen in dieser Frage sehr begrenzt. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächster Redner ist Herr Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen bekennen sich zur Trägerschaftsvielfalt der Krankenhäuser.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunale, frei-gemeinnützige und privat getragene Kliniken leisten gleichermaßen hervorragende Beiträge zur stationären medizinischen Versorgung. Die Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft genießen unsere besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Deshalb ist die Überschrift des Antrags „Zerschlagung der kommunalen Krankenhauslandschaft muss aufhören“ schlichtweg abwegig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unterstellt am Ende noch dem Land, dass es die kommunalen Kliniken zurückdrängen wolle. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte dies mit folgenden Fakten belegen.

Erstens. Die Plankrankenhäuser in Hessen sind zu jeweils einem Drittel in öffentlicher, frei-gemeinnütziger und privater Trägerschaft. Schen wir auf die Anzahl der Betten, haben die kommunalen Krankenhäuser einen Anteil von deutlich mehr als 50 %. Im Bundesdurchschnitt ist ihr Anteil bei beiden Berechnungen erheblich niedriger, auch in Thüringen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Hier, im Bundesdurchschnitt, sind nur 550 von 1.900 Kliniken in öffentlicher Hand. In Hessen haben die kommunalen Kliniken eine größere Wertigkeit als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Zweitens. Schon 2012 hat die damalige Landesregierung ein Konzept zur Stärkung der kommunalen Kliniken durch Förderung von Verbundstrukturen vorgelegt. Ausgangspunkt war die Analyse, dass die kommunalen Kliniken häufiger negative Jahresabschlüsse haben und häufiger insolvenzgefährdet sind als Krankenhäuser in anderer Trägerschaft. Sie haben die gleiche hohe Qualität in ärztlicher, pflegerischer und auch kaufmännischer Hinsicht wie die anderen Kliniken, nutzen aber viel weniger die Synergieeffekte von Verbundstrukturen. Seitdem hat sich viel Positives getan, aber es ist noch nicht ausreichend.

Diese Landesregierung setzt auch weitere Anreize, Verbünde zu fördern, um einerseits eine wohnortnahe Basis und Notfallversorgung zu sichern und andererseits eine spezialisierte Versorgung an einem Ort des Verbundes in hoher Qualität anzubieten.

Drittens. Im hessischen Krankenhausplan werden die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene beschrieben. Insbesondere ist nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2011 die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung hat Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen von Krankenhausträgern, und es wird ein langfristiges Engagement des

Trägers erwartet. Selbstverständlich hält sich Hessen an diese gesetzlichen Vorgaben.

Viertens. Das Land ist an der Öffnung, Schließung und Trägerschaftsveränderung operativ gar nicht beteiligt. Wenn ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt ihr Krankenhaus in eine andere Trägerschaft überführt, ist das seine bzw. ihre Entscheidung. In der Landeshauptstadt war das vor einigen Jahren unter einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister beispielsweise der Fall.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! – Zurufe: Hört, hört!)

Die Finanzierung der Krankenhäuser erfolgt durch die Krankenkassen und die Länder. Die laufenden Kosten der Patientenversorgung tragen die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen. Die Investitionen werden durch die Länder bezuschusst.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): So ist die Theorie!)

Das ist das Prinzip der dualen Krankenhausfinanzierung seit den Siebzigerjahren.

In den letzten Jahrzehnten ist ein Investitionsstau entstanden. Das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass Hessen immer weit mehr gefördert hat als der Durchschnitt der Länder. Aktuell steht Hessen laut Verband der Ersatzkassen nach Bayern und Baden-Württemberg an der dritten Stelle der Flächenländer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Das sieht der Hessische Städte- tag ganz anders!)

Im Moment werden in Hessen rund 6.700 € pro Bett in die Krankenhäuser investiert. Das ist doch das Entscheidende.

(Holger Bellino (CDU): So ist es! – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Das ist doch das Wichtige für die Patientinnen und Patienten.

(Zurufe Oliver Ulloth und Torsten Warnecke (SPD))

Es gab zusätzliche Investitionsimpulse in den Konjunkturprogrammen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise und im Rahmen der Umstellung von der Einzelförderung auf die Pauschalförderung. Wir werden gemäß unserem Koalitionsvertrag die Investitionsförderung weiter deutlich erhöhen.

(Torsten Warnecke (SPD): Aha!)

So stieg im Haushalt 2020 die Förderung um etwa 30 % gegenüber dem Vorhaushalt 2019, und zwar genau von 208 auf 269 Millionen € nur für die Pauschalförderung.

Sie haben im Antrag den hessischen Krankenhausplan erwähnt. Der neue Plan 2020 wird den Plan aus 2009 ablösen. Welche Rechte und Pflichten hat ein Krankenhausträger, der ein Plankrankenhaus betreibt? – Er hat das Recht, die pauschale Investitionsförderung vom Land Hessen zu erhalten. Er hat weiter den Anspruch auf Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen. Er übernimmt dafür die Pflichten, die in erster Linie Qualitätsanforderungen, Patientensicherheit, Mindestmengen, bezogen auf Behandlungen und Eingriffe, zur Sicherung der Qualität und – ganz wichtig – Personaluntergrenzen bei der Pflege betreffen.

Die Aufnahme in den Krankenhausplan bezieht sich auf die einzelnen Fachgebiete als Abteilungen. Sie garantiert nicht ein positives wirtschaftliches Ergebnis. So wird es in Einzelfällen auch in Zukunft vorkommen, dass Träger Abteilungen in ihren Kliniken schließen werden. Dies war in der Vergangenheit immer dann der Fall, wenn Rettungsdienste die Häuser nicht mehr anfahren und wenn Mindestmengen bei der Behandlung und bei Eingriffen nicht erbracht werden konnten. Beides steht im Zusammenhang mit der Qualität der Versorgung, mit der Sicherheit der Patienten.

Es ist aber davon auszugehen, dass die derzeit etwa 130 Plankrankenhäuser in Hessen langfristig die stationäre Versorgung in hoher Qualität sichern. Die vor einem Jahr von der Bertelsmann Stiftung aufgestellte These, dass auf jedes dritte Krankenhaus verzichtet werden sollte, wird vom Krankenhausplan 2020 in keiner Weise für Hessen bestätigt, sodass die Beunruhigung, die durch diese Studie ausgelöst worden ist, endlich einmal ein Ende haben sollte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwerpunkte und Innovationen dieses neuen Krankenhausplans sind eine noch stärkere Fokussierung auf den Patienten, die sektorenübergreifende Versorgung und ein Geriatriekonzept. Der Krankenhausplan 2020 schafft Vertrauen und Planungssicherheit bei allen Trägern. Er verbessert weiter die Qualität der Versorgung. Wir haben die Investitionsförderung sehr deutlich erhöht. Wenn folgende Haushalte die Möglichkeit eröffnen, werden wir einer weiteren Erhöhung der Förderung bei unseren Haushaltsberatungen Priorität einräumen. Regierung und Regierungsfractionen sind in ständigem Dialog mit allen Beteiligten der stationären Versorgung. Wir schätzen ihre Kompetenz und danken für ihr Engagement. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der nächste Redner Kollege Marcus Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe lange darüber nachgedacht, wie man auf einen solchen Antrag reagieren sollte, weil ich der Meinung bin, dass dieses Thema nicht dafür geeignet ist, Menschen in diesem Land zu verunsichern, die Sorge darüber haben, ob sie eine gesundheitliche Versorgung erhalten, ob sie gut mit Medizin, mit Ärzten versorgt sind. Diese Versorgung ist zu keiner Minute gefährdet, aber dieser Antrag suggeriert das. Das finde ich schlimm.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Deswegen muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wie verzweifelt muss man sein, wenn man ein Thema so aufbereitet, dass man von einer „Zerschlagung“ einer Krankenhauslandschaft spricht? Das widerspricht in jeder Pore jedem Fakt. Ich werde Ihnen das jetzt auch dokumentieren. Wie verzweifelt muss man als Opposition sein, wenn man solche Themen so aufbereitet? – Das wird der Sache nicht gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben in über 120 Krankenhäusern in Hessen eine hochwertige patientengerechte Versorgung. Ich glaube, niemand in diesem Hause wird bezweifeln, dass diese Versorgung sehr gut ist. Niemand hier würde behaupten, dass wir im bundesweiten oder selbst europa- oder gar weltweiten Vergleich eine schlechte gesundheitliche Versorgung haben. Trotzdem trifft man natürlich auf Sorgen und Probleme vor Ort. Ich will auch darauf eingehen.

Frau Dr. Sommer, wir haben nämlich nicht nur zwei Ebenen – den Bund und das Land –, sondern wir haben auch die kommunale Ebene. Dr. Bartelt hat es eben gesagt: die kommunalen Träger. Jetzt schauen wir uns doch einmal die letzten drei oder vier Fälle der Krankenhäuser an, die vom Netz gegangen sind. Wir beginnen mit Lindenfels und folgen mit Bad Schwalbach. Wenn Sie sich die Versorgungszahlen dort angeschaut haben, dann wissen Sie, dass es in diesen beiden Krankenhäusern um Belegungszahlen von 39 % bzw. 41 % ging. Keine Investitionssumme dieser Welt, geschweige dieses Landes Hessen, hätte das Überleben dieser Krankenhäuser gerettet. Und warum? – Weil das etwas mit Betriebspolitik, mit kommunaler Politik zu tun hat. Die Krankenhäuser vor Ort, die solche Belegungszahlen haben, rettet auch eine Investitionssumme nicht. Dieses Bild wollen Sie aber stellen, und das ist falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Die Menschen haben vor Ort mit den Füßen abgestimmt. Sie haben andere Krankenhäuser aufgesucht, und oftmals sind Sie doch aktiv daran beteiligt.

Nehmen Sie das dritte Beispiel. Das Groß-Gerauer Krankenhaus – das ist ein Trauerspiel mit dem SPD-Landrat Will an der Spitze. Über Jahre werden dort Defizite in zweistelliger Millionenhöhe gemacht. Über Jahre werden dort abenteuerliche Konzepte gefahren.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Jetzt, zum Schluss, meldet dieses Krankenhaus Insolvenz an. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Investitionsmittel des Landes etwas damit zu tun haben. Die Betriebspolitik dieses Krankenhauses hat dazu geführt, dass dieses Krankenhaus in die Insolvenz geht. Deswegen sind bei den Fingern, mit denen Sie auf uns zeigen, immer auch mindestens drei, die auf Sie zeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Ist das ein Aktienkonzern, oder was? – Zurufe SPD)

Zu Ihrer Behauptung, das Land würde zu wenig tun. Ja, in der Tat, Dr. Bartelt hat es gesagt: Ich habe schon Jahre dafür geworben, dass wir die Investitionsmittel des Landes erhöhen. – Dabei noch einmal an Ihre Adresse: Dem Betreiber des Krankenhauses, dem Geschäftsführer des Krankenhauses ist es wurscht, ob er kommunale, Landes-, Bundes- oder Europamittel bekommt. Dem Betreiber des Krankenhauses ist es wichtig, dass er mehr Mittel bekommt. Die Krankenhäuser werden mehr bekommen. Ich kann Ihnen auch die Zahlen nennen: Es waren 208 Millionen € im letzten Jahr, und es werden jetzt über 260 Millionen € sein. Das ist ein Anstieg um über 28 %. Es werden 60 Millionen € mehr Mittel ausgeschüttet.

(Zurufe Dr. Daniela Sommer und Torsten Warnecke (SPD))

Zu behaupten, die Mittel wären weniger geworden oder gefährdet, ist einfach unverschäm.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Dr. Daniela Sommer, Torsten Warnecke und Marius Weiß (SPD))

Wir haben auch vereinbart, dass diese Investitionsmittel weiter steigen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das stimmt doch gar nicht! 35 Millionen € sind die Heimatumlage, das ist kommunales Geld!)

Wenn Sie in Ihrem Antrag sagen, dass wir die Krankenhäuser anders finanzieren sollen, dann können wir gern in einen Diskurs einsteigen. Ich will Ihnen auch einmal sagen, warum. Die Investitionsmittel werden – wie überraschend – für Investitionen verwendet werden. Aber den Betrieb des Krankenhauses steuern die Fallpauschalen. Und – ei, der Daus – wer macht wohl die Fallpauschalen? Sind sie auskömmlich oder nicht? – Diese Fallpauschalen werden einvernehmlich im Gemeinsamen Bundesausschuss mit der Bundesregierung geregelt. Die Frage ist, ob diese Fallpauschalen, also auch die Pflegestandards, auskömmlich sind. Es wird auch darüber geredet, ob man genug Geld für seine Operationen bekommt. Völlig überraschenderweise regelt das die Bundesregierung unter Beteiligung der SPD, wenn ich das einmal feststellen darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch Dr. Daniela Sommer (SPD))

– Doch, Frau Dr. Sommer, so ist die Welt.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Die Bundesregierung ist es, die die Fallpauschalen offensichtlich nicht auskömmlich festlegt, was ich in hohem Maße bedauerlich finde. Sie haben oftmals Krankenhäuser, die in ihrer Politik auf Expansion gesetzt haben. Nehmen wir jetzt einmal das Beispiel: Warum läuft denn zukünftig Groß-Gerau gut? Weil es gesundschrumpft, weil es Verbünde bildet, weil es ambulante Behandlung anbietet, weil es sektorenübergreifend arbeitet. Das hätte man schon jahrelang machen müssen. Aber wenn man eine sozialdemokratische Politik der Expansion betreibt und Ängste schürt, dann bekommt man auch keine gesunden Krankenhäuser. – Das ist der Teil der Wahrheit, der dazugehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir haben auch zugesagt, dass wir in den nächsten Jahren dieser Legislaturperiode die Investitionsmittel weiter erhöhen, weil es natürlich ein großes Problem war, wenn querfinanziert werden musste. Aber es gibt auch gute Beispiele dafür, dass man vorausschauend arbeitet: In der Wetterau wird ein neues Krankenhaus entstehen, in Frankfurt-Höchst wird ein neues Krankenhaus entstehen. Eine moderne Politik muss sich an den neuen Bedarfen ausrichten.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt. Frau Dr. Sommer, wenn Sie glauben, dass es keinen Plan gibt – das war Ihr Eröffnungsstatement: es gibt keinen Plan, es gibt kein Ziel usw. –

(Zurufe Dr. Daniela Sommer (SPD) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

– Herr Pürsün, auch Ihnen übergebe ich gleich gerne meinen Krankenhausplan. Sie müssen ihn ja nicht lesen. Ob Sie lesen können, ist die nächste Frage.

(Zurufe Dr. Daniela Sommer (SPD) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) – Unruhe)

Herr Pürsün, aber ich kann Ihnen sagen, dass es diesen Plan gibt.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Pürsün, lauschen Sie doch einmal. Es kann Ihnen bei der Wissensvermehrung helfen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Frau Faeser, es gibt einen Landeskrankenhausausschuss unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, zu dem ich Ihnen sagen kann: Da sind mehr Sozialdemokraten als Vertreter anderer Parteien am Tisch des Landeskrankenhausausschusses. Sie beteiligen sich an der Debatte darüber: Was sind die Bedarfe? Was sind die Perspektiven? Was sind die Prognosen, und wie richten wir diese Krankenhäuser in Zukunft aus? – Daran sind alle beteiligt. Das ist nicht im Hinterzimmer von Herrn Klose oder seinem Vorgänger entstanden. Seit drei Jahren hat man darüber diskutiert, wie dieser Plan auszusehen hat. Dieser Landeskrankenhausausschuss erstellt eine umfassende Bedarfsprognose, und er gibt auch Qualitätsvorgaben vor. Wir haben ein neues Kapitel über COVID drin. Wir haben im Übrigen auch ein neues Kapitel über Patientengerechtigkeit. All das zeugt davon, dass Sie ihn nicht einmal gelesen haben, Frau Dr. Sommer.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Natürlich habe ich das gelesen, ich kann es Ihnen zeigen! – Dr. Daniela Sommer (SPD) hält ein Papier hoch.)

Wir haben einen Krankenhausplan, der dieses Land zukunftsfähig aufstellt, der die Krankenhäuser gut versorgt.

(Fortgesetzte Zurufe Dr. Daniela Sommer (SPD))

Wir stellen die Mittel zur Verfügung. Ihr Setzpunkt ist in sich zusammengefallen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE, gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich hätte gerne Herrn Dr. Bartelt geglaubt mit seiner Aussage, dass Sie die kommunalen Krankenhausträger unterstützen. Aber, Herr Bocklet, Sie haben wieder den Beweis erbracht, dass die Tradition hier im Hause eher eine derjenigen ist, die kommunalen Krankenhausträger zu beschimpfen. Das hatten wir bereits bei Herrn Grüttner. In jeder Rede von ihm kam die Kreisklinik Groß-Gerau dran, und dass diese Kreisklinik als Erstes geschlossen werden sollte.

(Zuruf SPD: Genau!)

Genau das war jedes Mal die Aussage. – Herr Bocklet, sie schlagen genau in dieselbe Kerbe.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde es auch echt mies, dass Sie sich ständig an der SPD abarbeiten.

(Beifall SPD)

Die GRÜNEN sind mit der SPD und der LINKEN gemeinsam in der „Kreisregierung“ im Kreis Groß-Gerau. Wir verantworten das Krankenhaus gemeinsam, und da müssen Sie sich den Schuh auch anziehen.

Gut wäre, wenn die Landesregierung dem Kreis und den Kommunen schon früher die Unterstützung gegeben hätte, um tatsächlich Krankenhäuser sinnvoll umzugestalten. Jetzt machen wir das aus eigener Kraft in Groß-Gerau – nicht mit Unterstützung von anderswo. Aus eigener Kraft überführen wir diese Klinik in ein intersektorales Gesundheitszentrum.

Es wäre wirklich eine Aufgabe für die Landesregierung, in einem Planungsprozess zu sagen: Das sind die Krankenhäuser, die alles machen müssen, und das sind die Krankenhäuser auf der anderen Seite, die dafür da sind, die ambulante und stationäre Versorgung vor Ort zu gewährleisten. – Das ist Ihre Aufgabe, das wäre Ihre Aufgabe. Das ist unsere Anforderung an die Landespolitik, aber da sind Sie leider eine Nullnummer.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Ich möchte nur noch einen Punkt dazu sagen. Mit diesen Fallpauschalen werden wir überhaupt nicht glücklich. Es ist notwendig, die Krankenhausfinanzierung auf völlig andere Grundlagen zu stellen. Würden Sie sich da einmal engagieren, wäre das wirklich eine erfreuliche Angelegenheit. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – „Nullnummer“ ist natürlich ein nicht parlamentarischer Begriff. Ich bitte, das durchaus zu berücksichtigen.

(Widerspruch Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Zu wem haben Sie „Nullnummer“ gesagt?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Zur Landesregierung!)

– Das ist nicht freundlich.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Doch man kann auch im Parlament freundlich sein, man kann auch zur Landesregierung freundlich sein, man muss es aber nicht; da haben Sie, Frau Kollegin Böhm, natürlich völlig recht.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Jetzt hat zur Erwidern der Kollege Bocklet das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zum Thema Nullnummer kann ich sagen: Die einzige mir wirklich bekannte Nullnummer ist diejenige mit ganz vielen Nullen mit Blick auf das Defizit im Kreis Groß-Gerau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Lachen DIE LINKE)

Ich verstehe auch, warum Sie von der Linkspartei in die Bütt gehen müssen; denn manchmal tut es weh, wenn man Verantwortung trägt. Wir haben die Frage hier nicht aufgeworfen, Stichwort: Schuldzuweisung.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die SPD!)

Das ist der Antrag der SPD, dass die Landesregierung die Krankenhäuser zerschlägt.

(Torsten Warnecke (SPD): Na ja!)

Am Beispiel von Groß-Gerau lässt sich dokumentieren, dass jahrelang eine falsche Betriebspolitik gemacht wurde. In der Tat: Sie setzten auf Expansion. Sie hatten nicht genug Patienten und Fallpauschalen. Die Menschen sind in andere Krankenhäuser gegangen.

Jetzt kommt das Schlimme: Die Linkspartei ist dort in der Regierung, und deswegen müssen Sie sich hierhin stellen, aber Sie müssen sich auch den Schuh anziehen, dass Sie selbst das nicht vor Ort korrigiert haben. Wo haben Sie denn um intersektorale Zusammenarbeit, für Verbundbildung und für Gesundshrumpfen gekämpft?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wo ist denn jetzt der Plan? Groß-Gerau!)

– Frau Böhm, regen Sie sich nicht auf. Auch Sie sind verantwortlich. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer nur auf andere zeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Bocklet. – Nächste Rednerin ist die Abg. Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir über Krankenhäuser reden, reden wir letztlich von Menschen, die sich in einer belastenden Ausnahmesituation befinden – mit Auswirkungen auch auf die Angehörigen.

Der demografische Wandel, besonders im ländlichen Raum, bringt es mit sich, dass gerade hier in der Zukunft vermehrt multimorbide Patienten mit langen Krankenhausaufenthalten zu erwarten sind. Vor allen Dingen hier, im ländlichen Raum, braucht man also Krankenhäuser, damit die heilungsfördernden Besuche für Senioren möglich bleiben.

Natürlich müssen wir auch über Finanzen sprechen, über Wirtschaftlichkeit und damit über die zukunftsfähige Tragfähigkeit unserer Krankenhausstandorte. Bevor wir aber darüber sprechen, müssen wir die Frage klären, ob Krankenhäuser als Wirtschaftsunternehmen zu betrachten sind und welchen Wert die Gesundheit unserer Bevölkerung hat.

(Beifall AfD)

Ja, es gibt Bereiche, die sich aus wirtschaftlicher Sicht nicht rechnen, und dazu zählen besonders die Geburtsstationen, die immer mehr aus der Fläche verschwinden. Ich zitiere:

Die Art und Weise, wie wir gebären und geboren werden, prägt nicht nur unser ganzes Leben, sondern auch unsere Gesellschaft und somit die Zukunft unserer Erde.

Das stammt von Michel Odent. Das ist ein Argument für natürliche Geburt und zeigt die Wichtigkeit einer Sicherheit durch Geburtsstationen im Hintergrund und in der Nähe. Diese Bedürfnisse am Beginn des Lebens und die Bedürfnisse der Menschen in der letzten Lebensphase sollten als Bedarf für den Erhalt einer flächendeckenden Krankenhausversorgung gesehen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag, wertere Kollegen von der SPD. Sie reden von Geld und der Funktionsfähigkeit unserer Krankenhäuser. Dass unsere Krankenhäuser wirtschaftlich schlecht dastehen und nicht in sie investiert wurde, ist seit Jahren bekannt, obwohl gerade kommunale Krankenhäuser einmal das Erfolgsmodell in der Krankenversorgung waren.

Das hängt aber nicht nur mit nicht ausgezahlten oder zu geringen Fördermitteln zusammen, sondern vor allem mit der Vergütung der voll- und teilstationären Leistungen durch das DRG-System. Über DRGs zu reden, ist aber schon seit Langem nicht genug, Herr Bocklet.

Das damit verbundene wirtschaftliche Denken und die Zuordnung eines Menschen, der als Individuum betrachtet und nicht pauschal abgerechnet werden kann, entsprechen nicht dem Grundsatz, dass Krankenhäuser dem Patienten und nicht dem Profit dienen.

Es wird eine Bewertung der Patienten und der Erkrankung vorgenommen und nicht der tatsächlich erforderliche Behandlungsaufwand vergütet.

(Beifall AfD)

Besonders gilt das für den Fachbereich Pädiatrie. Sie meinen, dass diese Situation mit höheren Fördermitteln zu meistern ist. An dieser Stelle möchte Ihren Parteikollegen Karl Lauterbach zitieren:

Wir haben ein Überangebot an Krankenhäusern, die keine wirtschaftliche Perspektive haben.

Damit hat Ihre Partei auf Bundesebene bereits 2013 die Forderungen der CDU durch Jens Spahn unterstützt, Krankenhäuser z. B. in Altenheime oder medizinische Versorgungszentren umzuwandeln. Die Aussage Ihres Kollegen beruhte auf dem „Krankenhaus Rating Report 2013“, nach dem rund 2.000 Krankenhäuser von Insolvenz bedroht seien.

Im Ergebnis ist heute festzustellen, dass mit dem Krankenhausstrukturfonds genau diese Forderungen in der Praxis finanziell unterstützt werden. Mit 500 Millionen €, finanziert über den Gesundheitsfonds, werden die bisherigen Fördertatbestände Schließung, Konzentration und Umwandlung geschärft und teilweise neu konturiert. Hierfür

erhält Hessen laut Angabe des Bundesversicherungsamtes jährlich bis 2022 knapp 35 Millionen € vom Bund.

Im hessischen Krankenhausplan sind genau diese Ziele festgelegt. Zu den erklärten Planungszielen gehören die Optimierung der Krankenhausstruktur durch Verbundbildung und die Standortkonzentration. Dem Krankenhausplan ist zu entnehmen, dass es immer noch zu viele Krankenhausstandorte und zu wenige Verbundstrukturen gibt.

Das Land Hessen, also quasi CDU und GRÜNE, erwartet von allen Krankenhausträgern vermehrte Anstrengungen zur Verbundbildung und zur Standortkonzentration. Die Konsequenzen einer Ausdünnung der Krankenhauslandschaft werden direkt mit eingepplant.

Bei einem Schädel-Hirn-Trauma sind 60 Minuten bis zur Klinikaufnahme und 90 Minuten bis zum OP-Beginn laut Eckpunktepapier 2016 festgelegt. Bei einem Schlaganfall: 90 Minuten bis zur Entscheidung der Therapieart; Schwerverletzte mit Polytrauma: 90 Minuten bis zum OP-Beginn; Reanimation bei Kreislaufstillstand: 60 Minuten bis zur Klinikaufnahme.

Die Schließung weiterer Krankenhäuser wird von CDU und GRÜNEN aber nicht weiter kritisch bewertet. Im ländlichen Raum müssen Bürgerinnen und Bürger sowieso schon längere Anfahrtszeiten auf sich nehmen, und diese würden sich nur um wenige Minuten verlängern. Jetzt in einem Dringlichen Entschließungsantrag über Notfallversorgung, Kinder- und Jugendmedizin und Geburtshilfe diskutieren zu wollen, ist zu spät und nicht genug.

(Beifall AfD)

Verkauft wird die Ausdünnung der Krankenhauslandschaft selbstverständlich positiv.

Erst im vergangenen Jahr hat die Bertelsmann Stiftung empfohlen – das ist schon erwähnt worden –, die Zahl der Kliniken in Deutschland von 1.400 auf unter 600 Häuser zu reduzieren. Die Zahlen stammen aus dem „Ärzteblatt“. Das soll Versorgungsqualität und Personalausstattung mit Ärzten und Pflegepersonal verbessern.

Solche Vermutungen – es sind Vermutungen – sind aber irrelevant, wenn es um die medizinische Versorgung der hessischen Bürger geht. Das Beispiel Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden beweist das Gegenteil dieser Vermutungen: mehr als 2.000 Mitarbeiter, über 150.000 Patienten im Jahr, ein Haus der Maximalversorgung mit 25 Fachkliniken, fünf Instituten, 20 spezialisierten Zentren und einem Medizinischem Versorgungszentrum.

Das nenne ich Standortkonzentration. Das sollte, den Vermutungen folgend, eine gute Personalausstattung mit sich bringen. Doch wie sieht es tatsächlich aus? In der Unfallchirurgie konnte z. B. die Pflegepersonaluntergrenze nur zu 53 % eingehalten werden. Eine Konzentration der bestehenden Krankenhausstandorte, um diese wirtschaftlicher betreiben zu können, trägt also nicht zwingend zu einer besseren Versorgung bei.

(Beifall AfD)

Doch wie können wir das Problem der Unterfinanzierung unserer Krankenhäuser lösen? Mehr Fördermittel, die in Bettenabbau, Zusammenlegung von Abteilungen usw. fließen? Sicherlich nicht.

Das Problem kann nur gelöst werden, wenn Krankenhäuser für die tatsächlich erbrachten Leistungen eine ausreichende Vergütung erhalten. Darüber hinaus müssen die Krankenhäuser finanziell unterstützt werden, die unwirtschaftliche Stationen vorhalten, die aber wiederum trotz geringer Patientenzahlen, gesellschaftlich betrachtet, von großer Bedeutung sind, wie im Fall der Geburtsstationen.

(Beifall AfD)

Ihr Antrag klingt also insgesamt nicht wirklich ehrlich, und er orientiert sich aus unserer Sicht zu wenig an den Patienten. Wir werden den Antrag ablehnen,

(Zuruf SPD: Dann haben wir alles richtig gemacht!)

dafür aber dem Antrag der LINKEN zustimmen, die mehr die Menschen im Blick haben.

(Vereinzelte Heiterkeit – Christiane Böhm (DIE LINKE): Ein blindes Huhn findet auch mal ein Korn! – Weitere Zurufe)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten wollen die bestmögliche Gesundheitsversorgung für ganz Hessen.

(Beifall Freie Demokraten – Torsten Warnecke (SPD): Aha?)

Zweifelsohne gibt es in Hessen keine ordentliche Gesundheitsplanung seitens der Landesregierung. Das schließt die Krankenhausplanung mit ein. Wir haben zwar seit diesem Jahr einen Krankenhausplan; Hessen musste darauf aber sehr lange warten.

Hat Staatsminister Klose einen Beitrag über das hinaus geleistet, was er von seinem Vorgänger in der Schublade vorgefunden hat?

(Zustimmung Minister Kai Klose)

Fraglich ist, was mit dem Plan nun passiert.

(Lachen Minister Kai Klose)

– Herr Klose lacht, aber es ist gar nicht lustig.

(Beifall Freie Demokraten – Minister Kai Klose: Doch! – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch unfreiwillige Komik, Herr Kollege! – Heiterkeit und Zustimmung SPD)

– Dazu kommen wir gleich. – Welche Handlungen folgen seitens der Hessischen Landesregierung? Welche Schlüsse werden gezogen? Das alles sind offene Fragen, auf die wir keine Antworten haben.

Der Kollege Bartelt hat eben ganz behutsam das Thema Patientensicherheit angesprochen; ich greife das hier auf. Das Thema Patientensicherheit ist uns als Freien Demokraten ein ganz wichtiges Anliegen. Das war auch einmal ein ganz wichtiges Anliegen der Christdemokraten. Wir haben

das Ende 2013 gemeinsam als prioritäres Projekt vorangetrieben. Hessen war Vorreiter. Es gab eine eigenständige Abteilung im Gesundheitsministerium. Was macht Herr Klose? Er schafft diese eigenständige Abteilung ab. Hört, hört.

(Widerspruch Minister Kai Klose)

– Er scheint es nicht zu wissen. Herr Kollege Klose, das ist ganz schlimm.

(Beifall Freie Demokraten – Lachen Minister Kai Klose)

– Die Reaktionen des Kollegen Klose zeigen, dass das ganz bitter ist.

Wie verzweifelt ist eigentlich Marcus Bocklet?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr – angesichts der Anträge, die gestellt worden sind!)

Er hat gerade die Frage gestellt, aber er ist selbst sehr verzweifelt. Er fragt sich hier, ob ich lesen kann. Er will eigentlich sagen: Es tut ihm weh, wie gut ich lesen kann.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mich ekelt an, was ich lesen kann – im AWO-Skandal auch von der Verwicklung der GRÜNEN.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles sind Dinge, die die GRÜNEN auch lesen könnten, es aber nicht tun wollen, weil sie in den AWO-Skandal verwickelt sind.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Günter Rudolph (SPD))

Dass die Krankenhäuser während der Pandemie eine Mammutaufgabe übernommen haben und auch noch übernehmen, haben wir alle gesehen. Das verdient unseren Dank.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man nur ein Thema hat, wird es ganz schlimm!)

Wir haben gesehen, vor welcher administrative Herausforderung beispielsweise die Besuchsregelung die Krankenhäuser gestellt hat. Es wurde extra Personal eingestellt, um die Krankenhauszugänge zu bewachen, die als Fluchtweg stets offen bleiben müssen. Es wurde extra Personal eingestellt, das die Personalien abfragt, einträgt und Art und Dauer des Aufenthalts überprüft. Diese finanzielle und organisatorische Belastung wird zusätzlich gestemmt.

Die Landesregierung hätte eine einheitliche digitale Anwendung für die Krankenhäuser bereitstellen können, die die Besuche erfasst – hat sie aber leider nicht. Wir plädieren stets für mehr Investitionskostenförderung. Hessen leistet da zu wenig. Hessen ist daher für die Unterfinanzierung der Krankenhäuser verantwortlich.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Es ist vor allem wichtig, dass wir eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherstellen; daher begrüße ich ausdrücklich die hier geforderte Anhörung. Wir müssen unser hochkomplexes System der Gesundheitsversorgung

besser machen. Es muss digitaler werden, es muss einfacher, sektorenübergreifender und leistungsfähiger werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir die flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherstellen können. Dazu bedarf es auch neuer Modelle. Das können Gesundheitsversorgungszentren sein, die niedergelassene Ärzte in ländlichen Regionen anziehen. Das kann die damit einhergehende Entlastung der Krankenhäuser durch ein starkes ambulantes Netz sein. Das müssen sektorarme Strukturen sein, die eine bessere Nutzung der Ressourcen ermöglichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das kann der Helikopter sein, der den Patienten in das Spezialkrankenhaus bringt. Das kann die Bündelung von Ressourcen in hoch spezialisierten Zentren sein. Das müssen Telemedizin und Vernetzung sein.

Ich komme wieder zur Investitionsförderung. Investieren Krankenhäuser in die Digitalisierung, wird das bezuschusst. Da hängt aber noch ein langer Rattenschwanz daran: IT- und Cybersicherheit müssen gewährleistet werden, die Hardware muss angeschafft und regelmäßig erneuert werden, und Personal wird dazu benötigt. All das wird dann aber nicht mehr gefördert, und das macht vieles unmöglich. Wir brauchen sinnvolle Lösungen und finanzielle Unterstützung.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Staatsminister Klose, welche Impulse haben Sie gesetzt? Was haben Sie unternommen, um die Digitalisierung im Gesundheitssektor wirklich voranzubringen?

(Beifall Freie Demokraten)

Was haben Sie unternommen, damit Gesundheitsdaten nicht mehr per Post oder per Fax verschickt werden müssen? Ich befürchte, ich kenne die Antwort.

Allerdings – daher lehnen wir den Antrag ab – ist eine pauschale Landesförderung nicht die Art der finanziellen Unterstützung, die uns vorschwebt. Wir brauchen eine zielgerichtete Optimierung und Finanzierung und keinen pauschalen Geldregen, der im Zweifel verdampft.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, wie der Titel zum Antrag kommt. „Zerschlagung der kommunalen Krankenhauslandschaft“ impliziert, dass Krankenhäuser aktiv und von externen Kräften zerschlagen werden. Dabei haben kommunale Krankenhäuser noch den Vorteil, dass im Zweifel ein Landrat massig Geld in das Projekt pumpt, weil er sein politisches Schicksal daran knüpft.

(Günter Rudolph (SPD): Der Landrat nicht! Wenn, dann beschließt das der Kreistag!)

Im Fall des HKZ in Rotenburg wurden so 100 Millionen € versenkt. Die FDP vor Ort war von Anfang an als einzige Fraktion für eine andere, nachhaltige Lösung.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch kein Qualitätskriterium!)

Die versprochene schwarze Null hat der Landrat Dr. Michael Koch nicht erreicht. Verantwortung übernimmt der Landrat leider nicht. Der Landrat gefährdet stattdessen die kardiologische Versorgung vor Ort, trotz zusätzlicher kommunaler Mittel. Ein abenteuerlicher Umzug zur Klinik

nach Bad Hersfeld kann so nicht funktionieren. Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass Politiker besser kein Krankenhaus führen. Hersfeld-Rotenburg ist das beste Beispiel dafür, dass wir das lieber den Medizinern und den kaufmännisch Versierten überlassen.

(Torsten Warnecke (SPD): Die haben zweimal eine Pleite gehabt! Das war ja ein privates Krankenhaus! – Weitere Zurufe)

Im Fokus muss die Gesundheitsversorgung stehen, nicht der politische Vorteil.

(Beifall Freie Demokraten – Torsten Warnecke (SPD): Es war einmal insolvent und ist einmal knapp davor gerettet worden! So kompetent sind die Privaten!)

Ich hoffe, dass der Druck der Bürger und der FDP vor Ort nun den Landrat einlenken lässt, sodass die Versorgung nicht gefährdet wird.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Gott sei Dank leitet der Landrat kein Krankenhaus!)

Richtig ist, dass es immer wieder Krankenhäuser gibt, die in Schieflage geraten, die nicht im Ansatz rentabel sind und deren Schließung droht. Hier, denke ich, müssen wir unterscheiden. Unser Ziel muss es sein, die bestmögliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann dann auch bedeuten, dass ambulante Angebote am gleichen Standort die realistischste Lösung sein können oder ein anderes, größeres, besseres Krankenhaus mit etwas mehr Anfahrtszeit erreichbar sein kann.

Es ist doch heute schon so, dass viele Krankenhäuser von den Patienten nicht angefahren werden – entweder weil der erforderliche Spezialist nicht vor Ort ist oder weil das Krankenhaus 20 km weiter einen deutlich besseren Ruf hat. Dieses Abstimmen der Patienten mit den Füßen müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen an den Strukturen arbeiten, statt einfach nur Geld in ein starres System zu pumpen. Sorgen wir gemeinsam für die beste Gesundheitsversorgung für ganz Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An vorderster Stelle steht für uns die Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in diesem Land. Das hat einen so hohen Stellenwert für uns, dass wir es im Koalitionsvertrag abgebildet haben und wir seit Beginn der Legislaturperiode an genau diesem Ziel intensiv arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das alles ignorieren, aber gerade während dieser Pandemie haben wir doch alle unser Gesundheitssystem extrem schätzen gelernt. Ich will sagen: Hessen ist bislang auch deshalb so gut durch diese Situation gekommen, weil wir uns sehr früh darum gekümmert haben, dass ambulante

und stationäre Versorgung aufeinander abgestimmt agieren können. So haben wir eine Überlastung des einen oder des anderen Bereichs vermieden, und das war eine ganz große Gemeinschaftsleistung. Deshalb will ich heute ausdrücklich die Gelegenheit wahrnehmen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, der Landesärztekammer, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und, gerade in dieser Debatte, den Krankenhäusern und ihren Beschäftigten wie auch dem Planungsstab stationäre Versorgung für ihren Beitrag zu danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man einfach sagen: Im Gegensatz zu diesen Erfolgen für unsere Krankenhäuser stehen Ihr Entschließungsantrag und das, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Dr. Sommer. Sie sprechen allen Ernstes von einer „Zerschlagung der kommunalen Krankenhauslandschaft“. Da frage ich Sie: Durch wen eigentlich?

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Durch fehlende Investitionen!)

Alles, was Sie hier vorgebracht haben, führt am Ende nur zu einem Ziel, nämlich unsere funktionierenden Strukturen schlechtmachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich kämpfen auch wir mit Herausforderungen. Selbstverständlich hat die Pandemie die kritischen Punkte noch stärker hervortreten lassen. Aber so zu tun – da bin ich ausnahmsweise bei Herr Pürsün –, als seien finstere Mächte am Werk, die Hessens Kliniken zerstören wollen, das schürt nur Ängste.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in der Situation, in der wir uns derzeit befinden, sollten wir unser mittlerweile weltweit berühmtes Gesundheitssystem nicht in dieser Art und Weise miesmachen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wir haben Sie nie als finstere Macht bezeichnet! Das haben Sie selbst getan!)

Ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich Ihrer notorischen Miesepetrigkeit ein paar Fakten entgegensetzen: Die Erreichbarkeit eines Krankenhauses im Notfall ist für viele Menschen sehr wesentlich.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Deshalb verstehe ich, dass es derzeit gerade aufgrund der Entwicklung in Nordhessen Sorgen gibt, wie es mit der dortigen stationären Versorgung weitergeht,

(Zurufe Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Günter Rudolph und Torsten Warnecke (SPD) – Unruhe)

weil sich jeder Fragen stellt wie: Mit welchen Fahrzeiten zum nächsten Notfallstützpunkt muss ich künftig rechnen? Welche Angebote gibt es dort? Werden bestehende Verträge eingehalten? – Das ist vollkommen verständlich. Aber so sehr ich das verstehe und wir dem begegnen, so wenig kann ich nachvollziehen, was Sie hier heute wider besseres Wissen tun; denn Sie wissen doch ganz genau, dass alle drei staatlichen Ebenen Verantwortung für die Krankenhäuser in Deutschland tragen.

(Fortgesetzte Zurufe)

Das wissen Sie, und trotzdem versuchen Sie, ein anderes Bild zu zeichnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betriebskostenfinanzierung von Krankenhäusern ist seit dem Jahr 1972 Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung und damit des Bundes. Die Investitionskostenförderung obliegt der öffentlichen Hand. Da sind insbesondere die Länder gefragt – ich komme gleich noch einmal dazu.

(Torsten Warnecke (SPD): Aha!)

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie müssen nämlich ein Krankenhaus betreiben, wenn Krankenhäuser nicht von frei-gemeinnützigen oder privaten Trägern errichtet und betrieben werden. Alle drei staatlichen Ebenen sind beteiligt.

Jetzt halten wir fest: Bei allen Beispielen, die Sie vorhin genannt haben, Frau Dr. Sommer, tragen Sie jeweils auf zwei Ebenen Verantwortung. Sie sind Teil der Bundesregierung, und Sie regieren sowohl im Schwalm-Eder-Kreis als auch im Landkreis Groß-Gerau und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit. Es ist doch der Klassiker: Sie zeigen anklagend auf die Landesregierung und merken überhaupt nicht, dass die meisten Finger der gleichen Hand auf Sie zurückweisen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, was dabei besonders schade ist? Die Verantwortlichen in diesen Landkreisen erlebe ich als sehr interessiert daran, zu guten Lösungen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu kommen – und zwar mit Unterstützung meines Ministeriums. Sie sind aber an Lösungen überhaupt nicht interessiert. Sie bauen hier Potemkinsche Dörfer in der Hoffnung auf: Irgendwas wird schon an der Landesregierung hängen bleiben. – Das ist leider Ihr einziges Motiv, nicht etwa die Sorge um die Patientinnen und Patienten. Das haben Sie heute überdeutlich gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich gerne ein bisschen tiefer in Ihren Antrag schauen. Ich will mit der Frage des Dialogs zwischen den Beteiligten beginnen. Ich bin mir in einem ganz sicher – das werden Ihnen alle Beteiligten bestätigen –: Noch nie war der Gesprächsfaden zwischen den Krankenhäusern und dem Ministerium für Soziales und Integration so dicht gewebt wie derzeit – noch nie.

(Günter Rudolph (SPD): Eine ganz neue Entwicklung!)

Den Planungsstab stationäre Versorgung hatte ich schon erwähnt. Daneben befassen wir uns regelmäßig mit diesen Fragen im Landeskrankenhauseausschuss und seinen Arbeitsgemeinschaften. Daran sind alle beteiligt: die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der Hessischen Krankenhausgesellschaft, der Kassen, der KV Hessen, der Ärztekammer und des Landespflegerates.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Die haben dort auch so viel zu sagen!)

Alle sind daran beteiligt, konkrete Schritte zur Verbesserung der Versorgung zu entwickeln. Dort wurde auch der neue Krankenhausplan beraten.

(Zuruf: Hört, hört!)

Diese hervorragenden Strukturen, die bestehen, werden wir weiter stärken, und wir werden beraten, wie unter den sich durch die Pandemie verschärfenden Rahmenbedingungen die Situation unserer Krankenhäuser weiter verbessert werden kann. Das alles findet längst statt – auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann fordern Sie umfassende statistische Auswertungen. Auch diese Informationen liegen doch vor. Schauen Sie in den Leistungsreport der hessischen Krankenhäuser. Schauen Sie in den erwähnten Krankenhausplan 2020, der die Strukturen und Planungsziele in ganz Hessen ausführlich beschreibt. Es liegt alles auf dem Tisch. Deshalb ist es widersinnig, die hoch beanspruchten Ressourcen derer, die gerade die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung am Laufen halten, während einer Pandemie noch zusätzlich zu belasten.

Liebe Frau Böhm, seien Sie sich an der Stelle ganz sicher: Wenn wir auf der Suche nach gescheiterten Konzepten aus dem letzten Jahrhundert wären, dann würden wir auf Ihre Expertise auf keinen Fall verzichten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE) – Günter Rudolph (SPD): So eine Selbstgefälligkeit kenne ich von den GRÜNEN sonst gar nicht!)

Ich will an der Stelle auch zu Herrn Pürsün kommen. Herr Pürsün, Sie haben die Patientensicherheit angesprochen. Die Patientensicherheit ist für uns ein ganz wichtiges Thema. Sie hat einen extrem hohen Stellenwert. Das sehen Sie daran, dass es ein eigenes Kapitel dazu im Krankenhausplan gibt.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das stimmt doch aber nur auf dem Papier!)

Das sehen Sie daran, dass diese Landesregierung als Erste im vergangenen Jahr eine eigene Patientensicherheitsverordnung erlassen hat. Entgegen Ihrer doppelten Behauptung gab es in diesem Ministerium niemals eine eigenständige Abteilung für Patientensicherheit.

Dann kritisierten Sie in Ihrem Antrag, zu dem ich jetzt zurückkommen will, die Höhe der Fördermittel für die Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser. Fakt ist, seitdem diese Aufgabe den Ländern zugewiesen worden ist, ist das in allen Ländern ein Thema. Fakt ist aber auch, in Hessen haben wir diese Aufgabe in den zurückliegenden Jahren in besonderem Maße erfüllt. Seit Jahren belegen wir im Ländervergleich vordere Plätze bei der Investitionsquote für den Krankenhausbereich. Ich darf hinzufügen, dass uns darum mancher SPD-Kollege in anderen Ländern beneidet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in den vergangenen drei Jahren haben wir die wirtschaftliche Situation der hessischen Krankenhäuser nochmals deutlich verbessert. Der Haushaltsplan für dieses Jahr sieht insgesamt fast 270 Millionen € für die Pauschalförderung der Krankenhäuser vor. Das sind noch einmal rund 60 Millionen € mehr als im Vorjahr. Das sind rund 100 Millionen € mehr als im Zeitraum 2018 bis 2020. Das wird auch anerkannt, beispielsweise durch den damaligen Präsidenten der Hessischen Krankenhausgesellschaft, Herrn Prof. Dr. Dr. Wabnitz, der beim Hessischen Krankentag 2019 der Landesregierung genau dafür ausdrücklich gedankt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir haben dieses Engagement aufgrund Corona noch einmal verstärkt und außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen, um unsere Krankenhäuser zu unterstützen. Ich habe im März entschieden, dass die Krankenhäuser ihre gesamten Pauschalfördermittel für dieses Jahr vorzeitig erhalten und dass diese Mittel auch verwendet werden dürfen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das hat gemeinsam mit den Ausgleichszahlungen des Bundes ganz erheblich dazu beigetragen, die Liquidität der hessischen Krankenhäuser zu sichern und diese vor den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu schützen. Auch hier haben wir sofort gehandelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werfen in Ihrem Antrag das Prinzip der dualen Finanzierung der Krankenhäuser vollkommen durcheinander. Sie fordern in Ihrem Antrag „ein ausgewogenes Verhältnis von Vorhaltebudget und leistungsorientiertem Budget“. Es geht also genau um das Budget, das die Krankenhäuser jährlich mit den Krankenkassen verhandeln. Das Land spielt dabei keine Rolle. Frau Dr. Sommer, fordern Sie ernsthaft, dass die Länder in die Betriebskostenförderung einsteigen und das System der dualen Finanzierung verlassen sollen? Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das bitte auch hier. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssten Sie Ihren Antrag konsequenterweise zurückziehen; denn sonst sind das wirkungslose Wünsche an das Universum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt Wünsche an das Universum zu richten, kümmern wir uns. Ich sage ausdrücklich: Die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser über DRGs ist problembehaftet. Das hat uns Corona eindrucksvoll gezeigt. Wo lässt sich dieses Problem lösen? Im Bund. Und wer sitzt in der Bundesregierung mit am Tisch?

(Torsten Warnecke (SPD): Die CDU!)

Im Gegensatz zur SPD jedenfalls nicht der hessische Gesundheitsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Ich sage ausdrücklich und parteiübergreifend: Trotzdem sind wir Länder aktiv, weil das in unserem ureigenen Interesse liegt. Wir entwickeln Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierungsstrukturen. Ich will, dass das System der DRGs weiterentwickelt wird und wir zu einer auskömmlicheren Betriebskostenfinanzierung als bisher kommen, und zwar für unsere Krankenhäuser und für unsere Patientinnen und Patienten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Meine Damen und Herren, eines ist doch ganz offensichtlich geworden: Um die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sicher zu entwickeln, sitzen

wir gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen in einem Boot. Die Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser kann kein Land allein lösen. Verträge zwischen Landkreisen und privaten Krankenhausträgern hat nicht das Land abgeschlossen. Deshalb muss die Devise sein: unterhaken, gemeinsam gegen Fehlentwicklungen angehen. Die Landesregierung tut das. Wir setzen uns ein. Wir helfen, wo wir können. Zu einer solchen Haltung möchte ich Sie gerne einladen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – In einer zweiten Runde zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es total spannend, dass der Kollege Bocklet die GRÜNEN aus Groß-Gerau so sehr kritisiert, das aber nicht mit offenem Visier tut. Das wird aber sicherlich angekommen sein.

Ich möchte gerne aufklären, was es mit dem G-BA auf sich hat. Sie richten ja immer den Blick auf den Bund. Der Gemeinsame Bundesausschuss besteht aus unparteiischen Mitgliedern, aus Vertretern der Vertragsärzte, der Zahnärzteschaft, der gesetzlichen Krankenkassen und der Krankenhäuser. Diese bestimmen, welche Leistungen wie bezahlt werden. Das ist so. Insofern kann man auch den Blick auf den Bund richten. Sie wissen aber sicherlich auch, wer dem vorsteht. Das ist nämlich ein Mitglied der CDU. Daher können Sie das an Ihren Koalitionspartner adressieren, zumal es hierbei um Selbstverwaltungspartner geht.

(Zurufe)

Ich möchte Ihnen widersprechen, Herr Minister Klose. Sie haben vorhin erwähnt, wir vertauschten wider besseres Wissen die Ebenen. Mit dem Lesen hatten wir es vorhin schon, Herr Pürsün. Herr Bocklet hat ein Problem mit dem Lesen, vielleicht auch der Herr Minister. Wenn er den Antrag lesen würde, würde er sehen, dass wir sehr wohl die Ebenen sehr differenziert betrachten. In diesem Haus waren wir uns immer einig, dass sich bei den DRGs etwas ändern muss.

Fakt ist aber, dass Investitionen des Landes Hessen nicht in der Form getätigt werden, wie sie getätigt werden sollten, und dass Krankenhäuser deswegen versuchen, mit den DRG-Erlösen Investitionen zu tätigen.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Das ist nicht Sinn und Zweck der Sache. Da können Sie sich auch nicht einfach wegducken. Das liegt an den Investitionen, die Sie nicht tätigen.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit der Zerschlagung der Krankenhauslandschaft ist gemeint, dass Kommunen und Kreise Defizite haben, dass die Krankenhäuser große Verluste schreiben und dass Sie sich wegducken und die Investitionen, die originären Landesmittel, nicht erhöhen.

(Beifall SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steigern!)

Herr Wagner, dann wollen wir uns das einmal genau anschauen. Sie schreiben, dass die Pauschalförderung von 208 Millionen € im Jahr 2019 auf 269 Millionen € im Jahr 2020 erhöht worden sei. Das sei eine Steigerung von über 28 %. Ich möchte Ihnen das einmal kurz darstellen.

Wir haben einen Investitionsbedarf in Höhe von 300 bis 400 Millionen €. 130 Millionen € kommen aus der Krankenhausumlage. Wer zahlt die, Herr Wagner?

(Günter Rudolph (SPD): Das weiß er nicht! – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunen und Kreise.

(Zurufe)

30 Millionen € kommen aus der Heimatumlage. Wessen Geld ist das? Das ist kommunales Geld.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das jetzt schlechtes Geld?)

Fast 100 Millionen € kommen aus dem KFA. Wessen Geld ist das? Kommunales Geld. Weitere Millionen werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt.

Dem stehen 18,4 Millionen € originäres Landesgeld gegenüber, das Sie zusteuern. Bei einem Investitionsbedarf in Höhe von 300 Millionen € entspricht dies 6,13 %.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört! – Weitere Zurufe)

– Das ist den Krankenhäusern vielleicht egal, aber nicht den Kommunen und den Kreisen. Schließlich betrifft das die Daseinsvorsorge, die rechtlich vorgeschrieben ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD – Zurufe)

Herr Wagner, wenn Sie mir nicht glauben, dann schenken Sie doch wenigstens Ihrem eigenen Gesetz Glauben. Sie können das alles nachlesen.

(Zurufe)

– Herr Wagner, ganz ruhig. Sie können das in Ihrem Krankenhausgesetz nachlesen, und zwar in § 30 Satz 2. Dort finden Sie die Lastenverteilung und die festgeschriebenen 18,4 Millionen €, die Sie zusteuern und die Sie – wohlge-merkt – im vorletzten Plenum auf sieben Jahre festgeschrieben haben, weil Sie nämlich die Geltungsdauer des Krankenhausgesetzes verlängert haben. Dabei wollten Sie nichts verändern.

(Beifall SPD)

Ich frage Sie noch einmal, wen Sie für diese Steigerung loben möchten. Sie wollen doch nicht wirklich sich selbst loben. Vielmehr sind die Kommunen und kreisfreien Städte zu loben, die die Gelder aufbringen. Dass Sie besser und mehr finanzieren als andere Länder im Bundesvergleich, wie Sie es immer wieder angeführt haben, das heißt doch nicht, dass Sie bedarfsgerecht investieren. Ganz ernsthaft: Andere Länder vergreifen sich nicht so sehr an kommunalem Geld wie Sie.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Sommer, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das Land steht in der Verantwortung und darf die zunehmende Ökonomisierung nicht zur Bedrohung für die Gesundheit der Patienten werden lassen. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten auch, dass wir eine gute Versorgung in der Gesundheit haben.

Herr Bocklet, sehr spannend finde ich es, dass grüne Politik zu heißen scheint, dass sich Krankenhäuser geschrumpfen sollen. Dieses Argument ist wirklich erbärmlich. Ich dachte, wir stehen alle gemeinsam für eine gute gesundheitliche Versorgung in Hessen.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächster Redner in der zweiten Runde ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss in eine zweite Runde, wenn man sieht, wie verzweifelt vor allem die GRÜNEN in dieser Debatte sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Kollege Bocklet hat der SPD vorgeworfen, sie schüre bei diesem wichtigen Thema Panik. Ich fürchte, wenn die Bevölkerung den Wortbeiträgen des Kollegen Bocklet, den Zwischenrufen des Kollegen Wagner oder dem Wortbeitrag von Staatsminister Klose folgt, dann muss man in Panik ausbrechen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Der Kollege Bocklet hat der SPD und auch der LINKEN vorgeworfen, man müsse Verantwortung übernehmen, wenn man Verantwortung habe. Der Dringliche Entschließungsantrag der Koalition, der auf die Schnelle geschustert wurde, enthält aber eigentlich nur die Information: Abgesehen von den GRÜNEN ist in Deutschland jeder dafür verantwortlich, aber nicht die GRÜNEN.

(Tobias Eckert (SPD): Viel schwerwiegender ist allerdings, dass die Union da mitmacht!)

Im Übrigen passen die Äußerungen des Kollegen Bocklet und des Staatsministers Klose überhaupt nicht zu dem, was in diesem Antrag steht. Da fragt man sich: Wer hat das geschrieben? Für wen wurde das geschrieben? Wer hat das gelesen? Das kann man alles nicht verstehen.

Vor allen Dingen Punkt 7 sollte man sich noch einmal genauer anschauen. Herr Klose liest offenbar soeben den Punkt 7. Genau das, was er der SPD vorgeworfen hat, steht unter Punkt 7. Es ist unglaublich, was diese Koalition und namentlich die GRÜNEN hier betreiben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Kollege Wagner hat mit seinen Zwischenrufen deutlich gemacht, dass das Geld, das vom Land an die Kran-

kenhäuser fließt, kein landeseigenes Geld ist. Das hat er zugegeben. Super. Da können wir einen Haken dranmachen. Er hat recht, wenn er sagt, dass es den Krankenhäusern egal sein könne, woher das Geld kommt.

(Beifall Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe)

Stimmt. Den Krankenhäusern ist das egal. Sie erhalten aber doch auch die Publikation der Gemeindeverbände. Darin wird immer kritisiert, dass Sie in die Tasche der Gemeinden greifen. Da kommen die Zahlen, die originär aus dem Landeshaushalt sind. Das ist kein kommunales Geld, sondern Ihr eigenes Geld. Die Frage ist natürlich, warum das so ist. Die Antwort ist ganz einfach – das Gleiche gilt für das Sondervermögen des Landes Hessen –:

(Günter Rudolph (SPD): Schattenhaushalt!)

Für die wichtigen Themen im Lande Hessen, wie z. B. für die Gesundheit, ist zu wenig Geld da, weil grüne Projekte immer Vorrang haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen ist es höchst bedauerlich, was bei dieser heutigen Debatte zutage getreten ist. Es ist problematisch, dass die GRÜNEN für dieses wichtige Thema Gesundheit zuständig sind und die GRÜNEN hier so herumeiern. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und überweisen diese drei Anträge an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – So machen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

**Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderprogramm „Distr@l“: Digitale Transformation
in Hessen unterstützen und beschleunigen
– Drucks. 20/3682 –**

Das ist der Setzpunkt der Christdemokraten. Ich darf als erstem Redner dem Kollegen Hartmut Honka das Wort erteilen.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Digitalisierung stärken und Transfer leben, das ist der Hintergrund, für den die Abkürzung „Distr@l“ steht. Bei uns, das wissen Sie, steht bei der Digitalisierung immer der Mensch im Mittelpunkt. Das ist der Leitgedanke unserer Digitalisierungsstrategie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Ausfluss dieser Strategie lautet: Die Digitalisierung soll immer dem Menschen nutzen, nicht umgekehrt. – Aber jeder von uns, der digitale Produkte nutzt oder Programme verwendet, stellt manchmal fest: Einige dieser Produkte sind eher für die Entwickler als für die Nutzer gemacht. Deswegen ist es sehr wichtig, sich diesen Faktor

immer wieder bewusst zu machen und ihn herauszustellen. Wir müssen darauf achten, dass wir unsere heutigen Entscheidungen verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert treffen; denn es sind weitreichende Entscheidungen für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Wissensgesellschaft. Das Wissen allein ist aber nicht alles; nur Nichtwissen ist schlimmer. Wichtig ist aber: Wir müssen das vorhandene und entstehende Wissen auch nutzbar machen. Wir müssen es wirtschaftlich nutzbar machen, damit Ideen in die Realität umgesetzt werden können, damit Wertschöpfung erzeugt wird, damit neue Produkte entstehen und damit Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten gestern eine Aussprache zum Thema „Wirtschaftsstandort Hessen“. Wir wissen – ich glaube, das ging gestern ein bisschen unter –, dass gerade die kleinen und die mittelständischen Unternehmen das Rückgrat unserer Industrie, unserer wirtschaftlichen Kompetenz in Deutschland, insbesondere hier bei uns in Hessen, sind. Nichts ist so rasant wie der Wandel, und bei der Digitalisierung geht es besonders rasant voran. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind besonders herausgefordert, mit diesem Wandel umzugehen, und sie stehen vor besonderen Herausforderungen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben häufig nicht die finanziellen Mittel, um die Transformation neuer Ideen, die bei ihnen schlummern, in die Realität zu finanzieren, quasi nebenbei eine neue Produktschiene aufzumachen. An dieser Stelle setzen wir mit dem Förderprogramm Distr@I an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Distr@I soll helfen, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die neue, gute Ideen haben, die Chance bekommen, diese auf dem digitalen Markt auszuprobieren, sie zu entwickeln und möglichst ein weiteres Standbein aufzubauen, um so Arbeitsplätze zu sichern.

Ich möchte für alle, die noch keinen Blick auf die Homepage des Digitalministeriums geworfen und die Musterbeispiele an Unternehmen, die vom Land gefördert werden, noch nicht gesehen haben – eine bunte Palette aus den Bereichen der Wissenschaft und der Wirtschaft –, zwei Beispiele herausgreifen und darstellen.

Aus dem Bereich der Wirtschaft habe ich mir etwas herausgesucht, was sprachlich nicht ganz einfach darzustellen ist. Es geht um die Firma ECOPLAN aus dem schönen Künzell, also aus der Mitte Hessens, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine herstellerunabhängige Softwarelogik entwickeln möchte, die in Verbindung mit der Blockchain-Technologie funktioniert, um den Anteil der hochsensitiven Informationen aus Customer-Relationship-Management-Systemen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie anderer Organisationen sicher und nachvollziehbar speichern zu können.

Zugegeben, bei dieser Beschreibung muss man sich genau an den Text halten; denn das ist nicht besonders eingängig. Wenn man sich aber ein bisschen damit beschäftigt, dann stellt man fest: Es gibt viele CRM-Systeme auf dem Markt, und für die Blockchain-Technologie gibt es ebenfalls schon die eine oder andere Anwendung. Die meisten hier im Saal werden wahrscheinlich an Bitcoin denken, eine Anwendung, die so, wie es derzeit ausgestaltet ist, nicht optimal

funktioniert. Aber wenn man mit der Software, die ECOPLAN entwickelt, ein wirtschaftliches System, mit dem man Geld verdient, mit einer neuen Kompetenz verbindet und das funktioniert, dann entsteht Wertschöpfung. Man schafft neue Arbeitsplätze, und man stellt das Unternehmen auf eine breitere Basis, als es bisher steht.

Das Unternehmen sagt selbst laut seinem Antrag: Ohne die Förderrichtlinie des Landes könnten wir das gar nicht tun, weil uns dafür neben dem laufenden Geschäft die finanziellen Mittel fehlen würden. – Von daher gesehen, ist es wichtig, dass wir solchen Unternehmen mit Landesgeld, mit Steuergeld helfen, neue Produkte herauszubringen. Der Kollege Lenders freut sich; denn Künzell liegt in seiner Heimat. Wir fördern in der Region, und wir sorgen dafür, dass kleine und mittelständische Unternehmen aus der Breite Hessens gefördert werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles mag zwar nicht so spannend sein wie das Thema autonomes Fahren – selbst fahrende Autos auf der Straße bringen sicherlich schönere Bilder –, aber es ist für die Substanz unserer Wirtschaft sehr wichtig, gerade angesichts der Rasananz der Entwicklung, die durch digitale Produkte hervorgerufen wird. Man braucht nicht mehr erst Know-how zu erwerben, um Maschinen zu produzieren, sondern man kann mit Software relativ einfach weitreichende Entwicklungen anstoßen, und zwar auf einem sehr einfachen Weg. Der Markt wandelt sich mit hoher Geschwindigkeit. Von daher gesehen, müssen wir diesen Herstellern unter die Arme greifen.

Ich möchte beim Begriff Wissensgesellschaft bleiben und auf die Forschungsförderung zu sprechen kommen, weil auch das ein wesentlicher Baustein von Distr@I ist. Wir haben heute in der „FAZ“ gelesen, dass die Hochschulen in ganz Deutschland zum Glück so attraktiv sind, dass Forscherinnen und Forscher, die ihr Studium in Deutschland absolviert haben, ins Ausland gegangen sind, jetzt sagen: Deutschland ist ein attraktiver Forschungsstandort. – Diese Forscherinnen und Forscher wollen wir ebenfalls unterstützen; denn, wenn engagierte Forscherinnen und Forscher nach Deutschland zurückkommen, Professuren übernehmen, dann sorgen sie natürlich auch dafür, dass kreative Ideen in die Realität umgesetzt werden und Studenten neue Ideen haben. Daher wollen wir dafür sorgen, dass die Forschungsförderung so aufgestellt ist, dass wir nicht nur einen exzellenten Hochschulpakt haben, sondern dass Start-up-Unternehmen, Existenzgründer und Universitäten digital noch besser aufgestellt sind, damit insbesondere der Wissenstransfer und der Technologietransfer gut funktionieren.

Als Beispiel hierfür – ich muss den Kollegen Stirböck leider enttäuschen; ich habe nichts mit Nilpferden gefunden, aber etwas im Bereich digitale Lehrmittel –

(Heiterkeit)

ist mir das Projekt „PROMPT“ des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation aufgefallen. Dort beschäftigt man sich mit der Erhöhung des Lernerfolgs und der Verbesserung des selbstregulierten Lernens von Kindern in einer digitalen Umgebung. Ich denke, gerade in der heutigen Zeit ist die Frage, was digitale Bildung ist, wie sie stattfindet, wie sie sinnvoll funktionieren kann, ganz existenziell. Deshalb beschäftigen sich die Forscherinnen und Forscher richtigerweise mit diesem Thema. Daran zeigt sich wieder einmal: Der Mensch steht im Mit-

telpunkt. Das ist das Motto unserer Digitalstrategie, und das spiegelt sich bei der Auswahl der Projekte wunderbar schön wider.

Das Programm Distr@l wurde zum Jahreswechsel aufgelegt; es ist also sehr aktuell. Wegen Corona gibt es jetzt aber leider einen besonderen E-Health-Call: Man soll sich vorrangig um Projekte kümmern, in denen patientenzentrierte digitale Lösungsansätze und die Versorgung der Patienten im Vordergrund stehen. Das ist sicherlich eine ganz schwierige Aufgabe. Die digitalen Technologien im Bereich der Medizin stehen vor besonderen Herausforderungen, weil es am Ende um Menschen geht, um ihre Leiden und um Hilfen für sie. Deshalb ist das eine besondere Herausforderung, und es ist besonders wichtig, dass wir uns auch um diesen Bereich kümmern.

Wie kümmern wir uns darum? Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Grundlagen von Distr@l. Wir haben vier Förderrichtlinien aufgemacht. Ich habe das eine oder andere schon skizziert: Bei der Firma ECOPLAN ging es um eine Machbarkeitsstudie. Das Projekt „PROMPT“ ist ein WTT-Projekt; dabei geht es um Wissenstransfer. Wir unterstützen aber auch digitale Innovationsprojekte und die Gründungsförderung.

Wir haben das Programm zunächst mit 40 Millionen € ausgestattet. Dank des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes wurden diese Mittel verdoppelt. Wir können also bis zu 80 Millionen € in diesem Bereich einsetzen, um dafür zu sorgen, dass Wissen in Form von Ideen in Realität umgewandelt wird, dass Start-up-Unternehmen und Hochschulen gefördert werden. Wir werden insbesondere dafür sorgen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen den Weg der digitalen Transformation gut gehen können und ihr Ziel erreichen.

Abschließend ist es sicherlich nicht falsch, festzustellen, dass wir in Deutschland auf der Skala der gründungsfreudigsten Nationen vielleicht nicht weit oben stehen. Aber wir stehen an der Seite derer, die Unternehmen gründen, die gute Ideen haben und sie in die Realität überführen wollen. Mit Distr@l wollen wir ihnen in den Bereichen, die ich eben geschildert habe, helfen, ihre Ideen in die Realität zu überführen. Wir wollen der digitalen Transformation ein menschliches Gesicht geben, sie wirksam machen und damit Arbeitsplätze heute und für die Zukunft sichern. Dabei beachten wir immer eines: Der Mensch steht im Mittelpunkt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Honka. – Nächster Redner ist der Abg. Oliver Stirböck für die Fraktion der Freien Demokraten.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Legislaturperiode nahezu ein Novum: Die Regierungsfractionen haben einen Digitalisierungsantrag zum Setzpunkt erhoben. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

„Digitale Transformation in Hessen unterstützen und beschleunigen“ – so haben Sie Ihren Antrag betitelt. Das fin-

den wir gut. Damit sprechen Sie uns Freien Demokraten wirklich aus der Seele. Das klingt nach FDP pur. Herr Honka hat eben sogar das Wort Blockchain in den Mund genommen. Das erinnert mich an mein Wahlplakat aus dem Landtagswahlkampf: Bembel und Blockchain. – Ich bin begeistert, das erwärmt mein Herz.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Auch beim Lesen von Punkt 1 des Antrags habe ich ab und zu noch genickt. In der Tat bietet die Corona-Krise, wie Sie in Ihrem Antrag zu Recht schreiben, „eine große Chance, der Digitalisierung in vielen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen einen bedeuteten Schub zu geben“. Die Corona-Pandemie hat Hessens Digitalisierungsdefizite wie unter einem Brennglas aufgezeigt. Sie hat jenen, die sich in der Vergangenheit in diesem Haus über das Motto „Digital first. Bedenken second“ lustig gemacht haben, klargemacht, dass sie falschlagen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Stapel an Akten, den der Kultusminister gestern auf seinem Tisch liegen hatte, war so hoch, dass er wie ein Sinnbild für den Digitalisierungsstand in seinem Hause wirkte. Vom Bildungsdigitalisierungsminister ist er leider so weit entfernt wie von der gelungenen Digitalisierung an Hessens Schulen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Deshalb gibt Punkt 1 des Antrags, den man mit „Schub geben“ überschreiben könnte, Hoffnung, dass wir die Veränderungssklerose, die dieses Land und auch die Landesregierung ergriffen hat, jetzt gemeinsam aufbrechen.

Allerdings hat es mir beim Lesen der weiteren Punkte dieses Antrags meine sehr gute Laune ein klein wenig verhalet. Das gelingt bei mir eher schwer; denn ich habe, wie die Ministerin, ein eher sonniges Gemüt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Aber von zu viel Honig und Zuckerwatte bekommt man eben Zahnschmerzen. Mit anderen Worten: Etwas weniger Selbstlob hätte es auch getan; etwas mehr Inhalt in dem Antrag wäre schön gewesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Förderprogramm Distr@l, für das sich die Landesregierung in diesem Antrag selbst beglückwünscht, ist ein paar Monate älter als die Corona-Krise. Jetzt muss es als Antwort auf alles herhalten, quasi eine „Komm aus dem Gefängnis frei“-Karte. Sie zeigen auf Distr@l und rufen: Wir machen doch schon irgendetwas bei der Digitalisierung. – Das einzige Problem dabei: Ein einzelnes Förderprogramm ersetzt keine durchdachte Digitalpolitik.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Stattdessen erleben wir, dass sich die Koalition mit diesem Antrag weiterhin ungehemmt selbst lobt. Ich möchte das an zwei Beispielen deutlich machen. Selbstlobbeispiel Nr. 1: die E-Health-Förderung. Sie feiern sich in Punkt 6 Ihres Antrags dafür, dass es im Rahmen von Distr@l einen Sonderaufruf von E-Health-Projekten gibt. Herr Honka hat es bereits angesprochen. Was soll ich dazu sagen? – Schön, es ist höchste Zeit, dass endlich etwas im Bereich von

E-Health passiert. Yanki Pürsün hat in seiner Rede zu den zuvor behandelten Tagesordnungspunkten bereits darauf hingewiesen. Die 1,8 Millionen €, die im Distr@l-Programm für dieses Jahr zu Verfügung stehen, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Landesregierung hat das Thema E-Health bisher völlig vernachlässigt. Vom Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen hört man nichts. Eine E-Health-Strategie: Fehlanzeige.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Wir Freie Demokraten freuen uns, wenn ein paar gute Innovationsprojekte jetzt Distr@l-Mittel erhalten; aber das reicht nicht aus, um die digitale Transformation in Hessen „zu unterstützen und zu beschleunigen“, wie es in Ihrem Antrag heißt. Wir brauchen kein Programmchen, sondern eine Digitalisierungs-offensive für das Gesundheitswesen, die diesen Namen auch verdient.

(Beifall Freie Demokraten)

Selbstlobbeispiel Nr. 2: Smart City. Auch wir freuen uns, dass Kassel, Darmstadt und Eichenzell im Bundeswettbewerb „Smart Cities made in Germany“ erfolgreich waren. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese Bundesförderung als Erfolg der Landesregierung verkaufen zu wollen ist allerdings etwas zu viel der Eigenlobhudelei, genauso wie die Behauptung, dass die Geschäftsstelle Smarte Region im Digitalisierungsministerium einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg geleistet hat. Laut einer Pressemitteilung des Digitalisierungsministeriums hat die Geschäftsstelle Smarte Region ihre Arbeit im Juni 2020 aufgenommen. Die Bewerbungsfrist für das Projekt „Smart Cities“ endete hingegen schon im Mai. Ich frage mich wirklich: Wie schwach auf der Brust muss die Landesregierung – diese Koalition – im Bereich Digitalisierung sein, wenn sie es nötig hat, sich so sehr mit fremden Federn zu schmücken?

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser Setzpunktantrag ist ein guter Spiegel der Digital- und Innovationspolitik der Landesregierung: schöne Überschriften und dahinter heiße Luft – ein Marketingministerium.

Ich finde, es ist nicht zu viel verlangt, mehr als einen zuckrigen Entschließungsantrag zum Thema Digitalisierung vorzulegen.

Wo bleiben denn die wirksamen Vorschläge, Hessen zum Vorranggebiet für Mobilfunk zu machen, etwa über die weitere Vereinfachung der Genehmigungsverfahren? – Fehlanzeige. Wo bleibt denn Ihre Initiative, das lahme hessische Netz zu beschleunigen? – Fehlanzeige. Wo bleibt denn Ihre Initiative, schnelles Internet auch aufs Land zu bringen, etwa über Vouchers? – Fehlanzeige. Wo bleibt denn Ihre Initiative für ein hessisches LoRaWAN, um damit die Voraussetzungen für ein hessisches Internet der Dinge zu schaffen? – Fehlanzeige. Finnland investiert 300 Millionen €: Wo bleibt denn Ihre Initiative, Hessen zum Treiber von 6G zu machen? – Fehlanzeige. Wo bleibt denn das Engagement dafür, die Region Frankfurt/Rhein-Main zum Fintech-Standort zu machen? – Fehlanzeige. Da liegen wir weit abgeschlagen hinter Berlin und vielleicht auf Augenhöhe mit Köln.

Prof. Hüther hatte recht mit dem, was er bei „Hart aber fair“ sagte: Die haben ein Digitalisierungsministerium eingerichtet, da sitzen 70 Leute – neue Stellen. Warum haben die denn nicht die Digitalisierung der Schulen betrieben? Wir konnten doch erkennen, dass das bisherige Digitalisierungskonzept hier nicht trägt. Da gibt es ein Ministerium, und das ganze Land Hessen fragt sich: Was haben die denn seit einem Dreivierteljahr, seit ihrem Bestehen, eigentlich getan, außer eine viel zu teure Liegenschaft am Kochbrunnen angemietet zu haben? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das mit der Anmietung ist doch irgendwie symptomatisch und programmatisch: Sie als Union haben sich nach 20 Jahren Regierung gemütlich eingerichtet. Aber die Digitalisierung braucht mehr als Business as usual. Digitalisierung braucht Disruption und Dynamik. Die Ministerin bemüht sich, und Ihnen als Koalition bleibt der Dank, dass wir heute über ihre Digitalpolitik diskutieren können. Aber dafür gibt es kein Nilpferd-, sondern bestenfalls das Seepferdchen-Abzeichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch wir Freie Demokraten haben morgen einen digital- und innovationspolitischen Setzpunkt auf der Tagesordnung. Während Sie uns hier bestehende Programme als neue Errungenschaft auftischen, machen wir Ihnen, Herr Honka, einen frischen Vorschlag, wie wir innovative Geschäftsmodelle in Hessen fördern können. Öffnen wir die Geodatschätze der Verwaltung, und machen wir so neue Geschäftsmodelle möglich.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Koalitionsfraktionen, Ihr Antrag bereitet uns Zahnschmerzen. Ich hätte beinahe gesagt, er ist eine digitalpolitische Nullnummer. Ich würde nicht sagen, dass Herr Honka eine digitalpolitische Nullnummer ist, aber der Antrag, den Sie hier gestellt haben, ist es. Man hat den Eindruck, dieser Antrag dient nur dazu, die Sinemus-Pressekonferenz, die eine relativ geringe Medienrezeption hatte, hier noch einmal zu vermarkten.

Wir geben Ihnen aber morgen die Möglichkeit, mehr zu machen als nur Marketing und PR. Wir geben Ihnen morgen die Möglichkeit, Hessen digitalpolitisch konkret ein Stück weit voranzubringen, statt sich immer nur selbst zu loben. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Kaffenberger für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zurück zum Thema. Wir waren fast schon in einer allgemeinen Aussprache zur Digitalpolitik in Hessen.

Am 6. Dezember letzten Jahres wurde das Förderprogramm Distr@l vorgestellt. Es ist aus meiner Sicht unumstritten, dass ein Förderprogramm für digitale Innovationen

gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen und in der Wissenschaft grundsätzlich eine gute Idee ist.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es möglich, dass wir heute, nach einem Dreivierteljahr, eine erste Bilanz ziehen. Dabei haben wir schon vor etwa drei Wochen einen Berichtsantrag eingereicht, der voraussichtlich in den nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Digitalausschusses beraten wird. Jetzt kommt, kurz vorher, dieser Entschließungsantrag auf die Tagesordnung des Plenums. Wir haben den Eindruck, es geht darum, der Diskussion und unseren offenen Fragen im Ausschuss irgendwie zuzukommen.

(Zuruf Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, das stimmt. – Was bedeutet das?

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

– Herr Wagner, das haben Sie nicht gesagt, sorry. Dann nehme ich das natürlich zurück. – Es bedeutet, Sie wollen heute irgendeinen Entschließungsantrag beschließen, ohne sich vorher intensiv mit den Fakten und der Evaluation des Programms auseinandergesetzt zu haben. Aber wir sehen das positiv; ich habe nämlich auch ein sonniges Gemüt.

(Beifall SPD)

Heute tauschen wir die ersten Argumente aus, und dann können wir in den Ausschüssen schauen, ob die Landesregierung berichtet, dass sie unsere konstruktive Kritik bereits beherzigt hat. Ich habe zu Distr@l zwei Beispiele aus Hessen gefunden, die deutlich zeigen, was die Landesregierung noch besser machen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, plötzlich war Pandemie. Viele Unternehmen haben Schwierigkeiten; in vielen Branchen herrscht Kurzarbeit. Manch ein Geschäftsmodell wird unmöglich. Ein Gastronomiebetrieb beispielsweise, der normalerweise viele Caterings für Messen macht, will eine App entwickeln, um bei digitalen Konferenzen personalisierte Menüs nach Hause zu liefern: Get-together mit Fingerfood im Homeoffice – klingt erst einmal spannend.

Plötzlich war Pandemie. Die Schulen wurden geschlossen, viele hatten Schwierigkeiten, digitalen Unterricht durchzuführen. Manch ein Geschäftsmodell wurde erst jetzt wirklich relevant. Es gibt verschiedenste Anbieter am Markt, die Software für digitale Klassenzimmer anbieten, auch eines aus Hessen. Dringend notwendige Software made in Hessen – klingt spannend.

Leider zeigen beide Beispiele, es gibt noch einige Schwierigkeiten bei Distr@l. Das Land hätte nämlich schnellstmöglich mehr Personal bereitstellen müssen, um Unternehmen besser bei der Beantragung zu beraten. Der Andrang war schlicht nicht zu bewältigen. Sie sprechen in Ihrem Antrag lieber von „strukturierter Antragstellung“ und „zielgruppenorientierter Beratung“. Aber manche Firmen, die mit Distr@l digitale Geschäftsmodelle hätten entwickeln können, gibt es vielleicht schon gar nicht mehr. Denken wir an Get-together mit Fingerfood im Homeoffice.

Distr@l hätte ein Programm sein müssen, das hessische Unternehmen und Innovationen fördert, auf die bei Bedarf wirklich zurückgegriffen wird. Denken wir dabei an digitale Klassenzimmer. Kollege Honka sprach die digitale Bildung bereits an. Fast jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt haben stattdessen eigene Möglichkeiten für den digi-

talen Unterricht geschaffen, und das Kultusministerium schreibt die entsprechenden Funktionen für die landeseigene Schulplattform LANiS jetzt einfach noch einmal aus.

Aber ich darf jetzt nicht an innovative Geschäftsmodelle und notwendige Apps denken, sondern muss mir Gedanken über Ihren Jubelantrag machen. Unter Punkt 2 Ihres Antrags heißt es in Bezug auf Distr@l, das sei ein „zielgerichtetes Förderangebot“. Weiter heißt es, es sei „insbesondere auf Wirtschaft und praxisnahe Forschung ausgerichtet“. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, eine Ausrichtung auf Wirtschaft und praxisnahe Forschung ist im Rahmen der Wirtschaftsförderung so ziemlich alles, aber nicht zielgerichtet.

(Beifall SPD)

Bei Distr@l existieren vier verschiedene Förderlinien; wenn man die Module A und B und den neuen Call „E-Health/digitale Gesundheit“ dazurechnet, sind es sieben. Es gibt unterschiedliche Module sowie verschiedene Laufzeiten, Fördervolumen und Förderquoten. Kollege Honka nannte es eine „bunte Palette“. Ich sage, das ist keine Strategie, das ist ein Gemischtwarenladen.

(Beifall SPD)

Wenn hier behauptet wird, Hessen liege mit dieser Förderung im Ländervergleich an der Spitze, sage ich, das ist ein Taschenspielertrick; denn viele Bundesländer verbuchen unter Wirtschaftsförderung, was in Hessen als Distr@l-Programm einfach vor die Klammer gezogen wird. In Summe heißt es bei der Wirtschaftsförderung schon lange nicht mehr „Hessen vorn“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jetzt aus dem schuldenfinanzierten Schattenhaushalt zusätzlich 5,5 Millionen € für Distr@l bereitgestellt werden sollen, frage ich mich: Mehr Mittel für ein Förderprogramm, in dem – Stand jetzt – lediglich etwa 20 % der Mittel gebunden sind? Das wirkt für mich eher wie ein Vorgehen nach dem Motto: „Wer hat noch nicht? Wer will noch mal?“ Ein Hessenplan sieht anders aus.

(Beifall SPD)

Unter Punkt 5 wird das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum in Darmstadt angesprochen. Das Kompetenzzentrum wird seit 2016 mit Bundesmitteln gefördert; es unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung. Die Förderung durch den Bund läuft allerdings Ende 2021 aus. Keine Frage, das Kompetenzzentrum hat in den letzten Jahren bereits einer Vielzahl von Unternehmen geholfen. Deshalb setzt sich die SPD auf der Bundesebene auch weiterhin für eine Förderung ein.

Die Landesregierung erkennt mit diesem Antrag offensichtlich ebenfalls die Bedeutung des Kompetenzzentrums an. Sie hat jedoch bisher keine eigenen Fördermittel zugesagt. Dieser Antrag wäre eine gute Möglichkeit dafür gewesen.

(Beifall SPD)

Unter Punkt 7 – Herr Kollege Stirböck sprach es schon an – geht es wieder um die Bundesebene. Es geht um den Erfolg von drei Kommunen im Bundeswettbewerb „Smart Cities made in Germany“. Glückwunsch nach Kassel, nach Eichenzell und natürlich ganz besonders – ich muss das hier sagen – nach Darmstadt. Im Rahmen des aktuellen Konjunkturpakets war es insbesondere unser hessischer Kollege im Bundestag, der digitalpolitische Sprecher der

SPD-Fraktion Jens Zimmermann, der sich für zusätzliche Mittel bei der Smart-City-Förderung des Bundes eingesetzt hat.

Zum Schluss der Punkt, der schon den ganzen Tag die Debatte prägt: unser Gesundheitssystem. E-Health ist ein wichtiges Thema, besonders in der Pandemie. Der Bund hatte hierzu schon früher Modellregionen gesucht, aber die Landesregierung hatte damals offensichtlich kein Interesse daran. Für die Digitalisierung im hessischen Gesundheitswesen kommt dieser E-Health-Aufruf im Rahmen von Distr@l jedenfalls zu spät. Oder setzen Sie damit doch Ihre E-Health-Vorhaben aus der Strategie Digitales Hessen aus dem Jahr 2016 um? Hessen soll, so heißt es darin, „zu einem führenden Innovationsstandort für Telemedizin, E-Health und Mobile Health mit internationaler Sichtbarkeit“ werden.

International sichtbar: Ich sage Ihnen, was ich ganz konkret in der Nähe sehe. Es wurde vom Kollegen Stirböck nicht ganz richtig dargestellt; es ist nämlich etwas passiert. Liebe Landesregierung, Sie haben ein Projekt umgesetzt: Der ehemalige Bad Nauheimer Bürgermeister übernahm 2018 die Geschäftsführung des Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health in Gießen. Herr Honka sagte, Sie kümmern sich eben. Seit Sonntag steht fest: Der CDU-Mann soll, wenn es nach der Wetterauer CDU-Kreisvorsitzenden und unserer verehrten Ministerin Puttrich geht, künftig für die CDU in den Bundestag. Herzlichen Glückwunsch, Sie kümmern sich um das Thema E-Health.

(Zurufe CDU)

– Ja, Herr Generalsekretär Pentz – lieber Kollege –, jetzt rede ich. Ich würde gern zum Ende kommen. Vielen Dank, dass Sie mir zuhören.

(Zurufe CDU)

Fassen wir das Wesentliche kurz zusammen: Setzen Sie lieber die bestehende E-Health-Strategie um, statt in diesem wichtigen Feld gescheiterte Parteifreunde zu parken.

(Zurufe CDU)

Lassen Sie uns mit Distr@l zügig und gezielt Unternehmen fördern, deren übliches Geschäftsmodell während der Pandemie kaum umzusetzen ist – Stichwort: Get-together mit Fingerfood im Homeoffice. Fördern wir künftig mit Distr@l außerdem zielgerichtet Innovationen. Fördern wir gute Ideen, die dringend gebraucht werden – Stichwort: digitales Klassenzimmer.

(Beifall SPD)

Statt nur die Bundesförderung für das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum in Darmstadt zu loben, sollte die Landesregierung dafür auch eigene Mittel bereitstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre eine Strategie, kein Gemischtwarenladen.

Ich freue mich auf die Debatte über unseren Berichtsantrag in den Ausschüssen. Dann gehen wir in die Details und helfen dabei, das Förderprogramm besser zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kaffenberger. – Nächster Redner ist der Kollege Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen bitten uns heute, in ihren digitalen Jubelchor einzustimmen. Herzlichen Glückwunsch: Distr@l hat am 06.12. das Licht der Welt erblickt. Wer das bisher noch nicht wusste, kann es jetzt zur Kenntnis nehmen. Vielleicht ist das der einzig positive Effekt dieses Tagesordnungspunkts.

Es ist schon eine ganze Menge geredet worden über Sinn und Unsinn dieses Förderprojekts. Ziel des Förderprojekts soll es sein, die Innovationsfähigkeit der Forschung und der Start-ups zu verbessern. Das ist ein Ziel, auf dessen Umsetzung Hessen schon ziemlich lange gewartet hat und bei dem wir bisher feststellen: weitestgehend Fehlanzeige.

Aber schauen wir uns doch einmal jenseits der Hochglanzbroschüren die Realität an. Die hessischen Hochschulen fordern seit Jahren eine bessere digitale Ausstattung, um innovative Projekte voranzutreiben. Dort entstehen die Ideen, und dort muss das Innovationspotenzial gefördert werden: durch gute Ausstattung für Lehre und Forschung, durch gute digitale Ausstattung in der technischen Infrastruktur und durch Orte, an denen Start-ups ihre ersten Schritte gemeinsam gehen können.

Die Mitglieder der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten haben bereits 2018 gefordert, für die Digitalisierung der Hochschulen fünf mal 50 Millionen € bis 2025 bereitzustellen. So groß – das haben sie errechnet – ist der kumulierte Fehlbedarf an den Unis und Hochschulen. Da waren die Probleme, die durch Corona entstanden – man muss vielleicht eher sagen: sichtbar geworden – sind, noch gar nicht eingerechnet.

Was setzen Sie jetzt dagegen? Sie setzen einen Hochschulpakt mit 112 Millionen €, verteilt auf fünf Jahre, dagegen. Das ist nicht einmal die Hälfte dessen, was an den Universitäten und Hochschulen tatsächlich benötigt wird. Bei diesen Rahmenbedingungen muss man sich natürlich fragen, welche Innovationsprojekte da eigentlich entstehen sollen und welcher Wissenstransfer erwartet wird, wenn Sie die maroden Strukturen für Forschung und Lehre nicht beheben wollen. Sie laufen der Entwicklung hinterher, und Ihr Förderprogramm kommt zu spät. Es ist – meine Vorredner haben es schon gesagt – undifferenziert und finanziell nicht ausreichend ausgestattet.

Natürlich brauchen wir Innovationen. Wir erleben gerade, wie ganze Wirtschaftszweige zusammenbrechen: in der Automobilindustrie, im Dienstleistungsbereich, im Energiesektor, im Maschinenbau. Wir bräuchten Unterstützung in Schlüsseltechnologien wie der künstlichen Intelligenz, dem angesprochenen autonomen Fahren, der Bild- und Spracherkennung, der digitalen Fertigungstechnik und vielem mehr. Dieses wird derzeit in Forschungsverbänden erforscht. Da werden die Grundlagen gelegt, und da brauchen wir eine Infrastruktur, die es tatsächlich schafft, dieses auch in die technologische Anwendung und in die industrielle Nutzung zu überführen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das werden wir mit Distr@l nicht erreichen. Stattdessen schauen wir neidisch auf Firmen wie Tesla und fragen uns: Wie haben die das eigentlich gemacht?

(Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So neidisch schauen wir da gar nicht hin!)

Meine Damen und Herren, ja, wir brauchen neue Konzepte. Dafür brauchen wir vor allem in diesem Bereich Konzepte für den sozial-ökologischen Umbau; denn wir stellen fest, dass das eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft sein wird. Wir brauchen für Wissenschaft, für Kreativität und für Start-ups Innovationsförderung, und wir brauchen dafür die Strukturen. Aber Distr@l bietet all das nicht. Sie wollen mit 20 Millionen € jährlich Machbarkeitsstudien, digitale Innovationsprojekte, digitale Gründungsförderung und Wissens- und Technologietransfer fördern. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Digitalisierungsausschuss hat sich auf seiner Ausschussreise mit der Start-up-Szene in Israel beschäftigt. Man sagt immer so schön, dass Reisen bildet. Nur einmal zum Vergleich: Israel hat 9 Millionen Einwohner. Hessen hat ungefähr 6 Millionen Einwohner. In Israel sind in den letzten Jahren 6.000 Start-ups entstanden. Gemessen an der Bevölkerung, ist das ein Weltrekord. Frau Sinemus, genau das haben wir uns gemeinsam angeschaut. Insgesamt sind in den letzten fünf Jahren in Israel 5,2 Milliarden € in den Sektor der Innovationsförderung der Start-ups geflossen. Das ist die Summe, die dort zur Verfügung steht, um Technologien tatsächlich nach vorne zu bringen.

Der Technologietransfer, die Förderung von Spin-offs und von Start-ups sind dort nämlich ein zentraler Bestandteil der Innovationsförderung. Wenn Sie dorthin kommen und sagen: „Wir stellen in Hessen 20 Millionen € zur Verfügung“, wird man sich wahrscheinlich fragen, aus welchem Ort Sie kommen und was eigentlich Ihre Ausgangsposition ist.

Ja, wir wissen, wie es in anderen europäischen Ländern aussieht. In den baltischen Ländern, in Ländern wie Belgien oder selbst in Portugal funktioniert in der Digitalisierung vieles besser. Da werden Sie auch mit diesem Programm den Anschluss nicht erreichen.

In Israel – das wäre tatsächlich etwas, was wir hätten mitnehmen können – gibt es eine zentrale Stelle: die Israel Innovation Authority. Die koordiniert alle Bemühungen, die besten Ideen in die Praxis zu überführen. Sie macht das nicht durch Zuschüsse, sondern durch direkte Beteiligung an den Jungunternehmen. Die Jungunternehmen bekommen direkte Kredite, und im Erfolgsfall – und zwar nur dann – zahlen diese Unternehmen die Kredite mit 3 % der jährlichen Einnahmen zurück. Der Staat trägt in den ersten zwei Jahren 85 % der Projektkosten. – So sieht Innovationsförderung aus, wenn sie erfolgreich sein will.

(Beifall DIE LINKE)

Da geht man tatsächlich mit Risikokapital hinein. Meine Damen und Herren, das fehlt hier völlig.

Ich frage mich tatsächlich: Wenn wir uns das gemeinsam angeschaut und uns überzeugt haben – ob es Herr Honka oder Herr Stirböck war, oder ob es alle anderen waren, die dabei waren –, warum nehmen wir dann so wenig mit zurück? Warum fangen wir nicht an, so etwas auch hier zu machen?

(Zurufe Freie Demokraten)

– Nein, das ist keine neoliberale Rede. – Das ist tatsächlich etwas, bei dem sich der Staat am Ende Zugriffe auf Innovationen sichert. Ich glaube, das ist der Schlüssel.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe – Glockenzeichen)

In Hessen erleben wir aber nur eine halbherzige Unterstützung: viele warme Worte, ein zu geringes Budget, dafür einen digitalen Schaufensterantrag. Liebe Frau Sinemus, Sie werden nicht an Ihren Ankündigungen gemessen, sondern an Ihren Ergebnissen. Aber da können wir bisher nur feststellen: Fehlanzeige. Hier ist nichts abgeliefert worden.

In Ihrem Projekt Distr@l ist auch von E-Health die Rede. Da muss man sagen: Es werden die Unis, die Forschungsverbünde und die KMUs gefördert. Aber was ist mit den Unternehmen, die in großen Teilen des Gesundheitssektors aktiv sind? Was ist mit den nicht gewinnorientierten Unternehmen? Was ist mit den gemeinnützigen Unternehmen? All die sind nicht in der Lage, an diesem Programm teilzunehmen. Aber die sind die Träger unserer Gesundheitsversorgung. Da gibt es dringenden Nachholbedarf.

(Beifall DIE LINKE, Tobias Eckert und Bijan Kaffenberger (SPD))

Ich rede von Caritas, ich rede von den großen gemeinnützigen Krankenhäusern und Ähnlichem. Wenn wir an der Stelle tatsächlich einen Innovationstransfer haben wollen, dürfen wir genau diese nicht ausschließen.

Meine Damen und Herren, die Gestaltung des digitalen Wandels kann so – klein-klein – tatsächlich nicht gelingen. Frau Sinemus hat es bis heute nicht geschafft, das Digitalministerium, das so viel beachtet war, zum zentralen Akteur der Digitalisierung in Hessen zu machen. Noch immer sind die Prozesse der Digitalisierung auf diverse Ministerien verteilt. Noch immer sind Wissenstransfer, E-Government und Breitbandausbau in viele Bereiche zersplittert und wirken völlig unkoordiniert. Frau Sinemus, ich will es einmal ganz direkt sagen und auch an Ihnen festmachen: Die wöchentliche Einweihung von Mobilfunkmasten kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir tatsächlich den Entwicklungen hinterherlaufen.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Digitalisierung braucht aus Sicht der LINKEN eine ausreichende Förderung, ein klares Konzept, deutlich weniger Ankündigungen und mehr Handeln. Wir werden die regierungstragenden Fraktionen in der nächsten Ausschusssitzung, aber auch danach, wenn es darum geht, Distr@l auszuwerten, nicht an der Qualität eines Schaufensterantrags messen, sondern an dem, was tatsächlich passiert ist. Da haben Sie viel zu wenig abgeliefert. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, Tobias Eckert und Bijan Kaffenberger (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Abg. Leveeringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveeringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum und an den Lautsprecherboxen im Büro oder woanders im Haus, sehr geehrte Zuschauer des Livestreams! Wir merken es hier im Plenarsaal, wenn wir uns umschauen: Wir sitzen noch immer mit Abstand da. Das ist auch gut so. Wir lesen in der Presse mittlerweile leider wieder ganz oft von steigenden Fallzahlen. Die Co-

rona-Pandemie und die Folgen ihrer Eindämmung halten uns weiterhin buchstäblich in Atem.

Einer der schlimmsten Wirtschaftseinbrüche seit dem Zweiten Weltkrieg, ausgelöst durch einen Virus, zwingt uns, physisch, in der analogen Welt Abstand zu halten. Viele bewährte Gewohnheiten in unserem Gesellschafts- und Wirtschaftsleben sind nachhaltig erschüttert. Ein Zurück zum „Normal“ – was wir uns, glaube ich, alle wünschen – wird es wohl, auch wenn wir einen Impfstoff haben, nicht geben; denn dieses „Normal“, das wir dann erhalten werden, wird an vielen Stellen doch anders aussehen als das „Normal“, das wir vorher kannten.

Wir alle haben es heute schon dutzendfach gehört – von Herr Stirböck haben wir es auch gehört –: Wir haben in der Pandemie wie durch ein Brennglas verdeutlicht bekommen, dass es in Zeiten von Social Distancing wichtig ist, digitale Back-up-Strukturen zu haben und die digitale Transformation bestehender Geschäftsmodelle einzuleiten, um unser soziales Zusammenleben, aber auch unsere ökonomische Infrastruktur zu erhalten und krisenfester zu machen.

Ich denke bei der Kommunikation z. B. an Videokonferenzen. Niemand von uns kann wohl noch die Stunden zählen, die wir seit Mai in Videokonferenzen verbracht haben, egal ob hier im Haus, im Regionalbüro oder im Homeoffice. Gerade vor dem Hintergrund dieser Erfahrung, die wir alle gemacht haben, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, durch gezielte Förderung der Innovationskraft der digitalen Transformation einen Schub zu geben.

Wir wollen mit Distr@l die Chancen der Digitalisierung für die Bekämpfung der Klimakrise und für die Förderung von Ressourcensparsamkeit nutzen, und wir wollen die Chancen mit und durch die Schaffung neuer Geschäftsmodelle noch stärker nutzen. Unser Förderprogramm „Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer leben“ – Herr Honka hat es erwähnt – ist von der Digitalministerin, Frau Prof. Dr. Sinemus, vor der Corona-Pandemie aufgelegt worden und wendet sich im Besonderen an digitale Innovationen, um unser Bundesland als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort zu stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Rhein sitzt jetzt leider nicht mehr hinter mir, er ist gerade gegangen, aber er bezeichnet unser Parlament gerne als die „Herzkammer der Demokratie“.

(Zuruf)

– So ist es auch, genau. – Aber es ist genauso richtig, dass wir die mittelständischen Unternehmen in Deutschland als Motor unserer Wirtschaft bezeichnen; denn sie prägen mit ihren Innovationen die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von Hessen und auch von Deutschland. Es ist daher vollkommen logisch und auch vollkommen richtig, dass das Förderprogramm in seiner Ausgestaltung hinsichtlich Beratung und Antragstellung vor allem auf jene kleinen und mittleren Unternehmen, die sogenannten KMUs, ausgerichtet ist.

Herr Felstehausen, Sie erwähnten Tesla, und dass wir darauf neidisch sein müssten. Das finde ich eher nicht. Denn was bringt uns ein Auto, das in 3,6 Sekunden auf 100 km/h beschleunigen kann und mit dem wir auf dem Beifahrer- und auf dem Fahrersitz ein Pupskissen imitieren können? Was bringt uns das, bitte, für die Verkehrswende?

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Es sind elektrische Autos, ja. – Marie-Luise Wolff schreibt in einem schönen Beitrag, der relativ frisch herausgekommen ist,

(Tobias Eckert (SPD): „Pupskissen“ passt zum Antrag! – Unruhe – Glockenzeichen)

was Tesla uns wirklich bringt; denn Tesla hat bisher überhaupt nicht nachgewiesen, wie ökologisch die Produktion ist.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Zuruf: Hört, hört!)

Deswegen: Auf Tesla neidisch sein: ja, Elektromobilität: ja, aber es muss kein Tesla sein, es gibt diverse andere Anbieter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

– So viel zum Thema Wahlprogramm. – Zum Thema Distr@l. Gestartet wurde das Förderprogramm mit einem Volumen von 40 Millionen €. Inzwischen sind 5,4 Millionen € schon fest hinzugekommen. Das haben wir heute schon gehört. Aber auch das soll nicht das letzte Wort und nicht der letzte Euro sein.

(Zuruf)

– Dazu komme ich noch, immer mit der Ruhe. – Denn mit dem Ansatz, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und die schon genannten Unternehmen bei den Herausforderungen digitaler Technologien und Innovationen zu unterstützen und miteinander zu vernetzen, haben wir uns im Dezember 2019 in Deutschland an die Spitze gesetzt, und da wollen wir auch bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Verhaltener Beifall!)

Eine weitere antragsberechtigte Gruppe, die ich noch nicht genannt habe, sind die Start-ups.

(Zuruf)

– Ich hätte jetzt gern das Wort. – Danke schön.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Eine weitere antragsberechtigte Gruppe, die ich bei meiner Aufzählung eben nicht genannt habe, sind die Start-ups. Bevor ich in den Landtag eingezogen bin, habe ich in einer Firma gearbeitet, die sich jetzt nicht mehr „Start-up“ nennen durfte; denn das darf man nur eine sehr begrenzte Zeit lang machen. Diese ist aber als Start-up und als Ausgründung der TU Darmstadt gestartet. Ich konnte zu meiner Zeit, die ich dort verbrachte, noch gut sehen, wie wichtig es ist, in der ersten Phase Unterstützung zu erhalten – im anwaltlichen, organisatorischen, aber vor allem im finanziellen Bereich.

Bei der Gründungsförderung für Start-ups sind wir weit von amerikanischen Verhältnissen entfernt. Ich möchte aber auch deutlich machen: Dorthin will ich gar nicht; das soll nicht unser Ziel sein. Aber es gibt im privaten Venture-Capital inzwischen diverse Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu erhalten. Das ändert sich etwas, wenn man von der Start-up-Phase 1 in Phase 2 kommt, wie man so schön sagt, also in die Wachstumsphase, wenn man erste feste

Kunden, erste feste Einnahmen hat. Mit unserer Förderlinie, Modul 4 B, unterstützen wir diese Unternehmen auch dann noch. Ich finde, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Förderprogramm Distr@l ist im Dezember 2019 gestartet und hat eine Laufzeit bis 2024. Herr Kaffenberger, vielleicht sollten Sie in Ihre Rechnung, wie viel Geld dort drinsteckt, einmal diese fünf Jahre mit aufnehmen, dann klingen die Summen doch etwas anders.

(Zuruf SPD)

Dass eine Pandemie unser Leben und damit unser politisches Handeln nur wenige Monate später bestimmen würde, war damals noch nicht absehbar. Aber gerade wegen der Erfahrungen der vergangenen Monate gibt es neben der finanziellen auch eine inhaltliche Erweiterung, und zwar den schon genannten E-Health-Call, den wir jetzt einführen. Ich finde es noch immer spannend, dass der Spruch „Digitalisierung first. Bedenken second“ noch immer gebraucht wird. Ich dachte, auch Sie wären darüber mittlerweile hinaus. Wir haben uns darüber natürlich schon länger Gedanken gemacht; wir haben uns nicht erst letzte Woche hingesetzt und gefragt: „Mensch, was machen wir denn? E-Health ist wichtig; das setzen wir um“, sondern wir haben schon vor der Sommerpause angefangen, umzusetzen, was wir in der Corona-Pandemie gesehen haben; und das resultiert eben in diesem E-Health-Call. Dieser Call gilt für alle Förderlinien von Distr@l.

Dieser fängt bei Projekten an, die mithilfe von digitalen Lösungen die Prävention und Diagnostik im medizinischen Bereich verbessern wollen, und geht bis hin zur Nutzung von künstlicher Intelligenz in der Datenanalyse. Wir setzen damit unter anderem eine weitere Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag um; denn dort steht – ich zitiere –, wir wollen den „Ausbau moderner Angebote in Telemedizin und digitale Angebote“ mit Leben füllen. Hieran können wir also den ersten kleinen Haken machen, auch wenn wir das natürlich weiterhin machen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sprach die Fördersumme von Distr@l in Höhe von 40 Millionen € an. Wir haben jetzt gehört, dass es noch wesentlich mehr werden wird. In den vergangenen zehn Monaten wurden schon 30 Projekte ausgewählt. Entweder sind sie schon bewilligt oder befinden sich kurz davor bzw. sind im Bewilligungsverfahren. Dabei reden wir von einem Volumen von 8,4 Millionen €. Wir haben es ja in dem Antrag geschrieben. Dies zeigt, dass wir mit Distr@l hinsichtlich seiner Ausgestaltung, der Antragsberechtigten und der Förderlinien richtiglagen und dass es im Land eine große Nachfrage nach solchen Unterstützungsmaßnahmen gibt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende und möchte abschließend noch einmal betonen und zusammenfassen: Mit Distr@l haben wir das größte Förderprogramm zur Digitalisierung in der Geschichte Hessens aufgelegt. Damit setzen wir uns im Bereich neuer digitaler Technologien und Innovationen deutschlandweit an die Spitze. Dort wollen wir auch bleiben. Damit wir dies schaffen und weil wir gemerkt haben, dass wir mit diesem Programm die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben und dass es auf großes Interesse stößt, werden wir es sowohl finanziell als auch inhaltlich erweitern oder haben dies schon getan. Ich

freue mich daher auf viele weitere Projekte, die wir im Rahmen dieses Förderprogramms unterstützen werden; und ich hoffe, dass wir sie alle zum Erfolg führen können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Leveringhaus. – Das Wort hat Abg. Schulz, AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe, um ehrlich zu sein, noch nie verstanden, warum die Politiker der etablierten Parteien all ihre Vorschläge neuerdings mit Corona begründen.

(Beifall AfD)

Herr Wagner, Ihr Parteifreund Joschka Fischer erzählte kürzlich etwas von einer „großen Transformation“, die ihm vorschwebte. Er sagte sogar, Corona sei „der Wendepunkt hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft“. Ich weiß beim besten Willen nicht, was Corona mit unserer Nachhaltigkeit zu tun hat.

(Beifall AfD)

Was ich jedenfalls weiß, sind zwei Dinge: dass millionenfach hergestellte Kunststoffmasken zweifelsohne nicht sehr nachhaltig sind und dass ich nicht in einer Welt leben will, die nach Joschka Fischers Vorstellungen „transformiert“ wurde.

(Beifall AfD)

Ihr Antrag atmet den Geist von Fischer: Die Krise eröffnet die Chance eines großen Digitalisierungsschubs in allen Bereichen. – Da frage ich mich, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Was haben Homeoffice und die in den vergangenen Monaten verstärkte Nutzung von Skype mit den Machbarkeitsstudien und der Transformation bestehender Geschäftsmodelle zu tun? Wir von der AfD hoffen jedenfalls, dass sämtliche Regierungsmaßnahmen, die die Bürgerrechte einschränken, schnellstmöglich aufgehoben werden.

(Beifall AfD)

Wir fordern, dass die Einschränkung der Bürgerrechte nicht länger als nötig in Kraft bleibt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die zweite Frage resultiert aus der ersten. Denn, wenn das eine nichts mit dem anderen zu tun hat, warum muss dann erst eine Krise kommen, bis Sie Ihren Antrag stellen? Es gibt ein Muster wiederkehrender Verhaltensweisen der Regierung. Die Gründe für das konkrete Handeln werden völlig ausgeblendet. Stattdessen wird so getan, als ob dieses Handeln gerade zur rechten Zeit kommen würde, als ob es zu einem anderen Zeitpunkt undenkbar wäre. Es ist also die gute alte Alternativlosigkeit. Außerdem lenkt diese Strategie natürlich von versäumten Entscheidungen in der Vergangenheit ab.

(Beifall AfD)

Kommen wir jetzt aber zu Ihrem Antrag. Er zeigt nicht nur im Hinblick auf die Argumentation Mängel auf, es gibt

auch unzählige Voraussetzungen, die für Ihre Vorschläge gegeben sein müssten, die man in Ihrem Antrag aber vergeblich sucht. Um nur die wichtigsten zu nennen: Es gibt in Deutschland schon jetzt einen ungeheuren Mangel an IT-Fachleuten. Angesichts der demografischen Entwicklung dürfte sich dieser Mangel in Zukunft noch verstärken. Wenn man Ihre Vorschläge wirklich umsetzen würde, würde der Bedarf noch weiter steigen. Man bräuchte Spezialisten zur Wartung, zur Systempflege etc. pp. Woher sollen diese Leute kommen? Sie haben Dutzende Millionen investiert und wollen noch ein paar Millionen Euro draufpacken für einen Sektor, dem es nicht an Geld, sondern vor allem an Humankapital fehlt.

(Beifall AfD)

Das liegt mitunter an der herrschenden und von Ihnen vertretenen Ideologie, die die Förderung neu erfundener Pseudowissenschaften mit Unsummen fördert und die Jugend dazu animiert, an den entsprechenden Lehrstühlen zu studieren.

(Beifall AfD)

Wir fordern mehr Absolventen von MINT-Fächern; denn digitale Innovation beginnt bei der Bildungspolitik.

Was in Ihrem Antrag auch völlig fehlt, ist, dass die Digitalisierung auch immer das Risiko der Totalüberwachung birgt. Wer aber über Digitalisierung spricht, sollte hierüber nicht schweigen. Wir als freiheitliche Partei fordern eine Totalüberwachung des Digitalisierungsprozesses statt der Totalüberwachung durch den Digitalisierungsprozess.

(Beifall AfD)

Daraus folgt: Die individuelle Freiheit der Person ist ein hohes Grundrecht, Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Sie ist massiv in Gefahr, ebenso wie die informationelle Selbstbestimmung, da der Bürger bei voller Digitalisierung de facto jegliche Kontrolle verliert.

(Beifall AfD)

Wer führt denn schon eine Übersicht über die Datenschutzeinwilligungen, die er selbst erteilt hat? – Die wenigsten. Wir müssen in Zeiten dieser Krise vor allem eines tun: die schleichende Gewöhnung der Bürger an das analoge Tracking verhindern und es so schnell wie möglich wieder abschaffen.

(Beifall AfD)

Der Restaurantzettel ist erst der Anfang. Jegliche Art der Datenerfassung zieht auch immer Kriminelle an. Datensicherheit und der Schutz vor Datenmissbrauch können in den Anträgen zur Digitalisierung nicht unerwähnt gelassen werden. Aber Sie fordern eine Inblicknahme und Begleitung der digitalen Transformation von Kommunen und behaupten, der Nutznießer sei der Bürger aufgrund eines digitalen alltäglichen Umfelds. Dabei verschweigen Sie die Gefahren, denen man bei einer solchen Transformation immer vorbeugen muss.

(Beifall AfD)

In Ihrem Antrag schreiben Sie außerdem, der Mittelstand profitiere besonders von Distr@l „durch die strukturierte Antragstellung, die zielgruppenorientierte Beratung sowie die Ausrichtung vieler Programmbestandteile auf kleine und mittlere Unternehmen“. Fraglich ist allerdings, ob viele KMUs die Pandemie überhaupt überleben werden, da

viele durch das Raster der Soforthilfen fallen bzw. die Hilfen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein waren.

(Beifall AfD)

Wenn Sie den Mittelstand fördern wollen, dann sollten Sie diese Millionen lieber dafür einsetzen, die unter Ihren Maßnahmen leidenden Unternehmen direkt zu fördern.

(Beifall AfD)

Alles in allem: Ihr Antrag ist zwar gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Der Flickenteppich der Digitalisierung bekommt durch Ihren Antrag nichts weiter als ein weiteres von unzähligen Nahtstücken statt eines umfassenden koordinierten Vorgehens. Notwendig ist aus unserer Sicht dagegen eine Flurbereinigung der digitalen Landschaft.

Wie heißt es in § 29 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags so schön: „Anträge, die nicht das Begehren enthalten, die Landesregierung möge in einer bestimmten Weise tätig werden“, sind Entschließungsanträge, also die Form, die Sie für Ihren Antrag gewählt haben. Man könnte meinen, das Regierungshandeln bestehe nur aus solchen Anträgen. Aber die AfD sagt, genau ein solch bestimmtes Handeln ist bei diesem Thema nötig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus. Bitte sehr.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Meine Damen und Herren! Herr Stirböck und Herr Kaffenberger, uns eint nicht nur ein sonniges Gemüt, sondern wir sind uns einig, dass Distr@l ein Element der digitalen Transformation Hessens und damit der Beschleunigung dessen ist, was wir so dringend brauchen, nämlich Innovation und Zukunftsperspektiven für unsere Menschen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Deswegen ist es ganz richtig – Herr Honka hat es erwähnt –, dass wir Digitalisierung für die Menschen machen; denn sie sollen diese nutzen und nicht umgekehrt. Das ist die Leitlinie unseres Handelns, und es ist der Kern unseres Programms Distr@l. Digitale Transformation leben und entwickeln, das ist die politische Positionierung dieser Landesregierung, das wollen wir mit Distr@l.

Was bedeutet „digitale Transformation“ für uns? – Veränderung und Gestaltung der Zukunft. Es geht darum, technische Möglichkeiten alltagstauglich zu machen, sie zu nutzen, ob zu Hause im Smart Home, im Handwerksbetrieb, in der Wissenschaft, in klein- und mittelständischen Unternehmen oder in den Start-ups. Wie wichtig Digitalisierung ist und sein wird, hat uns Corona unerwartet drastisch spüren lassen. Viele von uns waren damit konfrontiert, sich mit neuen technischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen – sei es beim Homeschooling, beim mobilen Arbeiten, in der Videosprechstunde mit dem Arzt oder auch in Bezug auf die existenzielle Frage: Wie kann ich mein Unternehmen aus der Krise führen? Wie schaffen wir es, Zukunft zu sichern? Viele waren gezwungen, auf Knopfdruck neue

Geschäftsmodelle zu entwickeln, innovativ, ja, sogar disruptiv zu sein.

Produkt- und Prozessinnovation, das wollen wir mit Distr@l unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind die vier Förderlinien von Distr@l nur ein Element der gesamten digitalen Förderkulisse der digitalen Strategie Hessens. Das haben Sie vielleicht missverstanden. Wir tun mehr als nur Distr@l.

Aber was tun wir mit Distr@l? – Mit Distr@l wollen wir kleinen Unternehmen, Gründerteams, Hochschulen, Forschungseinrichtungen die Möglichkeit geben, ihre Ideen so digital in die Zukunft zu transformieren, dass der Standort Hessen und damit die Arbeitsplätze gesichert werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben sagen, wie wichtig diese Formen von Innovationen sind, wenn man als Gründer nicht weiß, wo Investitionen für eine Wachstumsphase herzubekommen sind, wenn man nicht weiß, wie man in einer Krisensituation sein Unternehmen rettet und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Familien Zukunftsperspektiven gibt.

Mit Distr@l haben wir offensichtlich einen Nerv getroffen. Seit März dieses Jahres sind schon 120 Konzepte eingereicht worden und – Herr Leveringhaus, ich habe noch eine Aktualisierung – 32 Projekte im Bewilligungsverfahren. Das Gesamtvolumen liegt jetzt schon bei 8,7 Millionen €. Ich bin zuversichtlich, dass wir Ende des Jahres mit 10 Millionen € Invest bei Distr@l schon ein Viertel haben investieren können, zumindest von dem, was uns außerhalb des Sondervermögens zur Verfügung steht. Jeder zweite Antrag steht bereits jetzt in einem engen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Wir wollen unterstützen. Deswegen finde ich es super, dass wir mit den Mitteln aus dem Sondervermögen in den kommenden Jahren mindestens 80 Millionen € zur Verfügung haben, um mit diesem Geld Produkt- und Prozessinnovation, Wissens- und Technologietransfer, Handwerkerbetriebe, Wachstumssprünge in Start-ups, Ausgründungen von Hochschulen oder auch kleine kreative Gründerteams unterstützen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das nicht so abstrakt bleibt und Sie sich vorstellen können, was wir wofür investiert haben, möchte ich Ihnen ein paar Beispiele nennen:

Das erste Beispiel ist ein Gründerteam, das mich wirklich begeistert hat. Im Sommer dieses Jahres hatte ich das Vergnügen, einen Förderbescheid von 800.000 € für ein Projekt zu übergeben, den sogenannten Walkerchair, ein laufender Rollstuhl. Mithilfe von künstlicher Intelligenz entwickelt ein interdisziplinäres Gründerteam der TU Darmstadt einen Rollstuhl, der buchstäblich Barrieren überwindet. Er scannt die Umgebung, optimiert diese via KI und kann dann durch Robotikarme und -beine sogar Treppen steigen.

Der Walkerchair ist ein gutes Beispiel dafür, wie Digitalisierung Grenzen verschiebt. Hier geht es ganz konkret um die Grenzen dessen, was für Menschen im Rollstuhl möglich sein kann, nämlich Treppen steigen, Barrieren überwinden. Für rund 1,6 Millionen Rollstuhlfahrer in Deutsch-

land bietet das eine Chance auf selbstbestimmte Fortbewegung, weil wir ein kreatives Gründerteam mit Distr@l-Geldern haben unterstützen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: In der Corona-Pandemie fallen uns Menschenansammlungen in Bahnhöfen oder Flughäfen oder auch in der Innenstadt stärker auf als früher, insbesondere dann, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden oder Wege blockiert sind. Wenn die Kommunikation noch durch eine Sprachbarriere erschwert wird, dann hilft eine KI-basierte Software.

Die Idee zu einer solchen Software hatte ein kleines familiengeführtes Unternehmen aus Frankfurt. Sie entwickelten zu Corona-Zeiten eine Problemlösung. Sie hatten aber keine liquiden Mittel für deren Umsetzung. Distr@l konnte diese Innovation möglich machen. Durch das Invest kann nun das Unternehmen von Frankfurt aus mithilfe dieser Software in der ganzen Welt in 19 verschiedenen Sprachen z. B. Ansammlungen von Menschen bitten, die Abstandsregelungen einzuhalten.

Ob in Herborn, Fulda, Langenselbold, Wiesbaden, Sydney oder New York – Ansagen in Zügen oder an Bahnsteigen oder Anweisungen per Lautsprecher können in der jeweiligen Muttersprache gezielt gesteuert werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens Sittig geben wir mit unserem Invest eine Zukunftsperspektive, konkret für Arbeitsplätze, und nehmen ihnen Existenzängste.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel. Viele von Ihnen haben ältere Angehörige, die in ihrem vertrauten Zuhause leben möchten. Oft wünschen wir uns eine zuverlässige Möglichkeit – so kenne ich es von mir –, zu wissen, und zwar vom Arbeitsplatz aus, ob bei den Eltern, bei den Angehörigen alles in Ordnung ist.

Mit einer solchen Anwendung beschäftigt sich ein Gründerteam an der Universität Kassel in dem Projekt „Lebensassistent“. Auch hier ist es mit der Unterstützung von künstlicher Intelligenz Ziel der Gründer, älteren Menschen durch digitale Unterstützung die Möglichkeit zu geben, länger und sicher in der vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben. Ganz konkret: Mithilfe einer App können Angehörige z. B. überprüfen, ob im Haus oder der Wohnung der Mutter oder des Vaters auch wirklich die Heizung läuft. Das gibt Sicherheit für die älteren Menschen und für die Angehörigen, die durch die App wissen: alles okay zu Hause. – Das Forscherteam aus Kassel will mit der Unterstützung seiner Entwicklung auf Wachstumskurs gehen. Die Chance erhält es durch 400.000 € von Distr@l.

Solche Angebote und Instrumente sind genau die, die Sie beklagt und von denen Sie gesagt haben, wir hätten sie nicht im E-Health-Bereich. Wir haben sie, und wir haben sie schon gefördert. Wir haben sie auch deswegen gefördert, weil wir der Meinung sind, dass sie für die Zukunft von ganz besonderer Bedeutung sind. Ob Telemedizin, Mobilitätsangebote im ländlichen Raum, Einbau von adaptiven Sensoren, die bei Bewegung leuchten, digitale Lärm- und Umweltmessung oder auch Teilnehmungsformate für Bürgerinnen und Bürger – von Kassel über das Waldecker Land, Bad Hersfeld bis Offenbach, in Darmstadt oder im Odenwald, in ganz Hessen haben sich Kommunen auf den Weg gemacht, die digitale Transformation umzusetzen.

Sie haben es gesagt, es fließen 33 Millionen € aus Bundesmitteln nach Kassel, Eichenzell und Darmstadt. Über diese Kommunen hinweg wird die Geschäftsstelle Smarte Region nicht nur die Wege dieses Projekts begleiten, sondern auch andere Projekte der Kommunen fördern. Wir fördern die Kommunen nicht nur mit Beratung und Vernetzung, sondern auch durch eine interaktive Best-Practice-Datenbank – Sie können sie sich anschauen –, um allen diese Umsetzungsbeispiele smarterer Regionen aus ganz Hessen zur Verfügung zu stellen. Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die kooperativ gedacht werden muss. Dieses Prinzip wollen wir den Kommunalen als digitalen Transformationsweg mitgeben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, Sie denken an die Redezeit.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, wir fördern und unterstützen die digitale Transformation in Hessen: 32 Projekte, 100 weitere in der Prüfung, 10 Millionen € Landesmittel, 5 Millionen € als Co-Invest aus der Wirtschaft – digitale Transformation schafft Zukunftsperspektiven für Menschen.

Genau das ist es doch, was wir in diesen Zeiten benötigen. Mit diesem Invest wollen wir Perspektiven eröffnen, Chancen und Möglichkeiten aufgreifen, die Menschen in unsicheren Zeiten mitnehmen und ihnen eine sichere, planbare Zukunft geben. Das ist damit gemeint, wenn die Landesregierung sagt: Wir wollen beherzt und besonnen aus der Krise kommen.

Digitalisierung ist kein temporäres Technikwunder, ist nicht eine fixe Idee oder gar ein Schreckgespenst. Sie bietet die Möglichkeit, unseren Alltag durch Investitionen und Innovationen zu erleichtern. Lassen Sie uns gemeinsam mithilfe der Digitalisierung die Krise zur Chance für die Zukunft für unser Land und für die Menschen in Hessen machen.

Wir haben mit dem Invest der digitalen Transformation und mit Distr@l einen Teil der Digitalmilliarde auf den Weg gebracht. In der Arithmetik der Schwimmbzeichen haben wir mindestens einmal den Fahrtenschwimmer gemacht, während Sie noch mit dem Seepferdchen kämpfen.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat der Abg. Stirböck, FDP-Fraktion.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war schon eine sehr eindrückliche Debatte. Der Herr Kollege Leveringhaus schwört der Elektroautoreligion ab,

(Zuruf Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

der Herr Kollege Felstehausen nähert sich dem Kapitalismus an, und ausgerechnet die AfD, die es am meisten nötig hätte, spricht von Bildung.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Ministerin, Sie haben eben mit Ihrer Rede den Verdacht weiter genährt, dass es der Koalition mit ihrem Antrag eigentlich im Wesentlichen darum ging, Ihre Worte aus der Pressekonferenz zu wiederholen. Viel anderes als das, was Sie in der Pressekonferenz gesagt haben, haben Sie heute in Ihrer Rede auch nicht vorgetragen. Es ist immerhin besser, als wenn Sie das Gegenteil vorgetragen hätten. Das muss ich an dieser Stelle zugeben. Aber letztendlich war es nur die Bühne für Sie, Ihre Pressekonferenz zu wiederholen.

Sie haben auch zum unzähligen Mal das Motto der Landesregierung zur Digitalisierung wiederholt: den Menschen in den Mittelpunkt stellen. – Ich frage mich, was daran so neu ist. Ich hoffe doch, dass es unser aller Leitbild ist, aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Haus und auch der Landesregierung, Politik für die Menschen zu machen und nicht für irgendeine abstrakte Technologie.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hat nie jemand ernsthaft bestritten. Das ist mir als Leitbild für Digitalisierung einfach zu wenig.

Jetzt bleibt es, dass Sie eine Rede geboten haben, die uns auch nicht schlauer gemacht hat, als wir schon vorher, nach der Pressekonferenz, waren. Ich hoffe, dass wir nach der Debatte morgen die Chance haben, vielleicht noch ein Stück mehr für Digitalisierung in diesem Land zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Die Abstimmung machen wir heute Abend?

(Zuruf: Ja!)

Dann rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 3:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz
– Drucks. 20/3675 –**

Das Gesetz wird eingebracht vom Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Gibt es auch die Ergebnisse von Bayern?)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte Ihnen nur zurufen, dass Herr Kaffenberger gefragt hat, wie Bayern gespielt hat.

(Zuruf: Die spielen heute Abend!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, bleiben Sie bitte bei der Sache, sonst müsste ich Sie fast rügen.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Ergebnis könnte er doch mal sagen! – Minister Peter Beuth: Ich kenne das Ergebnis gar nicht, ich hatte es nur übersetzt! – Bijan Kaffenberger (SPD): Ich auch nicht, deswegen frage ich Sie!)

– Meine Damen und Herren, Sie riskieren, dass ich die Sitzung unterbreche. – Herr Minister, Sie haben das Wort – zur Sache, bitte.

(Heiterkeit)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz einbringen.

Hessische Kommunen gehen immer öfter dazu über, gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirke nach dem HSOG zu bilden. Unter anderem werden gemeinsame Meldebehördenbezirke geschaffen. Unser Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz enthält bislang keinen Verweis auf die Regelungen des HSOG und damit keine eindeutige Zuordnung des Melderechts zum Gefahrenabwehrrecht.

Hier bestand daher Klärungsbedarf. Um an dieser Stelle ein höheres Maß an Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen, haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Verweis auf die einschlägige Norm des HSOG in unser Ausführungsgesetz aufgenommen.

Diese ausdrückliche Klarstellung, dass die Aufgabe des Melderechts dem Gefahrenabwehrrecht zuzuordnen ist, entspricht zum einen dem Wunsch der kommunalen Praxis, zum anderen entspricht sie auch unserer Koalitionsvereinbarung, nämlich rechtliche Hemmnisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit erschweren, abzubauen.

Die Anhörung der Beteiligten hat insgesamt keine Bedenken gegen die Änderungen ergeben. Der Hessische Städte- tag hat lediglich auf die abweichende Auffassung der Stadt Frankfurt am Main hingewiesen, der Änderung aber letztlich zugestimmt.

Zusammengefasst: Mit diesen geringfügigen Änderungen wird daher eine ganze Menge erreicht: eine klare Zuordnung des Melderechts zum Gefahrenabwehrrecht, eine rechtssichere Möglichkeit für die Kommunen, gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirke auch im Bereich des Melde- wesens zu schaffen, die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Vereinfachung bei der Umsetzung, die eindeutige Klärung der Fachaufsicht über die Meldebehörden und nicht zuletzt – ich habe es gerade geschildert – die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung.

Ich darf Sie daher bitten, am Ende den Änderungen zuzustimmen. Vorher wünsche ich uns im Ausschuss gute Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Die Debatte beginnt der Kollege Ulloth, SPD-Fraktion.

Oliver Ulloth (SPD):

Herr Präsident, ich will Ihnen zunächst einmal für die ausgesprochen sachliche Führung dieser Debatte danken, dass Sie dem Herrn Minister eben einen Hinweis gegeben haben. Das finde ich richtig. Ich wollte Ihnen auch sagen, dass ich mit Freude erwarte, dass Sie am Donnerstag über den vierten Pokal berichten, den wir in der Zwischenzeit hereingeht haben.

(Vereinzelter Beifall)

– Danke, das spricht dafür, dass Sie guten Geschmack haben.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um zwei Dinge. Zum einen besteht Klarstellungsbedarf, um Rechtssicherheit für Kommunen zu schaffen. Zum anderen geht es darum, dass wir die Gültigkeit des Ausführungsgesetzes verlängern müssen.

Zum Klarstellungsbedarf. Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, HSOG, ermöglicht in den §§ 82 und 85, gemeinsame Ordnungsbehörden- und Verwaltungsbehördenbezirke zu bilden. Wie im Gesetzentwurf zu lesen, gehen hessische Kommunen in der Tat immer mehr dazu über, einen gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk zu bilden.

Kurz zur Erklärung: In örtlichen Verwaltungsbehördenbezirken werden die Weisungsangelegenheiten des Ordnungswesens erledigt, für die die Gemeindevorstände bzw. die Magistrate zuständig sind. Beispielsweise geschehen ist dies durch Verwaltungsvereinbarung im Januar 2020 zwischen der Gemeinde Messel und der Stadt Rödermark. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Genehmigung durch das Regierungspräsidium zwar verzögert, doch Mitte Juni konnte der neu gegründete gemeinsame örtliche Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk die Arbeit aufnehmen.

Oftmals werden in diesem Zusammenhang auch gemeinsame Meldebehördenbezirke geschaffen. Da aber das hessische Ausführungsgesetz bislang keinen Verweis auf diese Regelung des HSOG enthält und bis dato keine eindeutige Zuordnung des Melderechts zum Gefahrenabwehrrecht erfolgt ist, besteht hier Klarstellungsbedarf. Diese Klarstellung ist durchaus möglich, da es sich bei dem Melderecht um Gefahrenabwehr- bzw. um Ordnungsrecht handelt und eben nicht um Verwaltungsverfahrenrecht. Es macht also Sinn, dass nunmehr ein Verweis auf die einschlägige Norm des HSOG aufgenommen wird. Damit erhalten hessische Kommunen eine rechtlich einwandfreie Möglichkeit, einen gemeinsamen Meldebehördenbezirk einzurichten.

Ganz kurz noch zur Verlängerung der Gültigkeit. Dieses Gesetz tritt am 31.12. dieses Jahres außer Kraft. Insofern besteht hier Handlungsbedarf. Seitens des Bundesgesetzgebers sind Änderungen am BMG angedacht. Da diese Änderungen möglicherweise Auswirkungen auf unser hessisches Ausführungsgesetz haben, macht es Sinn, das Ganze bis Ende 2023 zu verlängern und in diesem Zusammenhang eine Evaluierung der bisherigen Regelungen durchzuführen.

Kurzum, wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ulloth. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Bauer, CDU-Fraktion. Bitte.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Einlassungen meines Kollegen von der SPD erwarte ich eine strittige und lebendige Diskussion im Innenausschuss. Aber in der Tat, es ist ein Gesetz ohne großen politischen Sprengstoff. Es ist eine Verwaltungsänderung, die erforderlich ist; denn zu einer leistungsfähigen Verwaltung gehört auch ein Meldewesen. Jeder Bürger ist in Deutschland verpflichtet, sich beim Einzug in eine Wohnung bei der zuständigen Meldebehörde seiner Gemeinde anzumelden. Ohne diese Information, wer wo wohnhaft ist, wäre die Arbeit für Politik und Verwaltung ungleich schwieriger.

Das fängt bei politischen Wahlen an, die ohne Meldewesen nicht so einfach zu organisieren wären. Das Meldewesen ist freilich auch – es wurde erwähnt – als eine weitere Aufgabe der Gefahrenabwehr zu sehen. Ohne Meldewesen ist insgesamt eine moderne und komplexe Gesellschaft nicht vernünftig zu verwalten. Deshalb brauchen wir diese Änderung und eine Fortsetzung dieses Gesetzes.

In Deutschland lag das Meldewesen bei der Gründung der Republik in den Händen der Länder, und dem Bund blieb nur eine Rahmengesetzgebung. Das hat sich seit 2006 im Rahmen der Föderalismusreform verändert. Seither liegt die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen beim Bund. Mit dem 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz gelten seither bundesweit einheitliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die Bürger haben im Rahmen dieser Gesetze natürlich nicht nur Pflichten, sie haben auch Rechte. Ich erwähne hier nur den Datenschutz. Er ist schließlich für alle ein hohes Gut.

Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger auch einen Nutzen durch diese Rahmengesetzgebung; denn ein funktionierendes Meldewesen vereinfacht schließlich auch viele Behördengänge, die ohne die Meldedaten ungleich aufwendiger wären.

Bei dem konkreten Gesetzesvorhaben geht es darum, dass wir dieser Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz natürlich zustimmen können. Es macht, wie der Kollege deutlich gemacht hat, die konkreten Befugnisse für die Kommunen einfacher. Es ermöglicht ihnen, gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirke einzurichten und diese auch rechtlich einwandfrei abzusichern.

Das Gesetz benötigt einen Verweis auf die Regelungen im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da fehlte bislang die eindeutige Zuordnung. Dieser Klarstellung stimmen wir natürlich zu. Es wird lediglich mit § 1 ein Satz ergänzt, dass die Zuständigkeit des Gemeindevorstands als Gefahrenabwehrbehörde nach § 82 HSOG explizit benannt wird.

Mit der Überarbeitung des Gesetzeswortlauts in dieser einen Passage wird letztendlich deutlich gemacht, dass der Gemeindevorstand diese melderechtlichen Aufgaben auch für eine andere, benachbarte Gemeinde mit erfüllen kann. Da wir die interkommunale Zusammenarbeit fördern und unterstützen wollen, macht es Sinn, diese gesetzliche Regelung entsprechend umzusetzen.

Meine Damen und Herren, da es weitere Änderungen des Bundesmeldegesetzes geben wird, die angedacht sind – das Gesetzgebungsverfahren ist aber noch nicht auf den Weg gebracht –, macht es auch Sinn, weitere Anpassungen zurückzustellen und deshalb zunächst die Geltung dieses Gesetz mit dieser einen Änderung um drei weitere Jahre zu verlängern.

Ich komme zum Schluss. Das Gesetz enthält unspektakuläre, aber rechtlich notwendige Anpassungen. Ich erwarte keine großen Kontroverse im Innenausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Stefan Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fürchte, dass das Spannendste an der Debatte zu Beginn der Versuch einer Ergebnismitteilung im Fußball war. Hier danke ich ausdrücklich dem Präsidenten für seine neutrale und objektive Verfahrensleitung am heutigen Tag.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich komme zu dem Gesetzentwurf, der nach dem eID-Karte-Gesetz und dem Enteignungsgesetz der dritte Gesetzentwurf ist, der hier nicht fürchterlich strittig diskutiert werden wird. Das Melderecht als Gefahrenabwehrrecht einzuordnen, das ist unserer Meinung nach richtig, und das sagen auch die Kommunalen Spitzenverbände. Ich glaube, man sollte das entsprechend ändern. Die kommunale Zusammenarbeit zu stärken und zu verbessern ist auch ein immer richtiger Ansatz. Das haben wir alle gemeinsam schon seit vielen Jahren vorangetrieben. Wenn man das an der Stelle erleichtern und vereinfachen kann, ist es auch richtig.

Das Einzige, was ich nicht ganz so einvernehmlich durchgehen lassen will, ist die Frage der Evaluation. Das Gesetz läuft zum Ende des Jahres aus, und man hätte schon jetzt eine Evaluation der bisherigen Regeln vornehmen können. So ist es eigentlich vorgesehen. Das jetzt um drei Jahre zu verschieben bedeutet drei Jahre Verzug mit der Evaluation. Insofern habe ich zumindest die dringliche Bitte, die Evaluation dann mit Nachdruck anzugehen und zu schauen, wo es weitere Verbesserungsmöglichkeiten geben kann.

Dass es erneute Änderungen im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes geben wird, das ist absehbar. Die werden sicherlich mit aufgenommen werden. Ich fürchte, es wird keine allzu streitige Debatte im Ausschuss geben. Das muss aber auch nicht sein. Wir haben genügend andere Themen, mit denen wir uns dort beschäftigen können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat Frau Abg. Eva Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mir wird es nicht gelingen, die schöne und friedliche Stimmung zu zerstören. Das möchte ich auch gar nicht; denn, wie wir gehört haben, haben wir es hier mit einem sehr vernünftigen Gesetzentwurf zu tun.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die hessischen Kommunen immer stärker zusammenarbeiten bei der Erledigung ihrer Aufgaben, um Synergien zu nutzen, aber vor allem auch um Fachkompetenz auszubauen und zu bündeln. Diese interkommunale Zusammenarbeit unterstützt das Land Hessen nicht nur mit Fördermitteln und Beratung, sondern es ist auch immer Aufgabe des Landes, dort, wo gesetzliche Lücken sind oder Klarstellungen nötig sind, diese Lücken zu schließen. Genau das passiert mit diesem Gesetzentwurf. Denn die Gebietskörperschaften, also die Kreise und Gemeinden, erhalten jetzt die eindeutige rechtliche Befugnis, gemeinsame gemeindeübergreifende Verwaltungsbehördenbezirke im Bereich des Meldewesens einzurichten. – Das ist doch schönes Behördendeutsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben bisher schon im hessischen Polizeirecht die Rechtsgrundlage für die Bildung dieser gemeindeübergreifenden Verwaltungsbezirke. Außerdem haben wir in der Hessischen Landkreisordnung und in der Hessischen Gemeindeordnung diese Aufgabe definiert. Es ist eine Aufgabe nach Weisung. Das Meldewesen gehört zur Gefahrenabwehr, da es um die Registrierung von im Meldebezirk wohnhaften Personen geht. Es geht um die Feststellung von Identitäten von Personen, um die Feststellung ihres Wohnorts. Zugriff haben Polizei, andere Sicherheitsbehörden und auch die Waffenbehörden – deshalb die Zuordnung zum Gefahrenabwehrrecht.

Wie gesagt, im Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz wird jetzt diese Lücke geschlossen, indem auf unser HSOG, das hessische Polizeirecht, verwiesen wird. Damit haben wir eine sehr schöne gesetzliche Grundlage für die weitere Zusammenarbeit unserer hessischen Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt, nur noch nicht von mir. Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Ich erwarte in der Tat – wie Herr Bauer – keine kontroverse Diskussion im Innenausschuss zu diesem Gesetz.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ich habe mir sowohl das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz als auch § 82 HSOG angeschaut und finde keinen Pferdefuß in dieser gesetzlichen Änderung.

Das Einzige, wo ich Schärfe in die Debatte hereinbringen könnte, wenn ich wollte – ich will das aber nicht –,

(Unruhe – Glockenzeichen)

wäre, wenn ich über den Datenschutz im Melderecht versus NSU 2.0 diskutieren würde. Aber das werde ich ausdrücklich nicht tun. Insofern denke ich, dass wir dieses Gesetz relativ zügig, konstruktiv und einvernehmlich ändern können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Die Debatte ist beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagG)

– Drucks. 20/3677 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Kollegen Dr. Grobe eingebracht. Bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! In drei Tagen begehen wir den 30. Jahrestag der Wiedervereinigung. Ich denke, ich kann für alle hier Anwesenden sprechen, dass die Wiedervereinigung ein freudiger Tag in der deutschen Geschichte ist.

(Beifall AfD – Zurufe – Glockenzeichen)

Hierüber müsste eigentlich Einigkeit bestehen.

Gleichzeitig sollten wir uns aber alle fragen, ob der 3. Oktober nicht das falsche Datum zum Feiern der Einheit ist. Denn es ist ein Tag, der für uns Deutsche keine Symbolkraft besitzt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen nicht für alle!)

Dieser Tag ist vielmehr ein künstlich und krampfhaft geschaffener Feiertag, der den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik darstellt, mehr nicht. Dass dieser Tag ein Provisorium ist, sehen auch unsere Bürger so. Nur ca. 22 % der Deutschen können diesem Tag etwas abgewinnen.

Ganz anders aber der 9. November. Diesen wünscht sich die Mehrheit der Deutschen als Nationalfeiertag. Gerade viele Ostdeutsche empfinden den 3. Oktober als reinen politischen Zusammenschluss der DDR und der Bundesrepublik und lehnen diesen daher als Feiertag ab. Das kommt nicht von ungefähr. Erinnern Sie sich selbst, an welchem Tag sich Ost- und Westdeutsche feiernd und jubelnd in den

Armen lagen. Hinzu kommt, dass die Lebensleistung der Ostdeutschen bis heute viel zu wenig gewürdigt wird.

(Beifall AfD)

Waren sie es doch, die gewaltfrei das Joch der DDR-Diktatur abschüttelten und mit der Maueröffnung am 9. November 1989 erst den Weg zur Einheit frei machten. Dieser totalitäre und menschenverachtende Unrechtsstaat – für Sie ist es nur noch ein Repressionsstaat – forderte bis zu 1.500 Tote. Das letzte offizielle Todesopfer war Chris Gueffroy am 6. Februar 1989. Über unseren dazu vorliegenden Entschuldigungsantrag können Sie heute Abend noch abstimmen.

Mehr als 200.000 Deutsche wurden Opfer politisch motivierter Gerichtsurteile mit der Folge Zwangsarbeit, Folter oder jahrelange Haft. Nicht wenige wurden sogar zum Tode verurteilt und hingerichtet. 2,7 Millionen Deutsche wurden enteignet, 4,9 Millionen Deutsche büßten durch Flucht ihre Heimat ein. 16 Millionen Deutsche wurden jahrzehntelang, auch mittels eines Todesstreifens, eingesperrt und vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR bespitzelt und drangsaliert.

(Beifall AfD)

Sicherlich werden einige unter Ihnen nun einwenden, dass der 9. November auch ein problembehafteter Jahrestag sei. Deshalb hatte man sich 1990 aus Opportunitätsgründen ein anderes Datum ausgesucht. Man wollte nämlich der Welt kein freudetrunkenes Volk, sondern eines in Demut präsentieren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Heute, 30 Jahre später, stünde er uns aber gut zu Gesicht. Denn mit diesem gemeinsamen Gedenktag würde das Zusammenwachsen der wiedervereinigten Deutschen in Ost und West noch leichter gelingen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, glauben Sie mir – wir werden an keinem Tag unbefangen feiern können. Deshalb wollen wir den 9. November auch nicht als reinen Feiertag, sondern als Gedenk- und Feiertag der Deutschen festlegen.

(Beifall AfD)

Denn dieser Tag ist tief im kollektiven Gedächtnis der Deutschen verhaftet. Der 9. November ist zum Schicksalstag der Deutschen geworden, da dieses Datum viele Wendepunkte in der deutschen Geschichte markiert, sei es Hoffnung auf Freiheit, seien es die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, die wir keinesfalls vergessen wollen.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich einige Ereignisse des 9. November benennen. Im Jahre 1848 wurde der linksliberale Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung und Burschenschaftler Robert Blum unter Missachtung seiner Immunität hingerichtet. Mit seinem Tod endete auch die Hoffnung auf eine nationalstaatliche Einigung Deutschlands.

Es dauerte bis 1918. Am 9. November 1918 rief der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann vom Reichstagsgebäude die erste deutsche Republik aus. Sie führte die vormals konstitutionelle Monarchie des Deutschen Reichs in eine parlamentarisch-demokratische Republik.

(Beifall AfD)

Fünf Jahre darauf bewies die erste deutsche Republik Stärke. Sie handelte entschlossen und schlug den Hitler-Ludendorff-Putsch nieder und erklärte die NSDAP für aufgelöst.

(Beifall AfD)

Doch wo Licht ist, ist auch leider immer Schatten. Am 9. November 1938 brannten in Deutschland Synagogen. Alleine in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden rund 400 deutsche Juden ermordet.

Der Pogrom der Nationalsozialisten steht nicht nur sinnbildlich für den allgemein verabscheuungswürdigen Antisemitismus, er ist vielmehr der Wendepunkt von der Diskriminierung zur systematischen Verfolgung und Vernichtung deutscher und europäischer Juden durch das NS-Regime. Das ist ein Tag, der nicht vergessen werden darf.

(Beifall AfD)

Auf den Tag genau 31 Jahre später platzierte die linksterroristische Organisation Tupamaros West-Berlin eine Bombe im Jüdischen Gemeindehaus in Berlin. Glücklicherweise explodierte diese nicht. Nicht ohne Grund eröffnete die Zentralratsvorsitzende der Juden 2006 genau an diesem Tag die Münchener Hauptsynagoge.

Bevor ich wieder auf das Jahr 1989 zu sprechen komme, habe ich ein paar Schmankerl für jede Fraktion parat, die es Ihnen vielleicht leichter machen werden, für den 9. November zu votieren. Ich fange ganz links an. 1918 wurde nicht nur die deutsche Republik ausgerufen, sondern zwei Stunden später auch die deutsche Räterepublik durch den Spartakisten Karl Liebknecht. Die SPD kann nicht nur auf Philipp Scheidemann zurückblicken, auch ihr ehemaliger Bundesvorsitzender und Kanzlerkandidat Björn Engholm wurde an diesem Datum 1939 geboren.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Die GRÜNEN – insbesondere Hans-Christian Ströbele und Rupert von Plottnitz – setzten sich für eine Person ein, die 1974 an diesem Tag verstarb. Es handelte sich um den RAF-Terroristen Holger Meins, den sicherlich auch heute noch viele von Ihnen kennen. Vergessen möchte ich nicht, dass 1897 der katholische Deutsche Caritasverband gegründet wurde, dem sich die CDU aus Tradition verbunden fühlt. Die FDP hat im Jahr 2007 gegen das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung und für die Freiheit gestimmt. Sie alle eint aber eines, nämlich dass an diesem historischen Tag der Vater Europas, Jean Monnet, geboren wurde.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Wenn das für Sie kein Grund zum Feiern ist, welche Gründe brauchen Sie noch? – Für uns ist es der 9. November 1989.

(Beifall AfD)

Denn an diesem Tag fiel die Berliner Mauer. Der Fall der Berliner Mauer markierte das Ende der real sozialistischen Diktaturen in Deutschland und in Osteuropa. Keine andere Ideologie als die kommunistische forderte mehr Menschenleben. Weltweit waren es über 100 Millionen Tote.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sehr geehrte Abgeordnete, bitte bedenken Sie, dass die Berliner Mauer entgegen dem Glauben nicht weniger Intel-

lektueller und manch deutscher Politiker nichts mit Schönheit oder Friedenssicherung zu tun hatte. Sie war vielmehr Ausdruck der Unterdrückung. Es muss uns daher alle befremden, dass gerade die Postkommunisten seit 1990 versuchen, diesen Tag, aber auch das DDR-Unrechtsregime, zu verharmlosen und zu relativieren.

(Beifall AfD)

Fallen Sie nicht darauf herein. Denn die Deutschen in Ost und West haben sich vor 1989 als ein Volk verstanden. Das ist bis heute so geblieben. Und das ist auch gut so.

(Beifall AfD)

Denn nur ein geeintes Volk, welches über einen symbolkräftigen Gedenk- und Feiertag wie den 9. November verfügt, kann sich neuen Herausforderungen leichter stellen. Davon gibt es gerade heute mehr als genug.

Lassen Sie uns den identitätsstiftenden 9. November als Tag nutzen, die schrecklichen Ereignisse, die an diesem Tag stattfanden, nicht zu vergessen und die schönen mit unserer gesamtdeutschen Einheit zu feiern. Stimmen wir alle für den 9. November als Gedenk- und Feiertag. Die Hessen als Teil der Deutschen werden es Ihnen danken. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Grobe, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf der AfD letzte Woche zum ersten Mal gelesen habe, wollte ich mich zunächst inhaltlich und politisch darauf einlassen. Denn es ist natürlich so, dass Hessen bei der Zahl der gesetzlichen Feiertage im Vergleich mit anderen Bundesländern durchaus noch Luft nach oben hat.

Bei zusätzlichen Feiertagen müssen wir aber auch überlegen, welche geschichtlichen Ereignisse für uns in Hessen und in Deutschland von herausragender Bedeutung sind. Wir, die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, sind im Gespräch mit anderen Fraktionen, ob man den 8. Mai als Feiertag oder Gedenktag einführen sollte. Er markiert schließlich das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung vom Nationalsozialismus. Er steht somit für einen Neubeginn von Frieden und Demokratie in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können uns durchaus auch vorstellen, den 8. März, den Internationalen Frauentag, als einen Tag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung zum Feiertag zu machen. Auch der 1. Dezember, der Tag der Hessischen Verfassung, die immerhin die erste Verfassung im Nachkriegsdeutschland war, bietet sich an.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE) und vereinzelt SPD)

In all den genannten Fällen geht es darum, den Geist des Friedens und der Sozialstaatlichkeit lebendig zu halten. Genau hierzu sollen zusätzliche Feiertage einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Doch wenn man den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion liest, gerät man unweigerlich ins Stocken. Warum ist das der Fall? Das ist wegen des besonderen Geschichtsverständnisses dieser Partei der Fall, oder, besser gesagt, wegen des Geschichtsverständnisses in der AfD.

(Beifall DIE LINKE)

Was mir an dem vorliegenden Gesetzentwurf auffällt, ist der Begriff „9. November, Tag der Deutschen Geschichte“. Dabei wird Deutsch großgeschrieben. Was weiter auffällt, ist die Mischung aus bedeutenden und weniger bedeutenden Ereignissen. Das wurde in der heute gehaltenen Rede auch noch erweitert. Ebenso werden freudige und schreckliche Ereignissen genannt. Was davon sollen wir, bitte, an diesem Feiertag feiern?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Gedenken!)

– Feier- oder Gedenktag, da müssen Sie sich zwischen dem einen und dem anderen entscheiden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Beides!)

Ich habe den Gesetzentwurf gut und mehrmals gelesen. Er ist nicht so lang. Das Entscheidende in Ihrem Gesetzentwurf ist aber die verharmlosende und bewusst geschichtsklitternde Umschreibung der Reichspogromnacht als die bloße Zerstörung der Synagogen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Zuruf)

– Aber in Ihrem Gesetzentwurf, auf den Sie sich in Ihrer Fraktion verständigen mussten, lese ich das nicht. Insofern versuchen Sie, eine Scharte auszuwetzen, weil Sie intern in Ihrer Fraktion Differenzen haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das dann zu einer solchen Formulierung und zu einem solchen Gesetzentwurf geführt hat.

Hier geht es doch nicht nur, wie Sie schreiben, um eine eindringliche Demonstration der „grundsätzlich gegebenen Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung“. Was für ein Wortungetüm für die Reichspogromnacht. Was für ein Wortungetüm haben Sie da gewählt?

Nein, hier geht es, wie der Leiter der Bildungsstätte Anne Frank, Dr. Mendel, in seiner Pressemitteilung zu Recht schreibt, um die Bedeutung, die der 9. November 1938 für die Schoah, also die systematische Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden, hatte. Der Begriff „Juden“ oder „Judenverfolgung“ taucht ebenso wenig in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf auf wie der Begriff „Schoah“. Das ist meiner Ansicht nach verräterisch.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Dr. Mendel hat recht, wenn er sagt: Indem sie den Beginn der Novemberpogrome als ein Ereignis unter vielen präsentiert, relativiert die AfD dieses besondere historische Datum. – Ich glaube, dass das von Ihnen gewollt ist.

Am 9. November 1938 wurden 1.400 Synagogen und jüdische Gebäude von den Nazis niedergebrannt. Mehr als 800 jüdische Menschen wurden unmittelbar an diesem Tag ermordet. Nur 500 m von hier entfernt brannte die wunderschöne Wiesbadener Synagoge. Das ist unwiederbringlich, wie überall in Hessen und Deutschland.

Die Folge war: Von den 3.000 Jüdinnen und Juden, die es allein in Wiesbaden gab, kehrte nach 1945 noch etwa ein

Dutzend zurück. Eine ganze Bevölkerungsgruppe und eine ganze Kultur wurden systematisch vernichtet. Es macht eben einen Unterschied, ob man die Vergangenheit, ohne Auslassungen oder Beschwichtigungen, kennt und die richtigen Konsequenzen daraus zieht, oder ob man in der Vergangenheit lebt oder sie sich sogar teilweise zurückwünscht.

Es war der Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion und Ehrenvorsitzende Ihrer Partei, Herr Gauland, der vom Nationalsozialismus als einen „Fliegenschiss“ der deutschen Geschichte gesprochen hat. Sind 60 Millionen Tote, davon 6 Millionen Juden, ein „Fliegenschiss“ der Geschichte?

Es war der AfD-Landesvorsitzende in Thüringen, Bernd Höcke, der das Holocaust-Mahnmal in Berlin, als „Mahnmal der Schande“ bezeichnete. Er hat eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ gefordert. Die wollen Sie offensichtlich mit Ihrem Gesetzentwurf jetzt nachvollziehen.

Es gibt unzählige weitere Beispiele der Geschichtsklitterung, der Nationalsozialismusrelativierung. Es gibt sogar Anknüpfungen an den Nationalsozialismus durch die AfD. Herr Dr. Grobe, wer aber so mit der Geschichte des Nationalsozialismus unseres Landes und ihren Millionen Opfern umgeht, sollte zum 9. November als Tag der Geschichte besser schweigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Am Montagabend wurde zu bester Sendezeit auf einem Privatsender eine bemerkenswerte Dokumentation ausgestrahlt. Es ist eine zweijährige Recherche zur rechtsradikalen Szene in Deutschland, zur Mischszene aus radikal-militanten Neonazis und der AfD, die sich vielfach positiv aufeinander beziehen und vielfach zusammengehören.

Das krassste Beispiel sind die Aussagen des ehemaligen Sprechers Ihrer Bundestagsfraktion, also des Sprechers von Gauland und Weidel, der in einem Moment, als er sich unbeobachtet fühlte, sagte, je schlechter es Deutschland gehe, desto besser sei dies für die AfD. Und es sollten möglichst viele Flüchtlinge kommen, denn das nutze der AfD. Dann fügte er hinzu, diese kann man „immer noch alle erschießen, ... oder vergasen ...“

Ich frage die AfD Hessen: Gibt es irgendwelche Schamgrenzen in Ihrer Partei? Wo sind Ihre Rücktrittsauftritte an Gauland und Weidel? Wo ist Ihre Empörung, wenn der ehemalige Sprecher Ihrer Bundestagsfraktion der Erschießung und Vergasung von Menschen das Wort redet? Wo ist Ihre Empörung, wo ist Ihre Presserklärung dazu?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Das alles spricht Bände und wirft ein klares Bild auf das Geschichtsverständnis der AfD. Und deshalb gilt: So einen „Feiertag der Deutschen Geschichte“ wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Grobe. Bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen von der Linkspartei, liebe Kollegen von den nach links gerückten Parteien! Ich teile Ihre Aufregung über die unsäglichen und menschenverachtenden Aussagen von Herrn Lüth.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Er hat nicht für mich und nicht für uns als Partei gesprochen, in der er schon seit einiger Zeit gar kein Mitglied mehr ist.

(Zurufe Manfred Pentz (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe – Glockenzeichen)

Aber bitte bedenken Sie bei all Ihrer Aufregung eines: Wir als AfD haben ihm sofort nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts die Tür gezeigt und uns so von seinen Ansichten befreit,

(Beifall AfD – Zuruf: Das glaubt Ihnen keiner!)

ganz im Gegensatz zur Linkspartei,

(Unruhe – Glockenzeichen)

die nach wie vor einen neunfachen Mörder beschäftigt und diesen auch noch rehabilitiert sehen will. Die Kritik und Entrüstung im Altparteienkartell darüber hält sich jedoch seit über vier Jahren in sehr engen Grenzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Doppelmoral.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Hermann Schaus, bitte. Du kannst antworten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir schon gestern über die Kurzintervention von Herrn Lambrou in dieser Angelegenheit Gedanken gemacht, weil hier etwas falsch dargestellt wird. Herr Dr. Grobe, Sie machen es schon wieder.

Ich will darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Kurzintervention sagten, dass die Entlassung in der Bundestagsfraktion vorgestern sofort vorgenommen wurde. Das ist aber falsch; denn Sie wissen genau, dass Ihr nun ehemaliger Bundestagspressesprecher schon früher als bekennender Neonazi aufgefallen ist. Deswegen wurde er ja von dieser Funktion abgelöst.

Daraufhin wurde er sozusagen von der Funktion entbunden, war aber weiter in der Bundestagsfraktion beschäftigt, wurde also von unser aller Steuergeld bezahlt – bis gestern. Er wurde also weiterhin in der Bundestagsfraktion tole-

riert, trotz seiner Aussagen und seines sozusagen nationalsozialistischen Hintergrunds, und erst entlassen – und dabei bleibe ich –, weil er sich als Neonazi hat erwischen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade gehört, die AfD will den 9. November zum „Schicksalstag der Deutschen“ erklären. Einen Schicksalstag der Deutschen gibt es nicht. Das ist schlicht und einfach Unsinn. Aber auf diesen Unsinn läuft der Gesetzentwurf hinaus, über den wir heute zu sprechen haben. Es ist allerdings gefährlicher Unsinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Hat Philipp Scheidemann sich wohl gedacht, der 9. November sei ein guter Tag, um die Republik auszurufen? Da ist mir nichts bekannt. Hat Günter Schabowski sich gedacht, der 9. November sei genau der richtige Tag, um vor laufender Kamera von einem Zettel abzulesen? Auch da ist mir nichts bekannt.

Bekannt aber ist: Hitler, Ludendorff und Rosenberg – vor allem Rosenberg – haben sehr wohl überlegt, dass sie ihren Marsch auf die Feldherrnhalle auf den Tag genau fünf Jahre nach Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann veranstalten. Dass sie mit ihrem dilettantischen Putschversuch scheiterten, hinderte in Folge die Nationalsozialisten nicht, den 9. November zu einem ihrer wichtigen Gedenktage zu machen. – Reicht Ihnen das? Das reicht Ihnen nicht, Sie wollen wirklich den 9. November zum Feiertag erklären? Dann bitte ich Sie, jetzt genau zuzuhören.

(Zurufe)

Am Morgen des 9. November 1938 schreibt der besessene Propagandist Joseph Goebbels in sein Tagebuch: „Wenn man jetzt den Volkszorn einmal loslassen könnte!“ – Wir wissen, was er damit gemeint hat. Die Nationalsozialisten wollten den Juden ihr Sicherheitsgefühl nehmen, und die Gestapo schreibt das Programm dazu: „Das wirksamste Mittel, um den Juden das Sicherheitsgefühl zu nehmen, ist der Volkszorn ...“ In seiner Hetzrede vor der Parteiführung 1938 in München hat Goebbels das Pogrom vorbereitet und ausgelöst. Er sagte, die Partei müsse das Ganze organisieren und durchführen, aber nach außen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten.

Und genau so wurde das Ganze mit deutscher Gründlichkeit durchgeführt: Am 9. November 1938 setzten die Kreisgruppenleiter, die Ortsgruppenleiter und die SA-Führer die Aktion in Gang. Jetzt entlädt sich der von der NSDAP organisierte Volkszorn: In ganz Deutschland brennen die Synagogen, jüdische Friedhöfe werden verwüstet, ein entfesselter, wütender Mob zerstört mit unfassbarer Brutalität jüdische Häuser, Geschäfte und Wohnhäuser. 400 Menschen werden ermordet oder in den Tod getrieben.

Zehntausende werden verhaftet, viele von ihnen kommen in Konzentrationslager und werden dort ermordet.

Nach dieser Nacht verlassen viele jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger das Land. Sie verlassen Deutschland als arme Flüchtlinge; denn am 12. November erlässt Göring eine Verordnung, dass das Vermögen der flüchtenden Juden einzuziehen sei. Von jetzt an ist kein Halten mehr: Die Juden in Deutschland werden diskriminiert, sie werden schikaniert, sie werden verfolgt und am Ende deportiert. Das Ziel ist die völlige Vernichtung der Juden in Deutschland, ihre Existenz soll ausgelöscht werden.

In Deutschland lebten 1933 vor der Machtergreifung Hitlers 515.000 Juden. 1945 hatten schätzungsweise 5.000 bis 9.000 den Holocaust in der Illegalität überlebt. Ungefähr 14.000 waren durch ihre Verbindung zu nicht jüdischen Ehepartnern der Massenvernichtung entgangen, und weitere etwa 8.000 bis 9.000 haben Todesmärsche, Konzentrationslager und Transporte in Viehwaggons überlebt. In Europa wurden 6 Millionen Frauen, Männer und Kinder jüdischen Glaubens ermordet.

Dass eine Partei, deren Vorsitzender das als „Vogelschiss“ bezeichnet, jetzt hier und heute vorstellig wird und den 9. November zu einem Feiertag machen will, halte ich für völlig inakzeptabel.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Gernot Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat bei der Aufzählung der wichtigen Ereignisse eines vergessen, das ihren Gesetzentwurf relativ präzise beschreibt. Im Jahr 1967 hat mein leider zu früh verstorbener Freund Detlev Albers ein Transparent durch die Universität mitgetragen, auf dem stand „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“. Das beschreibt ziemlich genau die Art dieses Gesetzentwurfs. Es ist kein Zufall, dass er ausgesuchte Ereignisse beschreibt und dass er sich auf ein Land konzentriert.

Man könnte auch darüber reden, dass es sich um den Jahrestag der in Frankreich ersten reaktionären Revolution von Napoleon sozusagen gegen die Demokratie gehandelt hat, nämlich der 18. Brumaire VIII – es handelt sich zufällig um den 9. November –, und könnte beschreiben, dass dieser Tag in der Tat in vielen Ländern eine Rolle gespielt hat, die historisch nicht unspannend ist.

Aber seit ich politisch denken kann, nehme ich in der Tat an Veranstaltungen zum 9. November teil, immer wieder, fast jedes Jahr. Es ist immer der gleiche Anlass: Es ist immer das Gedenken daran, dass in Deutschland Menschen so weit gegangen sind, dass sie organisierten Völkermord vorbereitet und betrieben haben. Dagegen kommt kein anderes geschichtliches Ereignis in Deutschland an.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich finde es schon mutig, den Hitler-Ludendorff-Putsch als einen wehrhaften Akt der Weimarer Demokratie zu bezeichnen. Dass ein ehemaliger Offizier – der stellvertretende Befehlshaber der Wehrmacht im Ersten Weltkrieg – zum zweiten Mal gegen eine demokratisch gewählte Regierung einen Aufstand organisiert – Klammer auf: am Anfang durchaus mit der Unterstützung einer rechtskonservativen Regierung in Bayern; Geschichtsbücher ermöglichen da spannende Einblicke, Klammer zu –, ist kein Ereignis, das als demokratischer Fortschritt bewertet werden kann, sondern es war ein Ereignis, das als Angriff auf die Demokratie zu bewerten ist. Nichts anderes war es, und als nichts anderes kann es bewertet werden.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Damit bin ich bei dem Kerntatbestand Ihrer ganzen Argumentation. Sie haben die eigentümliche Idee, man könne an e i n e m Tag feiern und gedenken.

(Zuruf AfD: Ja, kann man!)

– Nein, das kann man nur dann, wenn man der Meinung ist, die Ereignisse, die zu feiern sind, und die, derer zu gedenken ist, seien gleichzusetzen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Genau das ist Strategie aus dem Regiebuch für die Rechte in Deutschland.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Ich nenne einmal ein Beispiel, das in dieser Dokumentation demonstrativ aufgetaucht ist. Da wird gesagt, es gab den großen alliierten Bombenangriff auf Dresden – eine humane und Kriegskatastrophe und natürlich ein Verbrechen gegen Kriegesrecht, ja. Aber es wird angegriffen unter der Überschrift „Holocaust“. Da werden zwei Ereignisse, die beide grausam sind, in eins gesetzt. Genau das ist die Strategie Ihres Gesetzentwurfs: Sie setzen Ereignisse in eins, die miteinander in keinem Fall vergleichbar sind und bei denen ein Ereignis so herausragend ist, dass in Deutschland noch 70 Jahre danach Menschen darüber nachdenken, wie sie das wieder verhindern können, und deswegen Gedenkveranstaltungen am 9. November veranstalten; und das ist auch gut so.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Eigentlich – damit will ich es halten wie meine Vorrednerin, es gibt nicht viel mehr dazu zu sagen – fehlt auf diesem Vorblatt ein Punkt H. „Auswirkungen auf Demokraten und Überlebende des Holocaust: Albträume.“ – Ich würde mich für diesen Gesetzentwurf schämen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Das Wort hat der Abg. Dr. Stefan Naas, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat gestern, wie ich finde, eine sehr bewegende Ansprache gehalten und daran erinnert, dass wir an diesem Samstag 30 Jahre deutsche Einheit feiern. Ich finde, den Worten ist nichts hinzuzufügen. Der Tag der Deutschen Einheit, der 3. Oktober, ist unser nationaler Feiertag, und er sollte es auch bleiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Jeder von uns hat Erinnerungen an den 3. Oktober 1990. Da muss ich dem Kollegen Dr. Grobe widersprechen, der offensichtlich keine so guten Erfahrungen mit dem 3. Oktober hat. Ich war damals in Berlin, die Schule hat das ermöglicht. Wir haben eine Klassenfahrt dorthin gemacht. Ich kann mich genau daran erinnern, als die Fahnen auf dem Reichstagsgebäude hochgezogen wurden. Mein sozialdemokratischer Geschichtslehrer hatte in den Vormonaten Schwierigkeiten gehabt, uns das alles irgendwie zu erklären.

Ich glaube, es war richtig, dass damals dieser Gedenk- und Feiertag festgelegt wurde. Er erinnert uns an die guten Seiten der deutschen Geschichte – daran, dass wir nach dem Zweiten Weltkrieg eine zweite Chance bekommen haben. Er erinnert auch an großartige Politiker wie Kohl und Genscher, die es möglich gemacht haben, dass Deutschland in Frieden und Freiheit wiedervereinigt wurde.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen in Hessen keinen weiteren Gedenktag, nicht als Alternative nur für Hessen und auch nicht als zusätzlichen hessischen Feiertag. Schon gar nicht, wo wir im Moment über viele Kurzarbeiter und Menschen sprechen, die um ihren Arbeitsplatz bangen. – Das hat hier nichts verloren. Darum geht es Ihnen auch gar nicht.

(Zuruf AfD)

Liebe Kollegen von der AfD, Ihnen geht es doch um etwas ganz anderes. Ihnen geht es hier um die Diskussion Ihres Geschichtsbildes. Ihnen geht es doch nicht um die positiven Erfahrungen mit einem 9. November 1989; denn diese positiven Erfahrungen gibt es am 3. Oktober, und diese friedliche Revolution feiern wir dann ja auch. Ihnen geht es vielmehr um die Relativierung, weil Sie fünf Daten herausuchen und am Ende auch noch Robert Blum zitieren und ihn auf eine Stufe mit der Reichspogromnacht stellen. Damit relativieren Sie – und das haben alle Vorredner richtig gesagt –

(Beifall Freie Demokraten, einzeln CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

den Holocaust im Sinne von „Freud und Leid liegen nah beieinander“. Aber der Kulturbruch, der Zivilisationsbruch des 9. November ist beispiellos. Deswegen können Sie das nicht auf eine Stufe mit Robert Blum stellen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf, der über viele Schreibtische gegangen sein muss, so verquast wie er geschrieben wurde – „gegebenes ... Ereignis E“, „kalendarische Verortung“ –, die Maske aufgesetzt, aber Sie haben sie an drei Stellen in Ih-

rem Entwurf fallen lassen. Einmal bei der Reichspogromnacht – da sprechen Sie von einer „Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung“. 1938 eine Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung? – Herr Kollege, 1938 gab es keinen Rechtsstaat mehr in Deutschland.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Er war wenige Woche nach Januar 1933 abgeschafft. Es gab aber nicht nur die Beschädigung oder „Zerstörung von Synagogen“ – das ist hier schon gesagt worden. Es geht hier nicht um Sachbeschädigung. Es geht um das Leid vieler Menschen. Es geht um 800 Tote, es geht um 30.000, die danach ins KZ gegangen sind. Das ist doch viel mehr als nur die Beschädigung von Synagogen. Das zeigt aber Ihr Geschichtsbild, und das zieht sich durch diesen Entwurf hindurch.

Sie sprechen von einem bedeutsamen Tag für die „Identitätsbildung der heutigen Angehörigen unseres Volkes“. Das würde ich gern einmal erklärt bekommen.

(Zuruf: Lieber nicht!)

– Besser nicht. Da gebe ich Ihnen recht.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, dass dahinter ein Volksbegriff steht, den wir so nicht teilen.

Ich will ein drittes Beispiel nennen, wo Sie in Ihrem Gesetzentwurf – ich habe ihn sehr genau gelesen – die Maske haben fallen lassen. Der 9. November soll das Eintreten für hessische und deutsche Interessen fördern. Wie krude ist denn das? – Wenn der Zweite Weltkrieg und all die schrecklichen Ereignisse im Vorfeld etwas deutlich gemacht haben, dann doch nicht, dass wir mit Chauvinismus und Nationalismus auf dieser Welt weiterkommen, sondern dass wir für europäische Interessen und für eine europäische Einigung eintreten müssen. Welches krude Geschichtsbild liegt denn dem Eintreten für hessische und deutsche Interessen eingedenk des 9. November zugrunde?

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Feiertag in Deutschland. Das ist ein guter Feiertag. Es ist schade, dass der 3. Oktober in diesem Jahr nicht so gefeiert werden kann wie sonst. Ich freue mich auf einen 3. Oktober, den wir in den nächsten Jahren wieder so feiern so können wie bisher – ausgelassen, in Frieden und Freiheit. An diesem Gedenk- und Feiertag ist in Deutschland nicht zu rütteln. Das ist ein guter Feiertag, und wir sollten ihn beibehalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat der Kollege Christian Heinz, CDU-Fraktion. Christian, bitte.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer unbefangenen Betrachtung der heutigen Tagesordnung hätte man denken können: Immer, wenn jemandem aus der Opposition nichts mehr einfällt, beantragt er einen neuen Feiertag. – Wir haben im Mai über den 8. Mai gesprochen. Das war damals eine Initiative der LINKEN. Da sind wir, so glaube ich, auf einem ganz guten Weg, indem wir gemeinsam feststellen, dass ein neuer gesetzlicher Feiertag Unsinn ist, das Gedenken daran aber richtig und wichtig bleibt.

Aber so einfach ist es jetzt nicht. Der heutige Vorschlag – das haben die Vorredner sehr gut herausgearbeitet – hat eine andere Qualität. Hier geht es nicht darum, einen politischen Punkt zu setzen oder einen kurzfristigen Aufschlag in den Medien zu machen, sondern hier geht es in der Tat darum, dass man auf diesem Weg versucht, eine richtige geschichtliche Einordnung durch eine Aneinanderreihung von verschiedenen Daten, die zum Teil überhaupt nichts miteinander zu tun haben, zu relativieren, indem man versucht, sie auf eine Ebene zu stellen. Diese Daten versucht man dann mit dem letzten bewussten Erleben am 9. November 1989 zu verbinden, den wir allesamt, sofern wir das Glück oder das Pech haben, Anfang, Mitte 40 oder älter zu sein, persönlich erlebt haben. Er ist uns natürlich in allerfreudigster Erinnerung geblieben. Das auf eine Stufe mit den Vorereignissen zu stellen und damit den Schrecken, das Verbrechen und den Zivilisationsbruch zu relativieren, ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs.

(Zuruf AfD: Nein!)

Diese Diskussion um den 9. November als möglichen Feiertag ist schon so alt wie der 9. November 1989 selbst. Ich kann mich auch noch gut an meine Zeit als Gymnasiast erinnern, als das schon damals immer wieder diskutiert wurde. Das Einzige, was Sie, Herr Dr. Grobe, mit dem damaligen Kanzler, Dr. Helmut Kohl, verbindet, ist, dass Sie beide promovierte Historiker sind. Aber die damalige Bundesregierung konnte schon sehr gut einordnen, welchen Tag sie als Tag der Wiedervereinigung vorschlägt.

Schon damals hat jeder, der ein bisschen Geschichtsverständnis hatte, sich ganz bewusst gegen den 9. November und für einen unbelasteten Tag entschieden. Der 3. Oktober ist deswegen auch nicht ein Tag der Bürokraten, wie das manchmal dargestellt wurde, oder ein Tag, der die Lebensleistung von Ostdeutschen relativiert oder sonst irgendwas Geschichtsloses. Er ist damals vielmehr ganz bewusst als ein Tag gewählt worden, der historisch nicht vorbelastet war, weil man in dem neuen, wiedervereinigten Deutschland einen neuen Tag schaffen wollte, der nicht diesen Ballast, aber auch nicht diese Tragödie und das Verbrechen der deutschen Geschichte in sich trägt.

Deshalb ist es richtig, so glaube ich, dass der 9. November ein vielfach wichtiger Tag in der deutschen Geschichte ist, dass er aber für uns niemals ein völlig unbefangener Freudentag sein kann und dass er aus sehr guten Gründen auch kein gesetzlicher Feiertag sein kann, der am Ende noch zum Nationalfeiertag erhoben werden soll. Er bleibt das, was Eva Goldbach, Stefan Naas, Herr Grumbach und andere hier eben sehr richtig herausgearbeitet haben: Er bleibt der Auftakt zu der eigentlichen, systematischen Vernichtung des jüdischen Lebens in Deutschland und in großen Teilen Europas. Es war der Übergang von fünf Jahren systematischer Verfolgung, von Morden, von Vertreibung

gen von Juden aus Deutschland hin zu dem späteren industrialisierten Massenmord.

Und er war – das ist auch ganz wichtig; das haben Frau Goldbach und andere auch herausgearbeitet – nicht der Schicksalstag Deutschlands, sondern die Nationalsozialisten haben immer wieder versucht, ihn zum Schicksalstag zu machen, anknüpfend an den gescheiterten Putsch vom 9. November 1923 gegen die sogenannten – das war der NS-Begriff – Novemberverbrecher von 1918, die diese Republik errichtet hatten, die die Nationalsozialisten von Anfang an bekämpft haben, was die Putschisten während ihrer Herrschens- und Schreckenszeit jedes Jahr an diesem Tag als vermeintliche Helden, die sich der Republik entgegengestellt hatten, gefeiert haben. Der NS-Ideologe Rosenberg – der Name wurde schon genannt – hat versucht, diesen Tag zum Schicksalstag hochzustilisieren.

Leider wurden später viele Begriffe aus dieser Zeit unkritisch übernommen. Viele Begriffe aus dieser Zeit haben noch lange, zum Teil noch Jahrzehnte fortgelebt. Aber wenn wir das kritisch und auch historisch richtig betrachten, ist der 9. November ganz sicher kein Schicksalstag. Das ist er nur für diejenigen, die versucht haben, ihn zu einem solchen zu machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Auch das ist richtig: Es gibt einen Tag, an dem wir Deutsche uns wirklich unbefangen freuen können und den wir mit Dankbarkeit begehen können. Das ist der 3. Oktober 1990. Herr Dr. Grobe hat eben zum Ausdruck gebracht, dass er dazu irgendwie ein verkramptes Verhältnis hat. Vielleicht hat er auch nach 30 Jahren noch nicht aufgearbeitet, dass damit der Prozess der deutschen Vereinigung und Wiedervereinigung endgültig abgeschlossen war. Da gibt es in Ihren Kreisen noch Leute, die auch das bis heute noch in Abrede stellen.

Ich will jetzt nichts gleichsetzen, aber ich weiß auch, dass viele in der politisch extremen Linken bis heute ein sehr gebrochenes Verhältnis zum 3. Oktober haben, weil man damals versucht hat, das aus deren Sicht – in Anführungszeichen – „bessere“ Deutschland auf dem Gebiet der neuen fünf Bundesländer, die erst später hinzukamen, zu errichten, was dort krachend gescheitert ist und was dort neues, aber anderes Leid für die Bevölkerung hervorgebracht hat. Auch dazu gibt es ein gebrochenes Verhältnis.

Aber ich glaube, für die große Mehrheit in unserem Land und für die übergroße Mehrheit der Deutschen ist und bleibt der 3. Oktober ein großer Tag der Freude. Wir als Deutsche haben im 20. Jahrhundert die „zweite Chance“ bekommen, von der Stefan Naas gesprochen hat. Dafür können wir dankbar sein. Wir brauchen keinen neuen Feiertag, und wir brauchen nicht diese unsägliche Diskussion, die die AfD heute angestoßen hat. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Christian Heinz. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der AfD legt uns hier einen Gesetzentwurf vor mit dem Ziel, den 9. November unter der Bezeichnung „Tag der Deutschen Geschichte“ als gesetzlichen Feiertag in das Feiertagsgesetz aufzunehmen.

Begründet wird der Gesetzentwurf damit, dass der 9. November als „gemeinsame kalendarische Verortung von als ‚bedeutsam‘ qualifizierten Ereignissen unserer Nationalgeschichte seitens der heute lebenden Deutschen angesehen“ werde. Diese Begründung mag nur von gutgläubigen, um nicht zu sagen, naiven Menschen für bare Münze genommen und auf den ersten Blick als positiv eingeordnet werden. Dies einem Landtag, und damit der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, vorzulegen – das ist gerade in der Debatte durch die Redner sehr deutlich geworden –, ist zynisch und wird der Würde dieses Hauses nicht gerecht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Landesregierung lehnt diesen verheerenden Versuch der Geschichtsklitterung selbstverständlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Damit ist der Punkt abgehakt.

Dann wären wir am Ende der Beratungen des Vormittags. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass zu Beginn der Mittagspause im Raum 510 W eine Sitzung des Untersuchungsausschusses 20/1 stattfindet. Ich lade Sie herzlich dazu ein.

Wir machen jetzt, wie besprochen, Mittagspause bis 15 Uhr. Dann bedanke ich mich sehr herzlich. Die Sitzung ist unterbrochen. – Alles Gute, bis später.

(Unterbrechung: 12:44 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Auf besonderen Wunsch eines einzelnen Kollegen, der parlamentarischer Geschäftsführer ist, eröffne ich jetzt die Sitzung um 15:03 Uhr wieder. Wir werden jetzt auch nicht irgendwelche Fragen zur Anwesenheit stellen, sondern wir sind immer noch beschlussfähig und werden es also auch bleiben.

Bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, darf ich Ihnen mitteilen, dass die Abg. Karina Fissmann von der Fraktion der SPD für die heutige Sitzung entschuldigt ist; das ist für das Protokoll.

Wir haben auf der Liste **Tagesordnungspunkt 55:**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken – Lebendtiertransporte vermeiden und mobile und regionale Schlachtungen fördern

– Drucks. 20/3681 –

Er wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 88** aufgerufen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Zum Schutz der Schweinehaltung sind Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Schweinepest unerlässlich

– Drucks. 20/3760 –

Vereinbart wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion. Für die Antragsteller des ersten Antrags darf ich Herrn Kollegen Müller das Wort übergeben.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen guten Tag, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle sind wohlbehalten aus der Mittagspause zurück. Dazu passt das jetzige Thema:

(Torsten Warnecke (SPD): Na ja!)

Was wollen wir essen? Welchen Beitrag wollen wir mit unserem Ernährungsverhalten zum Klimaschutz leisten? Wie wollen wir mit den landwirtschaftlichen Nutztieren umgehen? Diese Fragen treiben viele Verbraucherinnen und Verbraucher um.

Wie können wir unsere Betriebe erhalten? Wie erhalten wir ein auskömmliches Einkommen? Wie können wir den Verbraucherwünschen entgegenkommen? Diese Fragen habe ich mir viele Jahre lang gestellt; das tun auch viele meiner Berufskollegen.

Lösungen zu finden, die beides übereinander bekommen – das wollen wir mit unserer Politik erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen möglichst regional erzeugte Lebensmittel – so viel steht fest. Das haben viele Umfragen ergeben.

Die Realität draußen ist aber eine andere: Fünf große Lebensmittelkonzerne teilen 80 % bis 90 % des gesamten Umsatzes im Lebensmitteleinzelhandel unter sich auf. Hinter diesen Vertriebsstrukturen hat sich mittlerweile eine Erzeugungs- und Verarbeitungsstruktur gebildet, in der Regionalität nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Regionalität hat in der Regel in den Regalen der Supermärkte keinen Platz. Eine rühmliche Ausnahme ist vielleicht REWE mit dem Landmarkt-Projekt in Verbindung mit der Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter.

Es gibt tatsächlich viele Gründe dafür, warum wir als Politiker dabei helfen sollten, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Wünschen nach regionalen und – aus meiner Sicht – natürlich auch nach Biolebensmitteln zu unterstützen: Regionale Erzeugung und Verarbeitung schaffen Transparenz bei der Herstellung, schaffen Arbeitsplätze

vor Ort auch im ländlichen Raum und sichern eine gute Versorgungslage in Krisenzeiten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie dienen dabei dem Klimaschutz und bewahren auch ein Stück Kulturgut.

Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich von einem Nebeneffekt berichten: Regionale Verarbeitung und Vermarktung sind für viele Erzeugungsbetriebe auch der Einstieg in den Bio-Anbau.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass das hessische Umweltministerium die Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Lebensmittel zu einem Kernanliegen seiner Politik gemacht hat. Diese Zielrichtung und die getroffenen Maßnahmen finden dabei unsere volle Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, weitsichtig war in diesem Zusammenhang besonders die Ausweitung der Ökomodellregionen auf ganz Hessen. In allen Ökomodellregionen sind die Erhaltung und Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen als wichtige, wenn nicht gar als die wichtigsten Themen erkannt worden. In allen Ökomodellregionen wird an diesen Themen gearbeitet.

Im Fleischbereich ist die regionale, aus Sicht des Metzgerhandwerks sogar die eigene Schlachtung im Betrieb die Grundvoraussetzung für ein regionales, nicht austauschbares Fleisch- und Wurstangebot.

Folgendes ist auch meine eigene Erfahrung: Wenn die eigene Schlachtung aufgegeben und das Fleisch im anonymen Großhandel zugekauft wird, ist das oft der Anfang vom Ende für das Metzgerhandwerk. Der Wettbewerb gegen die Fleischabteilung im Lebensmitteleinzelhandel ist dann verloren.

Aus Sicht des Tierschutzes spricht ganz viel für die regionale Schlachtung. Die Vermeidung von Lebendtiertransporten ist ein wichtiger Baustein für mehr Tierwohl bei der Nutztierhaltung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, da hat Hessen etwas vorzuweisen. Immerhin gibt es noch über 490 zugelassene Schlachtbetriebe in unserem Bundesland. Aber – auch das ist Realität – manche dieser Schlachtstätten sind schlecht ausgelastet, und manche existieren nur noch auf dem Papier. Das heißt, die Betriebe haben eine EU-Zulassung zum Schlachten, nutzen diese aber nicht oder nur eingeschränkt.

Nur zwei Schlachthöfe in Hessen, in Fulda und in Brensbach, haben noch eine gewisse Bedeutung über die unmittelbare Region hinaus. Der Hauptgrund ist: Die industriellen Schlachtbetriebe können einfach billiger schlachten. Je mehr Tiere an einem Ort geschlachtet werden, desto billiger lässt sich der Schlachtprozess darstellen, allerdings oft auf Kosten von langen Lebendtiertransporten oder mit dem Ergebnis wirklich mieser Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter.

Ganz klar muss man an dieser Stelle auch die Folgen der Kommunalisierung in Hessen bedenken: Durch die Übertragung der Veterinärüberwachung auf die Landkreise gibt es einen Flickenteppich bei den Fleischbeschaugebühren,

der kleine handwerkliche Betriebe regelmäßig benachteiligt.

(Torsten Warnecke (SPD): Na ja, na ja, na ja!)

Die Kommunen müssen kostendeckende Gebühren nehmen; das führt bei kleinen Schlachtbetrieben zu extrem hohen Fleischbeschaugebühren. Beispielsweise kostet im Schlachtbetrieb im Werra-Meißner-Kreis, in dem ich jahrzehntlang meine Tiere zum Schlachten abgeliefert habe, die Fleischschau für ein Schwein mittlerweile 12,80 €. Wenn Sie in einen großen Schlachthof nach Heiligenstadt oder zu Tönnies fahren, merken Sie, dass dort die Fleischschau zwischen 1,50 € und 2 € kostet. Das ist ein riesiger Unterschied.

In Hessen ist es mit der Durchführung des „Extrawurst“-Projekts gelungen, zu zeigen, dass Schlachtungen sogar im landwirtschaftlichen Haltungsbetrieb, also ganz ohne Lebewendtransport, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglich sind. Zudem konnte kürzlich in Hessen eine mobile Geflügelschlachanlage in Betrieb genommen werden. Beide Projekte wurden mit der Unterstützung der Hessischen Landesregierung realisiert – vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, die hohe Anzahl von Schlachtbetrieben in Hessen ist eine super Voraussetzung für die Herstellung von regionalen Produkten, um die uns andere Bundesländer, z. B. Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, beneiden. Aber die nur mäßige Auslastung dieser Schlachtbetriebe zeigt auch, dass die Gefahr besteht, dass wir viele dieser Betriebe verlieren.

Auch die beiden mobilen Schlachtprojekte haben nicht nur gezeigt, dass so etwas im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geht, also realisierbar ist, sondern es hat sich auch gezeigt, dass einige Vorschriften z. B. in der EU-Hygieneverordnung oder in der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung des Bundes unnötige bürokratische Hürden beinhalten, die ein Hemmschuh für die Weiterentwicklung sind.

Folgendes halte ich an dieser Stelle für ganz wichtig – das habe ich auch früher während meiner beruflichen Tätigkeit als Landwirt schon gesagt –: Es geht hierbei nicht um weniger Hygiene oder weniger Tierschutz, sondern um die Anpassung der Vorschriften an die besonderen Umstände, die einfach anders als bei der industriellen Schlachtung sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch die Bundes-Immissionsschutzverordnung differenziert nur unzureichend zwischen handwerklichen und industriellen Betrieben, obwohl die Umweltbelastungen durch diese Betriebe nicht vergleichbar sind. Auch das ist eine Benachteiligung von handwerklichen Betrieben bei Investitionen.

Wir wollen am Status quo nicht stehen bleiben. Wir fordern deshalb die Landesregierung dazu auf, der Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Weideschlachtung in Deutschland, mit der die Bedingungen für das Schlachten im Haltungsbetrieb erleichtert werden sollen, zum Erfolg zu verhelfen.

Außerdem bitten wir das zuständige hessische Ministerium, alle Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Wettbewerbsnachteile der handwerklichen Schlachtbetriebe auf allen Ebenen der rechtlichen Rahmenbedingungen aufzu-

spüren und, wenn möglich, bei deren Beseitigung mitzuhelfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, die regionale Verarbeitung wird in naher Zukunft noch nicht das Potenzial entfalten, das sich viele wünschen. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen mit ins Boot. Ich warne aber davor, die Verantwortung einfach in die Hand des Verbrauchers zu legen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wären damit überfordert.

Allein ein regionales Produkt zu identifizieren, ist schon eine Herausforderung: Einige Supermärkte machen sich die Sache sehr einfach. Sie legen Erdbeeren ins Regal und schreiben z. B. „Herkunft: Deutschland, Spanien oder Italien“ daran. Man kann sich quasi aussuchen, woher die Produkte kommen, die man gerade kaufen möchte. So geht das nicht.

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Wir GRÜNE – das kann ich, glaube ich, auch für die Koalition sagen – wollen die Hessische Landesregierung dabei unterstützen, dass die Rahmenbedingungen für die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung in Hessen insgesamt noch besser werden.

Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und auf der Regierungsbank)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Herr Schenk, der den Antrag der AfD-Fraktion einbringt und begründet. Sie haben das Wort.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Das aktuell vorherrschende Problem ist die Afrikanische Schweinepest, kurz: ASP. Seit Anfang September wissen wir, dass diese gefährliche Seuche jetzt auch in Brandenburg in den Wildschweinbeständen ausgebrochen ist.

Soweit sich Frau Ministerin Hinz dahin gehend geäußert hat, dass der Spree-Neiße-Kreis weit weg von Hessen liege und wir deshalb von der Seuche noch nicht direkt betroffen seien, muss ich deutlich widersprechen. Liebe Frau Ministerin, das ist nicht so.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, die hessischen Ferkelzüchter und Schweinemastbetriebe spüren die wirtschaftlichen Folgen unmittelbar. Die Tierseuche in den Schwarzwildbeständen, die drohende Gefahr der Ausbreitung und das Übergreifen auf die Hausschweinbestände führten bereits zu einem starken Verfall der Handelspreise in Deutschland. Die großen Absatzmärkte, die asiatischen Staaten China, Korea und Japan sowie die südamerikanischen Staaten, verhängten umgehend Importverbote.

Verehrte Damen und Herren, die Handelspreise in Deutschland sind dadurch bei Mastschweinen um 37 % gefallen, von durchschnittlich 1,72 € pro Kilo auf unter

1,25 € pro Kilo. Die Ferkelpreise sind um über 200 % gefallen,

(Torsten Warnecke (SPD): Das kann mathematisch nicht sein!)

von durchschnittlich 65 € auf jetzt 27 € pro Stück.

Verehrte Damen und Herren, zum Schutz der Schweinehaltung in Hessen und auch in Deutschland insgesamt sind Seuchenpräventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP unerlässlich. Die wichtigste Maßnahme ist die deutliche Reduzierung des Schwarzwildbestandes. Dazu ist eine intensive Bejagung notwendig. Für die zielsichere Bejagung in der Nachtzeit haben wir beantragt, den Einsatz von Restlichtverstärkern mit Infrarot-Aufhellern zu erlauben – also aktives Licht, um in der Nacht einen zielsicheren Schuss abgeben zu können.

(Gernot Grumbach (SPD): Restlichtverstärker für deutsche Geschichte wären auch nicht schlecht!)

Es sind Gemeinschaftsjagden zu organisieren, um Strecke machen zu können. Eine Abschussprämie von 100 € pro Wildschwein sollte ausgelobt werden.

(Beifall AfD)

Eine Abschussprämie ist auch notwendig, da wegen der Corona-Maßnahmen der Absatz von Wildbret über Restaurants und Hotelküchen nur schwer möglich ist. Der Markt ist übersättigt.

Wildschutzzäune sind auf allen Park- und Rastplätzen aufzustellen. Hinweisschilder zur Aufklärung über die Seuchengefahr sind erforderlich. Dekontaminationsmaßnahmen sind bei allen Unfällen mit Schwarzwild in den roten Zonen – also dort, wo die Seuche unmittelbar ausgebrochen ist – durchzuführen.

Verehrte Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem Antrag der GRÜNEN, der gemeinsam mit der CDU gestellt worden ist. Es ist ein weiteres Dokument der Realitätsverweigerung – gerade im Hinblick auf den Zustand und die wirtschaftliche Situation in der hessischen Landwirtschaft. Dieser Antrag zeigt sehr deutlich, wie die hessische Landwirtschaft zum Spielball grüner Experimente gemacht wird.

(Beifall AfD)

Wer sollte etwas gegen regionale Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen haben? Das hat niemand. Auch regionale und mobile Schlachtungen vermeiden die leidigen weiten Lebendtiertransporte. Dies ist alles zu befürworten.

Verehrte Damen und Herren, soweit Ökobetriebe für ihre Produkte mit intelligenter Vermarktung kaufkräftige Kunden finden, ist dies vorbehaltlos zu begründen. Dies hat aber im marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit der konventionellen Landwirtschaft stattzufinden. Dann können wir das auch befürworten. Die vielfach zu beobachtende Zurücksetzung und Diskriminierung konventionell wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe verurteilen wir aufs Schärfste. Das sollten Sie tunlichst unterlassen.

Eines ist klar: Bestimmender Faktor in dieser Landwirtschaftspolitik ist die Agrarpolitik aus Brüssel. Diese globalistische, auf die globalen Märkte und Marktpreise ausgerichtete Agrarpolitik wurde auch hier in Hessen bereitwillig durch Sie, den Bund und das Land, umgesetzt.

Verehrte Damen und Herren, auf die heutige Notlage der Bauern weisen die grünen Kreuze auf den Feldern hin. Sie erinnern sich noch an die vielfältigen Proteste im letzten Jahr. Düngeverordnung, Pflanzenschutzauflagen, Nitratrichtlinie sowie überbordende Verwaltungs- und Dokumentationspflichten werden zu Recht als unerträgliche Belastung wahrgenommen.

Verehrte Damen und Herren, durch die Notwendigkeit von GAP-Ausgleichszahlungen sind die Landwirte in die völlige Abhängigkeit der Brüsseler, der Berliner und der Wiesbadener Agrarpolitiken geraten. Gerade dadurch sind die Großstrukturen gefördert und etabliert worden. Dies scheint der vorliegende Antrag der GRÜNEN völlig zu ignorieren. Die Mehrzahl ortsnaher Schlachthöfe – das haben Sie eben schon ausgeführt, Herr Müller – wurde geschlossen. Viele Metzgereien schlachten nicht mehr selbst. Regionale Viehverwertungsgenossenschaften gibt es kaum noch. Parallel dazu sind die Tierbestände seit 1990 stark rückläufig, durchschnittlich um 40 %. Bei Schweinen ging der Bestand von 1 Million auf 610.000 zurück, bei Milchkühen von 231.000 auf 134.000 und bei Rindern von 713.000 auf 438.000. Dieser Schrumpfungsprozess ist ein Ergebnis Ihrer Landwirtschaftspolitik.

(Beifall AfD)

Die Regale werden jetzt mit preisgünstigen Importprodukten gefüllt. Verehrte Kollegen, wenn Sie auch zukünftig eine heimische Landwirtschaft, in Hessen produzierte Lebensmittel und den Erhalt unserer Kulturlandschaft wollen, sollten Sie Ihre Landwirtschaftspolitik dringend überdenken. Dann sollten Sie sich für einen partiellen regionalen Schutz unserer Landwirtschaft einsetzen. Das heißt eben nicht, auf Brüssel vertrauen, sondern die erforderlichen Mittel vor Ort einsetzen oder über eine Marktabschottung nachdenken.

(Lachen DIE LINKE und Ministerin Priska Hinz)

– Ja, Frau Ministerin Hinz, anfangen könnten Sie da gleich mit einem wirksamen Schutz von Haus- und Nutztieren vor Wolfrissen. Das möchte ich hier noch anhängen.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin, Ihre Haltung zu dieser Frage zeigt Ihre vollkommene Uneinsichtigkeit. Die Panik, die zwischenzeitlich unter den Schaf-, Rinder- und Pferdehaltern herrscht, ist Ihnen hinlänglich bekannt. Sie werden täglich mit Petitionen dahin gehend überzogen. Die von Ihnen propagierten Herdenschutzzäune sind weniger als ein lächerliches Placebo. Ihnen sind die Probleme durchaus bekannt. Sie wissen auch, dass diese Zäune nicht helfen. Frau Ministerin Hinz, sitzen Sie die Probleme nicht weiter aus, handeln Sie, zeigen Sie sich einsichtig für die Probleme, und sorgen Sie für die Entnahme der Problemwölfe. Das ist doch das Mindeste, was die Tierhalter in Hessen von Ihnen als für diesen Fachbereich zuständige Ministerin erwarten dürfen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich das Wort der Kollegin Scheuch-Paschkewitz übergeben.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause! Für DIE LINKE ist schon lange klar: Um die Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln zu sichern, sind regionale Ernährungssysteme notwendig. Durch eine Regionalisierung von Produktion, Weiterverarbeitung, Vermarktung und Konsum können Kreisläufe geschlossen, Transportwege minimiert sowie kulturelle und ökologische Aspekte des Landschaftsschutzes besser gefördert werden.

Doch das Potenzial von regionalen Ernährungssystemen, einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie eine Wertschöpfung für Klima- und Umweltschutz zu leisten, wird nicht genutzt, geschweige denn, ausgeschöpft. Notwendig sind regionale Kreisläufe zugunsten der vielen statt globaler Märkte zum Profit der wenigen.

Gerade der zurückliegende Lockdown hat gezeigt – ich konnte mich auf meiner Sommertour davon vielfach überzeugen –, dass die Umsätze der sogenannten Hoffläden und die Direktvermarktung um ein Vielfaches gestiegen sind. Für den weiteren Ausbau dieser Vermarktung braucht es aber einen flächendeckenden Umbau der Landwirtschaft hin zu einer extensiven und weg von der intensiven Bewirtschaftung der Böden, eine Tierhaltung, die nicht auf Masse – sprich: Quantität – setzt, sondern am Tierwohl orientiert ist, sowie eine Förderung, die die Qualität unterstützt. Dazu müssten sowohl der Tier- als auch der Fleischexport massiv zurückgefahren oder am besten ganz eingestellt werden und nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erlaubt sein.

In der Fleischproduktion ist noch weitaus mehr wichtig als regionale Erzeugung und Schlachtung. Um die Belastung der Tiere zu mindern, bedarf es mehr als mobiler Schlachteinrichtungen und dezentraler, regionaler Schlachthöfe. Sollen kleine und privat geführte Schlachthöfe ein romantischer Gegensatz zu den großen industriellen Schlachtungen sein? Ich glaube, kaum. Wenn der Mensch Fleisch essen will, dann muss er Tiere töten. Doch wie geht das am besten? Wahrscheinlich ehrlicher: Wie geht das am wenigsten schlecht?

Eines ist aus ethischen und ökologischen Gründen klar: Wir müssen auf Masse und Tierqual verzichten. Wir sollten uns immer wieder selbst fragen, wie viel Fleischkonsum sein muss.

(Beifall DIE LINKE)

Die 28 größeren hessischen Schlachtbetriebe verfügen über eine Schlachtkapazität von rund 53.000 Rindern, 270.000 Schweinen, 442.000 Schafen und 28 Millionen Stück Geflügel pro Jahr. Jedes dieser Tiere ist leistungsfähig. Es muss unser aller Ziel sein, den Tieren ein gutes Leben zu ermöglichen und den Tieren ihre letzten Stunden nicht noch schwerer zu machen als notwendig. Die Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung ist in diesem Zusammenhang eine gute Sache, wird aber am Ende nur jenen Tieren zugutekommen, die auch einmal in ihrem Leben eine Weide gesehen haben. Die Schlachtung selbst muss für alle Tiere verbessert werden. Schlachträume sind kein romantischer Ort – egal, wie viele Quadratmeter sie haben.

Die Situation auf Schlachthöfen hängt im hohen Ausmaß von Ausbildung und Training der Mitarbeiter ab. Hier liegt einiges im Argen. Man muss nur auf die Firma Plukon im nordhessischen Gudensberg schauen. Dort werden mithilfe von Subsusbununternehmen Menschen eingestellt, die aufgrund ihrer Lebenssituation – unter anderem in Bulgarien und Rumänien – für alle Arbeiten dankbar sind, allerdings wenig ausgebildet, sondern ausgebeutet sind. So viel zum Thema „Gutes aus Hessen“.

Dann passieren Fehler – vor allem bei der Betäubung. Das wird meist dann etwas lauter diskutiert, wenn Aktivistinnen und Aktivisten mutig genug waren, um in Schlachthäusern zu filmen und zu dokumentieren, was da vor sich geht. Es existiert kaum gesicherte Forschung zu Schlachtfehlern, weil die Schlachthöfe wenig Interesse haben, Wissenschaftlern Zugang zu gewähren. Auch wenn sich die Situation in vielen Schlachtbetrieben in den letzten Jahren verbessert hat, so ist sie bei Weitem noch nicht zufriedenstellend. Immer wieder wird gegen geltendes Recht verstoßen und tierschutzrelevanten Anforderungen mitunter wenig Beachtung geschenkt – beispielsweise der Überprüfung des Betäubungserfolges eines jedes Schlachtieres. Auf ein einzelnes Tier und seinen Zustand wird auf Schlachthöfen nur wenig Rücksicht genommen.

Wir haben auch Vollzugsprobleme, weil es an Personal in den Veterinärämtern fehlt, weil bundeseinheitliche Befundkataloge fehlen, ungeklärte Zuständigkeiten vorliegen, Verstöße strafrechtlich nicht verfolgt werden oder verfolgt werden können. Insofern muss hier noch einiges passieren. Wir können das nur gemeinsam erreichen. Wir müssen es aber erreichen.

Bitte gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Antrag der AfD. In deutschen Wäldern werden jedes Jahr Hunderttausende Wildschweine präventiv getötet, damit weiterhin Tiere für die Fleischproduktion unter widrigen Bedingungen und auf Hochtouren gemästet werden können. In der Saison 2018/2019 belief sich die Jahresstrecke von Schwarzwild auf knapp 600.000 erlegte Tiere in Deutschland. Experten zufolge ist die großflächige präventive Tötung von Wildschweinen kontraproduktiv; denn die Schweinepest wird hauptsächlich durch kontaminierte Speise- und Schlachtabfälle verbreitet, also durch den Menschen. Eine Übertragung in die Schweineställe erfolgt also durch den Menschen. An diesem Punkt ergeben Präventivmaßnahmen durchaus Sinn. Für den Menschen und andere Haustierarten ist die Krankheit übrigens ungefährlich.

Unter dem Vorwand der Seuchenprävention werden verstärkt Drückjagden durchgeführt, obgleich bei einem Ausbruch der Schweinepest vor allem diese Jagdmethode zu einer Verbreitung der Krankheit beitragen würde. So beschreibt das Friedrich-Loeffler-Institut – ich zitiere –:

Eine Bejagung könnte Unruhe in die dort ansässigen Rotten bringen und unter Umständen zu ausgeprägten Wanderbewegungen führen, die das Risiko einer Verschleppung des Erregers erhöhen.

So viel dazu. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht der Kollege John von den Sozialdemokraten. Ich gebe ihm hiermit auch den entsprechenden Strom.

Knut John (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht hat die Koalition wieder einmal einen Schaufensterantrag gestellt. Mit Bauernhofromantik wollen Sie einen Rettungsanker werfen, aber Sie werfen nur ein Seil, an dem kein Anker dran ist. In der Sache geht der Antrag durchaus in die richtige Richtung. Dass Sie aber nach so vielen Jahren Regierungszeit erst jetzt wach werden und darüber nachdenken, dass regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gestärkt werden müssen, kommt meines Erachtens viel zu spät.

(Beifall SPD)

Wir erleben ein krankes System: Ausbeutung der Nutztiere, Ausbeutung der im Agrarsektor arbeitenden Menschen, Ausbeutung der Umwelt. Deswegen müssen zentrale Ziele einer nachhaltigen Ernährung Umwelt, Soziales, Tierwohl und Gesundheit sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Was die Regionalität angeht, befinden wir uns seit Jahren im Sinkflug. Die Zahl der Betriebe nimmt ab. Die Tierbestände in den verbleibenden Betrieben nehmen zu. Im Jahr 2001 hatten die Betriebe im Schnitt noch 223 Tiere, im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.186 Schweine im Stall. Wie das heute aussieht, kann man sich vorstellen.

Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Es kann doch nicht sein, dass die großen Betriebe immer größer werden, die kleinen jedoch von der Bildfläche verschwinden.

(Beifall SPD)

In der Schlachtindustrie zeigt sich das gleiche Bild. Der Marktanteil der Top 10 der deutschen Schlachter liegt bei fast 80 %. Drei davon machen 60 % aus. Das sind Vion, Tönnies und Westfleisch. Die Tendenz ist steigend. In der Putenschlachtereier machen vier Unternehmen 75 % der Schlachtung aus.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Werfen wir nun einen Blick auf die viehhaltenden Betriebe in Deutschland.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Von 1992 bis 2018 hat die Zahl der Schweinehaltungsbetriebe von 290.000 auf 22.000 abgenommen. Die Zahl der Rinderbetriebe ist von 350.000 auf 140.000 gesunken. Bei den Schafhaltern hat sich eine noch dramatischere Entwicklung vollzogen, nämlich von 100.000 auf 9.500.

Jetzt kommen Sie mit Ferien auf dem Bauernhof. Da frage ich mich: Auf welchem Bauernhof denn? Auf dem Industriebauernhof? Wollen Sie dort Schweine zeigen, wie sie in Kastenständen gehalten werden? Ich glaube, da spiegeln Sie eine falsche Welt wider.

Die Wahrheit ist: Es gibt nicht viele Erzeuger. Sehen Sie sich die Statistiken und Prognosen an. Wenn jetzt keine groß angelegte Offensive zur Stärkung der Landwirtschaft und, damit verbunden, zur Stärkung der Ernährungswirtschaft einsetzt, dann dreht sich die Spirale weiter nach un-

ten. Dann haben wir die Landwirtschaft in Nullkommanichts durchindustrialisiert. Man muss sicherlich nicht beschreiben, wie das in Bildern aussieht. Widerliche Tiertransporte, Massentierhaltung usw. werden auf der Tagesordnung stehen, sofern sie nicht schon da sind.

Wenn wir die Regionalität stärken wollen, dann ist es endlich an der Zeit, dass gerade an der Stelle angesetzt wird, wo auch die öffentliche Hand etwas tun könnte. Sie könnte Einfluss nehmen auf den Markt und dabei selbst bestimmen, was auf den Tisch kommt. Sorgen Sie dafür, dass überwiegend regionale Produkte in öffentlichen Kantinen, in öffentlichen Großküchen, in Kurkliniken, in Schulen, in Altenheimen und in Hochschulen angeboten werden. Das ist doch eigentlich ganz einfach. Sorgen Sie dafür. Das wäre wunderbar. Wenn man bedenkt, dass Wilke einer der Hauptlieferanten für verschiedene Krankenhäuser war, dann muss man hier schon die Augen öffnen und die Ohren spitzen.

(Beifall SPD)

Die kollektive Verdrängungsleistung spiegelt sich in der Verwöhnung der Haustiere und in dem Egal gegenüber dem Schweineleid. Deshalb müssen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher ansprechen. Das gelingt allerdings aus meiner Sicht nur durch Aufklärung. Wo findet Aufklärung statt? In Schulen. Deswegen ist es wichtig, dass Ernährung zu einem wichtigen Bestandteil an unseren Schulen wird, wenn auch nur epochal. Nur dann haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Menschen Gedanken um ihre Ernährung machen. Es muss vor allen Dingen leichter werden, sich gesund zu ernähren. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen bei einer gesünderen und nachhaltigeren Ernährung durch einen einfachen Zugang zu nachhaltigen Angeboten unterstützt werden.

Ihre Politik allerdings zielt doch darauf ab, dass sich Bio und Regionalität nur leisten können, die auch das Geld dazu haben. Damit spalten Sie die Gesellschaft in Gut und Böse. Bio und Regionalität sollten aber nicht nur der Elite vorbehalten sein.

(Zuruf)

– Sie können Gott anbeten. Vielleicht hilft er Ihnen dabei.
– Jeder sollte etwas von der gesunden, heimischen Ernährung abbekommen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, dass wirklich jeder etwas davon abbekommen sollte.

(Beifall SPD)

Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann sorgen Sie dafür, dass sich in der Landwirtschaft generell etwas ändert. Gehen Sie flächendeckend und konzentriert gegen die Fleischkartelle vor. Sorgen Sie dafür, dass sich etwas in der Tierhaltung ändert. Die industrielle Tierproduktion muss aufhören. Hierfür braucht es ganz klare Regelungen und Strukturen.

(Holger Bellino (CDU): Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

– Das mache ich gleich. – Nicht erst seit gestern steht die Tierhaltung stark in der Kritik. Das sogenannte Leistungsniveau der Nutztiere – jetzt komme ich zu dem Vorschlag, den Sie dann aber weiterdenken müssen, weil ich nicht so viel Zeit habe – wird stets erhöht:

(Holger Bellino (CDU): 30 Sekunden noch!)

15,3 Ferkel pro Sau, hohe Tageszunahmen bei der Mast. Die Folge ist, Kastenstände werden auch noch gerechtfertigt, da sonst die Sau ihre Kleinen erdrücken könnte. Diese fadenscheinigen Ausreden werden doch nur des Profits wegen gebraucht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Tierwohl spielt hierbei keine Rolle. Tierschutz hat seit 2002 Verfassungsrang. Die Vermeidung von vermeidbarem Leiden ist im Tierschutzgesetz festgelegt. Vermeidbar wären allemal Tiertransporte, Todeszellen und 9 % Fehlschlachtungen. Ich weiß nicht, ob jeder weiß, was mit Fehlschlachtung gemeint ist. Eine Fehlschlachtung liegt dann vor, wenn das Tier nicht richtig betäubt ist und es quasi den Tod miterlebt. Neueste Forschungen zeigen, dass Schlachttiere, wenn sie auf den Tiertransporter geführt werden, bereits wissen, dass der Tod naht.

Die Nutztierhaltung in Hessen und damit in Deutschland muss den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen an Tier- und Umweltschutz entsprechen und trotzdem wettbewerbsfähig bleiben. Deswegen brauchen wir einen sofortigen Umbau der Landwirtschaft, ohne dass dabei die Landwirte die Leidtragenden sind.

(Beifall SPD)

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch betrug im Jahr 2018 fast 90 kg. Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland liegt bei Schweinen bei etwa 120 %, bei Kühen bzw. Rindern bei etwa 110 %, bei Geflügel bei etwa 106 %. Die Werte schwanken. Insofern muss man sich die Frage stellen, ob das alles so richtig ist, was wir hier fördern. Wir fördern an falscher Stelle.

Unser Ziel muss sein, mehr regionale Produkte und mehr Qualität anzubieten, die sich jeder leisten kann.

(Beifall SPD)

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es keine Lippenbekenntnisse, sondern eine völlig neue Förderpolitik, die auf Regionalität und Qualität abzielt. Wir brauchen keine Schweinezüchtungen, bei denen wir täglich die Gewichtszunahme feststellen müssen. Wir brauchen keine Schweine, die 15 und mehr Ferkel werfen. Mittlerweile gibt es Schweine, die teilweise über 20 Ferkel werfen.

Statt den Massentierhaltern das Geld zuzuschieben, sollten wir zurückrudern und der heimischen Landwirtschaft die Chance geben, sich zu erholen bzw. wieder aufzubauen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen den Erhalt und die Ausweitung regionaler Schlachtungen. Das ist zunächst einmal gut. Das ist gar keine Frage. Sie betrachten das aber nicht ganzheitlich; denn zur Schlachtung gehört auch das Handwerk. Herr Minister Boddenberg wird bestätigen können, dass das Metzgerhandwerk verliert, verliert und verliert. Es gibt kaum noch Menschen, die diesen Beruf lernen wollen.

In Hessen haben die beiden Handwerkerschaften Bäcker und Metzger etwa 400 Auszubildende pro Jahr. Die meisten sind wahrscheinlich Bäcker. Daran können Sie sehen, dass die Fleischindustrie alles dafür getan hat, dass die Attraktivität des Metzgerberufs in den Keller gegangen ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Attraktivität, die wir einmal hatten, wieder hervorbringen. Ich glaube, da spreche ich auch für Sie, Herr Boddenberg. Das kann Ihnen doch eigentlich auch nur gefallen. Wir brauchen wieder

mehr Metzger, die Spaß daran haben, ihr Handwerk auszuüben.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Gegenruf Minister Michael Boddenberg)

Knut John (SPD):

Ich komme zum Schluss. – „Geiz ist geil“ ist bei der Ernährung völlig an der falschen Stelle. Wir müssen umdenken, damit unsere Landwirte faire Preise erhalten, sie ihre Mitarbeiter fair entlohnen können und letztlich auch den Tieren faire Verhältnisse geboten werden können. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Einen allerletzten Satz erlauben Sie mir bitte noch: Auf den Antrag der AfD gehe ich nicht ein, weil ich diesen unsinnig finde. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu reden. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Ich habe das Brutto- und das Nettogewicht der Schweine zusammengelegt und kam dann auf 40 Sekunden zusätzlich. – Als Nächste spricht meine Fraktionskollegin Wiebke Knell.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst war ich sehr erfreut, als ich den Titel des Setzpunktes gelesen habe; denn es ist wichtig, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Das ist auch wichtig für die Verbraucher; denn die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus der Region steigt, und das ist auch gut so. Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind natürlich auch ein Umweltthema. Je kürzer der Weg, umso besser ist das natürlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Genauso entscheidend ist das Thema für die Landwirte; denn die Landwirte wollen sich aus der Abhängigkeit von den Supermarktketten und großen Schlachtbetrieben lösen. Das schaffen sie natürlich dann, wenn es dezentrale Verarbeitungsmöglichkeiten und vor allem regionale Vermarktungsstrukturen gibt. Auch aus der Sicht des Tierwohls ist es entscheidend, die Wege möglichst kurz zu halten.

Deswegen ist es gut, dass wir die Gelegenheit haben, heute über dieses Thema zu sprechen. Wenn man sich dann aber den Antrag etwas genauer anschaut, ist es ein wenig enttäuschend. Es ist leider wenig Substanz zu erkennen. Ich denke, dass der Antrag der Koalition so zustande gekommen ist: Punkt 1 und Punkt 2 entsprechen grüner Programmatik. Das ist eindeutig zu erkennen. In der Überschrift war von „regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen“ die Rede.

Die Notwendigkeit des Förderns ist, glaube ich, Konsens in diesem Hause. Aber dann geht es noch um ökologisch erzeugte Lebensmittel, um ökologisch erzeugte Fleischwaren. Der Kollege Müller hat schon gesagt: Das Schöne daran ist, dass das zumeist auch der Einstieg in „Bio“ ist. – Daran erkennt man ganz klar die Zielrichtung.

In Punkt 3 werden die Ökomodellregionen angesprochen. Diese sind quasi ein Evergreen. Aber bei all diesen Punkten werden Sie leider nicht konkret.

(Beifall Freie Demokraten)

Weil es aber ein Antrag der Koalition werden sollte, hatte auch die CDU Gelegenheit, ihren Teil beizutragen. Da musste man ein bisschen tiefer in die Vergangenheit schauen, in die Zeit, als CDU und FDP noch gut zusammengearbeitet haben. Deshalb lesen wir unter Punkt 4 von der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ und von der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität Hessen“. Das sind zwar gute Sachen, aber die gibt es, wie Sie selbst sagen, bereits seit 2003. Das ist also nichts wirklich Neues; das hat mit der amtierenden Landesregierung nichts zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn man dann noch in die Richtlinien schaut und z. B. liest, dass nach den Richtlinien der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ die Ferkel noch nicht einmal aus Hessen kommen müssen, und hört, dass die Landwirte, die sich an der Diskussion um die Richtlinien beteiligen, darauf hinwirken müssen, dass die Ferkel doch wenigstens aus Deutschland kommen sollten, dann ist das, wie ich finde, ein interessanter Aspekt. In Bayern ist man da sehr viel strenger. Dort müssen die Tiere aus Bayern kommen, in diesem Bundesland geboren sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Interessant wird es bei Punkt 6. Da geht es um die Schlachtbetriebe in Hessen und um deren Kapazitäten. Sie schreiben, in Hessen gebe es 479 Schlachtbetriebe, und deren Kapazitäten seien häufig nicht ausgelastet. Zu dem Thema habe ich vor einigen Wochen eine Kleine Anfrage gestellt, weil mir das merkwürdig vorkam. Einerseits sagt Frau Hinz, wenn es um die Schließung von Schlachtbetrieben geht, es gebe genug Kapazitäten und sogar eine deutliche Unterauslastung der Betriebe; andererseits ist bei hessischen Landwirten Panik ausgebrochen, als Tönnies eine Woche lang schließen musste und die Landwirte ihre Schweine nicht mehr losgeworden sind. Die Preise waren sowieso schon im Keller, und dann kam auch noch die Nachricht, dass Tönnies zeitweise schließen musste. Da hatten es die hessischen Schweinehalter noch schwerer, Absatzmöglichkeiten zu finden. Wenn die Schweine zu lange im Stall standen und zu schwer geworden waren, musste man auch noch Strafe zahlen. Ich denke, das ist der falsche Weg.

(Beifall Freie Demokraten)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage war zu lesen, der Eigenversorgungsgrad bei Schweinefleisch liege in Hessen bei 20 bis 25 %. Das heißt, ab der ersten oder zweiten März-Woche gäbe es keine Ahle Wurst mehr für Hessen, wenn wir uns nur mit hessischen Schweinen versorgen würden.

(Heiterkeit)

Das ist selbstverständlich ein Punkt, den ich nicht unterstützen kann. Eigentlich ist das auch ein Argument dafür,

dass wir mehr Tiere bräuchten, die hier in Hessen gehalten werden.

(Beifall Freie Demokraten)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage stand auch, die Auslastung der Schlachtkapazitäten liege bei rund 50 %. Daran sieht man: Es fehlt an Strukturen; das zeigen diese Zahlen eindeutig. Es mangelt an Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, Vermarktungsmöglichkeiten und auch Vermarktungsnetzwerken. Als Landesregierung müssten Sie an die Beseitigung dieser Mängel herangehen. Da Sie das nicht tun, gibt es an der Stelle wenig Grund für Selbstlob.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie schreiben weiter, Sie wollen prüfen, wie Sie die strukturellen Nachteile der kleinen Schlachtbetriebe gegenüber Tönnies und Co. beheben können. Das ist zumindest die richtige Frage. Wie Sie das erreichen wollen, dazu sagen Sie nichts. Das ist schade.

Am Ende kommen Sie zum Thema „Mobile Schlachtung von Schweinen, Rindern und Geflügel“. Auch die Weideschlachtung per Kugelschuss bei Rindern sprechen Sie an. Das sind gute Projekte. Ich kann – auch als Jägerin – sagen, dass es ein für die Tiere stressfreies Töten ist, wenn sie erschossen werden, weil sie das nicht bewusst mitbekommen – im Vergleich zu dem Stress, der bei lang dauernden Tiertransporten entstehen kann.

Die Weidetierhaltung gilt als besonders tierfreundlich, und sie wird von der Landesregierung gewünscht und politisch vorangetrieben. An der Stelle habe ich eine Idee, wie die Landesregierung die Weidetierhaltung unterstützen könnte: Lösen Sie die Probleme mit den beiden in Hessen fest ansässigen Wölfen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Im Stölzinger Gebirge und im Vogelsberg werden inzwischen haufenweise Jungtiere gesichtet. Die Weidetierhalter verlieren jegliche Motivation, weil sie seit Monaten in purer Angst um ihre Tiere leben müssen. – Lassen wir es dabei; das wäre einen eigenen Tagesordnungspunkt wert.

Sie haben einen Antrag vorgelegt, der einer Loseblattsammlung gleicht. Er enthält viele warme Worte, aber das Ergebnis ist doch eher dünn. Wer Maßnahmen aus den Jahren 2003 und 2007 ausgraben muss, um die eigenen Erfolge zu untermauern, der hat vielleicht doch nicht ganz so viel erreicht.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn wir die Transportwege allgemein verkürzen wollen, dann brauchen wir dezentrale Schlachtkapazitäten in der Fläche. Darin sind wir uns einig. Neben dem kleinen Metzger, der drei Schweine in der Woche schlachtet, brauchen wir aber eben auch Schlachthöfe und Zerlegebetriebe für größere Schlachtungen. Die Zahl dieser Betriebe ist in den letzten Jahren stark gesunken. Wir mussten in Nordhessen die Schlachthöfe in Bad Wildungen und in Kassel schließen. Wir haben zwar noch nennenswerte Mastbetriebe, aber bei den Schlachtkapazitäten gibt es Probleme. Das ist auch der Grund dafür, warum Betriebe in Nöte gekommen sind, als Tönnies für ein paar Tage schließen musste. Heute konnte man in der „HNA“ lesen, die Zahl der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe im Schwalm-Eder-Kreis habe sich von 69 im Jahre 1999 auf aktuell 35 Betriebe halbiert. Anderswo sieht es nicht besser aus. Es kommen zwar ein-

zelne Betriebe hinzu, beispielsweise der Großbetrieb Helwig in Schwalmstadt, aber die Planungen für diesen Betrieb stammen aus dem Jahr 2012. Die Landesregierung hatte dazu also nur einen begrenzten Beitrag geleistet. Aber es ist gut, dass dieser Betrieb gefördert wird.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Ich sehe das Problem darin, dass Sie die konventionelle Tierhaltung, die die Masse der Menschen mit Schweinefleisch und anderem Fleisch versorgt, weiter zurückdrängen wollen – und das in einer Zeit, in der die Tierhaltungen in Hessen sowieso schon auf dem Rückzug ist. Deshalb kommen Sie mit kleinen Projekten daher. Die kann man von mir aus gerne machen; ich habe nichts dagegen, denn es sind gute Projekte, aber sie lösen die großen Probleme nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sagen, die Schlachtkapazitäten seien zu rund 50 % ausgelastet. Das ist z. B. dann der Fall, wenn der Metzger vor Ort drei Schweine in der Woche schlachtet, aber sechs Schweine pro Woche schlachten könnte. Wer aber eine Schweinemast betreibt und zwischen 300 und 2.000 Schweine hält, der bekommt bei diesem Auslastungsgrad der Schlachtstätten Probleme; denn diesen Betrieben nützen die Kapazitäten der örtlichen Metzger nichts – auch nicht bei der Umsetzung des Projekts „Extrawurst“. Sie brauchen echte Schlachthöfe. Das muss zwar kein Schlachthof in der Größenordnung dessen von Tönnies sein – einen solchen möchte auch ich nicht haben –, aber wir brauchen mittelständische Schlachthöfe – die werden durchaus gebraucht –, und wir brauchen Verarbeitungsbetriebe. Aber auch die wollen Sie eigentlich nicht haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben es in der Analyse richtig erkannt: Die kleinen Betriebe haben gegenüber den ganz großen Betrieben strukturelle Nachteile. Es gibt da Mengeneffekte, die die kleinen Betriebe nicht kompensieren können. Sie können auch bei den Preisen mit Tönnies und Co. nicht mithalten. Deswegen sehen wir hier eine Entwicklung hin zu einer starken Zentralisierung.

Einen kleinen oder mittleren Schlachthof in der heutigen Zeit zu bauen, ist fast unmöglich; denn wenn der erste Plan publik wird, hat man sofort Tierrechtsorganisationen, Bürgerinitiativen, den GRÜNEN-Ortsverein und die Umweltschützer vor der Tür stehen. Deswegen braucht jemand, der einen Schlachthof bauen will, eigentlich die Unterstützung durch die Politik.

(Beifall Freie Demokraten)

Das muss man dann aber auch ernst meinen. Wenn Sie es mit der Forderung nach kurzen Transportwegen ernst meinen, warum setzen Sie sich dann nicht dafür ein, dass wir mehr Schlachtbetriebe bekommen? Wo bleibt die Initiative der Koalition, dass das Land das vielleicht selbst in die Hand nimmt? Warum baut das Land nicht selbst einen Schlachtbetrieb? Warum ist das Land nicht Betreiber oder Mitbetreiber eines Schlachtbetriebs? Wenn man das wirklich wollte, dann könnte man das tun.

Das, was Sie vorgelegt haben, ist ein bunter Mix aus Maßnahmen der vergangenen Jahre. Es ist zwar nicht alles schlecht, aber die großen Probleme werden damit nicht angegangen, und es werden keine echten Fortschritte erreicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Noch ein Satz zur AfD. Auch der Antrag der AfD enthält keine Problemlösungen. Der Antrag ist sehr dünn; da steht nicht viel drin. Es gibt aber viele Maßnahmen, die man zur Unterstützung der Jägerschaft und der Hundeführer ergreifen könnte. Ich habe deshalb einen Antrag eingereicht, über den wir im Umweltausschuss beraten werden. Das, was Sie vorgelegt haben, unterstützt die Akteure vor Ort nicht.

Noch ein Wort zu der Kollegin von der LINKEN: Liebe Heidemarie, ich nehme dich gerne mit auf eine der Drückjagden, die bei uns stattfinden. Dann kann ich dir zeigen, dass deine Vorurteile nicht der Realität entsprechen. Du bist herzlich eingeladen; wir können gerne einen Termin ausmachen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Wie gewünscht, als Letzte in der Gruppe der Abgeordneten: Kollegin Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wortbeiträge von rechts und von links lasse ich unkommentiert; ich denke, damit schenken wir uns allen ein kleines bisschen mehr Lebensqualität. Darum geht es heute eigentlich.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen ernähren sich heute immer bewusster; denn eine bewusstere und ausgewogenere Ernährung sorgt für ein gesünderes und längeres Leben, schon die Umwelt und stärkt die heimische Wirtschaft. Der Gang auf den Wochenmarkt oder der Besuch beim Bauern, beim Bäcker oder beim heimischen Metzger um die Ecke liegt bei den Menschen zurzeit voll im Trend. Das ist auch gut so. Immer mehr Menschen wollen wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen, wie sie produziert werden, und beim Kauf wollen sie möglichst lokale Unternehmen unterstützen.

Regionale und transparente Wertschöpfungs- und Lieferketten sind längst ein Qualitätsmerkmal geworden, das die Konsumentenscheidungen vieler Menschen maßgeblich beeinflusst. Daher sehen wir in der Vermarktung von nachhaltig oder ökologisch produzierten regionalen Lebensmitteln eine große Chance, sowohl für die Erzeugerinnen und Erzeuger als auch für den Tier- und Umweltschutz. Denn regionale Wertschöpfung sorgt nicht nur für mehr Transparenz und einen bewussteren Lebensmitteleinkauf; es werden zugleich weniger bis keine Lebendtiertransporte benötigt. Dadurch, wir hatten es schon angesprochen, sinken die Belastung der Tiere und zugleich der Ausstoß an Emissionen, die durch längere Transportwege bedingt würden.

Das Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist daher, die regionalen Strukturen für regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel in Hessen zu stärken und weiterzuentwickeln. Dazu haben wir bereits eine ganze Reihe an Initiativen und Projekten gestartet. In engem Austausch mit den Erzeugerinnen und Erzeugern arbeiten wir so am Auf- und Ausbau von Angeboten der dezentralen Verarbeitung und Vermarktung.

Bereits mit dem ersten Ökoaktionsplan für die Jahre 2014 bis 2019 – nicht erst seit heute, verehrter Kollege John – konnten wir die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für ökologische und auch konventionell erzeugte regionale Produkte in Hessen maßgeblich verbessern. Über Förderangebote wurden die regionalen Wertschöpfungsketten modernisiert und zukunftsfest gemacht sowie bereits gute Erfolge für eine gestärkte, dezentrale und regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur erzielt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Erfolgskonzept schließen wir mit dem Ökoaktionsplan für die Jahre 2020 bis 2025 an, und wir werden die Marktstrukturförderung sowie die Investitionsförderung zur Diversifizierung nach 2020 entsprechend weiterführen, damit auch die Landwirte unter anderem bei der Direktvermarktung weiterhin unterstützt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen außerdem auf eine verstärkte Vernetzung der Akteure, auf konzeptionelle und organisatorische Unterstützung sowie auf die Nutzung digitaler Potenziale und innovativer Vermarktungsstrategien.

Hinzu kommen die Ökomodellregionen, auf deren Grundlage wir passgenaue Strategien entlang der Stärken und Schwächen der einzelnen hessischen Regionen entwickeln können. So werden aus unserer Sicht die Probleme individuell identifiziert und die Potenziale vor Ort optimal genutzt.

Eines am Rande: Ich habe eingangs erwähnt, dass eine bewusster Ernährung bei den Menschen im Trend liegt. Diesem Trend haben das Land Hessen und auch die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ mit der Schaffung der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität Hessen“ bereits seit 2003 Vorschub geleistet. Das ist zwar schon seit 2003 der Fall; das heißt aber nicht, dass das heute nicht mehr aktuell und erfolgreich läuft, sondern es beweist, dass das eine gute Initiative war.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualitätssiegel wie diese Qualitätsmarke zeigen den Menschen, dass es sich bei einem Produkt um ein qualitativ hochwertiges und sicheres Nahrungsmittel handelt – aus Hessen bzw. in Hessen produziert. Das entspricht dem Zeitgeist und ermöglicht unseren Bürgerinnen und Bürgern eine qualifizierte Kaufentscheidung.

Ich möchte nun noch etwas näher auf den Bereich der Schlachtung eingehen. Es ist klar, dass für die regionale Wertschöpfung neben der Erzeugung und Vermarktung auch die Verarbeitung zentral ist. Da versteht es sich, dass wir sicherstellen müssen, dass vorhandene Schlachthöfe erhalten bleiben und dezentrale kleinere Schlachtstätten die benötigte Unterstützung erhalten.

Es kann nicht unser Ziel sein, die in Hessen regional aufgezogenen Tiere zur Schlachtung durch die halbe Republik zu fahren. Die hofnahe Schlachtung ist dabei vor allem – ich habe es eingangs bereits erwähnt – für die Vermeidung von langen Lebendtiertransporten wichtig. Wir müssen daher, wie es der Kollege Müller bereits angesprochen hat, Angebote wie die mobilen Schlachtstätten fördern und ausbauen.

Genau in diese Richtung zielen z. B. das Förderprogramm „Extrawurst“ aus dem Ökoaktionsplan oder auch der Einsatz mobiler Einrichtungen für die Geflügelschlachtung in

der Wetterau. Nur so können regionale Kapazitäten optimal und tierfreundlich genutzt werden. Wir werden uns daher auf der EU-Ebene für eine rechtliche Verankerung der Zulassung von mobilen und teilmobilen Schlachteinheiten einsetzen, ohne Beschränkung auf einzelne Tierarten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend eine Anmerkung zu dem Thema Fleischverarbeitung: Im Zuge der Corona-Pandemie sind wir durch lokale Ausbrüche, die sich auf einzelne Produktionsstätten zurückführen lassen, auf gravierende Missstände in der industriellen Fleischverarbeitung gestoßen. Erst in der vergangenen Woche gab es eine deutschlandweite Razzia, an der rund 800 Beamte teilnahmen. Durchsuchungen gab es schwerpunktmäßig in den Geschäftsräumen der Fleischindustrie in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen, aber auch in Berlin, in Sachsen und in Nordrhein-Westfalen.

In den betroffenen Betrieben herrschten teils inakzeptable Arbeits- und Hygienebedingungen, die letztlich das Infektionsgeschehen begünstigt haben. Offenbar wurden gewerbsmäßig Arbeitskräfte illegal – mit gefälschten Dokumenten – aus Osteuropa eingeschleust. Wir begrüßen es daher sehr, dass der Bund plant, mit einem Arbeitsschutzkontrollgesetz die Auflagen in der industriellen Fleischverarbeitung zu verschärfen, um solche Situationen zukünftig zu verhindern bzw. effektiver sanktionieren zu können.

Gleichwohl müssen wir bei allem Verständnis für die Aufdeckung krimineller Machenschaften in der Fleischindustrie darauf achten, dass kleine und mittelständische Betriebe des Fleischerhandwerks, von denen wir heute gesprochen haben, nicht ungewollt mit auf dem Scheiterhaufen landen. Der Gesetzgeber muss klar zwischen der Großindustrie und unseren regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern differenzieren, die nachhaltig und ökologisch produzieren und bei denen es sich häufig um familiengeführte Traditionsbetriebe handelt. Sie dürfen von den größeren Auflagen für die Fleischindustrie nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden daher den Gesetzgebungsprozess genau beobachten und dabei die Lage der kleinen und auch der mittelgroßen regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern im Blick behalten. Dies alles machen wir, damit die Hessinnen und Hessen auch zukünftig darauf vertrauen können, dass es auf dem Wochenmarkt hochwertige, nachhaltige und regionale Produkte zu kaufen gibt. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Arnoldt. – Als Nächste hat Staatsministerin Hinz für die Landesregierung das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beobachten schon seit etlichen Jahren, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher regional und saisonal produzierte Lebensmittel kaufen und dass sie Wert darauf legen, solche Lebensmittel zu erhalten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es nicht nur in Hessen, sondern im ganzen

Bundesgebiet eine große Nachfrage nach solchen Erzeugnissen gibt.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir noch einmal einen Zahn zulegen, wenn wir tragfähige Strukturen haben wollen, also die Möglichkeit, dass Betriebe das, was sie auf dem Acker erzeugen, über die Verarbeitungsstrukturen in den Handel bringen und dass die Verbraucherinnen und Verbraucher es dann kaufen. Solche tragfähigen Strukturen müssen wir in Hessen herstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich habe der Debatte jedenfalls entnommen, dass alle Rednerinnen und Redner dafür sind, dass wir das hinbekommen. Das ist schon einmal eine gute Voraussetzung dafür, dass die Regierung in Hessen – die Koalition insgesamt – eine Unterstützung für diesen Kurs erhält.

Wir haben bereits seit 2014 an diesen Strukturen gearbeitet. Herr Kollege John, das ist keine Bauernhofromantik, sondern das ist die knallharte Veränderung politischer Rahmenbedingungen und, damit einhergehend, eine Veränderung der Förderstrukturen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen bleiben, damit sie ihre Existenz hier haben können, damit sie aber auch wissen, wohin ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehen: in die verarbeitenden Betriebe, die ebenfalls in Hessen ansässig sind. Frau Knell, ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass die GRÜNEN etwas gegen die verarbeitenden Betriebe in Hessen haben.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Nein, überhaupt nicht! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

Im Gegenteil, wir wollen nicht nur, dass sie in Hessen bleiben, sondern wir wollen auch, dass diese Betriebe – vor allem die handwerklichen – ausgebaut werden, und das werden wir auch weiter unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, mit dem Ökoaktionsplan haben wir in Hessen in dieser Hinsicht auch schon viel erreicht. Wir haben Investitionen in zukunftsorientierte Projekte, z. B. in Schlachtstätten, Molkereien und Käseereien, tätigen können. Das sind wichtige Bereiche, wenn es darum geht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich auf regionale Lebensmittel zurückgreifen können.

In Hessen entstehen jetzt flächendeckend Ökomodellregionen – nicht, weil ich als Ministerin das so wollte, sondern weil die landwirtschaftlichen Betriebe mitmachen, weil die Kreislandwirte mitmachen, weil die Landkreise mitmachen und weil die Verbände vor Ort das wirklich gut finden; denn damit können sie in den Landkreisen eine Wertschöpfungskette herstellen und beibehalten. Das bedeutet auch eine Arbeitsplatzsicherung. Das bedeutet nicht nur besseres, gesundes Essen und Klimaschutz, sondern auch die Sicherung von Arbeitsplätzen. Ich glaube, es ist ein richtiger Weg, den wir in Hessen eingeschlagen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist damit das erste Ökomodellland der Bundesrepublik geworden, und wir werden rund 31 Millionen € für diese Ökomodellregionen zur Verfügung haben. In diesen Ökomodellregionen ist es nicht nur angedacht, sondern auch schon angebahnt, dass z. B. regionale und saisonale Lebensmittel in den Schulkantinen angeboten werden kön-

nen; denn das kann nur vor Ort entschieden werden. Da müssen die Kontakte hergestellt werden, und da müssen die Kooperationen stattfinden. Dafür müssen die Leute vor Ort zusammenarbeiten. Diese Strukturen stellen wir her. Das klappt nur mit unserer Hilfe, und daran arbeiten wir seit 2014, nicht erst seit diesem Antrag. Aber wir sagen das gern noch deutlicher als in der heutigen Debatte, und wir werden künftig noch mehr Engagement in dieser Sache zeigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuellen Herausforderungen in der Nutztierhaltung, in der Schlachtung und in der Fleischverarbeitung sind besonders in den letzten Monaten deutlich geworden. Der Name Tönnies war in aller Munde. Das schlechte Beispiel, an dem wir uns nicht orientieren wollen, hat gezeigt, dass es Zeit ist, einen nachhaltigeren Weg zu nehmen.

Wir wollen zurück zu einer regionalen Versorgung. Zum Beispiel fördern wir die Verarbeitung der hessischen Biomilch aktuell mit Investitionszuschüssen von über 7 Millionen €. Es sind im Wesentlichen Landesmittel, die wir dafür einsetzen. Der Neubau der Upländer Bauernmolkerei am neuen Standort Usseln sichert nicht nur Arbeitsplätze im Waldecker Upland, sondern er sichert auch den regionalen Biomilcherzeugern den Absatz ihrer Biomilch. Das heißt, die Landwirte vor Ort, die umgestellt haben, bekommen für ihre Erzeugnisse einen fairen Preis. Meine Damen und Herren, das ist wichtig, und das ist richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fleischverarbeitende Gewerbe unterstützen wir tatkräftig. Im Schwalm-Eder-Kreis – das ist schon angeklungen – investiert z. B. gerade ein familiengeführtes kleines Unternehmen in den Aufbau eines neuen Schlachtbetriebs. Er ist schon länger geplant: Ich konnte vor zwei Jahren den Bewilligungsbescheid übergeben; denn natürlich braucht auch ein familiengeführtes Unternehmen, wenn es dann die Genehmigung hat, Geld dafür, weil es das nicht alleine stemmen kann. Die Finanzierung haben wir sichergestellt. Auch das ist eine gute Botschaft für diese Region.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 22 Millionen €. Das ist wirklich viel. Diese mutigen Firmen müssen wir unterstützen.

Einem Betrieb aus dem Bereich der Geflügelschlachtung, der in Witzenhausen-Unterrieden ansässig ist, konnte ich im Sommer dieses Jahres ebenfalls einen Bewilligungsbescheid überbringen. Die Familie Roth schlachtet Biofrischgeflügel, aber auch konventionelles Geflügel für kleine Erzeuger in Lohnschlachtung. Das heißt, sie haben Tage, an denen sie Biogeflügel schlachten, und Tage, an denen sie für konventionelle Erzeuger schlachten.

Das ist richtig; denn es geht nicht darum, die einen oder die anderen zu bevorzugen, sondern es geht um regionale Strukturen, und die wollen wir unterstützen. Es ist auch ein Zerlegebetrieb. Dort oben gibt es also auch Möglichkeiten für verarbeitende Betriebe. Das heißt, man kann hinterher wirklich ein Produkt kaufen. Ich glaube, das zeigt deutlich, welche Wertschöpfungsketten es in Hessen noch gibt, welche wir derzeit stärken und wohin wir wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in der Geflügelschlachtung erzielen wir in Hessen große Fortschritte hin zu einer stressärmeren und damit

tierschutzgerechten Schlachtung. Die Ökomodellregion Wetterau leistet hier einen hervorragenden Beitrag mit dem Projekt „Mobile Geflügelschlachtung“, das wir aus dem Ökoaktionsplan gefördert haben. Bei dem Projekt „Extrawurst“, das auch ein europäisches Innovationsprojekt war, das wir mit Landesmitteln zusätzlich fördern, geht es um die teilmobile Schlachtung von Rindern.

Beiden Projekten ist gemeinsam, dass die Tiere nicht mehr zu den Schlachtstätten transportiert werden müssen, dass es auf der Weide geht, dass man die Einrichtung ausleihen kann und dass sich andere Betriebe – auch kleinere – diese Strukturen zunutze machen können. Es müssen also nicht nur immer die großen Schlachtstätten sein – auch wenn sie ebenso wichtig sind –, sondern es geht auch mit kleineren, dezentraleren Strukturen, die es für die Tiere stressärmer machen. Ich glaube, auch das ist ein Weg, den wir weitergehen sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, wir haben außerdem das Projekt „Kooperation Hessenfleisch“, das in die Zukunft weist: regional agierende Metzgereien, Schlachtereien und andere fleischverarbeitende Unternehmen, die bei der Modernisierung und Neuerrichtung von Betriebsstätten finanziell unterstützt werden und die ebenfalls die Verarbeitungskette abbilden.

Mit der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ haben wir nicht nur eine etablierte Struktur, sondern auch eine Gesellschaft – sie gehört zur Aktionsgemeinschaft ECHT HESSISCH –, die eine Informations- und Vermarktungsplattform in Form einer Onlineplattform eingerichtet hat. Das heißt, wir gehen auch in diesem Bereich mit der Zeit.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht nachlassen, sondern wir werden weiter daran arbeiten, dass wir mehr Tierwohl haben und dass wir mehr regionale und saisonale Lebensmittel auf den Tisch bekommen. Dafür werden wir die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen weiter verbessern. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir die beiden Anträge, den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Antrag der AfD, an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
– Drucks. 20/3680 –**

Als Erster hat sich Abg. Dr. Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass wir uns im Hessischen Landtag jetzt ernsthaft mit uns selbst beschäftigen müssen. Wir wissen, dass im Landtagswahlgesetz, in § 1, steht, dass der Hessische Landtag aus 110 Abgeordneten besteht, und dass das in den letzten 60 Jahren auch meistens geklappt hat. Wir wissen auch, dass es in der 18. Legislaturperiode und jetzt wieder in der 20. Legislaturperiode durch Überhang- und Ausgleichsmandate zu einer höheren Zahl von Abgeordneten im Hessischen Landtag gekommen ist.

(Zuruf AfD)

– Nein, erst jetzt deutlich höher. Im ersten Fall war es nicht deutlich höher, da waren es gerade einmal acht. Jetzt sind es aber viel mehr. Anstelle von 110 sind es jetzt 137 Abgeordnete. Wir werden sehen, wie der Staatsgerichtshof letztlich auf ein anhängiges Klageverfahren reagiert; dann sind es vielleicht sogar 138.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen zurufen: Das ist im Verhältnis mehr Zusatz als im Deutschen Bundestag.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Auch wenn im Deutschen Bundestag die Zahl höher ist, liegt das schlicht daran, dass bereits die Grundlage ungefähr viermal höher ist. Wir müssen deshalb zur Kenntnis nehmen, dass jedenfalls die rechtliche Vorgabe von 110 Abgeordneten in diesem Hause diesmal nicht erfüllt ist.

Wir als Freie Demokraten prognostizieren, dass das auch bei den kommenden Wahlen in ähnlicher Form der Fall sein wird. Wir alle wissen, warum wir diese Divergenz der Überhang- und Ausgleichsmandate haben. In diesem Fall hat die Partei CDU 40 von 55 Wahlkreisen direkt gewonnen, aber ihnen hätten aufgrund des Verhältniswahlrechts nur 32 Sitze zugestanden. Ich sage bewusst „hätten“; denn natürlich haben – durch das System, das wir jetzt haben – die 40 Kolleginnen und Kollegen das Recht, als direkt Gewählte im Hessischen Landtag ein Mandat zu übernehmen.

Die nächste Frage, die man sich stellen muss, ist: Ist die Zahl 110 heilig? Nein, das ist sie natürlich nicht. Damit das jeder richtig versteht: Heilig ist das nicht. Aber in den letzten Jahrzehnten ist das hier so geübt worden. Auch die Organisationsstruktur ist so aufgebaut worden. Da meine ich nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Strukturen der Ausschüsse. Ich meine die Strukturen der Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung, und ich meine alles, was dazu gehört.

Jedenfalls hat in der letzten Legislaturperiode kein einziger der Kolleginnen und Kollegen gesagt: „Wir sind aber zu wenige“, sondern irgendwie ist das System so austariert, dass es gereicht hat.

(Zuruf)

– Ja, vielleicht hat der eine oder andere, der vor der Tür stand, gesagt, es seien zu wenige. – Man kann sagen: Die 110 Abgeordneten waren sich selbst gut genug. Das wäre die etwas undiplomatische Äußerung. Aber wir haben an dem Arbeitsstil gemerkt, dass wir eingeübt sind, dass es gut funktioniert und dass es deshalb auch erhaltenswert ist. Sie merken, ich sage nichts zum Geld.

Jetzt kommt die Frage: Was kann man da ändern? Dazu gibt es unseren Vorschlag. Wir haben uns lange damit beschäftigt, nicht nur im Hessischen Landtag, sondern die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat sich genauso damit beschäftigt. Der Verhandlungsführer der FDP im Deutschen Bundestag ist unser noch amtierender Landesvorsitzender Dr. Stefan Ruppert. Wir haben also schon viel Fachwissen zusammengetragen.

Wir haben das auch ausrechnen lassen. Ich muss immer lachen bei der Aussage, dass das Versicherungsmathematiker am besten könnten; denn irgendwie hat das mit Versicherung nichts zu tun. Aber die können solche Dinge halt am besten ausrechnen.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Da sind wir zu dem Ergebnis gelangt: Es kann nur funktionieren, wenn man die Zahl der Wahlkreise reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt das Argument, dass man damit die direkte Demokratie einschränken würde. Man würde das Verhältnis zwischen denjenigen, die direkt gewählt sind, und denjenigen, die über die Liste gekommen sind, verändern. Nein: Wir haben hier 55 direkt gewählte Kolleginnen und Kollegen, und wir haben 55 plus 27 Kolleginnen und Kollegen, die über Listen in diesen Landtag gekommen sind. Das Verhältnis ist ungefähr erkennbar – ich habe bewusst Jura studiert; Sie kennen alle den Witz, den ich immer wieder bringe –: Unter 40 % der Mitglieder dieses Hauses sind direkt gewählt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir als Hessischer Landtag das entscheiden müssen und dass wir uns nicht von irgendwelchen anderen, außerhalb dieses Systems liegenden, Dingen irritieren lassen dürfen.

Was außerhalb dieses Systems liegt, ist die Wahlkreiskommission. Ich weiß, wir haben Vorgespräche geführt. Ich will hier ausdrücklich sagen: Wir möchten auch weiterhin Gespräche mit allen Fraktionen in diesem Hause führen. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir die Weisheit mit Löffeln gefuttern haben, und wir sind bereit, Änderungen vorzunehmen. Ich sage das sehr bewusst.

Aber eines geht nicht: sich hierhin zu stellen und zu sagen, dass wir eine Wahlkreiskommission haben, die das schon machen wird. Nein, sie hat einen vollkommen anderen Auftrag. Ich bitte auch darum, dass wir das in der Debatte nicht wieder falsch vortragen. Das sind Fake News. Die Wahlkreiskommission hat den Auftrag – vom Staatsgerichtshof initiiert, durch ein Gesetz des Hessischen Landtags umgesetzt –, die 55 Wahlkreise neu zu verteilen, sodass die Gleichheit der Stimmen besser gegeben ist, als es bisher der Fall war. Das ist eine vollkommen andere Aufgabe als die Frage nach der Größe dieses Hauses.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Denn Sie haben mitbekommen: Es geht bei der Wahlkreiskommission um 55 Wahlkreise. Wir erleben das gerade: Bei 55 Wahlkreisen kommt man in der 20. Legislaturperi-

ode auf z. B. 137 Abgeordnete. In der 21. Legislaturperiode könnten es sogar 140 werden. Das kann theoretisch auch bei 128 liegen. Dass es bei 110 Abgeordneten liegen wird – da wette ich um eine unverschuldete Immobilie im Rhein-Main-Gebiet –, wird bei der jetzigen politischen Situation garantiert nicht der Fall sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb muss sich jeder von uns die Frage stellen: Wollen wir, dass dieses Parlament weiterhin aufgebläht ist? Es gibt Kommentatoren, die vom „XXXL-Landtag“ schreiben. Das finde ich ein bisschen zu viel.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Jawohl, Frau Präsidentin. – Aber da war man vorher vielleicht in Eschborn einkaufen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier und jetzt die Entscheidung treffen. Eines dürfen wir nicht – letzter Satz, Frau Präsidentin –: Wir dürfen uns nicht verfassungswidrig verhalten. Die Kappung oder Deckelung der Zahl von gewählten Wahlkreisabgeordneten ist in unseren Augen verfassungswidrig. Deshalb unterstützen Sie bitte unseren Gesetzentwurf. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Hahn. – Als Nächster hat sich der Abg. Gagel für die Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Die Freien Demokraten haben hier aufgeschlagen. Ich bin dem Kollegen Hahn sehr dankbar dafür, dass er schon sehr viele richtige Dinge gesagt hat, denen wir uns zum großen Teil anschließen können. Herr Dr. Hahn, bei einer Zahl muss ich eine Korrektur vornehmen: 40,1 % der Mandate sind Direktmandate, und 59,9 % sind Listenkandidaten. Wir haben es nämlich so in unserem Gesetzentwurf stehen.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Aber man muss natürlich den Freien Demokraten grundsätzlich einen Dank aussprechen; denn es ist in der Tat so: Wir können nicht davon ausgehen, dass 137 oder gar 138 Mandate in der Öffentlichkeit dauerhaft große Akzeptanz finden. Wir haben das Thema der Kostenseite sicherlich auch zu beleuchten; denn wir haben geschätzt, dass ein solcher Landtag etwa 8 Millionen € Mehrkosten pro Jahr verursacht. Gemessen an einer Wahlperiode, sind das 40 Millionen €. Bei dieser Zahl denke ich immer an die Straßenbeiträge. Da könnte man doch auch die Straßenbeiträge abschaffen und den Landtag verkleinern.

(Beifall AfD)

Natürlich kriegen wir hier etwas entgegengesetzt. Herr Frömmrich hat sich letzts in einem Interview geäußert, dass die hessische Bevölkerung um 800.000 angestiegen sei, und da brauche man auch mehr Abgeordnete. Herr Frömmrich, ich denke, das ist eine Äußerung, die sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens befindet.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Landtagswahlgesetz sollten Sie einfach einmal lesen. Da steht nämlich drin, der Hessische Landtag hat 110 Abgeordnete. Das ist die gesetzliche Größe.

(Beifall AfD)

Wenn Sie der Meinung sind, es müssten 140 sein, legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor; der kann entsprechend formuliert werden. Dann müssen Sie sich nur überlegen, wie Sie das mit den Wahlkreisen machen.

Jedenfalls ist das Ziel – wie Kollege Hahn eben beschrieben hat – die Verkleinerung des Hessischen Landtags, ausgehend von der heutigen Situation. Die heutige Situation – das muss ich nicht wiederholen – entstand durch Überhang- und Ausgleichsmandate.

Wir haben in Ihrem Gesetzentwurf allerdings doch einige Mängel festgestellt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, bitte. Die Gespräche bitte draußen führen. Es ist ziemlich laut.

Klaus Gagel (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben in Ihrem Gesetzentwurf doch einige Mängel festgestellt. Das Erste, über das ich gestolpert bin: „Weder Verwaltung noch Wähler oder Parteien können die künftige Größe des Landtages prognostizieren.“ Das könnten wir aber auch nicht prognostizieren, wenn wir Ihren Gesetzentwurf anwenden würden. Sie haben zwar die Wahrscheinlichkeit von Überhang- und Ausgleichsmandaten vermindert – deutlich vermindert, vermute ich sogar –, aber Sie haben sie nicht ausgeschlossen. Sie können sich theoretische Konstellationen vorstellen, bei denen dies trotzdem wieder möglich ist. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Damit haben wir vielleicht bei einer sehr ungünstigen Konstellation doch wieder einige Überhang- und Ausgleichsmandate.

Das nächste Problem: Sie schlagen 45 Wahlkreise und 65 Listenmandate vor. Diese Zahl fällt vom Himmel. Man könnte auch 42 zu 68 oder 48 zu 62 machen. Diese Zahl ist etwas willkürlich. Warum sollen es künftig 45 Wahlkreise sein?

Der nächste Mangel, den wir sehen, liebe Kollegen von den Freien Demokraten, liegt in der Schwächung der personalisierten Verhältniswahl. Aufgrund der Angst vor einer Überhangsituation sagen Sie: Wir müssen das Landtagswahlgesetz so ändern, dass hier in Zukunft immer nur 45 Direktmandate und 65 Listenkandidaten vertreten sind. Das ist in normalen Zeiten, in denen keine Überhangsituationen entstehen, auch nicht der Fall. Dann haben wir die normale Verteilung von 55 zu 55.

Insofern ist es mir nicht ersichtlich, warum für Zeiten, in denen Überhangsituationen nicht entstehen, ein Gesetz eingeführt werden soll, bei dem die personalisierte Verhältniswahl deutlich geschwächt ist. Denn mit Ihrem Gesetzentwurf hätten wir in diesem Hause in der Tat nur noch 40 % Direktkandidaten und 60 % Listenkandidaten.

Ein ganz großer Mangel, den wir sehen, ist natürlich der Neuzuschnitt der Wahlkreise. Sie haben darauf hingewiesen: Die Wahlkreiskommission ist für den Zuschnitt der Wahlkreise zuständig.

(Unruhe)

– Können Sie bitte mit der ständigen Schwätzerei aufhören? Es nervt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wer schwätzt hier?)

Es ist wirklich unangenehm, was Sie hier bringen. Da bitte ich vielleicht auch die Präsidentin – –

(Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Wenn es sehr laut ist, weise ich darauf hin. Das habe ich eben gemacht. Aber das gerade war ertragbar.

Klaus Gagel (AfD):

Das nächste Problem, das wir identifiziert haben, ist der Neuzuschnitt der Wahlkreise; denn bei einem Neuzuschnitt der Wahlkreise hat die Wahlkreiskommission – die in der Tat dafür verantwortlich ist – ein Riesenproblem damit, 45 Wahlkreise in die bestehenden 55 hineinzuschneiden.

Das Problem, das wir natürlich haben, ist: Bürgernähe bei einem Neuzuschnitt der Wahlkreise ist schwierig; denn diese sind historisch gewachsen. Die Verwaltung wird vor Ausführungsprobleme gestellt, weil sich natürlich die Kreise und kreisfreien Städte und die Grenzen der Wahlkreise überschneiden. Das ist ein erhebliches Problem. Ein weiteres Problem, das zu sehen ist, ist auch die Transparenz eines Wahlkreises für den Wähler. Das heißt, man hat jetzt Kreisgrenzen überschreitende Wahlkreise, doch weiß der Wähler möglicherweise gar nicht mehr, wie groß der Wahlkreis ist und was dieser eigentlich abdeckt.

Liebe Kollegen von den Freien Demokraten, das heißt, der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, schafft, würde er denn angenommen werden, neue Probleme und löst die alten nicht. Insofern sagen wir, wir müssen diesen Gesetzentwurf ablehnen. Zwar geht er grundsätzlich in die richtige Richtung einer Verkleinerung des Landtags, doch werden wir gleich noch unseren Vorschlag diskutieren.

Ich will vielleicht noch etwas zur Haltung der regierungstragenden Fraktionen sagen. Ich habe bisher nur in der Zeitung gelesen, dass Sie dies ablehnen wollen. Das würde bedeuten, dass Sie die Situation, wie wir sie derzeit haben, grundsätzlich akzeptieren.

(Beifall AfD)

Das heißt, wenn wir wieder ein Sechsparteiensystem mit vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten haben werden, werden Sie sagen: Na ja, dann gibt es halt wieder einen XXL-Landtag. Dann haben wir beim nächsten Mal halt 150 Abgeordnete.

(Zuruf AfD)

Damit sage ich Ihnen: Wir müssten der Bevölkerung eigentlich einmal dafür unseren Dank sagen, dass sie uns hier so schön versorgt; denn Sie wollen 137-mal Geld für Mandate, 137-mal Geld für Kostenpauschalen, 137-mal Geld für persönliche Mitarbeiter, 137-mal die Reisekosten, 137 Büros, 137 Plätze im Plenum – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Gagel, Sie müssten die Aufzählung beenden. Ihre Redezeit ist um.

Klaus Gagel (AfD):

Ja, Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende. – Es stellt sich heute die Frage: Wie werden Sie sich zur Verkleinerung des Landtags positionieren? Welche Signale werden Sie an die Bevölkerung nach draußen senden? Werden Sie Ihrer Funktion gerecht, zu sagen, dass der Hessische Landtag einen angemessenen Umfang hat? – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gagel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Abg. Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, was Jörg-Uwe Hahn eben angesprochen hat, macht niemand, nämlich den Auftrag der Wahlkreiskommission in Zweifel zu ziehen. Aus meiner Fraktion sind Herr Kollege Pentz und ich dort vertreten; und wir haben in der ersten Sitzung – so viel darf man, glaube ich, aus nicht öffentlichen Gremien sagen – ganz deutlich hinterlegt, dass es der gesetzliche Auftrag dieser Kommission sei, im gesetzlichen Rahmen einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die 55 Wahlkreise wieder dem gesetzlichen Rahmen entsprechen könnten – also Abweichungen von maximal 25 % nach oben oder unten, unter Wahrung der historisch gewachsenen politischen Körperschaften, sprich: der Landkreise und der kreisfreien Städte in Hessen, sowie unter Berücksichtigung gewachsener und zusammenhängender Strukturen.

Darum geht es am Ende im Wahlrecht: dass man ein System hat, bei dem Wahlkreisabgeordnete in ein Parlament gewählt werden, dass diese in diesem Parlament ihre Region vertreten, wobei diese einen gewachsenen Zusammenhang hat, in der es im besten Falle eine gemeinsame Identifikation, die landsmannschaftliche Verbundenheit gibt, und dass sich in all diesen Regionen des Landes ein Ansprechpartner kümmert, ansprechbar ist und quasi deren Mann oder Frau im Wiesbadener Parlament ist.

Diese Wahlkreise sind höchst unterschiedlich. Es gibt einige, durch die kann man mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen. Das ist zumeist in den Großstädten, im Ballungsraum so. Auch ich habe das Privileg, aus einem Ballungsraum zu kommen. Dort sind die Entfernungen kurz. Es ist angenehmer, wenn die maximale Entfernung 25 km beträgt, als wenn man 60 oder 70 km weit zu fahren hat,

wie Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Frömmrich oder andere. Das sind schon andere Belastungen. Wenn man die Vorgabe der Verfassungsgerichte sieht, dass es auf die Einwohnerzahl ankommt und nicht auf die Fläche, muss man schon einmal die Frage stellen, ob man diese Gebilde auf dem Land immer größer und größer machen will. Wir hatten als CDU am Wochenende das Vergnügen, einen Ausflug quer durch Hessen zu machen, bis nach Willingen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wunderbar!)

Wenn Sie aus der Region rund um Wiesbaden kommen, dann staunt man jedes Mal wieder – ich war schon häufiger in Willingen –, wenn man über die Landkreisgrenze zum Kreis Waldeck-Frankenberg fährt und denkt: „Na gut, ich werde gleich da sein“, dass es bei moderatem Tempo über hessische Landstraßen noch immer zehn Minuten sind. Das ist schon etwas anderes. Und es stehen zwölf Blitzer auf dem Weg.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ach, mehr!)

Aber nun zum Landtagswahlgesetz und den Vorschlägen der Freien Demokraten im Engeren. Es stimmt: Wir hatten im Jahr 2018 eine Ausnahmewahl in Hessen nach Jahrzehnten Stabilität in Bezug auf die Anzahl der Abgeordneten, von einem kleinen „Hubbel“ abgesehen; denn zwei Wahlen zuvor gab es einmal vier Überhang- und vier Ausgleichmandate. Aber im Großen und Ganzen hatten wir eine viel größere Stabilität als andere Bundesländer. In vielen anderen Ländern waren die Überhang- und Ausgleichmandate bei fast allen Wahlen gang und gäbe; und dort gab es auch keine großen Aufreger. Das hat man dort hingenommen. Ich will auch nur am Rande einmal sagen: In den meisten größeren Flächenländern ist das Verhältnis von Wahlberechtigten und Abgeordneten deutlich anders als bei uns. Sprich: Ein hessischer Abgeordneter vertritt im Schnitt deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger, als es in anderen Flächenländern üblich ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sehr richtig!)

Man muss nur einmal über den Rhein nach Rheinland-Pfalz schauen. In Rheinland-Pfalz vertreten 101 Abgeordnete rund 4 Millionen Menschen. Bei uns sind 110 Abgeordnete der Regelfall. Diese vertreten rund 6,5 Millionen Menschen, die wir bald gemeinsam sein werden. Daran kann man erkennen, dass dieses Parlament in seiner Regelgröße bei Weitem nicht überdimensioniert ist. Bevor man die Axt an die Wahlkreise legen und alles neu ordnen will, ungeachtet gewachsener Strukturen, sollte man einen Moment innehalten und überlegen, ob das jetzt, eineinhalb Jahre nach der letzten Wahl, so hopplahopp angezeigt ist oder ob man die politische Entwicklung nicht ein Stück weit beobachten sollte.

Zum einen war es im Jahr 2018 – ich habe es schon gesagt – eine Ausnahmewahl. Zum anderen ist natürlich denkbar – das ist einer der wenigen richtigen Aspekte meines Vordrängers –: Wenn Sie eine Partei haben, die nur noch 21 % hat, und lauter Parteien, die alle 15 % haben, dann kann es auch wieder zu Konstellationen kommen, wo es massiv Überhang- und Ausgleichmandate gibt. So einfach, zehn Wahlkreise wegzunehmen und zu denken, alles sei gelöst, ist es auch wieder nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies nur als Exkurs und am Rande: Für verfassungsrechtlich abenteuerlich halte ich den Vorschlag, gewonnene

Wahlkreise nicht mehr zuzuteilen. Da widerstrebt mir alles. Diese Idee gab es schon im Bund – das wurde hier schon von Einzelnen vorgetragen –, ich glaube aber nicht, dass dies am Ende trägt.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Da hier vieles vermischt wird, gehört es zur Debatte in diesem Haus mit dazu, dass viele Probleme, die der Bund in seinem Wahlrecht hat, auf uns gar nicht zutreffen. Dieser hat ganz besondere Herausforderungen. Dieser hat beispielsweise 16 Landeslisten. Dieser hat den Sonderfall der CSU, der auch wahlrechtlich ein Sonderfall ist, da sie nur in einem Land antritt. Dort kann eine Partei, nämlich die CSU, mit drei oder vier Überhangmandaten massig Ausgleichsmandate generieren, inklusive Ausgleichsmandaten für die CDU, wie interessanterweise bei der letzten Wahl; und dann sitzen die Inhaber dieser Überhangmandate bzw. ausgleichenden Mandate wieder in einer Fraktion zusammen.

Diese Sonderkonstellationen haben wir nicht. Es gibt kurzfristige Lösungsmöglichkeiten – das will ich nur am Rande erwähnen –: Man muss, ähnlich wie bei dem Kompromiss, der jetzt im Bund gefunden wurde, Überhangmandate nicht voll ausgleichen. Man könnte im Hessischen Landtag, verfassungsrechtlich völlig unproblematisch

(Lachen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– lieber Jörg-Uwe –, drei Überhangmandate nicht ausgleichen. Das ist verfassungskonform. Lesen Sie die Verfassungsgerichtsentscheidungen; bis zur halben Sperrklausel ist das ohne Weiteres möglich. Im Bund geht ein Kompromiss ungefähr in diese Richtung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja, sehr interessengesteuert!)

Das ist nach zukünftigem Recht, de lege ferenda, ausgerichtet. Es gibt, wenn man das Thema Wahlrecht ganz grundlegend „aufmacht“, die verschiedensten Modelle. Diese kann man natürlich diskutieren; und in der Wissenschaft werden diese diskutiert. Ich habe heute in den Nachrichten gelesen, Belgien habe nach 16 Monaten jetzt wieder eine Regierung. Dort haben sich sieben Parteien aus den verschiedensten Landesteilen zusammengeschlossen. Das sind so ziemlich alle. Jenseits der äußeren Gänge wären dies in unserem Parlament: Sozialdemokraten, GRÜNE, Liberale und Christdemokraten. Diese koalieren dort alle irgendwie miteinander, weil, neben den sieben, zwischenzeitlich noch weitere sieben oder acht Fraktionen im Parlament sind. Sollten wir, was ich nicht hoffe, irgendwann in solch eine Konstellation kommen, dann muss man sich, glaube ich, die ganz grundlegende Frage stellen, wie man überhaupt wieder zu einer Stabilität im politischen System kommt.

Aber um auch dies zu erwähnen, weil Jörg-Uwe Hahn gefragt hat, wie man einfach wieder herstellen könne, dass wir wieder auf 110 Abgeordnete kommen: Das ist relativ einfach. Sie brauchen nur die Verrechnung von direkt gewählten Mandaten und Listenmandaten auszuschließen. Im Landeswahlrecht müsste man dafür, glaube ich, nur einen Halbsatz ändern. Dann wählt man 55; und die anderen 55 wählt man getrennt; dann haben Sie immer 110 Abgeordnete. Dann haben Sie natürlich nicht mehr den vollen Proporz. Das nennt sich „Grabenwahlrecht“. Das ist ohne Probleme möglich. Durch die Änderung von zwei Sätzen im

Gesetz – oder etwas mehr – kann man ein Land relativ schnell in 110 Wahlkreise aufteilen. Dann gibt es auch nie Überhänge, weil wir mit einem Einstimmenwahlrecht, dem französischen oder britischen System ähnlich, gewählt werden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Jetzt bin ich gespannt, was die CDU vorschlägt!)

Das sind zwei Möglichkeiten, die jeden Überhang ausschließen. Aufgrund dieses in Ansätzen etwas provokanten Vortrags sehen Sie, dass man nicht zu vermeintlich einfachen Lösungen greifen kann. Dies wären sicherlich einfache Lösungen; und es wären – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum letzten Satz – verfassungskonforme Lösungen. Da bin ich mir zu 100 % sicher, weil auch das Bundesverfassungsgericht bis zuletzt, auch im Jahr 2012 bei seiner letzten großen Entscheidung, gesagt hat, es stehe dem Gesetzgeber im Bund wie in den Ländern frei, für welches System er sich entscheide.

Dahinter, ob eine einfache Lösung am Schluss allgemein akzeptiert werden wird, kann man ein Fragezeichen setzen. Wenn man aber über das Wahlrecht diskutiert, dann bitte keine Schnellschüsse. Man sollte es sich nicht zu einfach machen. Man sollte nicht einfach Wahlkreise zusammenstreichen und alles neu „über einen Kamm scheren“, sondern hierüber in Ruhe nachdenken. Jetzt lassen wir die Wahlkreiskommission erst einmal ihre Arbeit machen; und das andere sollten wir zu einem gegebenen Zeitpunkt, wenn wir die politischen Verhältnisse weiter beobachtet haben, vielleicht noch einmal miteinander besprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heinz. – Als Nächster hat sich Abg. Dr. Wilken zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten haben ein Problem. Sie sagen, das Parlament sei zu groß, zu teuer und nicht arbeitsfähig. Ich sage einmal: Wenn ich mich ein Jahr zurückerinnere, habe ich die frisch gewählten Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Reihe gesessen haben, um ihre beengte Arbeitsfähigkeit nicht beneidet. – Aber das Problem haben wir gelöst.

Die FDP sagt, die Ausschüsse seien zu groß und es dauere alles viel länger. – Da verwechseln Sie, glaube ich, zwei Änderungszustände, die wir in diesem 20. Landtag haben. Dass alles viel länger dauert, liegt daran, dass wir eine Fraktion mehr haben. Ich arbeite gern mit an dem Problem, dass wir diese irgendwann nicht mehr haben werden. Da bin ich wieder bei Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Also sind wir wieder schuld, mal wieder!)

– Nein, ich weise die Schuld jemand ganz anderem zu. Jetzt bleiben wir einmal ganz locker.

Ich bin auch sehr froh, dass es der Direktor des Landtags mit seiner Frau- und Mannschaft geschafft hat, dass wir

hier auch mit einer höheren Zahl von Abgeordneten arbeiten können. Dafür noch einmal vielen Dank. Das ist relativ zügig gegangen. Die Ursache, dass wir diese Überhang- und Ausgleichsmandate haben, ist die CDU. Ich werde Ihnen nicht helfen, mehr Prozentpunkte über die Liste zu erreichen, aber ich arbeite gern daran mit, dass Sie weniger Direktmandate gewinnen, weil das eine Lösung wäre, bei der ich gern mitgehen würde, um hier wieder zu einer Gleichheit von direkt und über Listen gewählten Abgeordneten zu kommen.

(Beifall DIE LINKE – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wie kriegen wir das ins Gesetz?)

Jetzt kommen wir zu dem Lösungsvorschlag, den ich habe, Herr Hahn. Es geht doch darum, dass wir als gewählte Abgeordnete, egal, ob direkt oder über die Liste gewählt, nicht nur Volksvertreter sind, sondern den Kontakt, einen unmittelbaren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern haben müssen, damit wir eine Politik machen, die nicht abgehoben ist, sondern eine echte Volksvertretung ist. Ich glaube daher, dass Ihr Gesetzesvorschlag kontraproduktiv ist, da man nämlich den direkten Kontakt verringern würde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie es eben gehört haben, Herr Hahn, doch Ihrem letzten Satz habe ich ausdrücklich zugestimmt. Über Ihren Gesetzentwurf rede ich noch. Zu dem anderen werde ich nichts sagen, weil er eindeutig verfassungswidrig ist. Darüber, was Sie vorschlagen, können wir uns hier unterhalten.

Worum geht es denn, wenn wir über das Wahlrecht reden? Wir müssen sicherstellen, jetzt, da wir der Gesetzgeber sind – das gilt für den Bund und die Länder gleichermaßen –, dass wir die Repräsentanz der Bevölkerung sind. Daher sehe ich in unserem Wahlrecht ganz andere Baustellen, wo wir uns Gedanken machen müssen. Da mache ich mir Gedanken darüber, wie wir die Repräsentanz von Frauen in unseren Parlamenten erhöhen. Da mache ich mir Gedanken über eine Herabsetzung des Wahlalters. Und da mache ich mir Gedanken, wie wir es möglich machen – wie in anderen Nationen schon länger üblich –, dass alle Menschen, die hier leben, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben, auch in den Parlamenten repräsentiert sind.

(Zuruf)

– Ich rede über das Wahlrecht; das ist noch die Frage. – Wenn wir über das Wahlrecht derjenigen reden, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, aber ohne deutschen Pass sind, reden wir selbstverständlich über Grundgesetzänderungen, das ist mir auch klar.

Ich will Ihnen nur noch einmal vor Augen führen: Wenn wir über das Wahlrecht reden, muss im Kern stehen, dass wir eine Repräsentanz der gesamten Bevölkerung darstellen. Alles, was diese Repräsentanz schwächt – zu diesem Schluss komme ich bei dem Gesetzentwurf der FDP –, ist kontraproduktiv. Auch wenn mir die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus seit geraumer Zeit nicht passen – eigentlich haben Sie mir noch nie gepasst –, bin ich trotzdem aufgerufen, die Akzeptanz von politischen Entscheidungen in diesem Land mit zu verteidigen.

Alle Vorschläge, die in diese Richtung gehen, diskutiere ich gerne mit. Der Vorschlag der FDP ist kontraproduktiv. Wenn wir Geld sparen wollen, streichen wir als Haushaltsgesetzgeber ein paar Hochglanzbroschüren der Landesre-

gierung aus ihrem Werbeetat. Dann haben wir das Geld auch eingespart. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abg. Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hahn, ich finde es trotzdem bedauerlich, dass wir jetzt über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts und der Wahlkreise diskutieren, obwohl wir dafür doch eine Wahlkreiskommission eingerichtet haben. Der Landtag hat dieser Wahlkreiskommission einen Auftrag gegeben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in dieser Kommission erst einmal in die Diskussion kommen, das statistische Material auswerten und dann über die Fragen, die sich daraus ergeben, diskutieren. Dann kann man immer noch darüber reden, was der einen oder der anderen Fraktion nicht passt. Das ist kein guter Stil. Das will ich hier deutlich hinterlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Wie sieht denn der Vorschlag der FDP aus, die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 55 auf 45? Schauen wir uns den Vorschlag im Hinblick auf einige Fragestellungen an.

Ist das hessische Parlament im Vergleich zu anderen Parlamenten zu groß? – Antwort: Nein. Wir liegen bei der Zahl der Abgeordneten pro 100.000 Einwohner sowohl ohne als auch mit Überhangmandaten und Ausgleichsmandaten auf Platz 12 von 16 Bundesländern. Es gibt also vier Bundesländer, die noch weniger Abgeordnete pro 100.000 Einwohner haben als wir im Hessischen Landtag. Dadurch dürfte deutlich sein, dass dieser Landtag im Vergleich zu anderen nicht zu groß ist.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist gewagt!)

Im Verhältnis weniger Abgeordnete haben nur Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen.

Nächste Frage: Weicht der Durchschnittswert pro Wahlkreis im Vergleich zu anderen Bundesländern stark ab? – Auch hier die Antwort: Nein. Hessen liegt mit im Durchschnitt 114.000 Einwohnern pro Wahlkreis auf Platz 6 von 16 Bundesländern. Es gibt also nur fünf Bundesländer, die mehr Einwohner pro Wahlkreis haben als wir in Hessen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie sehen also schon an diesen beiden Beispielen, dass die Anzahl der Abgeordneten, die Größe des Parlaments, im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht übermäßig abweicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn man sich also mit den Fakten beschäftigt, muss man nicht zu dieser Lösung kommen, die Sie gerade vorschlagen. Die jetzige Größe hat etwas mit der Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate zu tun. Das hatten wir übrigens bis 2013

schon einmal im Hessischen Landtag. Damals hatten wir 118 Abgeordnete, davon 20 der FDP. Daran will ich einmal erinnern. Bei der Wahl 2014 hat sich das geändert. In der 19. Wahlperiode waren wir wieder 110 Abgeordnete, davon 6 von der FDP, ohne Verringerung der Zahl der Wahlkreise. Man muss also nicht unbedingt das System ändern, sondern das kann sich durchaus so oder so regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Was würde der Vorschlag der FDP ändern? – Für Nordhessen und für den ländlichen Raum sehr viel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise würde natürlich zulasten des ländlichen Raums und zulasten Nord- und Mittelhessens gehen.

(Der Redner hält eine Wahlkreiskarte hoch.)

Wenn Sie sich einmal Nord- und Mittelhessen anschauen, wenn Sie sich die blauen Wahlkreise anschauen – das sind die, die überdurchschnittlich von dem Wert abweichen, den ein Wahlkreis haben soll;

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Frömmrich, das nächste Mal zeigen Sie die Abbildung bitte erst einmal dem Präsidium.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Frau Präsidentin –, dann sehen Sie, die Masse der Wahlkreise liegt in Nordhessen, im ländlichen Raum. Was Sie hier vorschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist ein Angriff auf den ländlichen Raum, auf Nord- und Mittelhessen und auf die Repräsentanz der dort lebenden Menschen in der Landespolitik. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das ist der Vorschlag der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

In vielen Debatten zum demografischen Wandel, zum ÖPNV, zur Breitbandversorgung werden immer die Stärkung und die Unterstützung des ländlichen Raums gefordert. Wenn es aber konkret um die Repräsentanz dieser Menschen in der Landespolitik geht, werden erst einmal die Wahlkreise in Nord- und Mittelhessen gestrichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich bezweifle, dass das der richtige Weg ist. Ich frage auch Frau Kollegin Knell und Herrn Kollegen Lenders, die auch aus dem ländlichen Raum kommen, was sie dazu sagen, dass diese Wahlkreise demnächst abgeschafft werden sollen, wenn es nach Ihrem Vorschlag geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Bürgernähe und mit Bürgerdialog hat das nichts zu tun. Der Arbeitsaufwand der Kolleginnen und Kollegen auf dem Land sieht jetzt schon deutlich anders aus als die Arbeit der Abgeordneten in den Ballungsräumen und in den Großstädten.

Kollege Bocklet hat den Wahlkreis 38 in Frankfurt. Er betreut dort 71.000 Wählerinnen und Wähler. Der Wahlkreis ist 13 km² groß. Der Wahlkreis der Kollegin Ravensburg, der Kollegin Dr. Sommer und von mir kommt mit 61.000 Wahlberechtigten auf 722 km². Also: 13 km² zu 722 km² –

Herr Kollege Hahn, vielleicht sehen Sie einfach einmal das Problem und beschäftigen sich mit den Fakten, wenn Sie solche Vorschläge machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Frau Kollegin Ravensburg, Frau Kollegin Dr. Sommer und ich, wir fahren von Bad Wildungen bis Hatzfeld, also von Ost nach West, rund 50 km, wenn wir Termine im Wahlkreis wahrnehmen. Wir fahren von Burgwald bis nach Vöhl rund 30 km in Nord-Süd-Richtung. Der Kollege Bocklet macht das zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV. Wir müssen dafür 50 oder 30 km fahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht fällt Ihnen auf, dass es da einen Unterschied gibt, ob man einen Wahlkreis im ländlichen Raum oder ob man einen Wahlkreis im Ballungsraum hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Was haben Sie gegen Herrn Bocklet?)

Wir sehen das deutlich anders. Wir wollen, dass Bürgernähe und Bürgerdialog stattfinden. Wir wollen eine ausreichende Repräsentanz des ländlichen Raums auch im Hessischen Landtag. Wir wollen, dass die Kolleginnen und Kollegen im Wahlkreis ansprechbar und in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sind. Wir wollen, dass die Abgeordneten Probleme und Anregungen aufnehmen und in die Landespolitik einfließen lassen.

Wir haben mit dem bewährten personalisierten Verhältniswahlssystem gute Erfahrungen gemacht. Das System hat sich im Grunde bewährt. Wir haben ein Problem hinsichtlich der Abweichung der Zahl der Wählerinnen und Wähler in den einzelnen Wahlkreisen. Das Bundesverfassungsgericht hat von einem Korridor von plus/minus 25 % gesprochen. Innerhalb dieses Korridors muss man sich bewegen, lieber darunter, lieber in Richtung 15 %. Darüber muss man sich Gedanken machen. Das ist der Auftrag der Wahlkreiskommission, der zu erfüllen ist.

Einfach herzugehen und zu sagen: „Na ja, ich gewinne selbst keinen Wahlkreis, dann können wir die Direktmandate und die Wahlkreise streichen“, das ist ein Vorschlag, der zu kurz greift, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Wahlkreisänderungen nach dem Motto „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ vorzunehmen, finde ich nicht besonders gut. Wir glauben, dass wir in diesem System eine gute, eine ausgewogene Regelung finden können.

Wir haben nach den Wahlperioden, in denen es Überhang- und Ausgleichsmandate gegeben hat, gesehen, dass es durchaus wieder Wahlen geben kann, bei denen das Ergebnis anders aussieht. Ich glaube, dass wir in dem jetzigen System auch den Versuch unternehmen können, die Wahlkreise so zu schneiden, dass die Wählerschaft in den Wahlkreisen ungefähr gleich ist oder dass der Korridor, in dem wir uns bewegen, annehmbar ist. Daran sollten wir arbeiten. Das wird der Auftrag der Wahlkreiskommission sein, die am 27. Oktober überhaupt erst zu ihrer zweiten Sitzung trifft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abg. Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht so oft vor, aber ich kann fast allem, was der Kollege Frömmrich gesagt hat, zustimmen.

(Zurufe: Ui!)

– Deswegen habe ich es ja gesagt.

(Zuruf: Haben Sie etwas gegen den Kollegen Bocklet?)

– Über manche Sachen rede ich lieber nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du kannst Ja sagen!)

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, Herr Hahn, ich bin auch erstaunt, warum die FDP diesen Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt einbringt. In der Tat, wir hatten erst eine Sitzung. Es wurde auch Zeit, dass die nächste Sitzung terminiert ist. Es ist Auftrag der Wahlkreiskommission, auf die Herausforderungen veränderter Bevölkerungszahlen für den Zuschnitt der Wahlkreise zu reagieren.

Wir haben das in der letzten Wahlperiode diskutiert. Wir waren vor dem Staatsgerichtshof durchaus erfolgreich. Wenn man die Regeln, die im Gesetz stehen, nämlich eine maximale Abweichung von 25 %, nicht einhält, dann muss man mit den Konsequenzen leben. Das haben wir eindrucksvoll bewiesen. Wir hatten auch eine gute und interessante juristische Beratung – um das auch einmal einzuflechten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem interessant!)

– Interessant, aber fachlich durchaus fundiert. – 25 % sind 25 %. Wenn man abweicht, muss man Veränderungen vornehmen. Das gilt selbst für schwarz-grün geführte Landesregierungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen: Wir hatten jetzt eine Anhörung zum Thema Bürgerbeauftragter, da war eine Kollegin der GRÜNEN aus Baden-Württemberg – im Auftreten eher nicht unselbstbewusst, also „Stimmenkönige“ und Ähnliches. Ich will Ihnen einmal etwas von einem Abgeordneten sagen, der seit 1995 immer den Wahlkreis direkt gewinnt. Das Privileg hat nicht jeder. Es gibt bei der CDU sicherlich Kollegen, die viele Jahre den Wahlkreis direkt gewinnen, beispielsweise Herr Banzer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis ist eine Erfahrung, die wir als Abgeordnete machen sollten. Das ist tatsächlich praktizierte Bürgernähe. Wenn ich in einem Wahlkreis mehr Wahlberechtigte betreuen soll, habe ich nicht mehr Bürgernähe, sondern weniger. Diesen Ansatz wollen wir als sozialdemokratische Fraktion dezidiert nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben zurzeit drei Fraktionen, die direkt gewählte Abgeordnete haben, die CDU, die SPD und die GRÜNEN.

Wir hatten beim letzten Mal eine Ausnahmesituation, die es bis dato noch nicht gegeben hat. Herr Kollege Hahn, ich beglückwünsche Sie, Sie können in die Zukunft schauen. Sie prognostizieren, dass das immer so weitergeht mit den vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten. Das sehe ich noch nicht.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Übrigens kann der Wähler anders entscheiden. Gibt er der AfD weniger Stimmen und wählt dafür andere, demokratische Parteien, dann geht das auch. Wenn er schaut, dass die CDU nicht so viele Direktmandate bekommt, dann kann auch er eine oder der andere von der Liste nachrücken. Das würde den einen oder den anderen bei der CDU auch freuen. Es gibt Möglichkeiten; die Wählerinnen und Wähler können das mit ihrem Stimmverhalten verändern.

Die Situation hatten wir übrigens schon einmal im Jahr 2003. Damals hat die CDU alle Wahlkreise bis auf zwei gewonnen, und von der Liste ist keiner nachgerückt. Beim nächsten Mal, nach fünf Jahren absoluter CDU-Mehrheit, hatte die CDU hohe Verluste. Der Wähler kann also solche Entscheidungen durchaus korrigieren.

Deswegen ist das derzeitige System in Hessen, das mit Überhang- und Ausgleichsmandaten das Wahlergebnis abbildet, ein sehr gerechtes. Vom Grundsatz her sollten wir auch dabei bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist zumindest unsere Position.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Als Abgeordneter eines Wahlkreises habe ich vor Corona bei vielen Veranstaltungen erlebt, dass ich der einzige Abgeordnete war. Eine Gruppe, die sich als Alternative anpreist, war Lichtjahre entfernt, sich beim normalen Volk blicken zu lassen. Sie sind auch jetzt nicht präsent. Die 19 Abgeordneten, die für diese Truppe kandidiert haben, sind gar nicht oft hier. Ein Teil verweigert permanent die Arbeit. Sie erdreisten sich dann auch noch, ein Parlament zu kritisieren, es würde Kosten verursachen und nichts bringen. Das finde ich schon eine arge Zumutung.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Zuruf AfD)

Hinzufügen darf man, dass sie das Geld natürlich nehmen. Das ist ja klar; denn das fließt jeden Monat regelmäßig. Das Kostenargument steht in dem FDP-Entwurf ausdrücklich nicht, aber bei anderen wird diese Populismus-Nummer gefahren, das koste Geld. Ja, Demokratie kostet Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die normale Regelzahl von 110 Abgeordneten halten wir für angemessen. Das haben die Kollegen vorhin deutlich gemacht.

Jetzt schauen wir einmal, wie sich die nächsten Wahlen entwickeln. Denn, was nicht geht, ist – das ist der absurdeste Vorschlag westlich des Urals, den ich in den letzten Jahren gehört habe –, dass ich, wenn ich einen Wahlkreis direkt gewinne, noch nicht einmal weiß, ob ich Abgeordneter bin. Was ist das für eine Rechts- und Staatsauffassung? Vor allem, was ist das für ein Demokratieverständnis?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nur so eine Truppe wie die AfD auf den Weg bringen.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret zu Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Hahn. Wenn Sie in der Tat die Zahl der Wahlkreise von 55 auf 45 reduzieren, hat das sehr konkrete Auswirkungen.

(Der Redner hält eine Wahlkreiskarte hoch. – Zurufe)

Die Blauen, das sind Waldeck-Frankenberg – die Präsidentin hat es vorher schon gesehen;

(Heiterkeit – Zurufe)

Herr Frömmrich, ich habe gelernt –, Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, das sind eher ländliche Bereiche. Was heißt denn das? Sie verlassen Landkreisgrenzen, Sie verlassen traditionelle Verwaltungszuschritte. Damit erreiche ich nicht mehr, sondern weniger Bürgernähe. Das kann nicht ernsthaft die Antwort sein.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die spannende Frage wird vielmehr sein, wie wir die unterschiedlichen Zahlen ausgleichen. Wir haben starke Zuwachsraten in der Bergstraße, im Main-Kinzig-Kreis. Wir haben in Frankfurt große Unterschiede. Es gibt einen Wahlkreis, der eigentlich zu wenige Wahlberechtigte hat. Wir haben in Wiesbaden und auch in der Wetterau unterschiedliche Zahlen. Die Rechtsprechung sagt, 25 % sind zulässig. Dann gibt es die Diskussion, dass Abweichungen von nur 15 % vorkommen dürfen.

Das vernünftig auszutarieren und trotzdem dem Ansatz gerecht zu werden, dass wir noch irgendwie nahe an den Menschen sind und auch Verwaltungstraditionen nicht brechen, etwa Kontakte zu Landratsämtern oder Rathäusern, das wird die spannende Aufgabe der Wahlkreiskommission sein. Ich finde, diese Aufgabe sollte man der Kommission lassen.

Warum 110? Der Nächste sagt, es sollen 100 Abgeordnete sein. Der Nächste sagt, 90 würden reichen. Das geht doch bis unendlich. Da interessiert mich übrigens auch nicht die Kritik des sogenannten Bundes der selbst ernannten Steuerzahler, die das immer nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten messen. Das ist nicht nur eine Frage der Effizienz. Die Arbeit in den Ausschüssen ist übrigens auch – –

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, Sie finden in den Ausschüssen doch gar nicht statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie einmal einen inhaltlichen Beitrag leisten würden, aber still ruht der See.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist dieser Ansatz

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– ich rede gerade gar nicht mit Ihnen – der FDP zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Wenn Sie ihn am Ende der Diskussion in der Wahlkreiskommission vorschlagen, dann wäre das völlig okay. Aber er kommt völlig verfrüht. Er geht in der Sache fehl. Die Konsequenz heißt, gerade auch für die FDP: Sie wird im ländlichen Raum nicht mehr vertreten sein, weil das für kleinere Parteien noch schwieriger ist.

Quintessenz: Dieser Gesetzentwurf ist in der Sache falsch. Er ist vom Zeitpunkt her falsch gewählt. Er spricht nicht die direkte Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern an. Deswegen gibt es eine konsequente Antwort der SPD-Fraktion: Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Angelegenheiten, die den Landtag selbst betreffen, hat sich die Landesregierung ein bisschen zurückzuhalten. Ich habe natürlich als Abgeordneter eine eigene Meinung zu dem Gesetzentwurf. Aber ich kann mich auf meine Beratungsrolle seitens der Hessischen Landesregierung zurückziehen und Sie darauf hinweisen, dass völlig unabhängig von der Frage, wie Sie das Gesetz am Ende bezüglich der Anzahl der Wahlkreise und Ähnlichem bewerten, es so, wie es eingebracht ist, verfassungswidrig wäre.

Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass zwar die Zahl der Wahlkreise in § 6 des Landtagswahlgesetzes reduziert wird, aber die Beschreibung der Wahlkreise in der Anlage nicht verändert worden ist. – Zugegebenermaßen wird sich die Wahlkreiskommission mit diesen Fragen insgesamt auseinanderzusetzen haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Hätten wir es anders gemacht, wäre es auch nicht richtig gewesen!)

Aber der Gesetzentwurf wäre so, wie er hier vorliegt, jedenfalls nicht verfassungsgemäß.

Insofern halte ich mich seitens der Landesregierung in der Bewertung zurück, weil es sich am Ende um das vornehmlichste Recht der Abgeordneten handelt, dass sie sich selbst um die Anzahl der Abgeordneten kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Beuth.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

– **Drucks. 20/3729** –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten, und Herr Gagel von der AfD bringt den Gesetzentwurf ein.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, wehrte Kollegen! Wir sind, nachdem die FDP den Aufschlag gemacht hat, wach geworden und haben uns selbst einige Gedanken gemacht: Was kann man

tun, um das Ziel zu erreichen, den Hessischen Landtag auf 110 Abgeordnete zu begrenzen?

Die gute Nachricht, die ich Ihnen heute mitgebe, ist: Wir ändern das Wahlgesetz so gut wie nicht. Es bleibt im Grunde gleich – bis auf eine Situation, die hier als Ausnahmesituation vom Kollegen Rudolph oder vom Kollegen Frömmrich bezeichnet wurde. Ich weiß es nicht mehr genau. Nur die Ausnahmesituation wollen wir neu regeln, und genau das macht unser Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf lässt die Anzahl der Wahlkreise unverändert. Unser Gesetzentwurf hat einen quasi minimalinvasiven Eingriff dahin gehend, dass eine Partei, die in Zukunft in einer Überhangsituation Mandate gewinnt, nur die Anzahl von Direktmandaten erhält, die ihr gemäß Landesstimmenergebnis zusteht.

(Beifall AfD)

Wir haben das einmal angewendet auf die Wahl 2018. Damals hat die CDU 40 Direktmandate gewonnen. 32 Mandate hätten ihr gemäß der Verhältniswahl zugestanden, also acht Überhangmandate. Diese acht Überhangmandate wären nach unserem Gesetzentwurf nicht zugeteilt worden.

Die Frage stellt sich natürlich, nach welchen Kriterien Direktmandate nicht zugeteilt werden sollen. Wir haben uns ein bisschen an Baden-Württemberg orientiert, wo es eine listenartige Betrachtung von prozentualen Ergebnissen in Wahlkreisen gibt. Das sogenannte Zweitmandat wird in Baden-Württemberg nach diesen Ranglisten vergeben. Wir beschreiben in unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit, im Fall von Überhangmandaten eine Reihung vorzunehmen. Wir schauen, wie gut das Ergebnis im jeweiligen Wahlkreis ist, und sagen: Die Besten bekommen das Mandat, die Schwächsten nicht.

Im Fall der Kollegen der CDU würde das bedeuten, dass die Plätze 33 bis 40 das Direktmandat nicht zugeteilt bekommen hätten. Das hätte bedeutet, dass es eben auch keine Ausgleichsmandate gegeben hätte. Die 19 Ausgleichsmandate wären nicht zugeteilt worden, und der Hessische Landtag hätte eine Stärke von 110 Abgeordneten.

(Beifall AfD)

Nun höre ich die Stimmen: Das ist verfassungswidrig, Stichwort: Erfolgswertgleichheit, Chancengleichheit der Stimmen. – Das ist alles Quatsch. Wir haben es nachgelesen, wir haben es geprüft. Es ist sicherlich so, dass dieses Prinzip noch nie vorgeschlagen wurde, dass man eine derartige Begrenzung vornimmt. Aber wer das gerne lesen würde, dem empfehle ich die Arbeit von Sven Diekmann von der Freien Universität Berlin von 2004. Er hat es schön beschrieben: „Hypothetischer Vergleich zwischen Mehrheits- und Verhältniswahl anhand der Ergebnisse der Bundestagswahlen 1994 – 2002“. Darin hat er bestimmte Betrachtungen zur Chancengleichheit der Stimmen und zur Erfolgswertgleichheit der Stimmen gemacht. Ich will hier nicht näher darauf eingehen. Ich bin mir sicher, dass diese Bedenken von den anderen Fraktionen geäußert werden.

Aber wir müssen uns doch über eines klar werden: Das Ziel ist doch nicht – wie hier verschiedentlich geäußert, wenn die Wahlkreiskommission angesprochen wurde – der Zuschnitt der Wahlkreise. Der Zuschnitt der Wahlkreise ist in der Tat eine Aufgabe der Wahlkreiskommission, der ich selbst angehöre. Die Wahlkreiskommission muss sich Gedanken machen, wie die Wahlkreise bestmöglich zugeschnitten sind. Aber die Ausgestaltung des Landtagswahl-

gesetzes ist eine ureigene Aufgabe des Hessischen Landtags. Deswegen müssen wir das machen.

(Beifall AfD)

Das kann nicht die Wahlkreiskommission machen. Die kann sich selbstverständlich Gedanken darüber machen, was wäre, wenn es soundso viele Wahlkreise gäbe.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das ist alles hypothetisch, Herr Frömmrich. Das ist eine rein akademische Betrachtung.

Wir sind diejenigen, die hier initiativ werden müssen, und so sehe ich das auch.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag muss initiativ werden, um eine Regelung in einem Mehrparteiensystem zu finden. Ob wir ein Mehrparteiensystem haben werden oder nicht, das wissen wir natürlich nicht. Unsere Fraktion arbeitet daran, dass es hier auf jeden Fall eine Partei weniger gibt, nämlich die ganz links. Daran arbeiten wir.

(Beifall AfD)

Dann haben wir trotzdem noch ein Mehrparteiensystem. Dann sind es noch fünf Parteien. Ich meine, die 6,2 % sind nicht so weit von der 5-%-Hürde entfernt. Das könnte beim nächsten Mal vielleicht sogar klappen. Ich würde mich jedenfalls darüber freuen.

(Beifall AfD)

Ich komme jetzt ein bisschen vom Thema ab. – Die Frage des Mehrparteiensystems und des Auftretens möglicher Überhangsituationen muss der Hessische Landtag lösen.

(Beifall AfD)

Denn, wenn wir tatsächlich eine Anzahl von 110 Mandatsträgern in diesem Haus dauerhaft verwirklichen wollen, dann muss die Frage der Überhang- und Ausgleichsmandate in einem Gesetz geklärt werden. Wenn Sie das aussitzen wollen, können Sie sagen, es ist Ihnen egal, wie die Landtagswahlen ausfallen, ob noch eine siebte oder achte Partei hineinkommt. Dann haben wir hier bald 180 Abgeordnete. Das ist theoretisch übrigens denkbar. Das haben wir durchgerechnet. Es ist möglich, dass es 180 werden. Ich weiß gar nicht, wie das mit den Räumlichkeiten funktioniert. Wahrscheinlich wird dann hier oben noch die Scheibe weggenommen, und es sitzen Abgeordnete oben, damit das alles noch irgendwie funktioniert.

Meine Damen und Herren, es ist klar, wir müssen initiativ werden. Wir haben einen leistungsstarken Gesetzentwurf vorgelegt, der alle Probleme löst, der minimalinvasiv ist,

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

der, gemessen an der jetzigen Stärke des Hessischen Landtags, Kosten von 40 Millionen € einspart. Ich habe es schon einmal gesagt, mit 40 Millionen € könnte man die Straßenbeiträge abschaffen, und die Bürger wären glücklich.

Ich möchte, dass heute ein Signal vom Hessischen Landtag an die Bürger Hessens herausgeht, und ich bitte um die Unterstützung aller Parteien, um das Bekenntnis, wie es im Landtagswahlgesetz originär steht: Die gesetzliche Anzahl

der Abgeordneten des Hessischen Landtags beträgt 110. – Ganz genau das leistet unser Gesetzentwurf. Ich freue mich auf weiter gehende Diskussionen im Innenausschuss, wo ich sozusagen Freelancer bin. Denn als umwelt- und verkehrspolitischer Sprecher bin ich nicht unbedingt dort. Herr Rudolph oder Herr Bellino – ich weiß nicht mehr, wer – hat gesagt, dass Versicherungsmathematiker ganz gut rechnen können.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Gagel, Sie müssten zum Schluss kommen.

Klaus Gagel (AfD):

Ich bin Diplom-Meteorologe, ich kann es auch. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gagel. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Seitens der Landesregierung kam der Hinweis, dass sie sich nicht äußern will.

Dann verfahren wir mit diesem Gesetzentwurf genauso wie mit dem vorherigen und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

– **Drucks. 20/3632** zu **Drucks. 20/1628** –

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Naas um Berichterstattung.

Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Beschlussempfehlung vortragen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der SPD in zweiter Lesung abzulehnen – so beschlossen in der Sitzung des Ausschusses am 16. September, und zwar mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und LINKEN. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Naas, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Eckert das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade. Die Berichterstattung zeigt, dass die Mehr-

heit in diesem Hause unserem Gesetzentwurf nicht folgen will, was ich für einen großen Fehler halte.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, wenn er denn in der zweiten Lesung eine Mehrheit finden würde, tatsächlich das realisieren könnten, was wir als Vertreter des Landes Hessen alle sein wollen. Das Land Hessen wäre dann ein verlässlicher Partner für die Kommunen hinsichtlich der Herausforderungen, die sich aus der veränderten Mobilität und der Mobilität der Zukunft ergeben. Dafür würde unser Gesetzentwurf als Gesetz sorgen, den ich Ihnen noch einmal ans Herz legen möchte.

Wir wollen, dass die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen förderfähig wird, also in den Katalog des Mobilitätsfördergesetzes aufgenommen wird. Das wäre richtig, und es bleibt richtig.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass die Anzuhörenden in großer Einmütigkeit genau das beschrieben haben. Es geht dabei um die Notwendigkeit einer Landesförderung gerade für diesen Bereich. Denn ansonsten würden wir sie als Land bei den Reinvestitionen völlig alleine lassen. Das wurde sehr deutlich. Deswegen wäre die Aufnahme der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen in den Förderkatalog gut und wichtig. Ich habe schon während der ersten Lesung deutlich etwas dazu gesagt, warum das beihilferechtlich möglich ist.

Zum Thema Abschreibung möchte ich gerne auf die Äußerungen des Herrn Dr. Ebert während der Anhörung am 19. August 2020 zurückgreifen. Er hat noch einmal etwas deutlich gemacht. Das ist ein Gruß an die GRÜNEN. Sie sagen: Na ja, da gibt es über den Betriebszeitraum Abschreibungen. Wir finanzieren die Neuinvestition. Die Abschreibung läuft dann über Jahre. Wenn man das über die Jahre entsprechend zurücklegt, hat man die Mittel für eine Ersatzbeschaffung nach 20 oder 30 Jahren.

Herr Dr. Ebert hat Ihnen in der Anhörung ganz deutlich dargelegt, dass das nur funktionieren würde, wenn wir die Ticketpreise massiv erhöhen würden. Denn nur damit würden Einnahmen in der entsprechenden Höhe generiert, die man zurücklegen könnte.

Wenn das der Ansatz der GRÜNEN sein sollte, würde mich das wundern. Ich habe sie immer anders verstanden. Aber das ist etwas aus der kommunalen Praxis. Es geht dabei darum, wie die Mobilität vor Ort organisiert und finanziert wird. Das Abheben auf Abschreibungen ist der falsche Weg. Vielmehr braucht das eine Verankerung im Mobilitätsfördergesetz.

(Beifall SPD)

Damit würden wir zusätzlich für Verlässlichkeit und für Planungssicherheit sorgen. Wir würden die Kommunen bei der Veränderung der Mobilität im innerstädtischen Verkehr unterstützen. Die Attraktivität der Straßenbahn würde steigen.

Dass die Hakenpartei das nicht so sieht, ist geschenkt. Aber alle anderen haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir die Mobilität in den Städten verändern können. Deswegen glaube ich, dass der Ansatz von uns der richtige ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie es tatsächlich unterstützen würden.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Das ist der eine Punkt in unserem Gesetzentwurf. Der zweite wesentliche Aspekt ist die Verlässlichkeit. Das ist das, was die Landesregierung neuerdings immer behauptet. Sie sagt, all ihr Tun wäre für die Verlässlichkeit für alle wichtig, wie beim schuldenfinanzierten Schattenhaushalt.

Sie sprechen von Verlässlichkeit. Sie wollen aber weiterhin den Weg befahren, indem Sie sagen: Wir lassen die Mindestfördersumme so, wie sie ist. Wir legen jedes Jahr neu fest, wie viel wir tatsächlich ausgeben.

Nein, gehen Sie doch mit uns den Weg mit, die Mindestfördersumme verlässlich, gerne auch sukzessive, weiter anzuheben. Denn das würde Planungssicherheit und Verlässlichkeit schaffen. Das würde Verlässlichkeit für all diejenigen schaffen, die die Mobilität vor Ort organisieren müssen. Deswegen wundere ich mich, dass Sie sagen: Nein, das wollen wir nicht.

(Beifall SPD)

Herr Minister, Frau Kollegin Faeser hat das gestern in der Debatte noch einmal deutlich gemacht. Sie sagen: Wir wollen den Kommunen da und dort Corona-bedingt hinsichtlich der Mobilität helfen. Deswegen werden wir über das Mobilitätsförderungsgesetz 20 Millionen € mehr ausschütten. – Sie hat Ihnen schon gestern deutlich gemacht: Ein Weg, Verlässlichkeit zu schaffen, wäre, unserem Gesetzentwurf heute zuzustimmen. Das würde nämlich tatsächlich diese Verlässlichkeit schaffen.

Etwas kam in der Debatte während der ersten Lesung von ganz rechts. Da sagte man, man würde nachher tatsächlich sehr viel Geld insgesamt nur für die Straßenbahnen ausgeben. Wer so etwas sagt, hat das Mobilitätsförderungsgesetz überhaupt nicht mit der Fokussierung auf 50 : 50 und hinsichtlich der Verteilung der Mittel verstanden.

(Beifall SPD)

Von daher, glaube ich, wie gesagt, brauchen wir uns mit diesen Einwürfen der Ewiggestrigen nicht länger zu beschäftigen. Ich glaube tatsächlich, dass wir mit diesen zwei wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfs das Mobilitätsförderungsgesetz weiterentwickeln würden. Damit könnten wir als Land der verlässliche Partner der kommunalen Ebene sein. In diesem Fall wären wir das insbesondere gegenüber den Städten mit der Förderung der Straßenbahnen.

Aber gerade dort diskutieren wir etwas immer wieder. In Frankfurt ist das gerade ganz aktuell. Wie geht es mit der Luft weiter? Wie schaffen wir das mit dem Luftreinhalteplan? Wir brauchen ein Angebot, damit die Menschen in der Stadt eine Alternative zum eigenen Pkw nutzen. Dazu zählt in den Städten natürlich auch die Straßenbahn.

Da lassen wir unserer Ansicht nach die Kommunen im Moment allein, wenn es um die Ersatzbeschaffung geht. Es geht nicht nur um die Neuinvestition. Deswegen muss das Land als Partner der Kommunen mit einspringen. Das Land muss durch eine entsprechende Veränderung des Mobilitätsförderungsgesetzes das erreichen, was beihilferechtlich möglich ist. Es muss der tatsächlich gelebten kommunalen Praxis entsprechen. Es muss den Finanzierungsherausforderungen insbesondere der kommunalen Ebene Rechnung tragen.

Deswegen bitte ich Sie herzlich, trotz alldem unserem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen. Ich glaube, das würde all das, was wir uns wechselseitig von diesem Pult aus über die Frage der Verlässlichkeit für die Kommu-

nen erzählen, in Richtung eines ernsthaften Willens zur Veränderung der Mobilität und des Mobilitätsverhaltens unserer Bevölkerung wirklich vorantreiben. Dann wären Versatzstücke wie unser Gesetzentwurf ein Teil der Lösung. Deswegen sollten Sie dieser Lösung nicht im Wege stehen, sondern sie tatkräftig unterstützen. Ich würde mich über Ihre Unterstützung freuen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Eckert, danke. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Gagel zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, werte Kollegen! Die Empfehlung der Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist unserer Ansicht nach die einzig richtige Entscheidung. Das gilt gerade auch vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen für den Verkehr aufgrund der Corona-Pandemie. Ich werde Ihnen erklären, warum das der Fall ist.

Erstens muss der gesamte Verkehr, vor allem aber der ÖPNV, aufgrund der Corona-Pandemie neu gedacht werden. Das habe ich im Plenum schon ein paarmal gesagt. Dabei bleibe ich auch.

Während des Lockdown rauschten die Fahrgastzahlen im ÖPNV um über 80 % in den Keller. Während der Sommermonate wurde es nicht viel besser. Nur ca. 50 % der Fahrgäste nutzten im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit den ÖPNV.

Deshalb lautet mein erstes Fazit: Der ÖPNV ist bei den Bürgern in Zeiten der Pandemie, wie oft sie auch wiederkehren sollte, alles andere als das bevorzugte Beförderungssystem. Der ÖPNV muss bereits heute wegen der wegbleibenden Kunden massiv mit Steuergeldern subventioniert werden. Es ist deshalb vollkommen unsinnig, noch mehr Geld in ein dazu noch antiquiertes Beförderungssystem wie Straßenbahnen zu stecken. – Das wollte ich zum Thema „Ewiggestrige“ sagen.

(Beifall AfD)

Zweitens. Der klare Gewinner der Corona-Krise ist das Automobil.

(Beifall AfD)

Social Distancing funktioniert im Verkehr mit dem eigenen Auto am besten. Das ist exakt der Grund, warum diejenigen, die nicht zu Hause arbeiten können, ins Auto steigen, um damit zur Arbeit oder zum Einkaufen zu fahren.

Am 20. August 2020 erschienen die Ergebnisse einer Umfrage, die sich damit beschäftigt hat, wie die Corona-Krise die Mobilität verändert hat. Das geht auf eine Initiative des Deutschen Mobilitätspreises und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zurück. Dabei wurde das Mobilitätsverhalten der Bürger untersucht. Dabei spielt die Effizienz der Mobilität eine große Rolle. Nahtlose Anbindung, weniger Leerfahrten und Zeitersparnis nennen 71 % der Befragten als größte Chance.

Alles in allem waren 82 % weniger unterwegs. Während etwas über ein Drittel den ÖPNV nutzte, stand das Auto

ganz oben. Denn 21 % der Befragten wollen ihren Pkw in der nahen Zukunft sogar noch vermehrt nutzen.

(Beifall AfD)

Laut Bundesverkehrswegeplan nutzen 80 % aller Bürger das Auto bundesweit für ihre individuelle Mobilität. Deutschland ist und bleibt ein Autoland.

Es ist schön, dass Sie sich ein wenig freuen, wenn ich spreche. Das mache ich immer gerne. Ich sehe die lachenden Abgeordneten auf der linken Seite. Es freut mich sehr, dass das so schön zu Ihrer Erheiterung beiträgt.

(Zuruf DIE LINKE: Es ist immer wieder amüsant!)

Dass diese Entwicklung nicht den ideologischen Ansprüchen unserer öko-sozialistischen Fundamentalisten auf der linken Seite entspricht, die die deutsche Industriegesellschaft mit dem Fahrrad ins wirtschaftliche Abseits strampeln wollen, ist offensichtlich.

(Beifall AfD)

Herr Schalauske, es ist schön, dass Sie so lachen. Ich habe damit kein Problem.

Drittens. Straßenbahnen sind im Vergleich zu anderen Nahverkehrsmitteln wie etwa dem Bus, unabhängig davon, ob er mit Diesel, Strom oder Wasserstoff betrieben wird, deutlich teurer. Die Betriebskosten der Straßenbahnen sind um mindestens 50 % höher als die der Linienbusse. Die Baukosten für Straßenbahngleise sind mit 10 Millionen € bis 12 Millionen € pro Kilometer sogar noch höher als die Kosten, die die Deutsche Bahn für ihre Gleise veranschlagt. Sie kommt auf 8 Millionen € pro Kilometer.

Eine separate Busspur ist dagegen ein Schnäppchen. Der Unterhalt der Straßenbahngleise kostet pro Kilometer und Jahr 312.000 €. Der Unterhalt der Straßen innerorts kostet jedoch nur 203.000 €. Da sehen wir, wie es mit den Kosten aussieht.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Viertens verliert der ÖPNV aufgrund der Corona-bedingten Abstandsregeln seinen bisherigen Vorteil der Effizienz. Der bisherige Vorteil der Effizienz war nämlich darauf gegründet, dass wir in der S-Bahn und im Bus dicht an dicht standen und uns gegenseitig angehustet haben. Damals hat das keinen interessiert. Ich denke, diese Zeiten sind vorbei.

Bisherige Effizienzberechnungen gingen nämlich davon aus, dass sich in einer Straßenbahn maximal sieben bis acht Personen pro Quadratmeter aufhalten können. Aufgrund der Corona-Abstandsregeln ist diese Zahl jedoch komplett hinfällig.

(Beifall AfD)

Auch ist der bisherige Vorteil der Straßenbahn, mehr als 100 Passagiere mit einem Zug zu befördern, dahin. Die Gesamtauslastung im Sinne eines Effizienzvergleichs macht zwischen Straßenbahn und Omnibus aufgrund der Corona-Abstandsregelung keinen Sinn mehr.

Fünftens. Die Straßenbahn kann hinsichtlich der Emissionen auch nicht auftrumpfen. Die Feinstaubbelastung ist aufgrund des Abriebs der Stahlräder und der technisch minderwertigen Bremsen erheblich.

(Zuruf)

– Doch, das wurde wirklich gemessen. – In U- und S-Bahn-Stationen werden regelmäßig höhere Feinstaubwerte als an stark befahrenen innerstädtischen Straßen gemessen. Das Problem ist Ihnen vielleicht noch nicht bekannt.

(Beifall AfD)

Das liegt daran, dass Sie in Ihrer Blase leben und natürlich die Dinge, die Sie nicht interessieren, auch gar nicht auf das Tableau nehmen.

Was die Sicherheit betrifft, muss man sagen, dass Unfälle mit Straßenbahnen meistens gravierender als mit Bussen sind. Denn der Bremsweg einer Straßenbahn ist deutlich länger. Straßenbahnunfälle verursachen wegen der komplizierten Bergung mit schwerem Gerät deutlich längere Straßensperrungen als Unfälle mit Omnibussen. Frau Wissler, ich vergleiche Aspekte des ÖPNV.

Werte Kollegen der SPD-Fraktion, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Die von Ihnen vorgeschlagene Gesetzesänderung ist aus der Zeit gefallen. Das will ich zum Thema „Ewiggestrige“ sagen.

(Beifall AfD)

Vielleicht waren Straßenbahnen noch schick, als die SPD eine Volkspartei war.

(Beifall AfD)

Da hat sie noch die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten. Das ist heute sicherlich nicht mehr so. Damals hatte sie Parteiführer wie Schumacher, Ollenhauer und Brandt. Aber das ist die Vergangenheit der Partei der Ewiggestrigen. Genau aus dieser Vergangenheit stammt Ihr Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Gagel, danke. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bamberger das Wort.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Straßenbahnförderung in Marburg, das wäre doch etwas!)

Dirk Bamberger (CDU):

Mein lieber Jan, ich komme gleich darauf zu sprechen. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich, wie man aus einer Diskussion über Straßenbahnen eine solch ideologische Brandrede konstruieren kann, wie sie jetzt von dem Mitglied der AfD-Fraktion vorgetragen wurde. Das verwundert mich. Ich glaube aber, das ist der übliche Stil der Mitglieder der AfD-Fraktion. Dem wollen wir uns nicht anschließen.

Ich möchte gern zur Sache reden. Ich möchte mich gern inhaltlich äußern. Lieber Herr Eckert, es wird Sie nicht wundern, dass wir eine andere Position haben. Sie kennen die Diskussion aus den Ausschusssitzungen.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion, die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen in die Förderkategorie des Mobilitätsförderungsgesetzes mit aufzunehmen, ist zwar nachvollziehbar, unserer Ansicht nach in der Praxis jedoch schwer umzusetzen. Denn eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen ist nicht gegeben. Herr Eckert, da muss ich Ihnen widerspre-

chen. Eine nachhaltige Finanzierung sehen wir eben als nicht gegeben an. Gerade die braucht man aber bei solchen Vorhaben.

Das hessische Mobilitätsfördergesetz stellt pro Jahr mindestens 100 Millionen € Zuschüsse zu kommunalen Vorhaben zur Verkehrsinfrastruktur und zur nachhaltigen Mobilität zur Verfügung. Vorgesehen sind diese Mittel unter anderem für Pendlerparkplätze, Rad- und Fußwege, für die Modernisierung der Bahnhöfe und der Bushaltestellen sowie den Bau und Ausbau der Straßenbahnstrecken, die Reaktivierung der Bahnlinien und den kommunalen Straßenbau.

Neue Schwerpunkte seit 2018 in der Förderung sind hierbei die Elektromobilität und der Rad- und Fußverkehr. Dazu zählen beispielsweise die Anschaffung von Elektrobusen und der Bau von Radwegen. Förderfähig sind auch Carsharing und Leihfahrradstationen, IT-Systeme sowie die Grunderneuerung kommunaler Verkehrswege. Damit passen wir die Förderung der Verkehrsinfrastruktur an heutige Erfordernisse an. Wir helfen bei der Sicherstellung der Mobilität im ländlichen Raum ebenso wie bei der Verbesserung der Luftqualität in den Innenstädten.

So darf ich an dieser Stelle Herrn Minister Al-Wazir zitieren, laut dem Straßenbahnen zweifelsohne emissionsarm und sehr effizient sind; daran besteht kein Zweifel. Aber außer den technischen Weiterentwicklungen im Laufe des Produktzyklus der Fahrzeuge ist der Aspekt der Innovation hier nicht wirklich stark ausgeprägt. Und doch fördern wir weiterhin die Straßenbahnen, und zwar beim Aufbau der Infrastruktur, nur eben nicht beim Ablauf des technischen Lebenszyklus der Schienenfahrzeuge.

Beim Thema Innovation darf ich exemplarisch – lieber Jan Schalauske, wir beide sitzen ja zusammen im Aufsichtsrat der Marburger Stadtwerke – auf das geplante Projekt des Baus einer Strecke für batteriebetriebene Oberleitungsbusse, kurz BOB, aufmerksam machen. Das wird der AfD auch nicht gefallen, das weiß ich, aber ich trage es trotzdem vor: Mit diesem in Deutschland einmaligen Projekt in denkbar schwieriger Topografie – vom Marburger Lahntal auf die Marburger Lahnberge – werden die Stadtwerke Marburg den Beweis führen, dass der Einsatz innovativer CO₂-freier Technologien im ÖPNV keine Zukunftsvision mehr ist, sondern Anwendungsreife erlangt hat. Da halte ich es für wesentlich klüger, solche Pilotprojekte zu fördern – Herr Minister, darüber müssen wir auch sprechen –

(Heiterkeit Minister Tarek Al-Wazir – Demonstrativer Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

und damit Impulse für den ÖPNV in ganz Hessen zu setzen

(Heiterkeit – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– ja, ich kann nicht aus meiner Haut, Herr Kollege –, anstatt Ersatzbeschaffungen in Bestandstechnologien der drei – in Zukunft vielleicht vier – Straßenbahnstädte zu subventionieren, die zumindest in der Lage sein sollten, ihren Werteverzehr selbst zu erwirtschaften.

Lieber Herr Eckert, wenn ich mir die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Schienenfahrzeugs im Straßenbahneinsatz anschau, dann reden wir hier von 20 Jahren. Wir reden hier, wenn wir es steuerlich sehen, über einen AfA-Satz von 5 %. Ich habe eben einmal gegoogelt, weil ich so etwas nicht auswendig weiß: Der Siemens Avenio, das sind die neuesten Fahrzeuge von Siemens, Niederflurwagen,

37 m lang, kostet pro Stück etwas weniger als 3 Millionen €. Das heißt, 150.000 € müssten diese Fahrzeuge pro Jahr erwirtschaften, umgerechnet auf die Lebenszeit.

(Minister Tarek Al-Wazir: Die fahren länger!)

– Die fahren noch wesentlich länger. – Wir reden von ca. 2 € pro Kilometer an Werteverzehr, eigentlich sogar noch deutlich weniger. Das sollte eigentlich machbar sein.

In der Vergangenheit war das im Übrigen auch so: Da wurden die Ersatzbeschaffungen aus den Abschreibungen heraus erwirtschaftet. Mir ist in der Diskussion bislang nicht deutlich geworden, warum das nun nicht mehr funktionieren soll.

(Zuruf)

– Gut, aus Sicht des Kommunalen, der gerne Fördermittel für sich in Anspruch nehmen möchte, kann ich die Argumentation nachvollziehen. – Wenn solche Reinvestitionen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich sind, dann würde das auf ein erhebliches kaufmännisches Missmanagement in den jeweiligen Verkehrsbetrieben hinweisen, und das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Reine Ersatzmaßnahmen, wie hier gefordert, ohne jegliche technische Neuerungen und wesentliche Innovationen, passen einfach nicht in die Zielsetzung des Mobilitätsfördergesetzes. Wie bereits während der ersten Lesung erwähnt, würde eine solche Konzentration von Mitteln auf die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen für Straßenbahnen im Falle einer Aufstockung des derzeitigen Budgets von 100 Millionen € auf 120 Millionen € immerhin über 16 % des Gesamtvolumens des Fördertopfes ausmachen. Das steht in keinem Verhältnis, wenn man bedenkt, dass dieses Geld allein drei – in Zukunft vielleicht vier – Kommunen in Hessen zugutekommt, die von den bestehenden 100 Millionen € Budget zusätzlich auch noch bei anderen Projekten profitieren. Das müssen sie sich dann mit den restlichen rund 420 Kommunen in Hessen teilen: Da wird Unmut bei den anderen Kommunen aufkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wie Herr Staatsminister Al-Wazir und auch ich bereits während der ersten Lesung betont haben, greifen bei der Beschaffung von neuen Straßenbahnen außerdem auch noch andere Fördermittel. Sie wissen, dass der Bundestag Anfang des Jahres das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beschlossen hat. Damit sind Finanzmittel in enormer Höhe verbunden. Wir sprechen von 1 Milliarde € ab 2021. Dieses Gesetz bietet auch noch die notwendigen Rahmenbedingungen für umfassende Investitionen in den kommunalen ÖPNV, und es stehen auch Mittel für die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen bereit. Dazu kommen noch die Regionalisierungsmittel vom Bund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier also einen bunten Strauß von Fördermöglichkeiten für die Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im Straßenbahnverkehr. Wir sehen keine Notwendigkeit, hier als Land Hessen auch noch mit in die Bresche zu springen, weil wir der Auffassung sind – das betone ich noch einmal –, dass sich Ersatzbeschaffungen aus dem laufenden Betrieb selbst erwirtschaften müssen.

(Zuruf)

– Ich habe es gehört.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bamberger, ich nehme diese Pause zum Anlass, Sie zu bitten, zum Ende zu kommen.

Dirk Bamberger (CDU):

An die AfD noch der ganz kurze Hinweis: Sie nehmen für sich in Anspruch, die Vertreter des sogenannten kleinen Mannes zu sein, was auch immer das bedeutet.

(Zuruf AfD)

– Das kenne ich sehr wohl. Kennen Sie meinen Hintergrund? Sie kennen ihn nicht. – Der kleine Mann verfügt nicht über ein eigenes Fahrzeug. Der ist darauf angewiesen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu fahren, um seine Geschäfte zu erledigen, um den Arzt zu besuchen. Genau für diese Menschen wollen wir einen leistungsfähigen ÖPNV in unserem Land haben, und das tun wir auch. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bamberger. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Eckert von der SPD-Fraktion gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Bamberger, erstens zur kommunalen Praxis und dazu, inwieweit sich die Abschreibungen im ÖPNV für so einen kommunalen Träger tatsächlich erwirtschaften lassen oder aber auch nicht. Das lassen Sie sich einmal von den kommunalen Praktikern, z. B. von Ihrem Oberbürgermeister, erklären.

Zweitens. Das Mobilitätsfördergesetz haben Sie offensichtlich nicht verinnerlicht. Sonst hätten Sie hier nicht gesagt – deswegen habe ich mich gemeldet –, dass durch den Mittelaufwuchs, den wir vorschlagen, sozusagen ein unverhältnismäßig hoher Anteil ausschließlich auf das Thema Straßenbahnen gelegt wird. Das ist mitnichten der Fall.

Zudem haben Sie auch noch alle unsere Ausführungen falsch verstanden. Ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung und auch eben gesagt, dass es darum geht, dass ich, wenn ich weitere Kriterien in den Förderkatalog aufnehme, natürlich auch das Mindestgesamtvolumen, was ich als Fördermittel ausbebe, erhöhen muss, weil – Sie haben das Thema innovative Mobilitätsformen angesprochen – wir das Thema Seilbahnen hier auch schon diskutiert haben. Wenn aber im Zweifelsfall dorthin Ausgaben gehen, wollen wir eben nicht, dass es nachher zu einer Kannibalisierung kommt, sondern wir sagen: Wir wollen mehr Leistung über das Mobilitätsfördergesetz abwickeln, deswegen muss ich auch ein höheres Volumen zur Verfügung stellen, und deswegen muss ich sozusagen beides in einem Schritt hinbekommen.

Was Sie darstellen, ist sachlich falsch. Das wissen Sie auch. Deswegen meine herzliche Bitte: Stellen Sie es nicht so dar, sondern machen deutlich, dass wir auf der einen Seite die Förderung von Ersatzbeschaffung im schienengebundenen Personennahverkehr brauchen und auf der anderen Seite die verlässliche Erhöhung des Gesamtfördervolumens im Mobilitätsfördergesetz. Natürlich brauche ich für die Straßenbahnen nachher mehr Geld; aber das heißt

nicht, dass das, was wir vorschlagen, für die Straßenbahnen ist, sondern es geht insgesamt für Investitionen in Mobilität in die Städte und Gemeinden unseres Landes.

Den Punkt mit den Abschreibungen lassen Sie sich, wie gesagt, in der Stadt Marburg noch einmal erklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Herr Bamberger, möchten Sie antworten? Dann erteile ich Ihnen das Wort, selbstverständlich. Sie haben zwei Minuten. – Sie wollen vom Platz sprechen?

Dirk Bamberger (CDU):

Das wäre jetzt nur ein ganz kurzer Hinweis: Ich brauche es mir nicht erklären zu lassen, ich verstehe es auch so.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Bamberger. – Dann arbeiten wir hier vorn weiter, mit Frau Wissler, Fraktionsvorsitzender der LINKEN.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anhörung hat aus unserer Sicht bestätigt, was eigentlich schon vorher absehbar war, nämlich dass es natürlich sinnvoll ist, dass eine Kommune gefördert wird, wenn sie notwendigerweise ihren Fahrzeugpark erneuert. Wenn Elektrobusse und sogar Elektro-Pkw nach bisherigem Wortlaut gefördert werden können, dann ist, ehrlich gesagt, nur schwer vermittelbar, warum Elektrobusse auf Schienen, also Straßenbahnen, nicht gefördert werden sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer Straßenbahnnetze ausbauen will, der braucht mehr Fahrzeuge. Dann können elektrisch betriebene Fahrzeuge Dieselbusse ersetzen. Auch das ist sinnvoll und wünschenswert.

Das Mobilitätsfördergesetz im gleichen Zug um 20 Millionen €, also um 20 % der bisherigen Summe, aufzustocken, wie es der SPD-Gesetzentwurf vorsieht, ist, wie ich finde, eigentlich fast noch der wichtigere Teil des Gesetzentwurfs, weil es auch ein Schritt davon weg wäre, bei der bisherigen Festschreibung zu bleiben, dass 50 % der Mittel in den Straßenbau fließen sollen; denn diese 20 Millionen € sollen natürlich dem ÖPNV-Teil zugeschlagen werden. Wir halten es explizit für richtig, dass es eine Priorisierung der Mobilitätsfördermittel gerade für den ÖPNV gibt. Darin waren sich auch die angehörten Kommunen einig. Ich habe mich übrigens gefreut, dass auch ein Vertreter der Stadt Wiesbaden dabei war, obwohl es dort noch gar keine Straßenbahn gibt. Wir hoffen sehr, dass sich das bald ändert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In der Landeshauptstadt Wiesbaden steht in wenigen Wochen, am 1. November, ein Bürgerentscheid über das Pro-

jekt Citybahn an. Wer Wiesbaden kennt und den ÖPNV hier nutzt, der weiß, das Busnetz ist an seiner absoluten Belastungsgrenze. An Stationen wie dem Hauptbahnhof oder der Innenstadt kommen die Gelenkbusse teils im Minutentakt – hier geht überhaupt nichts mehr. Deshalb ist es sinnvoll, Busse durch Straßenbahnen zu ersetzen. Das bietet mehr Kapazitäten, und Bahnlinien sind in der Regel auch beliebter als Buslinien: Durch größeren Fahrkomfort, mehr Platz und die eindeutige Linienführung haben Bahnlinien eine höhere Akzeptanz bei Fahrgästen als Busse. Deshalb freuen sich auch viele Wiesbadenerinnen und Wiesbadener über diese hohe Investition in die Infrastruktur der Stadt Wiesbaden und darüber, dass Wiesbaden klimafreundlicher wird und die Verkehrswende hinbekommt.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb ist es schon ein bisschen ärgerlich, dass in Wiesbaden ein – ich nenne es einmal so – etwas schmutziger Wahlkampf geführt wird, mit Lügen über angeblich für die Citybahn zu fällende Alleen auf Plakaten. Ich hoffe, dass die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener sich davon nicht beeindrucken lassen. Die Bürgerinitiative Pro Citybahn widerlegt diese Behauptung auch sehr überzeugend auf ihrer Website.

Ich habe gelesen, dass sich die IHK Wiesbaden gestern per Abstimmung hinter die Citybahn gestellt hat. Da merkt man schon, dass es jetzt sehr einsam um die Wiesbadener FDP wird. Und selbst bei der FDP im Landtag hat man offensichtlich ein paar Sympathien für Straßenbahnen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Von daher kann man nur hoffen, dass diese Straßenbahn die Chance eröffnet, den Straßenraum neu zu verteilen, die Stadt lebenswerter zu machen, die Mobilität zu verbessern – alles gute Gründe, um dem Bürgerentscheid einen guten Ausgang zu wünschen und den Wiesbadenern zu wünschen, dass sie ihre neue Straßenbahn bald einweihen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zurück zum Mobilitätsfördergesetz. Auch die 20 Millionen € mehr, die die SPD jetzt beantragt hat, lösen leider einen Geburtsfehler nicht. Die Fördersumme ist bereits überzeichnet. Für alles, was sie leisten soll, reicht die Summe kaum. Wir reden hier über Fördermittel für Verkehrsinvestitionen in Höhe von bisher 100 Millionen € im Jahr, die infolge der Föderalismusreform mittlerweile aus den Umsatzsteuereinnahmen vom Bund fließen und vom Land weiterverteilt werden.

Diese 100 Millionen € als Ganzes wären für die Verkehrswende dringend notwendig, und dafür sind sie schon knapp genug. Um eine Relation herzustellen, muss man einmal auf die laufende Verlängerung der U 5 ins Frankfurter Europaviertel hinweisen, die nach aktuellem Stand etwa 400 Millionen € kosten würde. Nur, um einmal eine Relation herzustellen, wie wenig diese 100 Millionen € eigentlich sind: Von diesen 100 Millionen € fließen dann eben auch noch 50 % in die Investitionen für den Straßenverkehr; so hat es die schwarz-grüne Mehrheit damals beschlossen.

Es wäre aber wirklich ein mutiger Schritt gewesen, wenn man beim Mobilitätsfördergesetz gesagt hätte, wir geben dem ÖPNV – –

(Unruhe)

– Es wird bei der FDP noch die Straßenbahn diskutiert?

(Zurufe René Rock und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Lassen Sie bitte Frau Wissler ausreden.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Es wäre ein mutiger Schritt gewesen, der Mittelvergabe da klaren Vorrang einzuräumen. Notwendig ist eine echte Verkehrswende.

(René Rock (Freie Demokraten): Nicht alles ist Offenbach, Herr Minister! – Weitere Zurufe Freie Demokraten und Minister Tarek Al-Wazir)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Frau Wissler. – Ich bitte um ein bisschen Ruhe im Saal

(René Rock (Freie Demokraten): Entschuldigung!)

und um absolute Ruhe auf der Regierungsbank, Herr Al-Wazir.

(Zuruf: Offenbach!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Er ist allein auf der Regierungsbank, er redet mit sich selbst.

(Heiterkeit – Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Wo ist die Regierung? – Weitere Zurufe)

Notwendig ist eine echte Verkehrswende. In den letzten 20 bis 30 Jahren stagnierte die Verkehrsinfrastruktur weitgehend. Deshalb ist besonders wichtig, den Ausbau und den Bau kommunaler Bahninfrastruktur zu fördern, die sonst nicht ohne Weiteres zu stemmen wäre.

Gemeinden müssen in ihre ÖPNV-Infrastruktur investieren können – gerade auf dem Land. Deshalb: Mehr Geld in die Straßenbahnnetze zu stecken, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich finde, dass die Anhörung diese Ansicht klar bestätigt hat.

Deshalb werden wir dem SPD-Gesetzentwurf natürlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Die Frage, wo die Straßenbahn erfunden wurde,

(Tobias Eckert (SPD): Kann der Präsident beantworten! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht bei der FDP!)

beantwortet uns jetzt Herr Naas von der FDP.

(Zuruf: In Steinbach wahrscheinlich! – Weitere Zurufe)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, als hätte ich es geahnt, habe ich das eben nachgeschaut.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du wusstest es also auch nicht!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenbahn ist selbstverständlich als Pferdebahn in New York erfunden worden, die erste elektrische Straßenbahn kam in Berlin zum Einsatz.

(Beifall Nancy Faeser (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): In Berlin? Die erste elektrische?)

– Jawohl, und später – – Das weiß ich nicht mehr.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier gute Tradition: Bevor man zum Gesetz reden darf, muss man sich erst einmal durch die allgemeine Straßenbahndiskussion kämpfen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die AfD hat dieses Mal wieder mit dem großen Streit „Auto oder Straßenbahn?“ angefangen. Ich darf das auflösen: Weder „nur Straßenbahn“ noch „nur Auto“, sondern wir sind als Mobilitätspartei für alle Verkehrsträger.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Widerspruch Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen spielen wir die eine Mobilitätsform nicht gegen die andere aus, wie es die AfD tut.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, Sie machen doch gegen die Citybahn mobil! – Zuruf: Diesel-Wahlkampf bei der letzten Landtagswahl! – Weitere Zurufe)

Denn Bürgerinnen und Bürger nutzen heute beides: die Straßenbahn ganz selbstverständlich, ihr eigenes Auto ganz selbstverständlich, hoffentlich auch mal eine Seilbahn in unserem Land.

(Heiterkeit – Beifall Freie Demokraten – Zuruf SPD: Haben wir doch! In Willingen! – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Fahrrad, sehr gut, danke für den Einwurf, Herr Frömmrich.

Bei der AfD hat man manchmal Sorge, es könnte ein Impfstoff gegen Corona erfunden werden, weil dann die Straßenbahn-Argumentation in sich zusammenbricht, weil Sie im Wesentlichen mit den Abständen argumentiert haben.

Ich kehre zurück zum Gesetzentwurf der SPD.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gut!)

Ich möchte zunächst einmal sagen: Diesem Zweiten Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes auf Initiative der SPD stehen wir wohlwollend gegenüber, weil die erste Änderung unsere Seilbahninitiative war. Wir finden es grundsätzlich gut, dass die Ersatzbeschaffungen von Stra-

ßenbahnen als förderfähige Vorhaben in das Mobilitätsfördergesetz aufgenommen werden. Wir finden auch die Erhöhung um 20 Millionen € grundsätzlich richtig; denn den Vorhabenträgern bzw. den Verkehrsträgern und den Kommunen fehlt oft das Geld. Sie sind unterfinanziert; das ist richtig. Was hat denn der Minister gesagt? Der Minister hat gesagt, die Schieneninfrastruktur würde er fördern, aber die Betriebsmittel eben nicht, das sei eine Selbstverwaltungsaufgabe; es gehe nur um drei Städte. Dann hat er gesagt, alles Neue würde er gern fördern.

Da verstehe ich Ihren Ansatz nicht; denn, wenn ich den SPD-Entwurf lese, will die SPD genau das auch, nämlich:

(a) Satz 1 Nr. 1 Buchst. f erhält folgende Fassung:

„f) die Anschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs.“

b) Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Als Anschaffung im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 Buchstabe f gilt neben der Erstbeschaffung auch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs, die der Effizienzsteigerung oder Emissionsminderung dienen.“

(Zuruf SPD: Er kann lesen!)

Dann sind Sie ganz nah dran an dem Neuen. Also verstehe ich die Argumentation gar nicht; denn jede neue Baureihe einer Straßenbahn hat nach 20 Jahren natürlich eine Innovation, ist natürlich viel kundenfreundlicher, ist viel moderner, hat viel mehr Komfort und ist auch energieeffizienter. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie sich so gegen die Klarstellung im Gesetz wehren; denn Sie sind ja ganz nah an der SPD.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Beifall SPD)

Ich möchte Sie bitten, auch noch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht diesen kleinen Sprung wagen könnte, zumal Sie – es geht um Fördermöglichkeiten – als Exekutive alle Trümpfe in der Hand haben. Denn, wie wir hören, ist ohnehin alles in diesem Bereich überzeichnet, sodass Sie dann auch noch auswählen können, ob es wirklich in Ihrem Sinne ist.

Ich glaube, wir sollten diese Fördermöglichkeit, genauso wie es die SPD vorgesehen hat, auf jeden Fall hier eröffnen, sodass – das gehört zu einem guten Verkehrsmix dazu – es für neue, moderne Straßenbahnen Fördermöglichkeiten nach dem Mobilitätsfördergesetz gibt. Das ist auch die Ersatzbeschaffung, wenn sie der Energieeffizienz dient.

Wir werden diesem Gesetzesvorhaben der SPD heute deswegen sehr gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Naas. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Müller zu Wort gemeldet.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin überrascht, was sich alles aus dem Mobilitätsfördergesetz, das die Landesregierung eingebracht hat, entwickelt. Wir haben schon über die Seilbahnen diskutiert, die im Prinzip

mit dem Mobilitätsfördergesetz abgedeckt waren, aber wir wollten den Freien Demokraten einen Gefallen tun und haben das noch einmal aufgenommen.

(Zuruf: Das haben Sie bereut?)

– Nein, wir haben das überhaupt nicht bereut. Das hat überhaupt nichts an dem Tatbestand geändert, den es bisher gab.

Dann kommt die SPD und bringt einen Änderungsantrag, einen Dreizeiler, ein, den wir auch schon diskutiert haben, als das Mobilitätsfördergesetz eingebracht wurde. Ich frage mich: Hat die Opposition keine eigenen, neuen Ideen mehr?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dann stellt sich der geschätzte Kollege Eckert hierhin und sagt, wir sollten verlässlicher Partner für die Kommunen sein.

(Tobias Eckert (SPD): So sieht es aus!)

Wenn Ihre Partnerinnen und Partner nur noch drei von 422 Kommunen sind, tut es mir ein bisschen leid für die SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Tobias Eckert (SPD): Oh!)

Natürlich hat die Anhörung gezeigt, dass die Straßenbahnstädte Kassel und Frankfurt – Darmstadt natürlich auch, jedoch war von dort niemand anwesend – das gut finden. Wer würde es nicht gut finden, wenn man ihm Straßenbahnen als Ersatzbeschaffung bezahlen würde?

Es geht um Ersatzbeschaffungen – die Städte haben es dargestellt –, die in den nächsten drei Jahren allein 300 Millionen € kosten würden. An dieser Summe sieht man schon, dass wir mit Ihren 20 Millionen € im Mobilitätsfördergesetz nicht so weit kommen.

(Tobias Eckert (SPD): Ihre Antwort ist, Sie machen gar nichts – okay!)

– Unsere Antwort: Bisher hat man es geschafft, die Straßenbahnstädte zu unterstützen, und das wird man auch weiterhin schaffen. Die grundlegende Erneuerung der Schieneninfrastruktur wurde bereits aufgenommen. Bisher fahren die Straßenbahnen; auch wir sind große Straßenbahnfans und freuen uns schon, dass es demnächst eine vierte Straßenbahn, nämlich in Wiesbaden, gibt: die Citybahn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Dass wir alle diese unterstützen, finde ich schön. Den Kritikerinnen und Kritikern, die fabuliert haben, dass Straßenbahnen des Teufels seien und dass die Menschen nur noch Auto fahren würden, sage ich: Wenn alle Menschen Auto fahren und das Massentransportmittel Straßenbahn nicht zur Verfügung steht, stehen Sie nur noch im Stau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Hier in Wiesbaden fahren Sie dann gar nicht mehr, weil nämlich die Straßenbahn mit in das Verkehrskonzept der Stadt Wiesbaden gehört, um Fahrverbote in der Stadt zu vermeiden. Also, überlegen Sie sich, ob das eine gute Strategie ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zum Mobilitätsfördergesetz. Wir haben das Mobilitätsfördergesetz nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel auf den Weg gebracht, Landesmittel in die Hand genommen und das festgeschrieben, damit die Kommunen eine Planungssicherheit haben und damit das Land an dieser Stelle ein verlässlicher Partner ist.

Aber es muss auch Verbesserungen und nicht nur Erhalt geben. Das ist auch der Unterschied zwischen dem Hessenplan, den der Wirtschaftsminister gestern vorgestellt hat,

(Tobias Eckert (SPD): Es gibt keinen Hessenplan des Wirtschaftsministers!)

und dem Hessenplan, den die SPD vor einem Jahr oder vor zwei Jahren vorgestellt hat. Sie wollen lediglich Altes bewahren, wir wollen Gutes bewahren,

(Bijan Kaffenberger (SPD): Bewahren? Das ist Ihr Koalitionspartner!)

aber Neues weiterentwickeln und in die Zukunft dieses Landes investieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Kollegin Abg. Faeser hat gestern erwähnt, dass wir, wenn wir dem Mobilitätsfördergesetz, das Sie eingebracht haben,

(Nancy Faeser (SPD): Stimmt!)

nicht zustimmen, nicht glaubwürdig wären, was Verkehrswende angeht.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Mit Blick auf die 20 Millionen €, die wir festgelegt haben, müssten wir jetzt zustimmen. Aber, es tut mir leid, Frau Kollegin Faeser, dann haben Sie das nicht verstanden.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Die 20 Millionen €, die wir zur Verfügung stellen, sind für den ÖPNV und die Radwege. Allein 10 Millionen € sollen in die Radwege investiert werden – für die Konzepte, die mit der Nahmobilitätsstrategie auf den Weg gebracht werden.

(Nancy Faeser (SPD): Das steht im Hessenplan anders!)

Das wird jetzt in den Kommunen umgesetzt, und der Rest ist für den ÖPNV und nicht nur für drei Schienenstädte, um Ersatzbeschaffungen vorzunehmen.

(Nancy Faeser (SPD): Nein! – Tobias Eckert (SPD): Das habe ich Ihnen eben erklärt! – Nancy Faeser (SPD): Das steht im Hessenplan anders drin!)

– Sie haben es zwar erklärt, aber Sie haben es sehr beschränkt erklärt.

Woher nehmen denn die anderen Länder das Geld für die Straßenbahnen? Auch das wurde in der Anhörung deutlich. Sachsen z. B. finanziert die Straßenbahn – Herr Eckert, Sie könnten wenigstens zuhören; ich habe Ihnen auch zugehört.

(Tobias Eckert (SPD): Ja, hallo, ich habe der Kollegin gerade geantwortet! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

Woher nehmen denn die anderen Länder das Geld? Aus den Regionalisierungsmitteln. Sachsen zahlt die Straßen-

bahnen aus den Regionalisierungsmitteln. Das können wir hier gern auch machen, dann möchte ich das Geschrei aber hören. Das werden wir nicht machen, weil wir den Verbänden 100 % der Regionalisierungsmittel und auch eigenes Landesgeld zur Verfügung stellen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Taktung weiter auszubauen, um einen guten ÖPNV zu haben.

So geht Verkehrswende – und nicht Klein-Klein, wie Sie es hier immer versuchen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Müller. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Al-Wazir. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst freue ich mich, dass alle Fraktionen bis auf eine Fraktion gesagt haben, dass sie für den öffentlichen Personennahverkehr sind. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist, dass aus meiner Sicht ebenfalls klar ist, dass die Straßenbahn in den letzten Jahren eine Renaissance erlebte. Das merkt man. Man hat damals, nach dem Krieg, gedacht – in Wiesbaden gab es übrigens schon einmal eine Straßenbahn –,

(Zuruf: Stimmt!)

dass man die Straßenbahnen abschafft und eher auf Dieselbusse setzt. Inzwischen erleben wir, dass auch die kommunalen Netze ausgebaut werden. In Frankfurt werden Straßenbahnlinien verlängert und ausgebaut. In Wiesbaden diskutiert man darüber, ob die Citybahn kommt. Ich habe mich gefreut, gestern zu hören, dass die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden ihre Meinung geändert hat und jetzt auch für die Citybahn ist. Das kann ich nur begrüßen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Darmstadt wird das Straßenbahnnetz ausgebaut. An dieser Stelle kann ich sagen: Sie merken, dass Straßenbahnen zukunftsweisend sind, auch wenn die Idee der elektrischen Straßenbahn schon ziemlich alt, fast 150 Jahre alt ist. Die erste elektrische Straßenbahn im Linienbetrieb fuhr zwischen Frankfurt und Offenbach, Herr Lenders,

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten) – Zuruf: Buh!)

und auch wieder zurück. Allerdings hieß sie im Volksmund Knochemiehl, weil sie noch nicht sehr viel Fahrkomfort hatte. Aber auch das ist besser geworden.

Die spannende Frage ist: Sind denn auch vor Ort wirklich immer alle dafür? Mir fällt zumindest auf, Herr Kollege Naas, dass die FDP vor Ort eigentlich immer dagegen ist, also in Wiesbaden gegen die Citybahn,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

in Darmstadt gegen die Lichtwiesenbahn, zwischen Frankfurt und Bad Homburg – auch das ist eine Stadtbahn – gegen die U-2-Verlängerung, in Neu-Isenburg gegen die Ver-

längerung der Straßenbahn aus Frankfurt heraus. In Bad Vilbel weiß ich es nicht genau. Da gibt es das Projekt, die Straßenbahn von Frankfurt aus zu verlängern. Aber dazu kann vielleicht der Kollege Hahn etwas sagen. Mich würde freuen, wenn es da eine Ausnahme gäbe. Aber ich sage an dieser Stelle: Man darf dann nicht nur im Landtag Reden halten, sondern muss auch vor Ort dafür kämpfen, dass daraus Ernst wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Astrid Wallmann (CDU))

Ich bin der Meinung, dass uns der Gesetzentwurf der SPD nicht weiterbringt, weil er der Systematik des Mobilitätsfördergesetzes widerspricht. Das Mobilitätsfördergesetz fördert Infrastruktur. Infrastrukturinvestitionen bezogen sich früher einzig und allein auf etwas Neues. Liebe Kollegin Wissler, eine Ausnahme ist, dass wir z. B. E-Busse fördern, weil das sozusagen eine Markteinführung ist und weil diese noch bedeutend teurer sind als Dieselbusse. Also, auch da geht es um Innovationen. Die elektrische Straßenbahn an sich ist aber nichts Neues, sondern sie ist ein Betriebsmittel.

Deshalb möchte ich noch einmal klar sagen: Wir fördern Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Wir fördern nicht die Verkehrsleistung, also den Betrieb, weil das über die Finanzierung der Verkehrsverbände erfolgt und im Prinzip in diesem Bereich darüber getragen werden muss.

Aber wir haben jetzt noch etwas verändert, weil wir an dieser Stelle alle Investitionen in die Infrastruktur fördern wollen. Früher konnte man nur Investitionen in neue Strecken fördern. Wir haben das so geändert, dass jetzt auch die Grunderneuerung von Schienennetzen gefördert werden kann. Das heißt, wir helfen auch den Straßenbahnstädten, wenn ich diese einmal so nennen darf. Aber auch das sind Investitionen in die Infrastruktur, d. h. in die Grunderneuerung der kommunalen Netze, aber nicht in das Betriebsmittel Straßenbahnfahrzeug.

Allein im vergangenen Jahr haben wir für die Grunderneuerung der kommunalen Netze insgesamt zusätzlich 18 Millionen € bewilligt. Ich kann diejenigen gut verstehen, die vom Landtag zu einer Anhörung eingeladen und gefragt werden, ob sie zustimmen, dass sie mehr Geld bekommen sollen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass diese Leute nicht Nein sagen. Wir haben hier im Parlament aber eine andere Aufgabe, nämlich uns insgesamt zu überlegen, was langfristig für das ganze Land Sinn macht.

Etwas Weiteres ist hinzugekommen. Seit März 2020 fördert auch der Bund auf der Grundlage der Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die grundlegende Erneuerung der lokalen Schieneninfrastruktur. Wir haben also auch über diese bundesgesetzliche Regelung die Möglichkeit, den Straßenbahnstädten zu helfen. Aber auch diese Bundesregelung schreibt eindeutig vor, dass es um die Infrastrukturfinanzierung, nicht um die Finanzierung von Betriebsmitteln geht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dafür sorgen – das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon sagen –, dass die Bundesförderung mit Landesmitteln aufgestockt wird. Auch dafür brauchen wir Mittel aus dem Mobilitätsfördergesetz, ebenso wie für andere Projekte. Noch einmal: Am Ende muss es eine Investition in die Infrastruktur sein, aber nicht in das Betriebsmittel.

Deswegen will ich Ihnen als Letztes sagen, dass wir uns insgesamt viel vorgenommen haben und dass wir die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr in den vergangenen Jahren deutlich erhöht haben. Uns steht so viel Geld zur Verfügung wie nie zuvor. Wir haben das Mobilitätsförderungsgesetz geschaffen. Wir wollen mit Mitteln aus dem Sondervermögen das Mobilitätsförderungsgesetz stärken. Wir wollen zusätzliches Geld bereitstellen, um auch da in die Zukunft zu investieren.

Das würden Sie nicht anders machen, wenn Sie in Verantwortung wären. Sie müssen sich das gut überlegen, weil Sie jeden zusätzlichen Euro nur einmal ausgeben können. Straßenbahnen sind Betriebsmittel. Diese halten ziemlich lange.

Die Frankfurter haben neulich Straßenbahnen aus dem Straßenbahnmuseum in Schwanheim herausgeholt und wieder auf die Strecke gesetzt. Diese waren auch noch zu gebrauchen. Da sieht man, dass das ein langfristiges Betriebsmittel ist. Am Ende des Tages ist das aber keine Infrastruktur. Genau auf diese sollten wir uns mit dem Mobilitätsförderungsgesetz konzentrieren. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung machen wir nachher.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Minister der Finanzen

auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum dritten GZSG-Maßnahmenpaket

– **Drucks. 20/3727** –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 50:**

Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Minister der Finanzen

auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum zweiten GZSG-Maßnahmenpaket

– **Drucks. 20/3553** –

Das Wort hat der Kollege Weiß.

(Zuruf Wolfgang Decker (SPD))

– Den Bericht darfst du auch geben.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Bericht liegt zwar schriftlich vor. Trotzdem muss ich den Bericht abgeben, egal, ob ich das will oder nicht. Ich mache das aber gern.

Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum dritten GZSG-Maßnahmenpaket; hierzu: Schreiben des Hessi-

schen Ministeriums der Finanzen vom 15. September 2020, Ausschussvorlage HHA 20/16. Der Haushaltsausschuss hat den Anträgen des dritten GZSG-Maßnahmenpakets zugestimmt. Zu den vorliegenden Anträgen wurden die Beschlüsse mit folgenden Mehrheiten gefasst. – Ich erspare es Ihnen jetzt, das vorzulesen. Das entnehmen Sie bitte der Drucks. 20/3727.

Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum zweiten GZSG-Maßnahmenpaket; hierzu: Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 18. August 2020, Ausschussvorlage HHA 20/14. Der Haushaltsausschuss hat den Anträgen des zweiten GZSG-Maßnahmenpakets zugestimmt. Zu den Abstimmungsquoten verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucks. 20/3553. – Danke schön.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank für deinen Bericht, Herr Berichterstatter. Ich dachte, du wärest schon im Trainingslager für die nächsten Spiele, die du vorzubereiten hast.

(Wolfgang Decker (SPD): Nein!)

Das Wort hat der Kollege Marius Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Maßnahmenpaket, mit dem wir uns jetzt hier befassen, ist das dritte Maßnahmenpaket aus dem Sondervermögen. Ich glaube, das wird nicht das letzte Maßnahmenpaket sein. Es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass sich das Plenum des Landtags damit befasst und nicht nur der Haushaltsausschuss.

Nach der Hessischen Verfassung haben wir eine Notlage in Hessen. Nach Art. 141 der Hessischen Verfassung hat dieses Parlament eine Notlage festgestellt. Diese Notlage bedingt Regeln für das Ausgeben von Geld, wenn es über die Schuldenbremse hinausgeht.

Ich will zwei davon nennen. Das ist erstens das Übermaßverbot. Das heißt, das Geld, das man über die Schuldenbremse hinaus ausgibt, darf nicht über das hinausgehen, was notwendig ist, um die Krise zu überwinden. Das ist zweitens das sogenannte notlagespezifische Konnexitätsprinzip. Das bedeutet die Unmittelbarkeit. Das Geld, das ausgegeben wird, muss unmittelbar durch die Krise veranlasst sein. Es muss unmittelbar erforderlich sein zur Beseitigung der Folgen der Notlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben bei diesem Maßnahmenpaket zum wiederholten Male, dass sich die Landesregierung nicht an die Vorgaben der Hessischen Verfassung hält.

(Beifall SPD)

Wir erwarten – auch wenn ich Sie da grinsen sehe, Herr Kollege Kaufmann –, dass die Landesregierung diese Regeln ernst nimmt.

(Beifall SPD)

Wir haben eine Ausnahmesituation, die wir so in der Geschichte Hessens noch nie hatten. Das Parlament hat für

dreieinhalb Jahre auf Rechte verzichtet, sogar auf Teile seines Königsrechts, weil eine Einstimmenmehrheit in diesem Hause das so wollte. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung in dieser Notsituation tatsächlich an die Regeln hält, die dafür gemacht worden sind. Es ist im Übrigen nicht nur der Job der Opposition, darauf zu achten, sondern auch der Job der Regierungsfractionen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem der grüne Teil der Regierung – das ist unser Eindruck – geht mehr als *laissez faire* mit diesen Vorgaben um, die die Hessische Verfassung macht.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Beim vergangenen Maßnahmenpaket war es der Ökoaktionsplan. Dazu habe ich hier im Parlament bereits etwas gesagt. Jetzt ist es das sogenannte Sonderprogramm Radabstellanlagen und Schulwegbeleuchtung. Das stammt aus Ihrem Haus, Herr Kollege Al-Wazir. 6 Millionen € sollen dafür ausgegeben werden, und zwar schuldenfinanziert aus dem Sondervermögen.

Im Winter würden mehr Kinder mit dem Fahrrad fahren, wenn man die Radwege zwischen den Ortschaften beleuchten würde. Das würde dann die Busse leerer machen. Das ist die entsprechende Corona-Begründung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das gar nicht inhaltlich bewerten. Das können Sie als Landesregierung von mir aus machen. Das ist mir völlig wurscht. Sie können einen Radweg auch beheizen. Sie können auch ein Dach darüber bauen, damit man auch bei Schnee und Eis dort fahren kann. So etwas haben Sie aber aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren, nicht aus einem Sondervermögen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das Ganze begründen Sie dann auch noch mit einer Notlage. Der Unterschied ist ganz einfach: Wenn Sie das aus dem ordentlichen Haushalt finanzieren, dann müssen Sie einen Gegenfinanzierungsvorschlag vorlegen, wie sich das gehört. Sie können aber nicht einfach nur *laissez faire* sagen: Das finanzieren wir dann halt über Schulden, die in den kommenden 30 Jahren abgetragen werden. – Das geht so nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wie wenig konstant dieses Verhalten der Landesregierung ist, zeigt ein anderes Programm, nämlich ein Programm der Kollegin Hinz, die ein Förderprogramm für Lastenfahräder aufgelegt hat. 900.000 € sollen dafür in diesem Jahr und angeblich auch im kommenden Jahr vorgesehen sein. Dazu kann man stehen, wie man will. Das wird aber nicht aus Corona-Mitteln bezahlt, sondern das wird aus dem originären Haushalt finanziert. Das soll einer verstehen. Die Räder werden über den Haushalt subventioniert. Die Radwege, auf denen diese Räder dann fahren sollen, werden aber über das Sondervermögen finanziert. Das macht überhaupt keinen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass dieses Vorgehen der Landesregierung schlicht und einfach verfassungswidrig ist. Deswegen ist es richtig, dass sich die Fraktionen von SPD und FDP entschlossen haben, dieses Sondervermögen vom Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Weiß. – Das Wort hat der Abg. Michael Reul, CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Weiß, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass die SPD beantragt hat, heute noch einmal über die guten Maßnahmen zu sprechen. Ansonsten hätten wir das beantragen müssen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der entscheidende Punkt ist doch der: Wir schaffen dadurch Transparenz. Wir reden über alle Maßnahmen. Wir reden im Ausschuss und im Parlament darüber. Mehr geht nicht. Das ist mehr als bei einem normalen Haushalt.

Die Diskussionen, die wir hier führen, werden nicht besser oder neuer. Das, was Sie hier vorgetragen haben, haben Sie beim letzten Mal auch vorgetragen. Insofern wünsche ich mir, dass Sie Ihre Argumentationspalette etwas erweitern.

Ja, es ist richtig: Wir haben die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Was haben Sie aber eigentlich alles hier vorgetragen? Das Sondervermögen sei intransparent. Es sei ein Schattenhaushalt. Es sei eine Entmachtung des Parlaments. Es sei ein Anschlag auf den Parlamentarismus.

(Beifall SPD)

– Ich wusste, dass Sie bei diesen Punkten klatschen. Hören Sie mir einmal zu, und entscheiden Sie dann, ob Sie am Ende meiner Rede immer noch klatschen. Letztendlich gehen Ihre Vorwürfe vollkommen ins Leere.

Was machen wir hier? Wir diskutieren im Hessischen Landtag gemeinsam über das Sondervermögen. Wir diskutieren im Ausschuss und entscheiden dann. Hier haben wir einen Bericht, über den wir uns jetzt noch einmal gemeinsam auseinandersetzen.

Eine solch intensive Beteiligung des Parlaments in Bezug auf Einzelmaßnahmen wie z. B. die Unterstützung der Sportverbände, einen Hessen-Fonds zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, ein Förderprogramm für Auszubildende oder auch Testungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Alten- und Behinderteneinrichtungen, all das würde es normalerweise bei der Verabschiedung eines Haushalts gar nicht geben.

(Torsten Warnecke (SPD): Doch!)

Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das Thema aufgerufen haben. Dann können wir nämlich noch einmal hervorheben, welche Dinge wir in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg machen. Wir helfen den Menschen direkt, und wir machen keinen Klamauk.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bereits im Ausschuss diese ganzen Maßnahmen besprochen. Den meisten Maßnahmen haben Sie doch zugestimmt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie diese jetzt kritisieren. Sie stellen diese Maßnahmen hier infrage. Sie haben aber doch zugestimmt. Sie haben doch zugestanden, dass das wichtige und gute Maßnahmen sind, die wir nun gemeinsam ergreifen müssen, die wir auf Bundesebene ergreifen, die wir auch auf Landesebene ergreifen und die wir auch in den

Kreisen und Kommunen ergreifen. Das sind gute Maßnahmen. Bleiben Sie doch dabei und machen keinen politischen Klamauk. Bleiben Sie bei Ihrer Zustimmung und bei Ihrer Überzeugung, dass das, was die Landesregierung macht, auch Ihre Unterstützung findet. Dafür sind wir dankbar.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass jetzt wieder mit steigenden Infektionszahlen zu rechnen ist und dass wir noch lange nicht am Ende der Krise angekommen sind. Eine Pandemie hält sich nicht an einzelne Haushaltsjahre. Deshalb ist es richtig, dass wir das Sondervermögen mehrjährig angelegt haben. Dies ist die einzige Antwort, die auf die zukünftigen Herausforderungen gegeben werden kann, und wir sind davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Wir werden kraftvoll weiterhin daran arbeiten, die Auswirkungen der Pandemie auf die Menschen so gut wie möglich zu mildern.

Sie kritisieren – das ist Ihr Lieblingsbeispiel – die Errichtung von Fahrradabstellplätzen in Innenstädten: Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, wie sich die Menschen zurzeit fortbewegen? Haben Sie nicht den riesigen Fahrradboom zur Kenntnis genommen, den die Krise ausgelöst hat? Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass wir auf diese Entwicklungen reagieren müssen und dass diese Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes von großer Nachhaltigkeit geprägt sind? Meine Damen und Herren von der Opposition, werden Sie doch nicht unglaubwürdig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe SPD)

Da ich wusste, dass Sie an dieser Stelle das Wort ergreifen würden, kann ich Ihnen nur sagen: „Es geht uns darum, die konjunkturelle Belebung mit Klimaschutzziele zu vereinbaren.“ Wer hat dies gesagt? – Malu Dreyer, die stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD. Jetzt sind Sie dran.

(Widerspruch und lebhaftes Zurufe SPD)

– Vielleicht haben Sie sie deshalb nicht mehr an diese Stelle berufen. Das kann man ja verstehen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unter der Führung von Malu Dreyer – da ist sie, soweit ich weiß, noch im Amt – und dem Generalsekretär der FDP hat aber ein Sondervermögen aufgelegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, offenbar teilen Sie die Auffassung und die Bedenken, die in Rheinland-Pfalz bestehen, überhaupt nicht. Dort ist man bezüglich der Form der Krisenbewältigung aber einen Schritt weiter als Sie hier im Hessischen Landtag. Dort sieht man, dass Nachhaltigkeit und Digitalisierung wichtige Rollen spielen, dass das Konzepte für die Zukunft sind.

Wir kümmern uns jetzt darum, den Menschen in der Krise zu helfen, aber wir investieren auch in die Zukunft der Menschen in Hessen. Dazu stehen wir, und wir sind weiterhin bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Reul. – Das Wort hat Frau Abg. Schardt-Sauer, FDP-Fraktion.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, wertere Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um zwei Maßnahmenpakete. Es geht nämlich um das zweite und das dritte Maßnahmenpaket aus dem Sondervermögen.

Was verstehen wir unter dem Wort Maßnahmenpaket? Kompakt, fundiert, zielgerichtet, problemorientiert sollte es sein, und Lösungen sollten in einem solchen Paket ebenfalls enthalten sein. Doch ist das, wertere Kolleginnen und Kollegen, was die Landesregierung vorlegt, ein Maßnahmenpaket, oder geht es hier nicht vielmehr um grüne Prestigeobjekte?

Bei der Bewertung der Pakete hilft eine erste kleine Bilanz; denn heute, am 30. September, sind genau drei Monate seit der Einrichtung eines Sondervermögens in Hessen vergangen.

In der Debatte um die Verabschiedung des milliarden-schweren Sondervermögens – das muss man immer sagen, auch Herr Staatsminister Al-Wazir hat es gesagt: es ist zwar viel Geld, aber eben Schuldengeld –

(Beifall Freie Demokraten)

wurden Finanzminister Boddenberg und Redner der schwarz-grünen Koalition nicht müde, zu betonen, man brauche jetzt viel Geld, sofort und schnell. Sie haben das mit Ihrer Einstimmenmehrheit durchgedrückt.

(René Rock (Freie Demokraten): Verfassungswidrig!)

Und dann? Was haben Sie in den letzten drei Monaten gemacht? – Schauen wir uns doch einmal die drei Päckchen an. Das Wort Paket ist eigentlich viel zu wichtig für diese Vorlagen. Beim ersten Maßnahmenpaket hatten Sie echt noch Energie: 31 Anträge mit einem Volumen von 1,2 Milliarden € – davon allerdings 671 Millionen € für Gewerbesteuererläufe. Da kann sich die GroKo jetzt darüber streiten, wer der König ist; es bleiben 530 Millionen € netto für das Land.

Im zweiten Maßnahmenpaket stockt der Motor schon. Sieben Anträge wurden vorgelegt, mit einem Volumen von 200 Millionen €. Beim dritten Maßnahmenpaket bleiben Sie fast auf der Standspur stehen: drei Anträge mit einem Volumen von sage und schreibe 17,5 Millionen € – inklusive der Radabstellanlagen, die der Kollege Weiß zitierte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da stellt man sich schon die Frage: Sind das Hilfen – schnell, viel, sofort und für alle?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Was ist denn aus Ihrem Prä gegenüber dem Nachtragshaushalt geworden? Sofort, schnell, viel, für drei Jahre? Es konnten gar nicht genug Milliarden Euro sein. Kann es nicht sein, dass die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten mit ihrem Vorschlag, einen zweiten Nachtragshaushalt zu verabschieden und in der Krise auf Sicht zu fahren, doch richtiglagen?

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf keinen Fall!)

Das von Ihnen beantragte Volumen von insgesamt 1,41 Milliarden € für 2020 und von 1,85 Milliarden € für das Jahr 2021 haben Sie sich „freigeben“ lassen.

Es gibt heute einen weiteren interessanten Bericht – den bekommen wir vom Ministerium wahrscheinlich um 23:55 Uhr –, nämlich den ersten Quartalsbericht. Dann werden wir sehen, wie viel Geld unter dem Radar abgeflossen ist. Das muss man sich anschauen. Lieber Michael Reul, wenn die schwarz-grüne Koalition – der Kollege Weiß hat es schon gesagt – so sachfremd Schuldengeld ausgibt, dann müssen Sie sich das jedes Mal hier wieder anhören. Wenn Sie immer mehr Radabstellanlagen anschaffen, dann müssen Sie sich unsere Kritik anhören. Wir haben angekündigt, dass wir in den nächsten zweieinhalb Jahren ganz genau hinschauen; denn es geht um Steuergeld, es geht um Kredite und um Schulden zulasten der künftigen Generationen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte einen Corona-Check machen. Das haben wir angekündigt, und das werden wir bei jeder Maßnahme machen. Wenn die Maßnahme den Check besteht, dann haben Sie uns an Ihrer Seite, dann stimmen wir zu. Aber es gibt Programme, die fallen rasselnd durch.

Nehmen wir das Förderprogramm nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe; das war im zweiten Paket enthalten. Das Programm hat ein Volumen von 5 Millionen €. Das Programm war eher ein kleiner Tretroller, bis 2023 laufend, mit hellseherischen Kräften ausgestattet. Die Grundlagen wurden im Ökoaktionsplan der Landesregierung schon in der Zeit vor Corona angelegt. Jetzt nutzen Sie offenkundig die Corona-Krise, um den Aktionsplan mit Schuldengeld aufzublähen. Aber wofür? 500.000 € für die wissenschaftliche Erarbeitung eines Kriterienkatalogs, 500.000 € als Sachleistung für die Entwicklung einer interaktiven Website und für Sachaufwand – ich sage: Schnitten – bei Veranstaltungen, weitere 500.000 € für die Förderung bzw. finanzielle Beteiligungen an den Aufwendungen für die 100 Modellbetriebe in Hessen, für Hofführungen und für die Teilnahme an Veranstaltungen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Das Ganze ist nicht mehr als die Verstärkung eines grünen Aktionsprogramms. Dazu sagen wir: Das fällt durch; der Corona-Check ist nicht bestanden. Politik, die rechnen kann, geht anders.

Es bleibt dabei: Bei Maßnahmen, die die Krise zu bewältigen helfen, sagen wir Ja; aber bei den anderen Maßnahmen, lieber Herr Kollege Reul, werden wir unsere Kritik der Koalition jedes Mal wieder vortragen. Wir freuen uns auch auf Anträge der CDU-Fraktion, die uns die Möglichkeit geben, dies zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es jetzt insbesondere denjenigen, die eine Beratung über die Entscheidungen des Haushaltsausschusses hier im Plenum gefordert haben, nochmals und, wie ich finde, sehr nachvollziehbar erklären. Lieber Kollege Weiß, deshalb sollten Sie besonders gut zuhören.

Kernstück des Sondervermögens ist ein Konjunkturprogramm mit nachhaltigen Investitionen in Zukunftstechnologien, Infrastruktur und Klimaschutz. Wir müssen weiterhin ein guter Wirtschaftsstandort sein, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Dazu investieren wir ... [unter anderem] in den Tourismus, in Fachkräftesicherung, in unsere regionale Wirtschaftsstruktur und in Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft.

Wir vergessen bei unseren konjunkturellen Maßnahmen nie die enormen Herausforderungen, vor die der Klimawandel uns stellt. [Die] ... im Sondervermögen bereitgestellten Mittel dienen nicht nur der wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Pandemie, sondern zugleich auch dem Klimaschutz, und haben damit sogar zweifach nachhaltige Wirkung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

– Vielen Dank für die Zustimmung. Aber wo bleibt an dieser Stelle der Beifall der Fraktionen von SPD und FDP?

(René Rock (Freie Demokraten): Verfassungswidrig!)

Was ich soeben vorgetragen habe, verehrter Kollege Rock, waren, wörtlich zitiert, Ausführungen der Kollegin von Minister Boddenberg im Nachbarland Rheinland-Pfalz, nämlich von Finanzministerin Doris Ahnen vor dem dortigen Landtagsplenum am 27. August dieses Jahres.

(Zurufe SPD)

Frau Ahnen ist bekanntlich ein führendes Mitglied der SPD und gehört einer Regierung an, in der der neue FDP-Generalsekretär Volker Wissing als Wirtschaftsminister amtiert, also weitgehend für die Umsetzung der zitierten Maßnahmen zuständig ist.

(Lebhafte Zurufe SPD)

Gerade einmal 12 km von hier, westlich des Rheins, manche von uns sagen: „auf der ebsch' Seit“, gilt als hohe Regierungskunst von SPD und FDP genau das, was Sie hier in Wiesbaden mit einem höchst albernem, ritualisierten sogenannten Corona-Check permanent bestreiten wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Nancy Faeser (SPD): Das macht es nicht besser, kein bisschen!)

Hier in Hessen – wir haben es gerade gehört, Kollege Rock hat es eben sogar noch dazwischengerufen – halten Sie genau das für falsch, ja, sogar für verfassungswidrig, für was Sie sich in Mainz feiern lassen.

(Widerspruch Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, könnte es vielleicht sein, dass Sie hier in Hessen überhaupt keinen Plan haben, wie Sie gegen die Folgen der Pandemie erfolgreich agieren wollen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Obendrein scheint Ihnen auch jede Idee dafür zu fehlen, wie man eine gebeutelte Wirtschaft durch gezielte Incentives stützen und ihr wieder auf die Beine helfen kann. Gestern hat das der Wirtschaftsminister in der Regierungserklärung ausgiebig dargelegt. Heute haben Sie offensichtlich alles bereits wieder vergessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, es drängt sich doch der Gedanke auf, dass Sie Ihre angekündigte Normenkontrollklage gegen das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz vor allem als politische PR-Aktion betrachten.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist doch Ihre Stärke!)

Zu dem, was der Kollege Weiß hier vorgetragen hat – Stichwort: Übermaßverbot und notlagenspezifisches Konnexitätsprinzip –: Verehrter Kollege Weiß, beides steht nicht in der Hessischen Verfassung, aber ganz offensichtlich in dem Gutachten von Herrn Gröpl, dem Sie hier etwas Publikum verschaffen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Glauben Sie im Ernst, dass sich der Staatsgerichtshof von solchen Debatten beeindrucken ließe? Meine Damen und Herren, wer – wie die SPD – eine Plenardebatte wie diese inszeniert, aber dann noch nicht einmal in der Lage ist, einen einzigen Antrag gemäß dem von uns beschlossenen Verfahren zu stellen, sondern es bei dem Gemäkel belässt, was das mit Corona zu tun habe, der disqualifiziert sich in der Debatte endgültig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Deswegen sollten wir die Debatte nicht fortsetzen und lieber den Menschen und auch der Wirtschaft in Hessen helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Kaufmann, ich schließe an Ihre Rede an: Sie haben beklagt, dass die SPD Maßnahmen aus dem Corona-Sondervermögen zwar zum Thema mache, aber keinen eigenen Antrag dazu ins Verfahren eingebracht habe. Dazu würde ich Sie gerne fragen: Wenn die Opposition zukünftig Anträge zu dem Sondervermögen stellt, wären CDU und GRÜNE dann bereit, diese anzunehmen? Wir hätten da ein paar Ideen für Anträge, was man aus dem Corona-Sondervermögen finanzieren müsste, um einen Neustart in Hessen zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Okay. Aber intern beraten wir heute eigentlich über drei Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen. Es geht um ein Programm zur Erstausbildung

und zur Ausbildungsförderung, es geht um Investitionen in Sportstätten, und es geht um ein Sonderprogramm zur Schulwegbeleuchtung und für Radabstellanlagen. Diesen Maßnahmen stimmen wir zu. In der Sache sind sie sinnvoll und richtig. Ob die Landesregierung am Ende etwas daraus macht, ob diese Maßnahmen überhaupt so umgesetzt werden, wie wir uns das vorstellen und wie wir sie für richtig halten, sei dahingestellt. Aber das liegt in der Verantwortung der Landesregierung.

In der Ausschussberatung durfte man zur Kenntnis nehmen, wie sich die Fraktionen positionieren. Wir haben festgestellt, die AfD hat keiner dieser Maßnahmen zugestimmt. FDP und SPD haben gegen das Sonderprogramm Radabstellanlagen und Schulwegbeleuchtung gestimmt.

Bei der AfD wundert man sich nicht. Ginge es nach Ihnen, bräuchte man jetzt, in der Krise, ein hartes Kürzungs- und Sparprogramm. Man könnte an historische Vorbilder denken, z. B. an Reichskanzler Brüning, der in der Folge der Wirtschaftskrise 1929 auf Notverordnungen und einen Haushaltsausgleich durch Kürzungen und Lohnsenkungen gesetzt, die wirtschaftliche Lage massiv verschlechtert und damit auch den Nährboden geschaffen hat für das, was dann folgte. Die AfD will, mit oder ohne diese historischen Vorbilder, die Krise weiter verschärfen. Wer jetzt wegen Corona in Existenznot ist, wäre, wenn die AfD ans Ruder käme, existenziell bedroht,

(Robert Lambrou (AfD): Das stimmt auch nicht!)

und das gilt es zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Bei der FDP erstaunt es mich nicht wirklich, dass sie gegen das Sondervermögen und auch gegen die schrittweise Abschaffung der Schuldenbremse ist. Wenn ich an Ihren Corona-Check denke, bekomme ich den Eindruck, dass Sie auch grundsätzlich gegen Konjunkturpolitik sind.

Bei den Sozialdemokraten bin ich an diesem Punkt aber ein wenig verwundert; denn auf der Bundesebene gibt es Olaf Scholz, die ehemals personifizierte schwarze Null, der jetzt Wörter wie „finanzpolitische Bazooka“ und „Wumms“ in den Mund nimmt, um damit Konjunkturpolitik zu machen. Die hessische SPD ist aber im Hessischen Landtag nicht für Konjunkturpolitik. Das Problem ist, Sie sind nicht gegen Radabstellanlagen und beleuchtete Schulwege – das können Sie gar nicht sein –, aber Sie müssen der schwarz-grünen Landesregierung unbedingt widersprechen.

Ich finde, das ist grundsätzlich eine sehr sympathische Haltung. Aber ich glaube, Sie machen das an der falschen Stelle; denn mittlerweile ist es auch auf anderen Ebenen über die Parteigrenzen hinweg relativ unstrittig – mit einigen Ausnahmen –, es ist in der Krise notwendig, dass der Staat aktiv Konjunkturpolitik macht, Kredite aufnimmt und das Geld auch dafür einsetzt, um Investitionen in die Zukunft zu tätigen.

(Nancy Faeser (SPD): Aber das muss er nicht mit einem Schattenhaushalt machen!)

Deswegen müssten Sie einmal in der Sache begründen, weswegen Sie die Maßnahmen, die heute hier zur Diskussion stehen, ablehnen, unabhängig von der Frage, ob sie etwas mit Corona zu tun haben. Wenn man das zu Ende denkt, stellt man fest, Sie sagen auch, dass die Wirtschaftskrise nichts mit der Corona-Pandemie zu tun hat. Ich glau-

be aber, das ist nicht Ihre Haltung. Deswegen sollten Sie sich noch einmal überlegen, ob Sie im Umgang mit dem Sondervermögen auf dem richtigen Weg sind oder ob Sie aus Versehen auf dem Kurs der FDP gelandet sind.

Ich glaube, DIE LINKE steht wenig im Verdacht, der schwarz-grünen Landesregierung eine besonders freundliche Haltung entgegenzubringen. Aber wenn sich CDU und GRÜNE entgegen ihrer eigenen, oft propagierten Überzeugung entscheiden, in dieser tiefen Krise mit Krediten Konjunkturpolitik zu machen, und wenn sie die Axt an die unsoziale Schuldenbremse legen, sind wir die Letzten, die das kritisieren. Im Gegenteil, wenn die Schuldenbremse fällt, sind wir als LINKE beim Fällen fröhlich mit dabei. Die Maßnahmen sind richtig. An dieser Stelle stimmen wir Ihnen zu.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat der Abg. Heidkamp, AfD-Fraktion.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Erich Heidkamp (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schalauske, für Investitionen sind wir immer zu haben. Wir sind uns wahrscheinlich nicht einig über die Richtung, die mit diesen Investitionen eingeschlagen werden soll.

(Beifall AfD)

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass die Regierungskoalition auf Anregung und Initiative der AfD mit ihrem Dringlichen Antrag ein parlamentarisches Verfahren bei Anträgen des Ministers der Finanzen gemäß § 8 GZSG eingeführt hat, welches fortan jeder Fraktion das Recht einräumt, eine im Gesetz nicht vorgesehene Befassung des Plenums mit den Maßnahmen des GZSG zu verlangen. Mit dem Bericht müssen dann die Anträge der Fraktionen aufgerufen werden, in welchen eine Abweichung von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses gefordert wird. Die endgültige Entscheidung kann somit aus dem Haushaltsausschuss ins Plenum verlagert werden.

In einem klaren Widerspruch zur Verlagerung der wirklichen Entscheidung aus dem Haushaltsausschuss ins Plenum steht jedoch die noch zu hinterfragende Regel, dass die Zustimmung des Haushaltsausschusses die Landesregierung so lange zum Handeln und damit zur Zusage einer Auszahlung ermächtigt, wie der Landtag nichts Abweichendes beschließt.

In der Drucks. 20/3727 erfahren wir, dass die SPD jetzt die Ankündigung des Abg. Weiß im Haushaltsausschuss konkretisiert, den von der AfD aufgezeigten Weg – wie soeben beschrieben – ebenfalls zu beschreiten. Wir erkennen da eine gewisse Bereitschaft, die Reihen der Opposition zu schließen.

(Beifall AfD – Marius Weiß (SPD): Wo ist denn überhaupt Ihre Klage? Sie hatten sie doch schon für Juli angekündigt! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Sie haben das gesagt, als Sie da vorne auf dem Stuhl saßen. – Die Notwendigkeit des GZSG, einer Kreditemäch-

tigung von 12 Milliarden € mit einer mehr als fragwürdigen Tilgung über 30 Jahre unter der faktischen Aushebelung der nach einem Volksbegehren in der Verfassung verankerten Schuldenbremse – ich weiß, es langweilt langsam –, wurde im Landtag mit der Begründung verkauft, dass es keinen anderen Weg gebe, die finanziellen und wirtschaftlichen Verwerfungen der Jahre 2020 bis 2023 zu beherrschen.

Um dem Plenum den Zeitraum von 30 Jahren etwas anschaulicher zu machen, erinnere ich daran, dass wir in wenigen Tagen den 30. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands feiern werden. Seit 30 Jahren zahlen wir für die Folgen von 41 Jahren kommunistischer Diktatur.

(Beifall AfD)

Ab 2021 zahlen wir 30 Jahre lang bis zu 445 Millionen € pro Jahr für drei Wahlkämpfe.

Wir haben uns die bisher eingereichten Anträge der Regierung sorgfältig angesehen. Auch die Pakete 2 und 3 mit wieder insgesamt zehn Anträgen zeichnen sich durch meist sehr allgemein gehaltene, durchaus wolkige Formulierungen aus. Beispiele sind: Erstausbildung, Verbundausbildung, Sportförderung, soziale Integration im Quartier, Förderung der Nahmobilität, Altenhilfe, Ökoaktionspläne, Frauenhäuser, bürgerschaftliches Engagement, digitale Innovation, Waldbewirtschaftung, Förderung von Archiven in den Hochschulen. All das sind Produkte, welchen wir in normalen Haushaltsberatungen unter bestimmten Bedingungen natürlich zustimmen könnten. Aber sie gehören nicht in ein Sondervermögen.

(Beifall AfD)

Die bisherige Abwicklung des Sondervermögens ist der Ernsthaftigkeit der Situation nicht angemessen. Herr Weiß, gern überlasse ich der SPD das Projekt der Ausleuchtung der Radwege außerhalb der Ortschaften sowie die Fahrradunterstände. Beeindruckend war ebenfalls der Verweis – unter Bezugnahme auf John Maynard Keynes – auf die konjunkturstimulierende Umsatzentwicklung der Fahrradindustrie, wobei die Einbrüche bei der Automobilindustrie infolge politischer Fehlentscheidungen hier leider nicht erwähnt wurden.

Die bisherige, eine zielorientierte Koordination vermissen lassende Handhabung des Sondervermögens widerspricht in eklatanter Weise dem von Herrn Wirtschaftsminister Al-Wazir gestern vorgestellten Neuen Hessenplan. Nach seiner Darstellung könnten die gewaltigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Krise nur im Rahmen von Investitionen in die Struktur und in die Menschen gerechtfertigt werden, um Hessen im internationalen Umfeld zukunftsorientiert und konkurrenzfähig aufzustellen. Herr Tarek Al-Wazir, dem Gedanken stimmen wir zu.

Sobald wir erkennen können, dass Hessen unter dem zielgerichteten Einsatz der Mittel des Sondervermögens für Investitionen widerstandsfähiger, innovativer und nachhaltiger wird, fällt uns die Zustimmung zu den Anträgen in Zukunft sicherlich leichter.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heidkamp. – Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Michael Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal dankbar dafür – das hat der Kollege Reul hier schon gesagt –, dass wir auch im Plenum die Gelegenheit haben, über die eine oder andere Maßnahme zu reden. Auf der anderen Seite bin ich aber auch ein bisschen überrascht, dass bis jetzt kaum ein Redner der Opposition auf die einzelnen Maßnahmen eingegangen ist, abgesehen davon, dass Sie behaupten, dass es grüne Maßnahmen und Programme seien, die aus diesem Sondervermögen finanziert würden. Das ist eine Schallplatte, an die ich mich gewöhne.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

– Frau Kollegin Schardt-Sauer, wir haben uns schon im Haushaltsausschuss darauf verständigt, dass es Ihr gutes Recht ist, Ihre Meinung zu sagen und den Corona-Check täglich vorzutragen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will ausdrücklich sagen, es ist erst recht selbstverständlich, dass eine demokratisch orientierte Fraktion – SPD und FDP – eine Klage vor dem Staatsgerichtshof einreicht. Ich wundere mich nur ein bisschen darüber, mit welchen Argumenten – jedenfalls laut Ihrer Presseverlautbarung – Sie das machen. Aber auch das ist Ihr gutes Recht.

Ich wundere mich ein bisschen darüber, dass Sie einen Gutachter beauftragt haben, der ein sehr ausführliches Gutachten zur Haushaltspolitik unseres gemeinsamen Bundesfinanzministers, des Kollegen Scholz von der SPD, verfasst hat, das durchaus kritische Anmerkungen enthält, wie Sie, Frau Faeser, wissen. Ich wundere mich, dass Sie das machen. Darauf ist mit Blick auf unser Nachbarland schon hingewiesen worden. Ich habe in Erinnerung, dass einer der Kollegen – ohne es genau zu wissen, würde ich vermuten, dass es der Kollege Kaufmann war – Ihnen empfohlen hat: Überqueren Sie, wenn es um die Abfassung dieser Klageschrift geht, doch einfach den Rhein, und gehen Sie zu Frau Dreyer und zu Frau Ahnen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE – Glockenzeichen)

All das ist geschenkt. Herr Weiß, all das ist in Ordnung. Trotzdem war ich der Auffassung, dass wir heute Abend über Maßnahmen reden, die dazu beitragen sollen, dass Menschen, Unternehmen, Vereine und Kultur diese Krise überleben.

Kollege Decker, ich schaue einmal ganz zufällig in Ihre Richtung. Wir beide haben heute Nachmittag, ich glaube, eineinhalb Stunden mit Unternehmern zusammengesessen, die aus der Reisebranche kommen. Ich weiß nicht, wie der Eindruck des Kollegen Decker ist. Mein Eindruck ist jedenfalls bei all dem, was, wie gesagt, hier legitimerweise vorgetragen und unternommen wird, dass diejenigen, die uns zuschauen, völlig andere Erwartungen an das stellen, was, bitte, der Hessische Landtag im Zusammenhang mit der weltweit größten Krise in der Nachkriegsgeschichte zu unternehmen gedenkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich dachte, das sei eigentlich die Aufgabe des Hessischen Landtags und der Hessischen Landesregierung. Frau Kollegin Schardt-Sauer, mein Vorschlag ist: Sie machen weiter den Corona-Check – Sie können das im Dialekt auch ein bisschen netter sagen als ich –, und wir machen die Krisenbewältigung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Frau Kollegin Faeser, offensichtlich machen alle Landesregierungen, die ich kenne – das sind ausnahmslos alle –, Krisenbewältigung, unabhängig davon, welche Parteibücher die Finanzminister oder die Ministerpräsidenten haben.

(Nancy Faeser (SPD): Unglaublich! Sie haben wirklich nichts zu bieten!)

Jetzt schauen Sie einmal in diese Anträge. Ich will noch darüber berichten, worüber wir im Haushaltsausschuss gesprochen haben. Ja, Sie können über die nachhaltige Landwirtschaft und über die Förderprogramme in der Größenordnung von 5 Millionen € reden. Das Haushaltsvolumen des Landes Hessen beträgt 30 Milliarden €; das Sondervermögen, das auf mehrere Jahre angelegt ist, hat ein Volumen von 12 Milliarden €. Der größte Teil ist dazu da, um Steuerausfälle zu kompensieren, auch bei den Kommunen, wie Sie wissen. Aber auch darüber haben wir hier mehrfach gesprochen.

Jetzt schauen wir uns einmal an, was wir gemacht haben. Ja, wir haben uns damit beschäftigt. Wir haben eine Reihe von Programmen des Bundes – als Beispiel nenne ich Sportstätten –, bei denen der Bundesfinanzminister sagt: Das ist ein Corona-bedingtes Problem, sodass wir gerade dort helfen. – Es ist nicht unmittelbar so, dass das Virus die Sportstätten schädigt,

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

aber das ganze Drumherum und die sozialen Verwerfungen, die wir teilweise hätten, wenn wir den Sportvereinen nicht helfen würden, sind sehr wohl ein Problem, das mit dieser Krise zu tun hat. Da kofinanzieren wir.

(Wolfgang Decker (SPD): Deswegen haben wir zugestimmt! – Marius Weiß (SPD): Nicht nur da!)

Ich bin sogar dankbar, dass Sie – die SPD – in diesem Fall zugestimmt haben. Herr Weiß, überhaupt haben Sie völlig vergessen, zu sagen, dass Sie bei fast allem zugestimmt haben,

(Zurufe SPD: Nein, nein, nein!)

außer bei zwei Themen, bei denen Sie eines versuchen: es so darzustellen, als ob das grüne Themen seien.

Als Christdemokrat sage ich Ihnen eines sehr deutlich: Der öffentliche Personennahverkehr, neue Mobilität, die Attraktivität von Innenstädten, ja, auch die Attraktivität eines Schulwegs und die Sicherheit einer Schule und eines Schulwegs sind keine grünen Alleinstellungsmerkmale. Das sind Themen, die jedenfalls der CDU genauso wichtig sind wie den GRÜNEN. Deswegen sind sie Themen dieser Koalition. Vielleicht rücken Sie einfach einmal Ihr Weltbild ein bisschen zurecht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Über die anderen Dinge müssen wir gar nicht reden; denn da haben Sie zugestimmt. Ich frage mich: Schämen Sie sich dafür, oder warum reden Sie nicht darüber, dass Sie den meisten Dingen auch schon im ersten Maßnahmenpaket zugestimmt haben?

(Zuruf Marius Weiß (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen)

Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe dabei: Sie machen den Corona-Check. Sie machen semantische Übungen, indem Sie über Päckchen und Pakete sinnieren.

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Frau Schardt-Sauer – damit komme ich zum Schluss –, das ist aus meiner Sicht einer Krise, von der wir sagen, sie wird uns noch lange Zeit beschäftigen, in keiner Weise angemessen. Ich sage Ihnen: Am Ende des Tages werden die Bürgerinnen und Bürger, die diese Debatte in dieser Form verfolgen, sehr wohl wissen, wo sie das nächste Mal das Kreuz setzen werden, wenn sie Sorge wegen einer Wahl haben, bei der es darauf ankommt, dass eine krisenfeste Regierung in Hessen gebildet wird. – Herzlichen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich stelle fest, dass wir die Berichte Drucks. 20/3727 und Drucks. 20/3553 entgegengenommen haben.

Wir kommen zum Aufruf der zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte. Der Gong ist ertönt; wer jetzt nicht hier ist, ist selbst schuld. Die parlamentarischen Geschäftsführer möchte ich fragen: Können wir beginnen?

(Zurufe: Ja!)

Die Reihenfolge der Abstimmungen entspricht der Reihenfolge der Aufrufe am heutigen Tage.

Ich beginne mit dem Tagesordnungspunkt 56: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Förderprogramm „Distr@!“; Drucks. 20/3682. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Frau Kollegin Walter. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen. Enthaltungen gibt es keine.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Frau Kollegin Walter. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entschließungsantrag**Fraktion der AfD****Würdigung der Opfer der sozialistischen Diktatur: DDR als Unrechtsstaat einstufen**

– **Drucks. 20/3679** –

Die Fraktion der AfD hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, haben sich alle an der namentlichen Abstimmung beteiligt? – Das ist der Fall. Dann wird ausgezählt.

(Stimmenausählung – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt:

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es wurden 134 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 17, mit Nein stimmten 117. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 90** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten****30 Jahre Deutsche Einheit – 30 Jahre Freiheit und Demokratie im vereinigten Deutschland**

– **Drucks. 20/3762** –

Die Fraktion der AfD hat eine getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst soll über die Punkte 1, 2, 4, 5 und 6 abgestimmt werden. Wer diesen Punkten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und die Kollegin Walter.

Wer stimmt den Punkten 3 und 7 zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Frau Kollegin Walter und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73**:

Beschlussempfehlungen**der Ausschüsse zu Petitionen**

– **Drucks. 20/3630** –

Die Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass über die Petitionen Nr. 715/20, 718/20 und 1070/20 getrennt abgestimmt werden soll.

Zunächst die Petition Nr. 715/20: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und Frau Kollegin Walter. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 718/20 zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und Frau Kollegin Walter. Wer ist

dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 1070/20 ab. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und Frau Kollegin Walter. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mit dieser Mehrheit angenommen.

Dann kommen wir zu den restlichen Beschlussempfehlungen, Drucks. 20/3630. Wer stimmt zu? – Das ist das ganze Haus. Es stimmt keiner dagegen, damit ist es einstimmig angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 62** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Antrag

**Fraktion der Freien Demokraten
Betriebliche Ausbildung in der Corona-Krise stärken:
Schulabsolventen brauchen eine Perspektive
– Drucks. 20/3633 zu Drucks. 20/3000 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, Freie Demokraten, AfD. Wer enthält sich? – DIE LINKE und Frau Kollegin Walter. Damit so angenommen.

Tagesordnungspunkt 63:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag**

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Endlich Planungssicherheit für Schule schaffen – klare Perspektiven für Lehrkräfte, Lernende und ihre Eltern
– Drucks. 20/3635 zu Drucks. 20/3526 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Frau Kollegin Walter, was war das? – Zustimmung. Dann ist dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 64:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten
Schule in der neuen Normalität: Der Kultusminister muss endlich vorausschauend agieren
– Drucks. 20/3636 zu Drucks. 20/3533 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Walter. Wer ist dagegen? – SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die AfD. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 65:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Antrag**

**Fraktion DIE LINKE
Polizeiliches Fehlverhalten, Gewalt und Übergriffe gegen die Zivilgesellschaft stoppen und aufklären
– Drucks. 20/3641 zu Drucks. 20/3466 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, SPD und AfD. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten. Frau Kollegin Walter hat zugestimmt, gut. Also so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 66:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie
– Drucks. 20/3652 zu Drucks. 20/3464 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, AfD, DIE LINKE und Frau Kollegin Walter. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 67:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten
AWO-Skandal aufklären, Konsequenzen ziehen, Vertrauen schaffen
– Drucks. 20/3653 zu Drucks. 20/3468 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Wer ist dagegen? – Freie Demokraten, DIE LINKE und Frau Kollegin Walter. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 68:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufklärung des AWO-Skandals in Frankfurt und Wiesbaden
– Drucks. 20/3654 zu Drucks. 20/3541 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, Freie Demokraten, AfD. Wer enthält sich? – Frau Kollegin Walter. Dann so angenommen.

Tagesordnungspunkt 69:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der AfD
Vollumfängliche Aufklärung des AWO-Skandals
– Drucks. 20/3655 zu Drucks. 20/3550 –**

Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Frau Kollegin Walter. – Was macht die AfD?

Dr. Frank Grobe (AfD):

Wir lehnen ab. Das war ein Fehler unsererseits.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut. – Die AfD hat abgelehnt. Damit ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 70:**Beschlussempfehlung und Bericht****Rechtspolitischer Ausschuss****Antrag****Fraktion der SPD**

Korruptionsskandal restlos aufklären – Ministerin Kühne-Hörmann muss dafür Sorge tragen, dass Vertrauen in die hessische Justiz wiederhergestellt wird!

– Drucks. 20/3672 zu Drucks. 20/3462 –

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die AfD, die Freien Demokraten und Frau Kollegin Walter. Damit so beschlossen.

(Zuruf: Frau Kollegin Walter ist gegangen!)

– Also, Frau Kollegin Walter hat sich nicht beteiligt, wurde hier zugerufen. Gehen wir einmal davon aus, dass dies so ist.

Tagesordnungspunkt 71:**Beschlussempfehlung und Bericht****Rechtspolitischer Ausschuss****Dringlicher Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vertrauen in einen verlässlichen Rechtsstaat

– Drucks. 20/3673 zu Drucks. 20/3540 –

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Freie Demokraten. Wer enthält sich? – Die AfD. Frau Kollegin Walter ist nicht da.

Tagesordnungspunkt 72:**Beschlussempfehlung und Bericht****Rechtspolitischer Ausschuss****Dringlicher Antrag****Fraktion der Freien Demokraten**

Vertrauen in Justiz stärken – Ministerin muss Worten endlich Taten folgen lassen – das Vorgehen nach dem Frankfurter Justizskandal

– Drucks. 20/3674 zu Drucks. 20/3542 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die AfD. Damit mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 80:**Beschlussempfehlung und Bericht****Haushaltsausschuss****Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Land bleibt Partner der Kommunen – auch in der Corona-Pandemie zusammen für solide und nachhaltige Kommunalfinanzen

– Drucks. 20/3706 zu Drucks. 20/3463 –

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und AfD. Wer enthält sich? – FDP. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 81:**Beschlussempfehlung und Bericht****Haushaltsausschuss****Dringlicher Antrag****Fraktion der Freien Demokraten**

Von schnellen belastbaren Vorgaben der Landesregierung bis hin zu genehmigten Haushalten 2021 in jeder hessischen Kommune, um Investitionen zügig zu ermöglichen

– Drucks. 20/3707 zu Drucks. 20/3539 –

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Wer enthält sich? – Die AfD. So beschlossen.

Damit haben wir die Abstimmungen gemacht.

Im Anschluss an die Plenarsitzung tagen noch folgende Ausschüsse: Der Innenausschuss tagt im Sitzungsraum 501 A. 30 Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung tagen der Kulturpolitische und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Plenarsaal.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Meine Damen und Herren, morgen früh sind Sie wieder herzlich eingeladen. Ich freue mich, Sie zu sehen. Alles Gute; die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:09 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 54)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Entschließungsantrag

– Drucks. 20/3679 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x		
Bamberger, Dirk	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU		x		
Becher, Frank-Tilo	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x		
Böhm, Christiane	DIE LINKE		x		
Bolldorf, Karl Hermann	AfD	x			
Bouffier, Volker	CDU		x		
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Bürger, Dr. Matthias	Freie Demokraten		x		
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Claus, Ines	CDU		x		
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Decker, Wolfgang	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD		x		
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Enners, Arno	AfD	x			
Faeser, Nancy	SPD		x		
Falk, Dr. Horst	CDU		x		
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE		x		
Fissmann, Karina	SPD				x
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Funken, Sandra	CDU		x		
Gagel, Klaus	AfD	x			
Gaw, Dirk	AfD				x
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grobe, Dr. Frank	AfD	x			
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grüger, Stephan	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grumbach, Gernot	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten		x		
Hartmann, Karin	SPD		x		
Heidkamp, Erich	AfD	x			
Heinz, Christian	CDU		x		
Heitland, Birgit	CDU		x		
Hering, Thomas	CDU		x		
Herrmann, Klaus	AfD	x			
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD		x		
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x		
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD		x		
Kahnt, Rolf	AfD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x		
Kassekert, Heiko	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Knell, Wiebke	Freie Demokraten		x		
Kula, Elisabeth	DIE LINKE		x		
Kummer, Gerald	SPD		x		
Lambrou, Robert	AfD	x			
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten		x		
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Lichert, Andreas	AfD	x			
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU		x		
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU		x		
Lotz, Heinz	SPD		x		
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Meysner, Markus	CDU		x		
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU		x		
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten		x		
Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten		x		
Papst-Dippel, Claudia	AfD	x			
Pentz, Manfred	CDU		x		
Promny, Moritz	Freie Demokraten		x		
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten		x		
Puttrich, Lucia	CDU		x		
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD				x
Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Reul, Michael	CDU		x		
Rhein, Boris	CDU		x		
Richter, Volker	AfD	x			
Rock, René	Freie Demokraten		x		
Rudolph, Günter	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Ruhl, Michael	CDU		x		
Schad, Max	CDU		x		
Schalauske, Jan	DIE LINKE		x		
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten		x		
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schaus, Hermann	DIE LINKE		x		
Schenk, Gerhard	AfD	x			
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE		x		
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Scholz, Heiko	AfD	x			
Schulz, Dimitri	AfD	x			
Schwarz, Armin	CDU		x		
Serke, Uwe	CDU		x		
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE		x		
Steinraths, Frank	CDU		x		
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten		x		
Strube, Manuela	SPD		x		
Tipi, Ismail	CDU		x		
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU		x		
Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Vohl, Bernd-Erich	AfD	x			
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Wallmann, Astrid	CDU		x		
Walter, Alexandra	fraktionslos	x			
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Warnecke, Torsten	SPD		x		
Waschke, Sabine	SPD		x		
Weiß, Marius	SPD		x		
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE		x		
Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Wissenbach, Walter	AfD	x			
Wissler, Janine	DIE LINKE		x		
Yüksel, Turgut	SPD		x		